GRIMM

Mit offenem Visier

Ein Zeitbild besonderer Art:

Friedrich Grimm, geboren im „Drei-Kaiser-Jahr“ 1888, hat sein Staatsexamen im August 1914 abgelegt — bis zu seinem Tode am 16. Mai 1959 ist er in ungewöhnlicher Weise mit dem Zeitgeschehen verbunden geblieben. Seine Anwaltstätigkeit wurde begonnen mit der Verteidigung angeklagter Belgier und Franzosen vor deutschen Kriegsgerichten, fortgesetzt im Ruhrkampf bis zur Durchsetzung einer großen Amnestie, später als Beobachter im Reichstagsbrandprozeß und in weiteren internationalen Großprozessen. Schon in den 20er Jahren führte ihn diese Tätigkeit unmittelbar in den Bereich der großen Politik. Er debattierte mit Poincaré, Herriot, MacDonald und Stresemann. Hitler kam noch vor 1933 zu Grimm und wünschte auch später seinen Rat. Vom rheinischen Separatismus, der „Feme“-Justiz, dem Dritten Reich, dem Frankreich Pétains bis zur spannungsgeladenen Gegenwart reichen die Ereignisse und Probleme, mit denen sich Grimm unmittelbar auseinanderzusetzen hatte und zu denen er als Mann des Rechts und deutscher Patriot Stellung nahm. In jahrelanger Gefangenschaft nach 1945 hat Professor Grimm die ganze Fülle seiner zeitgeschichtlichen Erlebnisse in umfangreichen Niederschriften festgehalten, die im Bundesarchiv verwahrt werden. Dieses überreiche Material ist im vorliegenden Band in biographischer Form zusammengefaßt.

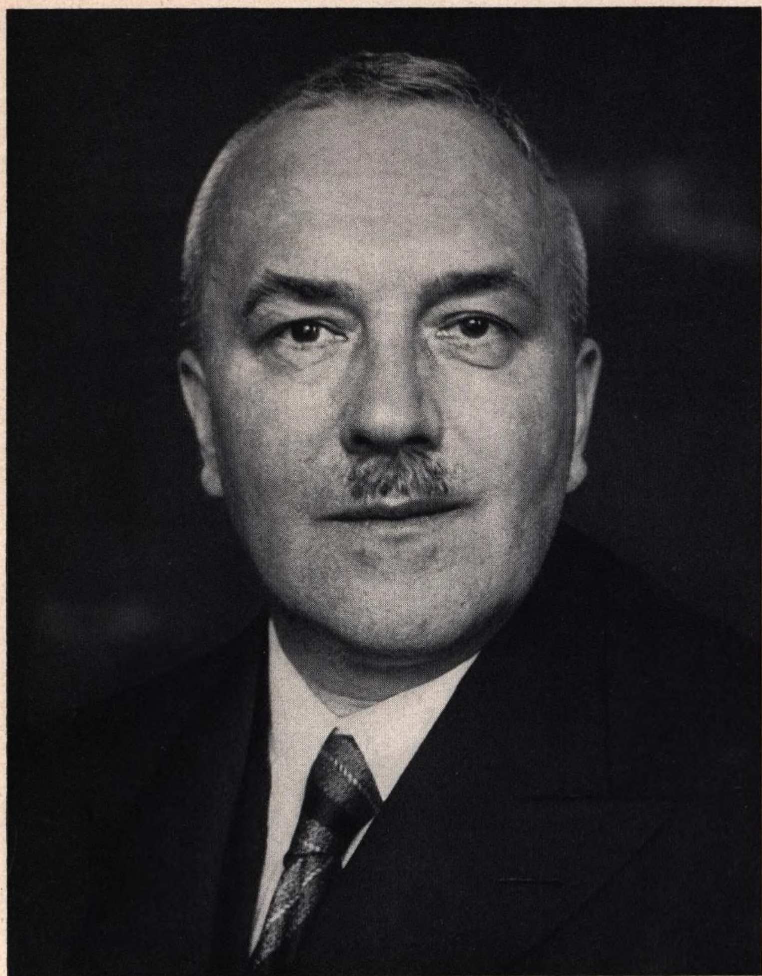
Die Bedeutung dieses ungewöhnlichen Erinnerungswerkes liegt nicht nur in der Beleuchtung, die alle entscheidenden Ereignisse unseres Jahrhunderts im Urteil eines zwar außenstehenden, aber doch gründlich unterrichteten kritischen Beobachters finden, sondern auch in den sicheren Ausblicken auf das heutige und künftige europäische Schicksal.

In der Einleitung schreibt der Bearbeiter: „*Mit offenem Visier ist dieser deutsche Anwalt vor die Welt getreten, weithin hielt er Ausschau, nie hat er das Wesentliche, nie die fernere Zukunft aus dem Auge verloren.*“

Professor Dr. Friedrich Grimm

MIT OFFENEM VISIER

Aus den Lebenserinnerungen eines deutschen Rechtsanwalts



PROFESSOR DR. FRIEDRICH GRIMM

MIT OFFENEM VISIER

AUS DEN LEBENSERINNERUNGEN EINES
DEUTSCHEN RECHTSANWALTS

Als Biographie bearbeitet von Hermann Schild

DRUFFEL-VERLAG
LEONI AM STARNBERGER SEE

Schutzumschlag: Hasso Freischlad
Bilder: Deutsche Presseagentur, Hamburg – Historisches Bildarchiv Handke, Bad Berneck – Süddeutscher Verlag, München – Ullstein-Bilderdienst, Berlin-Tempelhof
Die acht Bildtafeln sind eingeschaltet vor den Seiten 3, 49, 65, 81, 161, 177, 209, 225

1961
 – Satz, Druck- und Bindearbeiten: Graphische Betriebe Dr. F. P. Datterer & Cie. – Inh. Sellier – Freising – Printed in Germany

Professor Dr. Friedrich Grimm
1888-1959

*Zu den Darstellungen aus dem bewegten Leben des großen deutschen Rechtsanwaltes, die in diesem Buch vorgelegt werden, ist eine literarische Vorgeschichte besonderer Art zu berichten: Während langer Jahre politischer Haft (1945–48) hat sich Professor Grimm damit beschäftigt, die Erinnerungen aus seinem wechselvollen Leben in ausführlichen Schilderungen festzuhalten. Diese Aufzeichnungen haben schließlich – ergänzt durch Schriftsätze in Angelegenheiten der Nachkriegsjustiz – acht umfangreiche Aktenbände gefüllt. Dem Plan, dieses überreiche Material zu einer neuen Niederschrift selbst zusammenzufassen, setzte allzufrühes Krankenlager und schließlich der Tod ein Ende. So blieb es dem Bearbeiter überlassen, aus der Fülle der Niederschriften, von denen eine Ausfertigung vom Bundesarchiv in Koblenz in Verwahrung genommen ist, jene Schilderungen auszuwählen und in biographische Form zu fassen, die als Bericht eines ebenso kritischen, wie unterrichteten und charaktervollen Beobachters besonderen zeitgeschichtlichen Wert besitzen. Bei der unvermeidlichen Straffung wurde mit tunlichster Sorgfalt verfahren, manche bezeichnende Mitteilung im Wortlaut übernommen**; *die wiedergegebenen Ansichten und Urteile entsprechen – außer an den wenigen Stellen, an denen der Bearbeiter offenkundig zeitnähere eigene Bemerkungen einfügt – den Überzeugungen, die Professor Grimm in den Jahren der Niederschrift seiner Lebenserinnerungen gewonnen hatte.*

Der Leser wird – wie der Bearbeiter hofft – gefesselt sein von der fast unerschöpflichen Fülle der Erlebnisse aber auch der Erkenntnisse, die aus der ungewöhnlichen Lebensleistung dieses leidenschaftlichen

* Soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, sind alle in Anführungszeichen gesetzten Zitate aus den Aufzeichnungen Professor Grimms entnommen. Längere Abschnitte sind außerdem durch Einzug gekennzeichnet.

geistigen Kämpfers aufleuchtet. Zwischen den Zeilen fast jeder Seite dieses Buches steht die Forderung „Recht muß Recht bleiben" – nie hat Professor Grimm sich dazu verstanden, Rechtsfragen nach dem Maßstab tagespolitischer Zweckmäßigkeit zu beurteilen, gerade als bewußter Patriot forderte er eine beständigere Auffassung von Recht und Unrecht. Angewandtes Rechtsempfinden erschien ihm ein notwendiges Element der Versöhnung besonders in den Verwirrungen und Zerrissenheiten unseres Jahrhunderts – und so führen seine Erlebnisse und Ansichten auch politisch noch in unsere unmittelbare Gegenwart. Wenn je die großen Völker unseres Kontinents in Zukunft ihren Weg wiederfinden wollen, dann werden sie in die Richtung blicken müssen, die der alte Professor Grimm gewiesen hat, als er ungebeugt in der Gefängniszelle sein Vermächtnis niederschrieb.

Es war nicht einfach, einen Titel zu wählen, der dem besonderen Charakter dieses Mannes und dieses Buches gerecht wird. Schließlich glaubte der Bearbeiter, aus dem Bereich ritterlicher Tradition das treffende Wort gefunden zu haben: „Mit offenem Visier" ist dieser deutsche Anwalt vor die Welt getreten, weithin hielt er Ausschau, nie hat er das Wesentliche, nie die fernere Zukunft aus dem Auge verloren.

„Mit offenem Visier" – das bezeichnet nicht nur ruhige Rechtlichkeit, sondern auch lebhafte Umschau und menschliches Beispiel in verwirrenden Zeiten.

Zur Ergänzung des vorliegenden, aus den Erinnerungsniederschriften entwickelten Lebensbildes wird auf die von Dr. habil. Herbert Grabert im Verlag der „Deutschen Hochschullehrer-Zeitung" Tübingen herausgegebene Denkschrift verwiesen: „Friedrich Grimm – Ein Leben für das Recht – Tatsachen und Dokumente zur Erinnerung an das Wirken eines großen Anwalts und Patrioten".

VOM DREI-KAISER-JAHR ZUM ERSTEN WELTKRIEG

Jede Lebensdarstellung beginnt üblicherweise mit einem Geburtshinweis – aber nur selten bezeichnet dieses Datum auch gleichzeitig den Beginn eines neuen geschichtlichen Abschnittes.

Die Zeitungen des 17. Juni 1888 freilich, an dem Friedrich Grimm in Düsseldorf geboren wurde, berichteten seinen Eltern von einschneidenden Ereignissen: am Tage vorher hatte Wilhelm II. als Neunundzwanzigjähriger die Würde des deutschen Kaisers übernommen; ein Weg, der bald zum Abgang Bismarcks, später in die Wirren des 20. Jahrhunderts führte, begann in jenem „Drei-Kaiser-Jahr“: Anfang März hatte der greise Wilhelm I. die Augen geschlossen, nun folgte nach dem Tode des schwerkranken Kaisers Friedrich fast unmittelbar der Enkel dem Großvater auf dem deutschen Kaiserthron.

Friedrich Grimm war also in des Wortes unmittelbarer Bedeutung ein „Kind der wilhelminischen Zeit“ und er wuchs im Einflußkreis ihrer Ideen heran – freilich schon bald nicht mehr kritiklos. Denn sein Vater – als Sohn des Bürgermeisters von Rittershausen im Hessen-Nassauischen seit 1866 „Muß-Preusse“, wie er sich gelegentlich ironisch nannte – war zwar ein begeisterter Anhänger Bismarcks, aber nicht des jungen Kaisers. Liberal und national eingestellt war Vater Grimm mit Stolz preußischer Beamter geworden; nun litt er darunter, daß er den derzeitigen Träger der von Bismarck geschaffenen Krone persönlich nicht achten konnte; er wußte freilich zwischen der Institution, die ihm teuer war, und der Person ihres damaligen Repräsentanten zu unterscheiden.

Grimm erinnerte sich noch seines Vaters „wie er in den 90iger Jahren an dem Eckfenster unseres bescheidenen Hauses in Düsseldorf an Kaiser-Geburtstagen strahlend die schwarz-weiß-rote Fahne

hißte, die immer frisch gewaschen sein mußte, eine schöne Fahne, in deren Mitte der Reichsadler prangte".

Die Mutter war Rheinländerin, eine stille und gütige Frau. Ihr Vater, der mit der Familie im Hause lebte, war in Düsseldorf Zolleinnehmer gewesen. Er hatte sein Büro an der alten Schiffsbrücke gehabt, die vom Rathaus-Markt aus nach der „Angerseit", „der anderen Seite", heute Oberkassel, führte. Damals waren das nur einige bescheidene in Wiesen gelegene Bauernwirtschaften, zu denen die Düsseldorfer ihren Sonntagsnachmittags-Ausflug zu machen pflegten.

Das Bild jener Zeit: „das alte Rheinufer von der Schiffsbrücke zur Malerakademie mit dem davor liegenden alten Hafen und seinen in allen Farben schillernden holländischen Rheinkähnen" hat sich dem Jungen malerisch eingeprägt. Es wurde bald auch schon mit politischen Zügen ausgestattet, denn im damaligen Düsseldorf waren noch vielerlei unterschiedliche Erinnerungen an den französischen Kaiser Napoleon lebendig. Darstellungen von der Erschießung der elf Schill'schen Offiziere in Wesel hingen noch in manchem Haus. Aber wenn eine Landstraße gelobt wurde, hieß es auch: „Die ist noch von Napoleon gebaut worden".

Vater Grimm war Eisenbahn-Landmesser und hat als solcher an den großen Bahnhofs-Umbauten mitgewirkt, die um die Jahrhundertwende an Rhein und Ruhr durchgeführt wurden, zuerst in Düsseldorf, dann in Hamm, Dortmund und zuletzt in Essen. So kam es, daß auch die Familie von Stadt zu Stadt ziehen mußte und schon der Volksschüler während seiner ersten Schuljahre auf verschiedenen Gemeindeschulen eingeschult war. „Der ständige Wechsel der Lehrer, dem ich mich anpassen mußte, zeigte mir schon damals, daß doch alle Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens stark von den Personen abhängen, die jeweils die Funktionen ausüben" – so faßt er später mit milder Ironie die Eindrücke der frühen Schulzeit zusammen.

Schließlich wurde die Familie in der Kruppstadt Essen für die Dauer ansäßig:

> „Auch das Essen der damaligen Zeit ist mir noch in lebhafter Erinnerung, die Altstadt, und besonders der alte Bahnhof, der das stolze Schild Essen H. B., Essen-Hauptbahnhof, trug und von den Bürgern spöttisch ‚Essen Holzbude' genannt wurde, weil es ein einstöckiges, kleines Holzgebäude war. Wenn man Städte wie Essen und Düsseldorf zu Ausgang des 19. Jahrhunderts gekannt hat

und heute sieht, wird man sich der ungeheueren Umwälzung bewußt, die sich in den Industriezentren Deutschlands vollzogen hat."

In Essen besuchte der schon damals lebhafte, aufgeweckte Junge von 1898 bis 1907 das humanistische Königliche Gymnasium am Burgplatz, eine Schule von hoher Tradition mit allen Nachteilen und Vorzügen des Alten; das Bildungsideal des Humanismus stand unumstritten im Mittelpunkt der Erziehung. Von seinen Lehrern sind Grimm manche „pedantische" aber auch einige „vortreffliche" in Erinnerung geblieben. So brachte es ein Lateinlehrer fertig, schon die Sextaner mit den Zeitereignissen vertraut zu machen. Die wenigen lateinischen Worte, die die Jungen schon gelernt hatte, genügten ihm, um eine Klassenarbeit über den damaligen spanisch-amerikanischen Krieg schreiben zu lassen. Die Überschrift malte er an die Tafel „De bello inter Hispanos et Americanos gesto!" Es handelte sich um den Kuba-Krieg des Jahres 1898!

In Tertia hatten die Gymnasiasten einen Aufsatz über den „Dreibund und den Zweibund" zu schreiben. Dieser Aufsatz und die Diskussion, die darüber in der Klasse stattfand, hat auf den Dreizehnjährigen tief eingewirkt:

„Gewiß, wir hatten ein starkes Reich, aber schwache Bundesgenossen – Österreich-Ungarn und Italien. Ich erschrack wenn ich im Geschichts- oder Geographie-Unterricht die Karte Europas und der Welt betrachtete. Östlich das gewaltige russische Reich, westlich Frankreich, dann England mit seinem Empire. Dazwischen aber das kleine Deutschland. Ich habe dann die bedrohliche außenpolitische Entwicklung schon als Schüler und später als Student miterlebt: Faschoda, die ‚entente cordiale', die Marokkokrise usw. und mir oft die bange Frage vorgelegt: ‚Wie soll das alles einmal enden?' Die beschauliche Ruhe, die unsere Eltern als Kinder genossen hatten, war uns schon nicht mehr gegönnt. Die kommenden Ereignisse, das furchtbare Schicksal unserer Generation, warfen ihre Schatten voraus."

*

Im Jahre 1907 begann der junge Abiturient sein Jura-Studium und zwar zunächst an der französischsprachigen Universität Genf – ein Aufenthalt der sich stark auf sein späteres Leben auswirken sollte:

„Genf bot für einen jungen Studenten Anregungen und Studienmöglichkeiten, wie sie in dieser Weise kaum an irgendeiner Uni-

versität bestanden. Es war eine kleine Universität, an der man ruhig arbeiten konnte, aber die Bildungsmöglichkeiten, sowohl auf dem Fachgebiet, wie im Sprachenseminar, aber besonders in den allgemeinen Fragen unserer westlichen Kultur, auch auf dem Gebiet des Religiösen, wo alle Richtungen friedlich nebeneinander zu Worte kamen, waren unbegrenzt. Ich widmete mich den Anfangsgründen des römischen, des französischen und deutschen Rechtes, und erlernte daneben recht gründlich in der Ecole du Français Moderne die französische Sprache. Besonders interessant aber war für mich in Genf der Umgang mit Studenten anderer Länder. Genf war wirklich ein Tummelplatz aller Nationen. Ich wohnte in einer größeren Familienpension, in der ich mit Franzosen und Engländern, Schweizern, Italienern, Bulgaren und Russen zusammenlebte. Besonders zahlreich waren damals in Genf die bulgarischen Studenten, weil der Zar Ferdinand die Universität Sofia wegen Studentenunruhen vorübergehend geschlossen hatte. Aber auch Russen waren da und die spätere russische Revolution ließ sich ahnen."

In unauslöschlicher Erinnerung blieb dem jungen Studenten ein Gespräch im Eisenbahnabteil auf der Heimreise nach Essen – ein kluger Schweizer faßte die europäische Lage in wenigen Sätzen zusammen: „Frankreich, England und Rußland wollen Deutschlands Untergang. Ihr Deutschen könnt machen was ihr wollt; ihr seid zum Tode verurteilt. . ."

*

Nach einem Sommersemester in Marburg, einem Wintersemester in Berlin wurden die Wanderjahre beendet und dann an der Universität Münster die Studien abgeschlossen. Im Jahre 1910 legte Grimm dort sein Doktorexamen ab; anschließend führte ihn die Referendar-Ausbildung zurück ins heimatliche Essen. Hier trat er erstmals mit der Praxis des Rechtslebens in unmittelbare Berührung. So wurde er vor dem Schwurgericht Essen als Pflichtverteidiger bestellt und hielt hier sein erstes Plädoyer. Es war ein Schwurgericht alter Form, wie es heute noch in Frankreich besteht, eine Geschworenenbank („Jury") mit zwölf Geschworenen, die über die Schuldfragen allein zu entscheiden hatten. Die Anklage lautete auf Mord. Ein junger Mann hatte nach einer durchtanzten Nacht aus Eifersucht einen Zimmernachbarn niedergeschossen, mit dem er auf dem Ball einen Zusammenstoß wegen eines Mädchens gehabt hatte.

Der Referendar Grimm gab sich große Mühe und hielt vor den Geschworenen einen gelehrten Vortrag über Notwehr, Putativ-Notwehr* und Notwehrexzeß mit dem verblüffenden Erfolg, daß die Geschworenen alle Schuldfragen verneinten und der Angeklagte, der offenbar schuldig war, von den Richtern freigesprochen werden mußte. Nach der Verhandlung sprach der Vorsitzende, ein Landgerichtsdirektor, den Referendar milde an: „Herr Kollege, Sie sind ja da sehr fleißig gewesen. Aber hat Sie das Ergebnis befriedigt?" Auch diese Szene seiner Jugend- und Lehrzeit hat den Professor Grimm bis ins Alter als unauslöschliche Erinnerung begleitet; was formal rechtens war konnte unter Umständen eben doch nicht Recht sein.

Im Anschluß an die Ausbildung bei den Gerichten wurde der Referendar noch einem großen Essener Anwaltsbüro zugeteilt – und hier fühlte er sich überraschend ganz in seinem Element. Was ihm besonders gefiel war „der Kampf um das Recht, den der Rechtsanwalt – wenn er in seinem Beruf aufgeht – täglich erlebt". Der vielbeschäftigte Anwalt Kempkes – auch als Politiker und als Stadtverordneter eine angesehene Persönlichkeit des damaligen öffentlichen Lebens – ließ seinen tüchtigen Referendar sehr selbstständig arbeiten und als die Ausbildungszeit zu Ende ging, bot er ihm an, als „Sozius" in die umfangreiche Praxis einzutreten. Obwohl Grimms Vater seinen Sohn lieber in der staatlichen Laufbahn gesehen hätte, nahm der junge Doktor Grimm das ungewöhnliche Angebot doch gerne an: „Bei aller Hochachtung vor den Richtern glaubte ich meine Berufung zum Rechtsanwalt erkannt zu haben".

Anfang August 1914, als alles das, was der junge Gymnasiast und Student auf Deutschland hatte zukommen sehen, sich in dem großen Gewitter des Ersten Weltkrieges zusammenballte, stand der Sechsundzwanzigjährige mitten im juristischen Staatsexamen.

Bald sollte sich zeigen, daß überraschend ernstere und wichtigere Fragen auf den jungen Rechtsanwalt zukamen, als die Vertretung der vielerlei Streitigkeiten der Essener Geschäftswelt, die bisher die wesentliche Klientel der Kanzlei Kempkes gestellt hatte.

---

* Putativ-Notwehr: irrigerweise für berechtigt gehaltene Notwehr.

PLÄDOYERS FÜR DEN FEIND

Mit dem Kriegsausbruch 1914 endete eine Epoche – gründlicher als damals geahnt werden konnte.

Als Soldat gedient hatte Grimm noch nicht: infolge eines Augenleidens galt er für den Militärdienst als untauglich. Aber es war ihm eine Selbstverständlichkeit, sich wie viele Tausende freiwillig zur Waffe zu melden. Es dauerte dann freilich eine ganze Weile; die Wochen des deutschen Vormarsches durch Belgien und nach Frankreich hinein vergingen, der Stellungskrieg begann – endlich erhielt der junge Rechtsanwalt den erwarteten Gestellungsbefehl. Eine soldatische Laufbahn sollte ihm offenkundig nicht beschieden sein, denn es waren nur Grimms französische Sprachkenntnisse, die schließlich seine Einreihung in den sog. „Landsturm“ und Verwendung bei der Briefzensur des Kriegsgefangenenlagers Münster III bewirkten.

In diesem Gefangenenlager befand sich ein Teil der kriegsgefangenen Garnison der französischen Festung Maubeuge, darunter viele interessante Persönlichkeiten: Ärzte, Professoren, Rechtsanwälte. Der Begriff der „psychologischen Kriegsführung“ war damals – wenigstens auf deutscher Seite – noch nicht entdeckt. Die Lagerkommandantur dachte nicht entfernt daran, die Gefangenen, die fast alle in der Gegnerschaft gegen Deutschland aufgewachsen waren, während der Zeit ihrer erzwungenen Muße geistig für Deutschland zu gewinnen.

Es war eine ganz private Initiative des Soldaten Grimm, daß er den Gefangenen in den Abendstunden deutschen Sprachunterricht erteilte, Vorträge und Theaterstücke organisierte, dafür sorgte, daß sie Bücher aus der Universitätsbibliothek in Münster, Musikinstrumente und sonstige Hilfsmittel erhielten, die sie zu ihren Veranstaltungen benötigten.

Es gelang ihm, für einige seiner Schützlinge auch die Genehmigung zum Besuch der Universitätsbibliothek in Münster zu erhalten. Die Gelegenheit benützte er gerne, um ihnen die Stadt des Westfälischen Friedens zu zeigen:

„Mit einem Gewehr von 1871 bewaffnet, ohne Patronen, in einer recht kläglichen Landsturmuniform, marschierte ich mit ihnen auf möglichst großen Umwegen, kreuz und quer durch das schöne, alte Münster, zum Rathaus mit dem Prinzipalmarkt, zum Dom, zur Lamberti-Kirche. Sie waren dankbar, nicht nur für die Abwechslung, sondern auch für diese Eindrücke".

Weniger Lob erntete der Landsturmmann Grimm bei seinen Vorgesetzten für seine eigentliche Tätigkeit, die Briefzensur. Er war zu emsig! Der Dienstbetrieb im Dolmetscherzimmer war keineswegs auf Leistung abgestellt. Da saßen etwa zwanzig Soldaten, die aus den Bewachungsabteilungen zum Dolmetscherdienst kommandiert waren, weil sie behauptet hatten, die französische Sprache zu beherrschen. Ihre Tätigkeit, die nicht weiter überwacht wurde, bestand hauptsächlich darin, Kaffee zu kochen, Zeitungen zu lesen, Witze zu erzählen und die nötigen Stempel auf den Briefen anzubringen, damit äußerlich alles in Ordnung war. Das Ganze bildete ein krasses Beispiel für „inertie burocratique", wie die Franzosen den Leerlauf eines amtlichen Apparates zu bezeichnen pflegen.

In seinem jugendlichen Eifer wurde Grimm zum Störenfried dieser Idylle. Ihm fiel auf, daß die eingehende Privatkorrespondenz aus Belgien unverhältmäßig groß war, da sich nur wenige Belgier unter den kriegsgefangenen Lagerinsassen befanden. Bei gründlicher Prüfung der Korrespondenz war schnell zu entdecken, warum sie so umfangreich war. Die Bestimmungen für den Briefverkehr mit Belgien waren damals weitherziger gefaßt, als die für die besetzten Gebiete Frankreichs und das hatten die Angehörigen der meist aus Nordfrankreich stammenden Kriegsgefangenen in Erfahrung gebracht. Sie umgingen die Bestimmungen, indem sie unter Deckadressen angeblicher Vettern, Schwäger usw. ihre Briefe aus Belgien sandten. Es zeigte sich, daß der Pfarrer von Valenciennes diesen Briefschmuggel auf dem Weg über belgische Grenzorte ausgezeichnet organisiert hatte. Auch Privatagenturen schalteten sich ein. Der eifrige Zensor entzifferte sogar die Abkürzungen für diese Agenturen. „R.p.W." bedeutete z.B. „Réponse par Wérion". Im Gefangenenlager war für jeden Bezirk ein Vertrauensmann bestellt, der die Deckadressen vermittelte!

Landsturmmann Grimm war sehr stolz auf seine Entdeckung, aber es zeigte sich, daß er das Wesen des „Kommiß"-Betriebes nicht begriffen hatte.

„Ich wurde zum Adjutanten der Kommandantur – in Zivil Regierungsrat an einem Finanzamt – bestellt. Er fuhr mich an: ‚Ich habe Ihren Bericht gelesen. Ich habe ihn zu den Akten geschrieben. Wenn Sie nochmals so etwas machen, werde ich Sie zur Kompanie zurückversetzen. Das können wir hier nicht brauchen. Was meinen Sie, würde wohl das Generalkommando sagen, wenn es erführe, daß wir im Lager sogar Vertrauensleute für illegale Vermittlungen hätten. Was würden wir für Scherereien bekommen!'"

Nicht besser erging es Grimm kurz darauf in einer anderen, nicht minder interessanten Sache. Es waren ihm zwei Schreiben aus der Gegend von Arras aufgefallen, die Rückschlüsse auf Truppenbewegungen für eine kommende Offensive zuließen: „Ich eilte damit zu dem Hauptmann, dem das Dolmetscherbüro unterstand; ich war der Meinung, daß man diese wichtigen Nachrichten unmittelbar an das Große Hauptquartier telegrafieren müsse. Er aber sagte: ‚Wir haben unsere Vorschriften. Wir müssen den Dienstweg einhalten'". So mußte Grimm einen Bericht aufsetzen, die Briefe in beglaubigter Abschrift und Übersetzung beifügen. Der Akt begann seine Wanderung: an die Inspektion der Gefangenenlager in Münster, von da an das Stellvertretende Generalkommando, von dort nach Berlin ...

Die Schlacht bei Arras war längst beendet, als diese Briefauszüge endlich die allein daran interessierte Operationsabteilung im Großen Hauptquartier erreicht hatten!

*

Eines Vormittags wurde Grimm aus dem merkwürdigen Dolmetscherzimmer des Kriegsgefangenenlagers Münster herausgerufen und erhielt einen ungewöhnlichen Auftrag. Man hatte sich seines Rechtsanwaltsberufes erinnert und befahl ihm, einem Lagerinsassen, dem französischen Sergeanten Courjon, das Urteil zu übergeben, das ein deutsches Kriegsgericht in Münster gegen ihn ausgesprochen hatte; es lautete auf drei Jahre Gefängnis wegen Mißhandlung deutscher Kriegsgefangener.

Der junge Dr. Grimm ahnte nicht, wie bedeutend später – zwar nicht dieser Fall – wohl aber das Problem noch werden sollte, mit dem er damals erstmals in Berührung kam.

Bevor er mit dem Sergeanten sprach, sah er sich die Sache an und als er dann Courjon gegenüber saß, riet er ihm, sofort Revision gegen das Urteil einzulegen und setzte auch die Revisionsschrift auf.

In heutiger Denkweise mag Grimms damalige Aufregung kaum noch verständlich sein, denn Courjon war nach einem ganz klaren und unanfechtbaren Dokumentenbeweis wirklich ein „Kriegsververbrecher“. In prahlerischer Weise hatte er ein Tagebuch geführt, das nach seiner Gefangennahme gefunden wurde und dessen Inhalt er nicht bestritt. In den ersten Kriegswochen hatte er als Unteroffizier in einem französischem Regiment nach einem Gefecht an der Säuberung des Kampffeldes teilgenommen. „Es war gut, daß ich neugenagelte, schwere Stiefel trug. Ich habe dem bayerischen Husar und dem württembergischen Jäger, die ich verwundet auf dem Schlachtfelde antraf, das Laufen beigebracht“ – so und ähnlich rühmte er sich. Die Mißhandlung von Verwundeten war dadurch erwiesen, ein Verbrechen lag zweifelsfrei vor. Aber – so überlegte sich der Jurist Grimm – war die deutsche Justiz berechtigt, den Täter strafrechtlich zu verfolgen? Diese Frage machte er zum Gegenstand der Revisionsbegründung; er vertrat darin die Auffassung, daß der Täter die Tat vor seiner Gefangennahme begangen hatte, als er noch nicht in der deutschen Gewalt und deshalb nur den französischen Gesetzen unterstellt war.

Das Reichsmilitärgericht in Berlin gab schließlich dem jungen Anwalt recht. Courjon wurde freigesprochen. Diese grundsätzliche Entscheidung mit ausführlicher Begründung ist damals auch veröffentlicht worden*. Die Verfolgbarkeit von Kriegsgefangenen wegen Straftaten, die sie vor ihrer Gefangennahme begangen hatten, durch die Gerichte des den Gefangenen verwahrenden Staates wurde ausdrücklich verneint. Das widerspreche dem Völkerrecht!

Die erste Berührung Dr. Grimms mit dem seither bändefüllenden Fragenkreis der Kriegsverbrecher-Justiz klingt heute wie ein Märchen aus längst vergangener Zeit. Fast die ganze Strafverfolgungspraxis der alliierten Kriegsgerichtsbarkeit nach 1945 steht im direkten Widerspruch zur damaligen Grundsatzentscheidung des deutschen Reichsmilitärgerichts!

*

---

* Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts 1915, Band 19, No. 65, Seiten 239ff.

Noch in einer anderen Sache wurde Grimm während seiner Dolmetscherzeit im Kriegsgefangenenlager tätig: dies war der Fall des belgischen Bürgermeisters Raikem. Auch hier war der Tatbestand klar und unbestritten – nur die Bestrafung durch ein deutsches Gericht war unzulässig!

Ein deutscher Soldat, der während der Kämpfe um Lüttich in den ersten Tagen des Krieges kurze Zeit in belgische Gefangenschaft geraten war und im Rathaus von Embourg – einem Vorort von Lüttich, in dem Raikem amtierte – festgehalten wurde, hatte nach der Einnahme des Ortes durch deutsche Truppen bekundet, daß der Bürgermeister den belgischen Soldaten Zivilkleider und falsche Pässe ausgestellt und ausgehändigt habe, um ihnen das Entweichen zu erleichtern. Darin hatte das deutsche Feldgericht Feindbegünstigung gesehen und Raikem zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt, die er im Zuchthaus zu Münster abbüßte.

Das Urteil war rechtskräftig. Die gerichtlichen Verfahren gegen die Zivilbevölkerung der besetzten Feindgebiete beruhten damals auf einer kaiserlichen Kabinettsorder. Diese sah keine Rechtsmittel vor. Die Urteile wurden mit der Bestätigung durch den Gerichtsherrn gültig. Es waren jedoch Gnadengesuche an den Kaiser zulässig, die auch auf neue Tatsachen und Rechtsgründe gestützt werden konnten. Die Nachprüfung dieser Gesuche war dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichtes übertragen und, soweit es sich um Belgier handelte, die im Bereich des Generalgouvernements Belgien verurteilt waren, dem Generalgouverneur von Belgien, General von Bissing.

Dorthin hatte Grimm das Gnadengesuch für Raikem zu richten. Er stützte es ausschließlich auf den Rechtsgrund, daß der Bürgermeister von einem deutschen Feldgericht nicht verurteilt werden durfte, weil ein deutsches Strafverfahren gegen ihn garnicht zulässig war. Raikem war Belgier, sogar belgischer Funktionär. Seine Tat war begangen worden zu einer Zeit, in der eine tatsächliche Gewalt der deutschen Streitkräfte über den Ort und seine Bewohner noch nicht begründet war. Diese tatsächliche Gewalt ist aber nach der Haager Landkriegsordnung nötig, um die Strafgewalt einer Besatzungsmacht über die Bewohner des besetzten Gebietes zu begründen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bewohner nur den Gesetzen ihres eigenen Landes unterworfen und können wegen Taten, die sie zu dieser Zeit begehen, nur von den Gerichten ihres Landes strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden:

„Ich habe diesen grundsätzlichen Fall damals sehr sorgfältig ausgearbeitet und den bekannten Völkerrechtslehrer von Liszt in Berlin, der damals noch lebte, und dessen Schüler ich gewesen war, um ein Rechtsgutachten gebeten, das er mir ohne Zögern erstattete. Auch Liszt stellte sich mit Entschiedenheit auf meinen Standpunkt. Der Präsident des Reichsmilitärgerichtes und der Chef des Kaiserlichen Militärkabinetts schlossen sich unserer Meinung an. Raikem wurde begnadigt und sofort in Freiheit gesetzt."

*

Oft spielen kleine Zufälle eine große Rolle. So wurde ein Gelegenheitsgespräch im Offizierskasino des Kriegsgefangenenlagers zum Anlaß der ersten offiziellen Verteidigertätigkeit Dr. Grimms vor einem deutschen Kriegsgericht. Dr. Schlanstein, ein Jugendfreund – vor ein paar Jahren gleich ihm Referendar am Amtsgericht Essen-Steele, nun als Leutnant verwundet von der Front zurückgekehrt – hörte in einer Unterhaltung, die der Kommandeur des Bewachungsbataillons, der alte Oberst Mathies, mit dem Lagerkommandanten führte, daß für einen bereits zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten französischen Bürgermeister ein deutscher Anwalt gesucht werde. Natürlich kannten weder der General noch der Oberst den Landsturmmann Grimm – aber Leutnant Schlanstein wies auf ihn hin.

„Am nächsten Morgen stand ich in meiner kümmerlichen Landsturmuniform vor dem ehrwürdigen Oberst, der mich von oben bis unten musterte. Das Resultat dieser Besichtigung muß wohl nicht gerade günstig ausgefallen sein, der Oberst hat mir später gestanden, daß er nach dem äußeren Eindruck, den ich ihm machte, ernste Zweifel daran gehabt habe, ob ich der gestellten Aufgabe gewachsen sei."

Immerhin ließ er es auf den Versuch ankommen; Grimm erhielt Urlaub nach Werden (was er sehr begrüßte, da er so jedenfalls seine Angehörigen in Essen besuchen konnte) mit dem Auftrag, den Verurteilten, um den es sich handelte – einen gewissen Achille Carlier –, im Zuchthaus aufzusuchen und den Fall zu prüfen.

Carlier war 1914–15 Bürgermeister des kleinen französischen Grenzortes Les Quesnois gewesen, der im Bezirk St. Quentin liegt, und in Friedenszeiten ein Bataillon französischer Infanterie als Garnison hatte. Ein in Les Quesnois lebender praktischer Arzt Dr. Flamand war als Zivilarzt zur Behandlung der erkrankten Soldaten ver-

pflichtet. Als der Krieg ausbrach, wurde das französische Bataillon zurückgezogen, bis auf einige kranke und marschunfähige Soldaten, die mit einem Sanitäter unter der Pflege des Dr. Flamand im Militärhospital zurückblieben.

Als Les Quesnois besetzt wurde und eine deutsche Ortskommandantur eingerichtet war, übernahm der deutsche Kommandant, ein Major Lübbert, Führer eines Landsturmbataillons, auch das Militärhospital, legte deutsche Verwundete hinein und übertrug die Leitung einem deutschen Sanitätsfeldwebel. Dr. Flamand versorgte nun sowohl die deutschen Verwundeten wie die zurückgebliebenen französischen Kranken. Diese behielten ihre französische Krankenkleidung. Ihre sonstigen Effekten aber wurden in deutsche Verwaltung übernommen. Die Beziehungen des Majors Lübbert zu Dr. Flamand, sowie zum Bürgermeister Carlier waren korrekt. Die Namen der französischen Kranken wurden in den Listen der deutschen Lazarettverwaltung zusammen mit den Namen der deutschen Insassen geführt.

Nach einigen Wochen fand ein Wechsel des deutschen Besatzungsbataillons statt. An die Stelle des ruhigen Majors Lübbert kam ein Major V. Mit einem Schlage änderte sich die Atmosphäre.

V. war ein Mann, der aus den Kolonien kam, und dort den sog. „Tropenkoller" gehabt hatte. Seine erste Tat als Ortskommandant bestand darin, daß er die Bürgermeister des Bezirkes Les Quesnois zusammenrief und ihnen eröffnete, er sei schon in mehreren Orten Ortskommandant gewesen, und die Bürgermeister aller dieser Orte säßen nun im Gefängnis.

Kurz darauf nahm Major V. eine Besichtigung des Militärlazaretts vor. Alle Kranken, soweit sie nicht bettlägerig waren, standen in Reih und Glied, und er sprach einige von ihnen auf Namen und Herkunft an. Neben den deutschen Kranken standen natürlich auch die Franzosen, durch ihre anders geartete Krankenkleidung sofort erkennbar. Kaum hatte V. sie entdeckt, als er aufbrauste: „Was? Sind denn Franzosen hier? Davon habe ich doch nichts gewußt! Das ist ja unglaublich, daß hier Franzosen versteckt werden." Noch am gleichen Tage wurden Carlier und Dr. Flamand, sowie die kranken französischen Soldaten verhaftet und anschließend vor ein Kriegsgericht gestellt, das sie alle zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte, die sie im Zuchthaus Werden verbüßten.

„Ich traf Carlier und seine Mitverurteilten hier in einem Zustand tiefster seelischer Depression an. Man hatte ihnen, wie allen

Sträflingen, die Haare kurz geschoren. Sie trugen braune Sträflingsanzüge und mußten, als sie mir vorgeführt wurden, mit dem Gesicht nach der Wand stehen, bis sie einzeln vorgerufen wurden. Sie wurden strikt nach der Anstaltsordnung wie Sträflinge des gemeinen Rechts behandelt.“

Der alte Direktor des Zuchthauses fiel aus allen Wolken, als Grimm ihn mit dem Fall Carlier vertraut machte. Er war gewohnt, normale Zuchthäusler, hartgesottene Gewohnheitsverbrecher zu behandeln; über diese politische Justiz gegenüber Ausländern, die keinerlei Verbrechen begangen hatten, war er empört. Die nötigen Schritte zur Aufhebung des Urteils mußten sofort unternommen werden. Noch nach Jahrzehnten schrieb Grimm in seinen Aufzeichnungen:

„Als ich nach diesem Besuch im Zuchthaus zu Werden zu Fuß über den Werdener Berg nach Essen ging, stand mir die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Urteils vor Augen. Ich schämte mich als Deutscher. Da war im Namen des deutschen Volkes offenbares Unrecht geschehen – durch einen deutschen Offizier, durch ein deutsches Gericht! Bis dahin hatte ich die deutsche Justiz nur von der anständigen Seite her kennengelernt. Mit welcher Sorgfalt wurde bei den Amts- und Landgerichten die Schuldfrage geprüft! Und hier war man über die Tatbestände einfach hinweggegangen und hatte anständige Menschen ins Zuchthaus gesperrt. Gewiß – es handelte sich um Feinde und es war Krieg. Aber richtete sich solches Unrecht nicht gegen uns selbst? Erst ein paar Tage vorher hatte ich von einem Urteil des Reichsgerichtes gelesen, in dem dieses sich zu dem römisch-rechtlichen Grundsatz bekannte ‚Etiam hosti justitia‘! ‚Auch dem Feinde gegenüber muß man gerecht sein!‘“

Das schien dem jungen Anwalt ein besserer Richtsatz zur Vertretung auch der deutschen Interessen zu sein, als der Standpunkt, den das Feldgericht eingenommen hatte. Er ging mit großer Leidenschaft an die Bearbeitung des Falles heran und beantragte, daß ihm zunächst einmal die Akten des Feldgerichtes durch die Staatsanwaltschaft Essen zugänglich gemacht wurden. Der Staatsanwalt, der ihm die Akten vorlegte, hatte für sein Wirken allerdings wenig Verständnis. „Wie kommen Sie dazu, sich für diese Menschen einzusetzen? Es ist doch Krieg und das sind doch Feinde!“ Grimm war anderer Ansicht: „Wir sind es uns selbst, wir sind es Deutschland schuldig, daß wir auch dem Feind Gerechtigkeit widerfahren lassen.“

Entscheidend war, daß es Grimm gelang, den Major Lübbert aufzufinden. Der stand irgendwo an der Ostfront; seine Vernehmung

wurde beantragt und er machte eine Aussage, die Carlier, Dr. Flamand und die Soldaten völlig rechtfertigte. Man hätte die Soldaten verbergen wollen? Das Gegenteil war richtig: Bürgermeister und Arzt hatten sie ihm gemeldet. Ihre Namen waren in den deutschen Lazarettlisten verzeichnet. Ihre Uniformen waren ordnungsgemäß in deutschem Gewahrsam.

Sowohl Carlier wie Dr. Flamand kamen frei. Carlier wurde auf seinen Wunsch nach Charleroi entlassen und später in die Schweiz ausgetauscht, Dr. Flamand kehrte nach Les Quesnois zurück. Die Soldaten wurden aus dem Zuchthaus freigelassen.

Grimm war glücklich über diesen Erfolg – es war mehr als ein gelungener juristischer Schachzug: es ging hier um das deutsche Ansehen in den besetzten Gebieten, denn der Fall hatte weithin Aufsehen erregt. Umso beträchtlicher war der Eindruck, den die Freilassung der Verurteilten machte.

Für Grimm persönlich ergab sich aus der erfolgreichen Tätigkeit für Carlier, daß nun viele Franzosen und Belgier, vor allem auch Rechtsanwälte, sich an ihn wandten, mit der Bitte, Verteidigungen vor deutschen Gerichten im besetzten Belgien und Frankreich zu übernehmen.

Als deutscher Anwalt stand er vor einer Gewissensfrage und er wandte sich deshalb an den damaligen deutschen Generalgouverneur in Belgien, Exzellenz von Bissing, mit der Frage, ob die Übernahme einer solchen Verteidigertätigkeit mitten im Kriege in so beträchtlichem Umfange, wie er sich abzeichnete, als vom deutschen Standpunkt erwünscht angesehen werde.

Grimm wurde nach Brüssel eingeladen und hatte eine eingehende Aussprache mit dem Leiter der Rechtsabteilung beim deutschen Generalgouvernement. Dieser sagte offen, daß in den ersten Wochen des Krieges Urteile ergangen seien, die einer Überprüfung bedürften. Er bezeichnete es als ausgesprochen wünschenswert, daß deutsche Rechtsanwälte von gutem Ruf und ehrlichem Wollen sich der Aufklärung dieser Angelegenheiten widmeten. Es diene der deutschen Sache, wenn hier Beruhigung geschaffen werde.

So kam es, daß Grimm nun bald in größerem Umfang die Verteidigung von Franzosen und Belgiern übernahm und dadurch einen tiefen Einblick in viele Besatzungsprobleme gewann, aber auch zahlreiche persönliche Beziehungen zu interessanten Belgiern und Franzosen, zu Rechtsanwälten und Politikern, zu Industriellen, Kaufleuten und Angehörigen der verschiedensten Bevölkerungskreise auf-

nehmen konnte, wie sie in dieser Unmittelbarkeit wohl wenigen Deutschen während des Krieges möglich waren.

*

Von den zahlreichen Prozessen, in denen er während des Ersten Weltkrieges als Verteidiger vor deutschen Kriegsgerichten auftrat, verdient besonders der Prozeß gegen den französischen Industriellen Paul Foquet, Generaldirektor der S.A. Vireux-Molhain, erwähnt zu werden.

Es handelt sich um einen sog. „Pli"-Prozeß. Diese Prozesse beschäftigten sich mit der illegalen Rekrutierung für die außerhalb des Landes in Frankreich kämpfende belgische Armee. Der Ausdruck „Pli"-Prozesse rührte daher, daß die angeworbenen Rekruten, meist junge unbeschäftigte Arbeiter oder Bauernsöhne, kleine Zettel („pli") in die Hand gedrückt bekamen, auf denen nichts anderes stand als der Name und die Anschrift der nächsten Leitstelle, zu der sie sich zu begeben hatten; dort erhielten sie dann einen neuen „pli", um so weitergeschleust zu werden – in der Regel über die belgisch-holländische Grenze. Diese illegale Rekrutierung für die belgische Armee nahm einen beträchtlichen Umfang an. Gelegentlich eines solchen Prozesses in Antwerpen erhielt Grimm von seinen belgischen Klienten Zahlenangaben, die in die hunderttausende gingen. An der Spitze dieser Organisation standen vielfach Geistliche. Die Leitstellen waren meist Klöster, Spitale, Pfarrhäuser u.dgl.; Geldgeber aber waren in der Regel Industrielle.

Der bekannteste dieser „Pli"-Prozesse war der der Miss Cavell, einer englischen Krankenpflegerin, die an der Spitze einer solchen Organisation für Rekrutierung von jungen Belgiern stand und vom Kriegsgericht Brüssel anschließend zum Tode verurteilt und erschossen wurde. Nach Grimms Ansicht war das Urteil gegen Miss Cavell zwar formaljuristisch in Ordnung, aber die Vollstreckung ein schwerer politischer Fehler. Ihr Tod schadete Deutschland mehr als ihr ganzes Wirken für die Anwerbung von Belgiern je hätte ausrichten können.

„Unsere Feinde haben im Ersten Weltkrieg allerdings auch eine Frau, Mata Hari, nach kriegsgerichtlicher Verurteilung wegen Spionage erschossen. Die deutsche Propaganda aber hat diesen Fall in keiner Weise ausgenützt, während Miss Cavell zu einem Namen wurde, der den Kampfwillen in den Feindländern in unerhörter Weise gesteigert hat."

So aufsehenerregend wie der Prozeß gegen die Miss Cavell war der Prozeß gegen Paul Foquet nicht, aber er war doch von einer gewissen Bedeutung, denn der Generaldirektor Foquet war beschuldigt, der Geldgeber einer Organisation zu sein, die die Arbeiter seines stillgelegten Werkes in die belgische Armee hinüberschleuste. Zweiter Hauptangeklagter war der Pfarrer von Vireux; außerdem war noch eine große Anzahl von Arbeitern mitangeklagt.

Die Verhandlung fand im Provinzial-Landtagsgebäude von Namur statt. Die über dreißig Angeklagten saßen in alten Klubsesseln, die die Sitze der Landtagsabgeordneten gewesen waren. Erfreulich erschien dem Verteidiger die Sachlichkeit, mit der ein deutscher Kriegsgerichtsrat die Verhandlung leitete. Die Verteidigung – auch die des Pfarrers und der anderen Angeklagten, die von belgischen Amtsverteidigern verteidigt wurden – hatte freie Entfaltungsmöglichkeit.

Als es spät am Abend zu den Verteidigungsreden kam, konnte Grimm in längeren Darlegungen die Anschuldigungen gegen seinen Klienten Foquet widerlegen.

Die Wirkung seines Plädoyers war etwas ungewöhnlich, denn sie erstreckte sich auch auf die Landsturmmänner, die die Angeklagten zu bewachen hatten. Als das Gericht sich zur Beratung zurückzog, zeigten sich diese bärtigen alten Soldaten von einer sehr gemütlichen Seite: die Zeugen, Freunde und Angehörige der Angeklagten, mischten sich mit diesen im Saal und lange, herzliche Begrüßungen fanden statt. „Auf mich aber trat einer der Landsturmleute zu, gab mir die Hand und sagte – denn er hielt mich für einen belgischen Anwalt – ‚Mossiöh, Mossiöh, bong parleh, bong parleh‘.“

Auch das Urteil störte die Atmosphäre nicht allzusehr. Wenn auch nicht in allen, so doch in den wesentlichen Punkten wurde Foquet freigesprochen.

*

In dieser umfangmäßig immer mehr um sich greifenden Verteidigertätigkeit im besetzten Belgien und Frankreich gab es noch manche Einzelfälle, die des Reizes der Seltsamkeit nicht entbehrten. Jede Kategorie von Problemen war vertreten: von Streitereien aufgeregter Hausherren mit ihren Einquartierungen – verschärft durch Denunziationen, die in jedem besetzten Land nun einmal zur Tagesordnung gehören – bis zu schwerwiegenden Anschuldigungen, wie sie z. B. gegen den Chevalier de Wyels vorgebracht wurden, und die im Zusammenhang mit dem weltberühmten „Fall Löwen“ standen.

In der alliierten Kriegspropaganda hat „Löwen“ im Ersten Weltkrieg fast eine ähnliche Rolle gespielt wie im Zweiten „Oradour“ und „Lidice“. In den ersten Kriegswochen 1914 war es in der belgischen Stadt Löwen zu wilden Straßenkämpfen gekommen, bei denen erhebliche Gebäudeschäden eingetreten und schwere Menschenverluste auf beiden Seiten zu beklagen waren. Die kostbare Universitätsbibliothek wurde ein Raub der Flammen. Von deutscher Seite wurde den Belgiern vorgeworfen, sie hätten einen heimtückischen Überfall auf die in der Stadt befindlichen deutschen Truppen versucht, der zusammen mit einem Ausfall der eingeschlossenen belgischen Garnison von Antwerpen* den Deutschen schwere Verluste bringen sollte. Die Frage der Schuld und Verantwortung für die Entstehung des folgenreichen Zwischenfalls ist nie ganz geklärt worden. Wahrscheinlich haben auf beiden Seiten Mißverständnisse entscheidend mitgewirkt.

Der Chevalier de Wyels bewohnte in Löwen ein altes, vornehmes Haus, dessen Vorderseite an einer Hauptstraße, der „Rue de Tirlemont“, und dessen Rückseite mit Hof und Stallungen an einer kleineren Straße, der „Rue de joyeuse entrée“, lag.

Die Stadt Löwen ist von einem mit Bäumen bepflanzten Wall umgeben und an den Stellen, an denen die Einfallstellen diesen Wall kreuzen, befinden sich „Pforten“ (portes), kleine Plätze, die den Namen der Straße führen, die in sie einmündet. Da gibt es eine „Porte de Tirlemont“, eine „Porte de joyeuse entrée“: „Pforte zum fröhlichen Einzug!“

Es war eine tragische Ironie, daß gerade an diesem Stadteingang die Schießerei begann, als ein deutsches Bataillon gegen Abend durch die Stadt marschieren wollte, Musik und Kommandeur an der Spitze. Die „Rue de joyeuse entrée“ führte in ein Arbeiterviertel, wo nunmehr heftige Kämpfe von Haus zu Haus stattfanden, bei denen auf beiden Seiten schwerste Verluste zu verzeichnen waren.

Der Chevalier de Wyels hatte im Laufe des Tages in seinem weitläufigen Hause neue Einquartierung erhalten, einen Hauptmann und mehrere Offiziere. Den Abend und die Nacht hatte er mit seiner Mutter während der Schießerei im Keller zugebracht. Am Morgen wurden die Türen der Häuser geöffnet und die Bevölkerung evakuiert. Auch de Wyels und seine Mutter begaben sich zum Bahnhof, wo sie

---

* Die Stadt Antwerpen wurde in den ersten Wochen des deutschen Vormarsches von den Belgiern verteidigt und mußte belagert werden; die Stadt fiel erst nach mehrtägigen Kämpfen Anfang Oktober 1914 in deutsche Hand.

in einen bereitstehenden Zug verladen wurden, der sie nach Aachen brachte.

Auf dem Bahnhof in Aachen begegneten sie dem Hauptmann, der Tags zuvor bei ihnen einquartiert gewesen war. Er trat auf de Wyels zu und ließ ihn verhaften mit der Behauptung, daß de Wyels einer der Hauptanführer des Vorfalls von Löwen gewesen sei. Für diese schwerwiegende Beschuldigung trug der Hauptmann mehrere Argumente vor.

Erstens: Das Verhalten des Chevalier de Wyels ihm und seinen Offizieren gegenüber sei sehr auffällig gewesen. Er habe sich zwar freundlich und entgegenkommend gezeigt, aber ihm und seinen Offizieren Einzelzimmer angewiesen, die nicht miteinander verbunden gewesen seien.

Zweitens: An der Mauer der Rückseite des Hauses nach der „Rue de joyeuse entrée" zu, seien Schießscharten angebracht gewesen. Er selbst habe an den Kämpfen in der Straße teilgenommen und gesehen, daß aus diesen Schießscharten auf die einrückenden deutschen Soldaten geschossen worden sei.

Drittens: Als er mit seinen Offizieren am Spätnachmittag im Eingang des Hauses mit de Wyels gesessen und dort Kaffee getrunken habe, habe es plötzlich geläutet. Ein Mann in deutscher Kraftfahreruniform sei erschienen, sofort von der Köchin mit „cher Pierre" empfangen und in die Küche geleitet worden. Das sei sicher der Bote aus der Festung Antwerpen gewesen, der den Beginn der Angriffe veranlaßt habe.

De Wyels war bei mehreren Adelsfamilien in Aachen gut bekannt, so daß sofort für Verteidigung gesorgt wurde. So wurde de Wyels nicht verurteilt, aber die Anschuldigung wurde immerhin als so schwerwiegend angesehen, daß er für die Kriegsdauer interniert wurde. Diese Maßnahme war nicht mit dem vergleichbar, was man heute unter Internierung zu verstehen gewohnt ist. De Wyels wohnte in Godesberg in einer Pension. Grimm besuchte ihn dort und übernahm seine Vertretung. Dann untersuchte er die Angelegenheit in Löwen an Ort und Stelle. Es ergab sich, daß die Beschuldigungen nicht haltbar waren. Insbesondere wies die Mauer der Rückfront des Hauses keine Spur von Schießscharten auf. Grimm ließ Photographien anfertigen, die die Unrichtigkeit der Aussage des deutschen Hauptmanns in diesem Punkte klar erwiesen. Er suchte und fand andere deutsche Offiziere, die vorher längere Zeit bei de Wyels im Quartier gelegen hatten. Sie stellten dem Chevalier ausgezeichnete

Zeugnisse aus. Schließlich gelang es noch, die Anschrift des mysteriösen deutschen Kraftfahrers, von dem nur der Vorname, Peter, bekannt war, zu ermitteln. „Cher Pierre" stammte aus Krefeld und seine Eltern konnten seine Feldadresse angeben. Er stand irgendwo an der Front in Rußland und konnte als Zeuge vernommen werden. Da er mehrere Wochen im Hause von de Wyels einquartiert gewesen war, hatte er nach guter Landsersitte zur Köchin „nahrhafte Beziehungen" angeknüpft. Das war alles!

Nach diesen Aufklärungen ließ sich ein Verdacht gegen de Wyels nicht mehr aufrecht erhalten. Die Aussage des deutschen Hauptmanns erwies sich als ein Produkt der Kriegspsychose der ersten aufgeregten Kriegswochen ...

*

Von ernsterer, grundsätzlicherer Bedeutung erwies sich ein Prozeß, der 1916 in Mons gegen die Steinbruchbesitzer Notté und Lenoir aus Lessines durchgeführt wurde. Sie hatten sich geweigert, an die deutschen Besatzungstruppen Steine und Schotter zu liefern, weil sie annahmen, daß dieses Material für militärische Zwecke, d.h. zum Bau von Befestigungsanlagen dienen sollte. Mit Notté und Lenoir waren etwa sechzig Arbeiter angeklagt. Sie alle beriefen sich auf die Haager Landkriegsordnung, die es nicht erlaubt, Bewohner eines besetzten Gebietes zu Arbeiten zu zwingen, die sich gegen ihr eigenes Land richten.

Das deutsche Kriegsgericht in Mons hatte die Industriellen zu mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Gehorsamsverweigerung verurteilt, während die Arbeiter mit geringeren Strafen davongekommen waren. Notté und Lenoir verbüßten ihre Strafe in der Strafanstalt Lüttringhausen bei Remscheid.

So war der Stand der Dinge, als Nottés Sohn Grimm mit der Vertretung der Angelegenheit seines Vaters betraute. Die Sache war natürlich nicht einfach. War die Berufung auf die Haager Landkriegsordnung auch berechtigt, wenn es sich nur um die Lieferung von Steinen und Schotter handelte? Die Akteneinsicht führte Grimm freilich zu dem Schluß, daß die Leute in der Tat mit hinreichendem Grund berechtigt waren, die Arbeit zu verweigern, und daß dies deutscherseits hätte respektiert werden müssen.

Natürlich war mit dieser anwaltschaftlichen Meinungsbildung die Sache noch keineswegs entschieden. Aber man nahm es damals sehr

genau mit den Rechtsfragen und mit der Haager Landkriegsordnung: So gelang es Grimm sogar in der Angelegenheit der Steine- und Schotterlieferungen seine Ansicht sowohl in Brüssel wie in Berlin durchzusetzen und die Freilassung von Notté und Lenoir zu erreichen!

*

Dieser Prozeß und seine korrekte Erledigung gab dem Rechtsanwalt Grimm später noch oft zu denken – wenige Jahre danach war Deutschland besiegt und er stand wieder vor Kriegsgerichten, nun aber vor französischen und belgischen; dem Krieg war kein Frieden gefolgt, der diesen Namen verdient hätte, und die Frage des nationalen und internationalen Rechtes war erneut gestellt: nun mit umgekehrten Vorzeichen.

RÖCHLING UND DIE JUSTIZ DER SIEGER

Am Ende des Ersten Weltkrieges war noch in den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918 – im Sinne der überlieferten Völkerrechtsbegriffe – eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der kein Bewohner der von Deutschland geräumten und dann von alliierten Truppen besetzten Gebiete wegen Teilnahme an Kriegshandlungen verhaftet oder sonstwie verfolgt oder auch nur von seinem Wohnsitz fortgeführt werden durfte. Im Vertrauen darauf war der deutsche Industrielle Robert Röchling auf seinem Posten als Leiter der „Karlshütte" in Diedenhofen (Lothringen) verblieben. Kaum jedoch waren dort französische Truppen eingerückt, als Röchling verhaftet und zunächst in das Gefängnis von Metz eingeliefert wurde, von wo man ihn später nach Amiens und Nancy überführte. Ein mehrjähriges Gerichtsverfahren schloß sich an, zu dem Grimm vom Bruder des Verhafteten, Hermann Röchling, als Verteidiger zugezogen wurde; man hatte sich seiner Tätigkeit vor deutschen Kriegsgerichten erinnert und erwartete von ihm sachkundige Hilfe auch vor den Gerichten der Sieger.

Es bedurfte freilich einer langen und zermürbenden Arbeit, sowie vieler Enttäuschungen, um auch hier schließlich dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen – denn es ging in diesem Röchling-Fall keineswegs nur um Gesetze und ihre Anwendung, sondern um politisches und wirtschaftliches Machtstreben.

Unter den französischen Industriellen gab es damals einflußreiche Kreise, die nach der militärischen Niederlage Deutschlands den Augenblick für gekommen hielten, den Krieg auf ihre Weise fortzusetzen und die Saar- und Ruhrindustrie unter ihre Kontrolle zu bekommen. Es war imperialistische Politik scharfer Ausprägung, die etwa von der Gruppe de Wendel und Schneider-Creuzot aufgenommen und viele Jahre hindurch zielstrebig verfolgt wurde. Auch Paul

Foquet, den Grimm vor deutschen Kriegsgerichten während des Krieges verteidigt hatte, spielte in diesem Kreis eine Rolle. In Paris wurde der Minister Loucheur ein Vorkämpfer dieser brutalen Wirtschaftspolitik; sie bildete auch den Hintergrund des Problems der „Reparationen", der von Deutschland geforderten Wiedergutmachungsleistungen, an denen bekanntlich die deutsche Weimarer Republik letztlich gescheitert ist.

Erste Etappe, nächstliegendes Ziel dieser Bestrebungen war die Saar, die man seit Richelieus Zeiten „le petit Rhin", „den kleinen Rhein", nannte:

„Hier traf die französische Politik auf die Gebrüder Röchling, die Führer der Eisen- und Stahlindustrie an der Saar, die sich ihrer historischen Aufgabe als Hüter der deutschen Sache an der Saar auch voll bewußt waren."

Ein Vorwand für das Vorgehen gegen die Gebrüder Röchling wurde gesucht und war bald gefunden. In den letzten Jahren des Ersten Weltkrieges, als der Kampf an der Front sich zu erbitterten „Materialschlachten" gesteigert hatte, erkannte man deutscherseits, daß die Alliierten – insbesondere seit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika – über das größere Kriegspotential verfügten, und daß Deutschland nur dann noch Aussicht auf Erfolg und einen „Durchhaltefrieden" haben könnte, wenn es gelänge, alle nur irgendwie zur Verfügung stehenden Reserven für die Waffen- und Munitionserzeugung zu mobilisieren. Es war Walter Rathenau, der damals den Gedanken der „totalen Materialisierung des Krieges" in Deutschland am stärksten vertrat. Als Staatssekretär trat er an die Spitze einer besonderen Abteilung des Kriegsministeriums, die unter dem Namen „Kriegsrohstoffabteilung" mit der wirtschaftlichen Mobilisierung und Durchführung eines Programmes beauftragt wurde, das man Ende 1916 in Berlin beschloß, und dem man den Namen „Hindenburg-Programm" gab.

In dieser Kriegsrohstoffabteilung wurden zwei Unterabteilungen gebildet, von denen die eine die Beschlagnahme von unbenutzten Industrieanlagen einschließlich ihrer Maschinen, und die andere die Erfassung der Rohstoffe durchzuführen hatte.

Diese Maschinenbeschlagnahmen und Rohstofferfassungen wurden in ganz Deutschland, einschließlich der besetzten Gebiete, vorgenommen. Auf diesen Umstand gründeten die Franzosen nun ihre Anklage gegen die beiden Brüder Röchling. Natürlich hatten auch die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen – wie alle

deutschen Industriefirmen, die Waffen und Munition herstellten – für ihre Produktion Zuteilungen aus den beschlagnahmten Maschinen und dem daraus hergestellten Schrott erhalten. Ohne Rücksicht darauf, daß es sich um Vorgänge des deutschen „Hindenburg-Programmes“ handelte, wurde gegen die beiden Gebrüder Röchling ein Verfahren wegen „Diebstahls und Hehlerei“ sowie wegen „Sachbeschädigung“ eröffnet. Es konnte nur gegen Robert Röchling verhandelt werden; Hermann Röchling hatte sich der Verhaftung rechtzeitig entziehen können.

Eine besondere Note bekam das Verfahren gegen die Röchlings noch dadurch, daß in Fortsetzung der Waffenstillstandsverhandlungen in Spaa zwischen der deutschen und der französischen Regierung eine Vereinbarung zustande gekommen war, nach der Deutschland alle Maßnahmen treffen sollte, die in Frankreich beschlagnahmten Maschinen und Rohmaterialien zurückzuliefern. Als Gegenleistung war die Freigabe der verhafteten deutschen Industriellen vereinbart worden. Von deutscher Seite wurden die Verpflichtungen erfüllt, aber die Franzosen setzten Robert Röchling trotzdem nicht auf freien Fuß!

Röchling wurde vor das Kriegsgericht in Amiens gestellt und im Sinne der Anklage wegen Einbruchdiebstahls (!), Hehlerei und Sachbeschädigung zu 10 Jahren Kerker und 10 Millionen französischen Franken Geldstrafe verurteilt. Vergeblich hatten sich zwei bedeutende französische Rechtsanwälte für den Angeklagten eingesetzt und auf die rechtliche Unmöglichkeit des Verfahrens hingewiesen. Das Kriegsgericht ging über alle Einwände hinweg. Es war der erste und größte „Kriegsverbrecherprozeß“, der damals vor einem alliierten Kriegsgericht gegen deutsche Staatsangehörige durchgeführt wurde. Schon in diesem Prozeß trat die ganze Problematik der „Kriegsverbrecher“-Verfolgung kraß zutage.

Als das Urteil in Amiens gesprochen war, legte die Verteidigung das Rechtsmittel der Kassation ein. Der Kassationshof in Paris hob das Urteil mitsamt der Voruntersuchung wegen eines Formfehlers auf: weil der Gerichtsschreiber nicht volljährig war! Das Verfahren wurde zu erneuter Untersuchung und Entscheidung an das Kriegsgericht in Nancy verwiesen. In diesem Zeitpunkt des Verfahrens wurde Grimm von Hermann Röchling unmittelbar mit der Verteidigung seines Bruders Robert beauftragt.

Hermann Röchling selbst war im Abwesenheitsverfahren mitverurteilt worden – ebenfalls zu 10 Jahren Kerker und 10 Millionen

Franc Geldstrafe; für ihn konnte keine Kassation angemeldet werden. In seinem Fall blieb das Urteil von Amiens bis in den Zweiten Weltkrieg hinein formal bestehen. Erst die Regierung des Marschall Petain entschloß sich – übrigens ohne deutsche Aufforderung – dazu, dieses Urteil durch Gesetzesverordnung aufzuheben.

Als Grimm den Fall Röchling übernahm, hatte sich der französische Standpunkt juristisch zugespitzt; man verlangte Beweise dafür, daß die Brüder Röchling als Industrielle und Robert Röchling als Offizier im Rahmen der Gesetze und Befehle der seinerzeitigen deutschen Reichsregierung ordnungsgemäß gehandelt habe. Eine dementsprechende, aus wenigen Zeilen bestehende Erklärung, unterzeichnet vom nunmehrigen Reichskanzler Müller und dem Reichsminister Bauer lag vor, aber die Franzosen waren mit dieser allgemein gehaltenen Erklärung nicht zufrieden. Sie verlangten die Vorlage der einschlägigen Gesetze und Befehle, um die Rechtmäßigkeit der Requisitions- und Beschlagnahmeakte selbst nachprüfen zu können. Grimm entschloß sich daher, eine bis ins einzelne gehende Darstellung des gesamten Hindenburg-Programmes dem Gericht einzureichen. Das war keine leichte Arbeit; zeitweise mußte ein großer Mitarbeiterstab beschäftigt werden, um das gesamte Material der Abwicklungsstellen der „Kriegsrohstoffabteilung", das infolge des deutschen Zusammenbruches überall zerstreut war, zu sichten und zusammenzufassen. Die Verteidigungsschrift umfaßte schließlich zwei gedruckte Bände, die eine vollständige Darstellung der Sach- und Rechtslage, eine Zusammenstellung aller Gesetze, Befehle, Urkunden und Beweisstücke zum gesamten Hindenburgprogramm enthielten. Selbstverständlich mußte auch eine französische Übersetzung angefertigt und gedruckt werden.

Zu den grundsätzlichen Rechtsfragen wurden Gutachten von hervorragenden Rechtslehrern aus England, Frankreich, Belgien, Holland und Italien eingeholt. In Frankreich erstatteten die späteren Minister de Monzie und Germain Martin solche Rechtsgutachten, die das erste Urteil von Amiens erfreulich klar als ein Fehlurteil erklärten.

In rechtlicher Hinsicht stützte sich Grimm in erster Linie auf Artikel 6 des Waffenstillstandsabkommens, dann auf die Vereinbarung von Spaa, und schließlich auf die völkerrechtliche Unzulässigkeit der gesamten Kriegsverbrecherverfolgung, wobei er sich besonders auf die Fälle Courjon und Raikem (vgl. Seite 16ff.) berief.

Schließlich machte er im Falle Röchling die gerade vom französischen Recht besonders entwickelte Lehre von der legalen und

moralischen „höheren Gewalt" geltend. Das französische Strafrecht beruht auf der Lehre von „faute" (Schuld, Verschulden) und „force majeure" (höhere Gewalt). Höhere Gewalt schließt das Verschulden aus. Es liegt deshalb im Falle höherer Gewalt keine strafbare Handlung vor. „Force majeure" im natürlichen Sinne ist gegeben, wenn jemand unter dem Zwang eines unwiderstehlichen Naturereignisses handelt oder durch ein solches Naturereignis ein Schaden eintritt. Wer sich auf ein Naturereignis dieser Art berufen kann, ist auch nicht schadenersatzpflichtig. Denn die Verschuldenslehre gilt für das Zivil- wie für das Strafrecht. Neben der natürlichen höheren Gewalt gibt es aber auch noch die gesetzliche höhere Gewalt („force majeure légale"), d. h. Handeln auf Grund und im Rahmen eines Gesetzes. Ein Sonderfall der gesetzlichen höheren Gewalt ist das Handeln auf Befehl. Der Untergebene, der auf Grund eines ordnungsmäßig gegebenen Befehles handelt, ist, wenn der Befehl sich im Rahmen der Zuständigkeit und der Befugnisse der Befehlenden hält und der Handelnde im Rahmen des ihm gegebenen Befehles bleibt, gedeckt. Er ist nicht strafbar.

Das französische Recht ist aber – auf Grund der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges – damals schon einen Schritt weitergegangen. Es hat neben der „force majeure légale" noch die „force majeure morale" als weiteren Schuldausschließungsgrund anerkannt: Diese moralische höhere Gewalt liegt dann vor, wenn jemand zwar nicht unter einem unmittelbaren Zwang als Untergebener, z. B. als Soldat, handelt, aber unter moralischem Zwang aus einem legitimen, unwiderstehlichen inneren Drang. Als besonderen Fall der moralischen höheren Gewalt hat das französische Recht das Handeln aus Patriotismus herausgearbeitet. Ein bekannter französischer Rechtsgelehrter hat dieses Problem in die Frage gefaßt: „Wie könnte man annehmen, daß eine Tat, eingegeben aus Vaterlandsliebe, ein Verschulden sei? Eine Handlung, begangen aus Patriotismus, zumal mitten im Kriege, könnte nicht getadelt werden!"

Die Fragestellungen wiederholen sich immer wieder: Wieviel Unrecht wäre nach 1945 ungeschehen geblieben, wenn man sich auch da noch solcher Rechtssätze erinnert hätte!

Damals, im Falle Röchling, hatten Grimms Beweisführung und seine Argumente schließlich doch noch Erfolg; es war zu klar: Soweit Robert Röchling als Offizier auf Befehl seiner Vorgesetzten im Kriegsministerium in Berlin im Rahmen des Hindenburg-Programmes gehandelt hatte, lag „force majeure légale" vor, soweit aber die

Gebrüder Röchling als Industrielle im Rahmen dieses Rüstungsprogrammes Maschinen und Rohstoffe erhalten hatten, hatten sie zum mindesten mit „force majeure morale“ gehandelt, es handelte sich zweifelsfrei um die Durchführung eines Programmes, das unerläßlich war, um den Krieg zu gewinnen – ein Ziel, an dem mitzuwirken, selbstverständliche patriotische Pflicht war.

Der Antrag der Verteidigung lautete dementsprechend auf Einstellung des Verfahrens und hatte vollen Erfolg. Das Urteil von Amiens wurde – soweit es Robert Röchling betraf – ohne neue Hauptverhandlung aufgehoben, und Röchling wurde freigelassen ... aber es war inzwischen bereits Herbst 1925 geworden!

Die menschliche Seite war erschütternd: Röchling war in der langen Haft an Tuberkulose erkrankt und mußte den Rest seines Lebens in einem Lungenkurort zubringen.

*

Noch in der Waffenstillstandszeit 1919 mußte Grimm in der Röchling-Angelegenheit mehrmals nach Frankreich reisen, was damals nicht einfach war. Meist fuhr er – auch das unter Schwierigkeiten – zunächst nach Völklingen und Saarbrücken, um dort Vorkehrungen für die Weiterreise nach Nancy zu treffen, wo er Robert Röchling im Gefängnis besuchte.

Eines Nachmittags stand Grimm auf dem Bahnhof von Pont-à-Mousson – hier endete der Zug; erst mehrere Stunden später sollte es einen Anschluß nach Nancy geben. So schlenderte er durch die kleine Stadt, die damals noch von den Kriegsereignissen stark zerstört und nicht wiederaufgebaut war. Er kam ins Gespräch mit einer einfachen Frau und es stellte sich heraus, daß sie ein altes klappriges Auto zu vermieten hatte und bereit war, ihn unter Mithilfe eines Lehrjungen zum Priesterwald zu fahren, einem schwerumkämpften, waldigen Höhenrücken der Vogesen, der während des Krieges oft in den Heeresberichten erwähnt worden war. Das Erlebnis wurde zu einem der stärksten Eindrücke seines Lebens:

„Es sah wild aus in diesem Wald, der den Talrand der Mosel bei Pont à Mousson beherrscht. Wir kletterten über zerschossene Bäume, überall lagen noch die Stacheldrahthindernisse, noch kaum zerfallen die Stellungen und Schützengräben, so wie sie verlassen worden waren, als am 11. November 1918 mit einem letzten Aufheulen der Geschütze der große Kampf zu Ende ging.

In den Unterständen, die aussahen, als ob sie erst gestern verlassen worden wären, lasen wir in wirrem Durcheinander deutsche und französische Inschriften. Immer wieder hatten diese Stellungen ihren Besitzer gewechselt, unter Strömen von Blut. Die Entfernung zwischen den beiden Frontlinien, die sich hier ineinander verkrampft hatten, betrug manchmal nur einige Meter, und meine Begleiterin erzählte mir, daß es an einer Stelle, an der die einzige Quelle des Waldes, die ‚fontaine de père Hilarion', lag, die deutschen und französischen Soldaten sich immer Zeichen gegeben hätten, wenn sie Wasser holen wollten. Dann sei beiderseits das Feuer eingestellt worden. Sie zeigte mir auch ein sagenhaftes Kreuz, das da mitten völlig zerfetzter Bäume in all den Kämpfen unberührt geblieben war.

Dann besuchten wir die anderen Zeugnisse des Geschehenen: die beiden Friedhöfe, in denen in langen Reihen von Gräbern die Deutschen und die Franzosen ausruhten vom Kampf um den Priesterwald. In der Mitte des französischen Friedhofes erhob sich ein schönes Denkmal. In der Mitte des deutschen Friedhofes sah man ein einfaches Kreuz mit einer schlichten Inschrift in deutscher Sprache. Deutsche Kriegsgefangene hatten es aufgerichtet, als Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens an ihre gefallenen Kameraden. Ich hatte meiner Begleiterin nicht gesagt, wer ich war, und woher ich kam. Aber als ich hier an der langen Reihe der Gräber stand, da überwältigten mich die Eindrücke, und ich mußte ihr sagen, daß ich ein Deutscher sei, auf dem Wege nach Nancy, um einen Gefangenen zu besuchen, der auch ein Opfer dieses Krieges war. Sie sagte nichts – aber sie gab mir die Hand.

Wir beendeten unsere Fahrt an der ‚fontaine de père Hilarion'. Das Forsthaus, das hier vor dem Kriege gelegen hatte, war zerstört, aber die Bewohner, ein Försterehepaar, waren bereits an die Trümmerstätte zurückgekehrt, um ihr altes Heim wieder aufzurichten. Noch lebten sie in einem Zelt neben den zerschossenen Mauern, aber sie ließen es sich nicht nehmen, uns mit einer Flasche Bier zu bewirten. Wie konnte es anders sein? Wir sprachen vom Krieg. Ein Gespräch zwischen einem Deutschen und einem Franzosen, ein Gespräch unter Trümmern.

‚Unsere Völker', meinte der Förster mit der ruhigen Stimme des Mannes, der in der Einsamkeit das Nachdenken gelernt hat, ‚würden sich verstehen. Die Deutschen würden auch in der Lage sein, unsere Häuser schnell wieder aufzubauen, wenn man sie gewähren

ließe.' Aber, so fügte er mit einem Unterton der Bitterkeit hinzu, ,es gibt zuviel Interessenten hüben und drüben, die das nicht zulassen'.

Dieses Gespräch an der ,fontaine du père Hilarion', an der einst die deutschen und französischen Soldaten sich Zeichen gaben und Waffenruhe hielten, um von der gleichen Quelle Wasser zu holen, ist mir wie ein Gleichnis immer im Sinn geblieben, wenn ich – was nun oft der Fall war – als Anwalt des Rechtes gegen den Haß auftreten mußte".

PARIS – BRÜSSEL – BUKAREST

Die Verteidigung Robert Röchlings gegen die „Kriegsverbrecher“-Anklage hatte dem dreißigjährigen, aber bereits international erfahrenen Rechtsanwalt beruflich neue und große Aufgaben gezeigt. Er war inzwischen nach Essen zurückgekehrt, wo er bei Kriegsbeginn als „Sozius“ von Adolf Kempkes tätig war, der nicht nur als Anwalt vieler ansässiger Industriefirmen eine bedeutende Praxis unterhielt, sondern auch als nationalliberaler Stadtverordneter politisch tätig war. Diese Komponente seiner Interessen war schon während des Krieges immer mehr in den Vordergrund getreten; nach Kriegsende wurde Kempkes Generalsekretär der neugegründeten „Deutschen Volkspartei“ und enger Mitarbeiter des späteren Außenministers Stresemann. So übernahm Grimm die Rechtsanwaltspraxis allein – aber so bedeutend sie war, sie befriedigte ihn nicht. Der in solcher Praxis unvermeidliche Massenbetrieb gefiel ihm wenig:

> „Wir hatten jeden Morgen Dutzende von Terminen am Amts- und Landgericht anstehen. Zwei Aktenjungen waren immer unterwegs, um mich zu den verschiedenen Terminen mit Unterlagen zu versehen. Nachmittags wartete ein ganzes Zimmer voller Klienten auf die Sprechstunde. In denkbar größter Hast mußten die Informationen aufgenommen, Schriftsätze, Klagen und Verteidigungsschriften diktiert werden. Es fehlte nicht nur jede persönliche Beziehung zu den einzelnen Klienten, auch ihre Prozesse erschienen mir immer bedeutungsloser, je klarer ich sah, welche Probleme die deutsche Niederlage und der Versailler Vertrag auch in juristischer Hinsicht geschaffen hatte.“

Diese Aufgaben mußten in Angriff genommen und gelöst werden. Da gab es z. B. das umfangreiche Rechtsgebiet des Teiles X des Versailler Vertrages, der – während der Teil VIII die Strafbestimmungen

der Reparationen enthielt – den rein rechtlichen Bereich der Regelung all der vielen durch den Krieg durcheinandergeratenen privatrechtlichen Beziehungen zum Inhalt hatte. Hier ging es um die Abwicklung von Vorkriegsverträgen und Patenten, Liquidationen und Sequestrationen, Entschädigungen usw. zwischen Firmen und Privatpersonen all der Länder, die vom Krieg betroffen waren. Zur Regelung der einzelnen Streitfragen waren sog. „Gemischte Schiedsgerichtshöfe“ geschaffen worden. Es wurden so viele solcher Schiedsgerichtshöfe tätig wie Deutschland im Kriege Gegner gehabt hatte; d. h. also ein deutsch-französischer, deutsch-englischer, deutsch-belgischer, deutsch-italienischer usw. Sogar ein deutsch-siamesischer Schiedsgerichtshof fehlte nicht. Soweit die Gerichtshöfe in französischer Sprache verhandelten, hatten sie ihren Sitz in Paris, die englischsprachigen tagten in London, der deutsch-belgische allerdings verhandelte in Brüssel, der deutsch-italienische in Rom.

Es gab mehr Streitfragen, die der Klärung bedurften, als der Außenstehende ahnen konnte. Allein der Röchling-Konzern, mit dem Grimm durch die Verteidigung von Robert Röchling in enge Beziehung getreten war, hatte infolge seiner vielen Interessen im früher deutschen Elsaß-Lothringen hunderte von Prozessen vor dem deutsch-französischen Schiedsgerichtshof durchzuführen. Grimm wurde aufgefordert, in allen diesen Sachen die Röchling-Vertretung vor den Gemischten Schiedsgerichtshöfen und allen sonstigen Gerichten und Behörden des In- und Auslandes zu übernehmen.

Bald zeigte sich, daß eine solche Aufgabe nur wahrgenommen werden konnte, wenn Grimm sich ausschließlich auf das Gebiet des Auslandsrechtes und die Führung einzelner großer Prozesse beschränkte. Er zog sich also aus der Essener Praxis zurück, die er einem neugewonnenen Sozius überließ, und richtete ein Spezialbüro ein.

Da er es außerdem für angezeigt hielt, die Probleme des Versailler Vertrages, die vor den Gemischten Schiedsgerichtshöfen zu erörtern waren, auch von höherer wissenschaftlicher Warte zu bearbeiten, habilitierte er sich als Privatdozent für internationales Recht an der Universität Münster, der Essen nächstgelegenen Universität, an der er studiert und sein Doktor-Examen gemacht hatte.

Grimm erhielt die „venia legendi“ für internationales Privatrecht und vergleichende Rechtswissenschaft, hat aber dann fast ausschließlich über den Versailler Vertrag, die Rechtssprechung der Gemischten Schiedsgerichtshöfe und die Einwirkung des Krieges auf Rechtsver-

hältnisse jeder Art Vorlesungen gehalten. Die feierliche Antrittsvorlesung in der alten Aula der Universität war dem Fall Röchling entnommen. Ihr Thema lautete: „Handeln aus Vaterlandsliebe als Schuldausschließungsgrund im Lichte des französischen Rechts!"

Abgesehen von dieser Antrittsvorlesung, die natürlich viel Anklang fand, zeigten die damaligen Münsteraner Studenten, die meist Kriegsteilnehmer waren, zunächst auffallend wenig Interesse für Grimms Vorlesung:

> „Sie wollten weder vom Kriege, noch vom mißratenen Frieden etwas wissen. Ich machte ihnen klar, daß wir Deutsche, als die Opfer des Diktates, uns keineswegs den Luxus erlauben könnten, diesen Vertrag zu ignorieren. Wir mußten ihn nicht nur studieren, sondern gründlich studieren – nur so konnte er bekämpft und schließlich überwunden werden. Allmählich wuchs das Verständnis für diese Auffassung. Meine Lehrsäle füllten sich und zuletzt sprach ich nur noch vor dem Auditorium maximum, das die Hörer kaum fassen konnte."

*

Als der deutsch-französische Schiedsgerichtshof in Paris eröffnet wurde, hielt der französische Justizminister L'Hopiteau eine Rede, in der er der Meinung Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Schiedsgerichtshöfe vielleicht das Beste an dem ganzen Vertragswerk seien, weil sie dem besiegten Gegner Gelegenheit gäben, als gleichberechtigte Partei für sein Recht zu kämpfen.

In der Tat bemühten sich die Gerichtshöfe um unparteiische Urteile. An ihrer Spitze standen neutrale Juristen als Vorsitzende. Dazu kamen als Beisitzer je ein deutscher Richter und ein Richter des betreffenden Gegnerstaates. Außerdem nahmen noch Staatsvertreter der beiden beteiligten Länder an den Verhandlungen teil.

Grimms Tätigkeit als Anwalt deutscher Privatparteien vor den Gemischten Gerichtshöfen in Paris und Brüssel begann im Jahre 1921. Als er damals im Gespräch mit einem französischen Kollegen die Frage aufwarf, wie lange hier wohl zu plädieren sei, enthielt er die ironische Antwort: „Bis zum nächsten Krieg."

Fast hätte diese Prophezeiung sich als richtig erwiesen. Sein letztes Plädoyer hielt Grimm vor dem deutsch-französischen Schiedsgerichtshof am 7. März 1936 – am Tage der Wiederbesetzung des Rhein-

landes durch deutsche Truppen. Immerhin befand das Gericht sich damals schon im Auflösungszustand; es wurden nur noch einige Sachen plädiert, die aus besonderen Gründen noch nicht zu Ende gekommen waren.

Fünfzehn Jahre hindurch hatte das Gericht getagt – auch ein Zeichen für den Umfang, um nicht zu sagen, die Uferlosigkeit der Probleme, die ein europäischer Krieg in den Beziehungen so sehr ineinander verflochtener Nationen aufwirft.

*

Zu den ersten Prozessen, die vor dem Schiedsgerichtshof in Paris verhandelt wurden, gehörte der Prozeß der Stahlwerke Pont-à-Mousson gegen Thyssen und Genossen. Pont-à-Mousson hatte vor 1914 einen großen Erweiterungsbau in Angriff genommen und mit der Errichtung der industriellen Anlagen und der Lieferung der Maschinen im wesentlichen deutsche Firmen beauftragt. Als der Krieg ausbrach, waren diese Einrichtungen teils fertiggestellt, teils in Arbeit, teils eben erst begonnen. Es handelte sich um Millionenaufträge, an denen, außer der Thyssen AG, noch weitere bedeutende Firmen beteiligt waren, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen und Grimm mit ihrer Vertretung beauftragten.

Die Gesellschaft Pont-à-Mousson verlangte von den deutschen Firmen gemäß Artikel 299 des Versailler Vertrages die Erfüllung der Vorkriegsverträge. Dieser Artikel erklärte zwar die Vorkriegsverträge zwischen Staatsangehörigen der Gegnermächte für grundsätzlich aufgehoben, sah aber eine Ausnahme vor: die Verträge seien dann zu erfüllen, wenn die Regierungen der Siegermächte ihre Aufrechterhaltung „im allgemeinen Interesse“ verlangten. Demgemäß hatte die französische Regierung in Berlin eine lange Liste von Vorkriegsverträgen überreicht, deren Erfüllung sie „im allgemeinen Interesse“, d. h. natürlich im französischen Interesse, forderte.

Es handelte sich insbesondere um Industrie- und Handelsverträge von langjähriger Dauer, die große Waren- und Sachlieferungen zum Gegenstand hatten. So übertrafen die aus solchen Vorkriegsverträgen zu liefernden Nebenprodukte der Kohle, die allein von der „Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse“ in Essen gefordert wurden, erheblich die Mengen, die Deutschland als Reparationsleistung zu leisten hatte! Die Rechtsfragen, über die nun der Gemischte Schiedsgerichts-

hof zu entscheiden hatte, waren u. a. die, ob der Vertrag überhaupt noch zu erfüllen war, und ob den durch den Krieg veränderten Handelsbedingungen Rechnung getragen werden sollte. Das betraf besonders den Kaufpreis, der meist in Mark festgesetzt war. Wenn die deutschen Firmen zu den Vorkriegsbedingungen liefern mußten, so hätten sie angesichts der inzwischen eingetretenen Entwertung der Mark die Maschinen, Waren usw. praktisch umsonst liefern müssen!

Auch im Prozeß Pont-à-Mousson gegen Thyssen ging es um diese Probleme. Das Unglück wollte, daß als erste Sache ein Prozeß von Pont-à-Mousson gegen eine kleine Düsseldorfer Maschinenfabrik verhandelt wurde, die als Außenseiterin nicht zu der Interessengemeinschaft gehört und der Sache wegen des geringen Streitwertes – es handelet sich um eine kleine Spezialmaschine – keine Bedeutung beilegte. So kam es, daß der Gemischte Schiedsgerichtshof eine für die deutsche Seite sehr abträgliche Entscheidung fällte, der Firma auferlegte, eine neue Maschine gegen Papiermark, also praktisch unentgeltlich, zu liefern.

Als nun die große Sache Pont-à-Mousson gegen Thyssen begann, glaubte der Anwalt der französischen Firma, sich die Sache leicht machen zu können, indem er sich einfach auf den Vorprozeß berief, bei dem die Sach- und Rechtslage die gleiche war.

„Ich beziehe mich“, so sagte er einfach, „auf die Rechtsprechung des Hohen Gerichts. Die deutschen Firmen haben während des Krieges über Maschinen und Einrichtungen verfügt, an denen meine Partei schon Eigentum erworben hatte. Sie haben die Folgen ihres eigenen Handelns zu tragen und haben das Recht auf eine angemessene Entschädigung verwirkt.“

Die Sache verlief aber dann doch anders, als der Anwalt der Klagepartei es sich vorgestellt hatte. Grimm hatte schon im schriftlichen Verfahren zugestanden, daß auf die Verträge französisches Recht anzuwenden sei und demgemäß die Klagepartei Eigentümerin der Maschinen geworden sei, die dann während des Krieges im Rahmen des Hindenburg-Programmes anderer Verwendung zugeführt wurden. Aber er konnte auch hier in dieser nüchternen Sache das „Moment des moralischen Zwanges“ geltend machen. Die Firmen hatten über die Maschinen anderweitig verfügt, weil der einfache Patriotismus es ihnen zwingend gebot.

Die Hauptverhandlung fand im Pariser „Hotel Matignon“ statt, in dem sich vor 1914 die österreichisch-ungarische Gesandtschaft befunden hatte, und das nun vom französischen Staat beschlag-

nahmt worden war. Es war die erste Verhandlung, in der Grimm französisch plädieren mußte, die erste, in der er einem französischen Rechtsanwalt gegenüberstand.

Vor Beginn der Sitzung trat der deutsche Staatsvertreter, eine alte Exzellenz vom Auswärtigen Amt an Grimm heran und sagte beunruhigt: „Herr Rechtsanwalt, ich habe gesehen, daß Sie in Ihren Schriftsätzen vom Kriege sprechen. Tun Sie es doch bitte jetzt in der Verhandlung nicht. Sie kennen nicht die schwierige Atmosphäre. Seien Sie vorsichtig, Sie werden sonst Unzuträglichkeiten erleben."

Grimm erwiderte: „Exzellenz, ich werde vom Kriege reden, ich werde nur vom Kriege reden!"

Und als es zum Plädoyer kam, erklärte er: „Wir Deutschen respektieren die Vaterlandsliebe unserer Gegner, namentlich der Franzosen, die dieses legitime Gefühl aller anständigen Menschen so stark anerkannt haben, daß sie es als einen besonderen Schuldausschließungsgrund gelten lassen. Ich kann mir nicht denken, daß sie das, was sie für sich selbst als Recht und Pflicht in Anspruch nehmen, anderen Völkern nicht auch zugestehen wollen."

Das Ergebnis war, daß das Gericht sich nicht an seine Vorentscheidung hielt, sondern einen Beweisbeschluß erließ. Es wurde ein Sachverständiger ernannt, der für die noch zu liefernden Anlagen einen neuen, angemessenen Preis zu ermitteln hatte. Der Prozeß war damit gewonnen.

Auch die alte Exzellenz hatte sich von Grimms Argumenten überzeugen lassen und drückte ihm strahlend die Hand.

*

Der umfangreichste und erstaunlichste Prozeß, den Grimm vor den Gemischten Schiedsgerichtshöfen plädierte, war ein Prozeß „W. gegen Hugo Stinnes" vor dem deutsch-rumänischen Schiedsgerichtshof. Dieser Riesenprozeß hat Jahre hindurch das deutsch-rumänische Schiedsgericht und die deutsche und rumänische Staatsvertretung in Atem gehalten, und Grimm mußte sich lange Zeit fast ausschließlich mit diesem Rechtsstreit beschäftigen.

W., ein in Odessa geborener russischer Jude war – wie Grimm in seinen Niederschriften ausführlich schildert – ein zweifellos talentierter Chemiker. Er hatte auf verschiedenen russischen Universitäten studiert und war einige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg nach Deutschland gekommen.

Der deutsche Industrielle Hugo Stinnes war damals damit beschäftigt, seinen Konzern auf- und auszubauen. Zu seinen Kohlen-, Stahl- und Schiffahrtsunternehmungen wollte er auch noch eine chemische Industrie entwickeln und suchte dazu einen Chemiker, der ihm die Patente bringen sollte. Auf dieser Suche wurde er von Freunden auf W. aufmerksam gemacht und fand Gefallen an ihm. „Stinnes gehörte zu dem unter Industrieführern nicht seltenen Typ, der Gewaltiges leistet, aber eine erstaunlich geringe Menschenkenntnis besitzt.“ Der aus dem Osten eingewanderte W. mit seinem Apostelbart imponierte dem Geschäftsmann Hugo Stinnes. Er schloß mit ihm einen notariellen Vertrag, wonach W. gewisse Stickstoffpatente einbrachte und eine Fabrikationsgesellschaft gegründet wurde.

Stinnes brachte das Kapital ein, W. seine Patente und seine Arbeit als technisch erfahrener Gesellschafter. Sehr bald freilich stellte sich die Zusammenarbeit mit W. als schwierig, wenn nicht unmöglich heraus. Seine Patente bewährten sich in der Praxis nicht, seine Verfahren waren viel zu kompliziert, rechthaberisch und eigensinnig überwarf er sich mit allen kaufmännischen und technischen Mitarbeitern. Es gab Streitigkeiten über Streitigkeiten. Dann kam der Krieg. Das Werk mußte sich auf Kriegsproduktion umstellen. Es wurden Sprengstoffe und Gas für die Zeppeline erzeugt. Obwohl er staatsrechtlich Russe war, wurde W. nicht interniert. Die durch seine Unverträglichkeit im Betrieb entstandene Unordnung war freilich im Kriege nicht länger zu verantworten. Nachdem mehrere Direktoren verbraucht waren, schalteten sich schließlich die Freunde, die wenige Jahre vorher W. zu Stinnes gebracht hatten, aus eigenem Antrieb wieder ein und schlugen eine gütliche Vertragslösung vor. W. war damit einverstanden und im Jahre 1916 wurde der Vertrag notariell aufgelöst. Die eingebrachten Patente hatten sich inzwischen als gänzlich unbrauchbar erwiesen und waren durch andere ersetzt worden. W. erhielt trotzdem eine Abfindung von einer Million Mark, was eine großzügige Regelung war, für die W. auch in überschwenglicher Form seinen Dank aussprach. Auf seinen eigenen Wunsch war die Summe nicht sofort auszuzahlen, sondern in mehreren Jahresraten. W. lebte die letzten Kriegsjahre unangefochten in Bonn. Dann kam der Zusammenbruch und die Inflation. Ein beträchtlicher Teil der Abfindung war noch rückständig. Stinnes bot eine anständige Aufwertung im Rahmen des damals üblichen an.

W. antwortete mit einer Klage beim Landgericht Berlin. Er verlangte mehrere Millionen Schadenersatz, indem er behauptete, von

Stinnes „durch Zwang und Betrug“ zu dem Abfindungsvertrag von 1916 veranlaßt worden zu sein. In diesem Prozeß trat er als russischer Staatsangehöriger auf. Als völlig unbegründet wurde seine Klage abgewiesen. Dann verlegte W. seinen Wohnsitz nach London, wo er mit dem dortigen rumänischen Botschafter, späteren Außenminister Titulescu in Verbindung trat.

Von dort richtete er eine heftige Eingabe an das Kammergericht, in der er die deutschen Gerichte und Deutschland in den lebhaftesten Ausdrücken beschimpfte. Er sei Rumäne, so behauptete er jetzt, denn er habe durch den Frieden die rumänische Staatsangehörigkeit erworben. Seine Klage werde er nunmehr beim deutsch-rumänischen Schiedsgerichtshof in Paris erheben.

Die Klage auf mehrere Millionen Goldmark Schadensersatz richtete W. gegen die Erben von Hugo Stinnes, die Firma Stinnes und eine Reihe von Konzernwerken oder indirekt interessierten deutschen Unternehmungen, deren Vertretung Grimm übertragen wurde:

„Schon die Klageschrift ließ den unglaublichen Fanatismus ahnen, mit dem der Kampf in den nächsten Jahren geführt wurde, sie wimmelte nur so von Beleidigungen und Schmähungen, die gegen die ganze deutsche Industrie ausgesprochen wurden – alles habe sich zusammengeschlossen, um W., den armen Gelehrten und Erfinder, auszubeuten und zu vergewaltigen.“

Dieser Prozeß hatte zunächst keinerlei politischen Hintergrund. Er war ein einfacher kommerzieller Schadenersatzprozeß zwischen Privatpersonen. So wurde er auch von den deutschen Beteiligten, insbesondere dem Hause Stinnes, aufgefaßt. Erst später ist Grimm klar geworden, „daß es sich hier doch wohl schon um einen der ersten großen internationalen Prozesse gehandelt hat, mit denen einige undurchsichtige internationale Organisationen Deutschland treffen wollten“. Jedenfalls hat es W., der zunächst sicher nur seine Privatinteressen im Auge hatte, verstanden, beträchtliche, internationale Kräfteverbindungen für sich in Bewegung zu bringen.

„Da gab es z. B. ein ‚Komitee zur Vertretung jüdischer Interessen bei der Gestaltung und Durchführung der wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages‘, das in Paris seinen Sitz hatte. Über die Tätigkeit dieses Komitees hat mich der Rechtsanwalt Avram aufgeklärt, der der Vertrauensanwalt der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest war. Avram hat in seinen Verhandlungen mit dem Vorsitzenden dieses Komitees nicht nur festgestellt, daß es sich entschieden der W.-Sache annahm, sondern auch, daß dieses

Interessenkomitee schon 1918/19 in Paris im stillen tätig war – also zu einer Zeit, als die Friedensverträge noch im Entstehen waren!"

Avram – selbst Jude – war über dieses Ergebnis seiner Ermittlungen nicht weniger überrascht als Grimm. Ob jenes „Komitee" wirklich ernsthaften Einfluß ausgeübt hat, blieb unaufgeklärt, gewiß war nur, daß W. bei der leidenschaftlichen Verfechtung seiner grotesken Klage nicht nur moralische, sondern auch beträchtliche finanzielle Unterstützung gefunden hat.

„In meiner langen Laufbahn als Rechtsanwalt habe ich niemals einen Prozeß erlebt, bei dem auf beiden Seiten so hohe Kosten entstanden sind. Die zahlreichen Reisen der Prozeßbeteiligten, der Rechtsanwälte, Sachverständigen usw. nach Rumänien, nach Paris, Genf usw., die Beweiserhebungen, Nebenprozesse verursachten Kosten, die bald in die Hunderttausende von Goldmark gingen. Für den Stinnes-Konzern waren sie kein ernstes Problem, denn er hatte W. gegenüber die anerkannte, erhebliche Restschuld, die zur jederzeitigen Zahlung bereitgestellt war und ihm längst ausgezahlt worden wäre, wenn er nicht die Annahme verweigert hätte. Mit dieser Restschuld konnte der Kostenaufwand verrechnet werden. Wer aber bezahlte W.?"

Der Prozeß spitzte sich schließlich auf die Frage der Staatsbürgerschaft Ws. zu, der kein Wort rumänisch sprach, vorher nie rumänischen Boden betreten und auch nicht die geringste Absicht gezeigt hatte, irgendwelche Beziehungen zu diesem ihm völlig fremden Staat anzuknüpfen. Nun reiste W. nach Bessarabien, blieb einige Wochen dort und kehrte mit einem Geburtsschein zurück, in dem zwar der Vorname stimmte, nicht aber das Lebensalter. Eine nähere Prüfung ergab, daß selbst wenn diese Urkunde echt gewesen wäre, er nach der rumänischen Gesetzgebung dennoch nicht die rumänische Staatsbürgerschaft erworben hätte. In einem Zwischenurteil nun gab das Gericht W. auf, seine umstrittene rumänische Staatsangehörigkeit durch die zuständigen rumänischen Gerichte nachzuweisen. Nun lieferten W. und seine Freunde ihr Meisterstück: in Bukarest wurde ein eigenes Gesetz erlassen, das allein seinen Fall, so wie er ihn darstellte, zum Gegenstand hatte, und ihn als einen derer anerkannte, die auf Grund der Friedensverträge automatisch die rumänische Staatsangehörigkeit erlangt hätten. Man sprach von einer „lex W.".

Als Grimm trotz dieses Zwischenspieles vor den Vereinigten Senaten des rumänischen Kassationshofes endlich am Ziel zu sein

glaubte, mußte er erleben, daß der Prozeß aus nichtigen Gründen immer wieder vertagt wurde.

Er war im Laufe der Jahre mit balkanischen Sitten schon einigermaßen vertraut geworden, aber es überraschte ihn doch, als er ganz ungeschminkt erfahren mußte, wie ein solcher Prozeß in der dortigen Gegend zum Abschluß gebracht werden konnte. Bei einem Aufenthalt in Bukarest wurde Frau Professor Grimm zu der höchsteleganten, reizenden Gattin eines angesehenen Bukarester Anwaltes eingeladen. Das Gespräch kam natürlich auch auf den Prozeß. Da erhob sich die junge Dame, trat auf Frau Grimm zu und sagte in gebrochenem Deutsch: „Ihr Mann hat Recht und muß den Prozeß gewinnen. Ich bin gut Freund mit Justizminister. Ich will gehen zu ihm und sagen: ‚Lieber Justizminister, machen Sie, daß Professor Grimm gewinnt den Prozeß!‘ Was geben Sie?“ Und hielt die Hand auf...

*

Aus den Aufzeichnungen Professor Grimms geht nicht hervor, ob und wie dieser seltsame Rechtsfall schließlich zu Ende geführt wurde – ein Vorläufer mancher ähnlicher Streitfälle, die als Randereignisse auch dem Zweiten Weltkrieg folgten.

DER RUHRKAMPF: RECHT GEGEN MACHT

Als eines der wichtigsten Geschehnisse unseres gewiß ereignisreichen Jahrhunderts ist der fast das ganze Jahr 1923 beherrschende französisch-deutsche Kampf um das Ruhrgebiet bereits in die Geschichte eingegangen.

Der Erste Weltkrieg war nach Grimms Ansicht in seinem Kern eigentlich ein österreichisch-russischer Konflikt gewesen, dem dann die englisch-deutsche Spannung und erst in dritter Linie der französische Revanchegedanke die Impulse gaben. Als freilich im Jahre 1917 nach dem Eintritt Nordamerikas in den Krieg die Alliierten die Oberhand gewonnen hatten, traten in Frankreich diejenigen Kräfte entscheidend hervor, die da meinten, die Zeit sei gekommen, die historische Politik Frankreichs wieder aufzunehmen – die Politik eines Richelieu, eines Mazarin, eines Ludwigs XIV., Napoleons I. und III., die traditionelle Politik, deren Ziel ihr moderner Wortführer Maurice Barrès unverblümt mit seiner berühmten Formel vertrat: „Wir haben das deutsche Chaos nötig."

Schon der sogenannte Friede von Versailles stand unter diesem Aspekt, vollends wurde aber der „Krieg nach dem Kriege" zu einer französisch-deutschen Auseinandersetzung. Da gab es bereits in den Monaten des Waffenstillstandes 1918–19 die ersten französischen Bemühungen um die Abtrennung des Saargebietes und des Rheinlandes, schließlich aber folgte als Höhepunkt das über diese klassischen Bemühungen um die Rheingrenze hinausgreifende Verlangen mächtiger französischer Industriekreise, das Ruhrgebiet mit seiner unermeßlichen wirtschaftlichen Bedeutung unter französische Kontrolle zu bringen.

Raymond Poincaré, französischer Staatspräsident der Vorkriegs- und Kriegszeit, war im Januar 1922 als Ministerpräsident wieder in den Mittelpunkt der Politik Frankreichs getreten. Im Hinblick auf

die Rolle, die er vor 1914 gespielt hatte, war er von denen, die ihn kannten, „Poincaré-la-guerre“ genannt worden, jetzt hatte er den Ehrgeiz „Poincaré-la-Ruhr“ zu werden. Schon wenige Tage nach seinem Regierungsantritt am 19. Januar 1922, entwickelte er sein Programm: Die zielbewußte, nicht unkluge Politik eines George Clemenceau, der unter Benutzung des Versailler Vertrages die Rheingrenze auf lange Sicht durchsetzen wollte, wurde zurückgedrängt durch einen hektischen Wirtschaftsimperialismus und die Ergreifung von sog. „produktiven Pfändern“. Man hoffte, auf diesem Wege schneller voranzukommen und größere Ziele zu erreichen.

Als sich herausstellte, daß England nicht bereit war, Frankreich auf diesem Wege zu folgen, hielt Poincaré am 24. April 1922 seine aufsehenerregende Rede in Bar le Duc, in der er verkündete, daß Frankreich nur für sich allein das Recht in Anspruch nehme, die „produktiven Pfänder“ zu ergreifen und ins Ruhrgebiet einzumarschieren.

Die deutsche Antwort auf diese nur allzu deutlichen Drohungen bestand während des ganzen Jahres 1922 in besonders großen Anstrengungen, die Aufforderungen der Feindmächte auf Reparationslieferung von Kohlen und sonstigen Sachgütern zu erfüllen. Täglich liefen endlos lange Güterzüge nach Frankreich und brachten den letzten Ruhrkoks an die Grenze. Aber aller guter Wille nützte nichts. Man wollte einen Vorwand für die Ruhrbesetzung haben und man fand ihn: Ende 1922 stellte die Reparationskommission unter dem beherrschenden Einfluß Frankreichs einen geringen Fehlbetrag in der Lieferung von Telegrafenstangen fest – ein Fehlbetrag, der hauptsächlich auf schikanöse Abnahmeverweigerungen zurückzuführen war.

Dieser Vorwand genügte dem französischen Ministerpräsidenten. Am 10. Januar 1923 ließ Poincaré der Reichsregierung eine Note überreichen, in der er die am 11. Januar beginnende Besetzung des ganzen Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen ankündigte. Diese Truppen wurden von einer sog. Ingenieurkommission begleitet, die die Kontrolle und Ausbeutung des Ruhrkohlenbeckens auf Rechnung Frankreichs auf Reparationskonto zu übernehmen hatte.

Poincaré war Jurist, und er legte sogar großes Gewicht darauf, es zu sein. Aber nie hat ein „Jurist“ einen militärischen Überfall so schlecht begründet, wie Poincaré den Ruhreinmarsch von 1923. Die französische Regierung berief sich auf Bestimmungen der §§ 17 und



Französischer Einmarsch 1923



18 der Anlage 2 zu Teil VIII des Versailler Vertrages; diese Vorschriften paßten aber garnicht auf den Vorgang, denn sie betrafen nur wirtschaftliche Sanktionen für wirtschaftliche Verfehlungen. Sie konnten niemals Gebietsbesetzungen in Deutschland rechtfertigen, die in Teil XIV des Versailler Vertrages besonders und ausschließlich geregelt waren. Auch die wirtschaftlichen Sanktionen konnten nur einstimmig von allen Siegermächten beschlossen werden, niemals von Frankreich allein, wie das beim Ruhreinmarsch der Fall war.

Es war sofort klar, daß angesichts der ablehnenden Haltung, mit der die Weltöffentlichkeit den französischen Gewaltakt aufnahm, die Rechtsfragen in diesem Falle höhere politische, ja geschichtliche Bedeutung gewinnen mußten.

Als Essener Rechtsanwalt und Spezialist für die Probleme, die hier zur Debatte gestellt waren, sah Grimm sich nahezu automatisch in die vordere Linie der Ereignisfolge gestellt, die man seither als „Ruhrkampf" begreift:

„Nie habe ich so sehr das Gefühl gehabt, vom Schicksal vor eine besondere Aufgabe gestellt zu sein, wie in diesen Monaten, in denen es darum ging, für das Recht gegen die Macht, aber auch für einen wirklichen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu kämpfen, der von Poincaré und den hinter ihm wirkenden Kräften so rücksichtslos aufs Spiel gesetzt wurde."

Die einzelnen Geschehnisse des Ruhrkampfes sind seither oft geschildert worden. Es seien nur einige Szenen skizziert, die sich Grimms Erinnerung besonders tief eingeprägt haben.

*

Seit Poincarés Regierungsantritt und auf Grund seiner zahlreichen herausfordernden Reden war schon so oft von einem bevorstehenden Ruhreinmarsch der Franzosen die Rede gewesen, daß man um die Jahreswende 1922–23 schon anfing, die Drohung nicht mehr ernst zu nehmen:

„Ich befand mich zu einem Erholungsurlaub im Harz als ich am 10. Januar 1923 telegrafisch zurückgerufen wurde. Am Abend traf ich in Essen ein, wo riesige Menschenmengen in Erwartung des Kommenden auf den Straßen waren. Fieberhaft war man in den betroffenen Stellen, insbesondere in den Büros des Kohlensyndikates damit beschäftigt, die wichtigsten Akten fortzuschaffen und

in Sicherheit zu bringen. Als in den Mittagsstunden des nächsten Tages die ersten französischen Truppen mit kriegsmäßiger Sicherung auf Lastwagen in die Stadt einfuhren, bot sie ein ganz anderes Bild: die Straßen waren menschenleer, die Bevölkerung hielt sich in den Häusern, die Fenster blieben geschlossen."

Die französische Ingenieurskommission („Micum") ließ sich im Gebäude des Kohlensyndikats nieder, während sich die Vertreter der wichtigsten Kohlengruben des Ruhrgebietes unter Führung von Fritz Thyssen, Hugo Stinnes sen., Vögler und anderen im Gebäude des Bergbauvereins versammelten. Grimm wurde zu ihrer Beratung zugezogen, um zunächst ein Rechtsgutachten zu erstatten, das für ihr Verhalten und die Führung des Widerstandes gegen die französischen Forderungen die Grundlage bilden sollte.

Die bei diesen Besprechungen Versammelten waren entschlossen, den Franzosen genau das zu verweigern, was das Anliegen von Poincarés Vorgehen war: die Ausbeutung der Ruhrproduktion für die französische Wirtschaft.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Besatzung erhielten die einzelnen Zechenbesitzer eine schriftliche Aufforderung, nunmehr die Produktion an Kohlen, Koks und Nebenerzeugnissen der „Micum" zu Verfügung zu stellen. Sie wurden auf den nächsten Tag, jeder einzeln auf die Gendarmerie in Essen-Bredeney vorgeladen, wo ihnen der Lieferungsauftrag als militärischer Befehl übergeben werden sollte, zugleich mit der Androhung der bei Verweigerung militärischer Befehle üblichen ernsten Strafen. An allen Straßenecken waren Plakate mit der „Proklamation Nr. 1" des Generals Degoutte angeschlagen worden, in denen vor jeglichem Ungehorsam gegen die Befehle der Besatzungsbehörde gewarnt wurde.

Die Männer, die sich im Gebäude des Bergbauvereins zur Beratung versammelt hatten, waren die Spitzenpersönlichkeiten der rheinisch-westfälischen Industrie. Sie waren sich des Ernstes und der Verantwortung der Stunde bewußt und beschlossen, der Vorladung zur Gendarmerie zwar Folge zu leisten, aber die Annahme des Befehles zu verweigern und eine Protesterklärung zu übergeben.

Grimm entwarf den Text dieser Erklärung, die gleichlautend, aber von jedem einzeln abgegeben wurde. In Kürze war darin das Wesentliche aus dem inzwischen vorbereiteten Gutachten zusammengefaßt. Die Erklärung schloß mit den Worten: „Zu einer Handlung gegen meine Ehre und gegen mein Vaterland lasse ich mich nicht zwingen."

Als am nächsten Morgen die ersten Vorgeladenen diese Erklärung überreichten, wurde von französischer Seite zunächst noch gezögert. Man verhaftete keinen der Herren, sondern entließ jeden mit dem Befehl, am nächsten Tage beim französischen General Fournier zu erscheinen. Offenbar rechnete man darauf, daß die gebotene Bedenkzeit einige Beteiligte doch noch zum Nachgeben veranlassen würde und damit die Einheitsfront zerbrochen werden könnte.

„Das erwies sich als Fehlrechnung. Der Zeitgewinn gab den Betroffenen Gelegenheit, mir Vollmacht auszustellen, und ich benützte die Nacht, um das Rechtsgutachten in deutscher und französischer Sprache fertigzustellen und in großer Auflage drucken zu lassen. Außerdem hatte ich bereits eine Haftbeschwerde ausgearbeitet, als ich die Vorgeladenen in früher Morgenstunde in das Hauptquartier des französischen Generals begleitete. Es war ein großer Tag für das kleine Rathaus von Bredeney, das um solche Zeit sonst einsam und verlassen daliegt. Nicht nur Dutzende von ausländischen Journalisten, auch hunderte von Arbeitern hatten sich eingefunden, um ihre ‚Werkherren' zu grüßen, mit denen sie in den zurückliegenden Jahrzehnten zwar manchen Streit um Löhne ausgefochten hatten, mit denen sie sich aber doch jetzt verbunden fühlten. Denn die Thyssen, die Tengelmann, Wüstenhöfer, Kesten und Olfe waren nicht nur Männer der rastlosen Arbeit, sie waren auch mit ihrer Ruhrheimat verwurzelt, und jeder wußte, daß sie dieses Land groß gemacht hatten. Jetzt ging es darum, die Heimat aller – der Direktoren wie der Arbeiter – deutsch zu erhalten. Wir wurden in ein Zimmer des oberen Stockwerkes geführt, wo uns ein Oberst, der Chef des Stabes des Generals Fournier, empfing. Fritz Thyssen stellte mich als den gemeinsamen Rechtsanwalt der vorgeladenen Herren vor; ich bat, da es sich um die Erörterung von Rechtsfragen handele, mich bei der Besprechung mit dem General zuzulassen. Der Oberst erwiderte mit vollendeter Höflichkeit, ich würde gerufen werden – und bat die Herren, ohne mich, ins Nebenzimmer, wo der General sie erwartete. Ich sollte sie noch oft kennenlernen, diese formvollendete Höflichkeit: Mit einer Verbeugung wird man in ein Zimmer geführt, man wird hinausgeführt, irgendwohin. Es fällt kein unliebenswürdiges Wort, aber man ist Objekt und muß sich mit dem abfinden, was der Sieger beschlossen hat.

Ich blieb also zurück und hatte Muße, mir die Umwelt in Ruhe anzusehen. Durch das breite Fenster schaute ich da auf das schöne

Ruhrtal, vor meinen Augen breitete sich der Kruppsche Wald aus mit seinem prächtigen Buchenbestand und seinen gepflegten Spazierwegen, den die Familie Krupp der ganzen Essener Bevölkerung als eine Stätte der Erholung zur Verfügung gestellt hatte. An dem Tisch, an dem ich saß, lasen zwei junge französische Offiziere die Lokalzeitungen. Sie waren vom Gefühl ihrer persönlichen Wichtigkeit außerordentlich erfüllt. Stolz erzählte einer der beiden im Telefon einem unsichtbaren Gesprächspartner: ‚J'ai tout Essen!' – ‚Ich habe ganz Essen!' Dann versuchte er mich ins Gespräch zu ziehen und wies auf die Zeitungen hin. Er meinte, die Blätter fingen schon an sich zu beruhigen. Man merke sehr wohl, daß der ‚passive Widerstand' nur von Berlin aus befohlen sei, aber in der Bevölkerung des Ruhrgebietes keinen ernstlichen Widerhall fände. In Wirklichkeit hatte inzwischen ein Telefongespräch zwischen Berlin und Essen stattgefunden; der Reichspräsident Ebert hatte sich mit dem von den Industriellen beschlossenen passiven Widerstand einverstanden erklärt und Verordnungen erlassen, nach denen den Werkherren die Lieferung von Reparationskohlen an die Besatzungsmächte ausdrücklich verboten wurde. Das geschah, um den Bergwerksvertretern eine noch stärkere Rechtsbasis für ihren Widerstand zu geben; aber die Franzosen verwechselten Ursache und Wirkung, wenn sie glaubten, daß das, was sie jetzt im Ruhrgebiet erlebten, nur ein Berliner Befehl sei.

Nach einiger Zeit wurde ich unterrichtet, daß meine Klienten bereits nach Düsseldorf abtransportiert waren, und daß es mir frei stünde, auch dorthin zu fahren – was ich unverzüglich tat. Es gelang mir, noch am frühen Nachmittag von General Simon, der als Vertreter des Generals Degoutte zuständiger Gerichtsherr war, empfangen zu werden. Dem General, einem würdigen Herrn mit weißem Vollbart, imponierte die rasche Arbeit: ein Rechtsanwalt, der früher da war, als seine verhafteten Klienten, der, obwohl die Verhaftung erst einige Stunden vorher in Essen erfolgt war, noch am gleichen Tage in Düsseldorf eine sorgfältig begründete Verteidigungsschrift und ein gedrucktes Rechtsgutachten in französischer Sprache überreichte! General Simon teilte mir mit, daß die Herren noch im Laufe des Nachmittags nach Mainz gebracht werden würden, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Es werde ein Schnellverfahren ohne Voruntersuchung durchgeführt, eine ‚mise en jugement direct' was nach der französischen Prozeßordnung zulässig sei. Es sei mir freigestellt, den Herren als-

bald zu folgen und mich bei dem Kriegsgericht als Verteidiger zu bestellen. Mit der Verhandlung sei schon in den nächsten Tagen zu rechnen.

Ich trug dem General mündlich den wesentlichen Inhalt der Haftbeschwerde und des Rechtsgutachtens vor: Die Unzulässigkeit der Ruhrbesetzung nach dem Versailler Vertrag, die völkerrechtliche Unzulässigkeit der Einrichtung von Kriegsgerichten für das Ruhrgebiet, die Unzuständigkeit dieser Kriegsgerichte, die Hinfälligkeit der Anklage nach dem eigenen französischen Recht usw."

Der General hörte sich die Argumente nicht nur höflich, sondern interessiert an. Am Schluß der Unterredung überraschte er Grimm durch die Frage:

„Wie kommt es eigentlich, daß diese beiden Völker, die zur Zusammenarbeit bestimmt sind, sich immer wieder wie zwei wilde Tiere gegenübertreten müssen, um sich ineinander zu verbeißen und zu vernichten. Sagen Sie mir, wie soll das enden?"

Grimm erwiderte: „Herr General, es ist delikat, Ihnen auf diese Frage als Deutscher unter den jetzt gegebenen Umständen zu antworten. Wollen Sie wissen, was ich wirklich meine, oder soll ich Ihnen eine Antwort geben, die den Regeln der Höflichkeit entspricht?"

„Nein, antworten Sie, wie Sie wirklich denken."

„Herr General, es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder eine ehrliche und anständige Verständigung, die auch das deutsche Volk als gerecht annehmen kann, oder ein neues 1813!"

Das war deutlich; aber schon bei diesen ersten Begegnungen mit Franzosen in führender Stellung machte Grimm die Erfahrung, die er später immer wieder bestätigt fand, daß man auch mit einem feindlich eingestellten französischen Repräsentanten zurechtkommen konnte, wenn man ihm – freilich in rechter Form – stark und offen gegenübertrat. Er bemerkt dazu in seiner Niederschrift:

„Leider ist es uns Deutschen nicht immer gegeben, in ernster Auseinandersetzung die richtige Haltung einzunehmen. Entweder verwechseln wir offene mit brutaler Stellungnahme und stoßen damit nicht nur Franzosen, sondern auch Angehörige jeglicher anderer Völker ab oder wir erniedrigen uns, versuchen zu schmeicheln, indem wir uns selbst als minderwertig oder schuldig erklären."

*

Das Verfahren gegen die verhafteten Industriellen vor dem Mainzer Kriegsgericht stand vom ersten Augenblick an im Zeichen der hohen Politik und des Interesses der Weltöffentlichkeit. Es war gewissermaßen die erste Schlacht im Ruhrkampf.

Poincaré selbst nahm sich der Sache mit Entschiedenheit an.

Die erste Folge dieses Umstandes war, daß Grimm aus Paris eine Absage erhielt: Er hatte den ihm als verständig bekannten Pariser Anwalt Léon Abrami telefonisch gebeten, als Mitverteidiger tätig zu werden. Abrami sagte zunächst sofort zu – er wollte noch am gleichen Abend aus Paris abreisen. Gegen Ende des Telefongesprächs aber kam ihm der Gedanke, daß er sich vorher noch mit Poincaré in Verbindung setzen müsse; das Ergebnis dieser Fühlungnahme war, daß Abrami von der Aufgabe, die Verteidigung mit zu übernehmen, zurücktrat.

Immerhin erklärte er sich aber doch bereit, als Mittelsmann und Berater (conseil technique) in der Sache tätig zu sein. Auf Abramis Einwirkung war es dann zurückzuführen, daß Poincaré die Hauptverhandlung, die bereits am dritten Tage nach der Verhaftung stattfinden sollte, um zwei weitere Tage verschieben ließ.

Zu diesem Entschluß des Ministerpräsidenten mag auch beigetragen haben, daß die französische Regierung sich über ihre Haltung in der ganzen Angelegenheit noch im Zweifel war; vielleicht wurde auch immer noch auf ein Nachgeben der Industrieführer gehofft. Diese Erwartung erfüllte sich aber keineswegs.

Der Verteidigung kam die Verschiebung sehr zustatten – es hatte sich in Stundeneile eine Art Hauptquartier in einem Mainzer Hotel gebildet, in dem ein ganzer Stab von Mitarbeitern tätig war.

Am 24. Januar 1923 fand dann der Prozeß statt, „den ich von allen Prozessen, die ich in meinem Leben geführt habe, als den bedeutendsten empfinde, obwohl er nur einen Tag dauerte“.

Knapp zwei Wochen nach dem Einmarsch der französischen Truppen ins Ruhrgebiet ging es in dieser Verhandlung um die grundsätzliche Auseinandersetzung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Ruhrbesetzung, und es zeigte sich sehr bald, daß in diesem Gerichtssaal die Rollen vertauscht waren, und als unbenannter, aber wirklicher Angeklagter hier Poincaré auf der Anklagebank saß.

„Für die deutsche Seite aber ergab sich hier die Gelegenheit und die Pflicht, vor aller Welt den deutschen Rechtsstandpunkt darzulegen und gegen das Unrecht vor der ganzen Welt Verwahrung

einzulegen. So gewannen diese paar Stunden der Auseinandersetzung vor einem fremden Kriegsgericht höhere Bedeutung. Hier wurde über den Freiheits- und Lebensanspruch einer Nation verhandelt."

Da es sich um ein Schnellverfahren handelte, wurde die Anklageschrift erst 24 Stunden vor dem Hauptverhandlungstermin überreicht. Sie warf den Angeklagten Ungehorsam gegen einen militärischen Befehl der Besatzungstruppen d.h. gegen die Proklamation des Generals Degoutte für das Ruhrgebiet vor, die dieser am Tage des Einmarsches verkündet hatte. In dieser Proklamation waren hohe Gefängnis- und Geldstrafen vorgesehen. Sie war die formalrechtliche Grundlage der Kriegsgerichtsprozesse, mit denen man den passiven Widerstand der Bevölkerung niederzwingen wollte.

Der große Schwurgerichtssaal des Landgerichts Mainz war überfüllt. Da waren zunächst über hundert Journalisten aus Deutschland, Frankreich, England, Amerika, aus der Schweiz, aus Schweden, Holland usw. Sie saßen zusammengedrängt an Tischen, die in der Mitte des Saales rasch zu diesem Zweck zusammengestellt wurden. Dazu ein großes Publikum: hohe Offiziere der französischen Armee, Regierungs- und Behördenvertreter aller Art und wer sonst eine Eintrittskarte hatte erlangen können. Vor dem Gebäude und auch in den einzelnen Gängen hatte sich eine große Volksmenge angesammelt; Maschinengewehre wurden gegen sie in Stellung gebracht.

„Nach feierlicher Ankündigung erschien das Gericht. Die Verhandlung begann mit der Vernehmung der Angeklagten. Sie nahmen alle eine wunderbare Haltung ein. Es wurde ein klassischer Fall gemeinsamer Verteidigung. In verschiedenen Worten, aber mit gleichem Nachdruck erklärten sie alle ‚Wir sind Deutsche. Wir beugen uns nicht. Die Ruhrbesetzung ist ein Unrecht. Wir wollen und werden dem Reich die Treue halten!' "

Da der Tatbestand einfach und klar war und nur wenige Zeugen gehört wurden, war die Verhandlung gegen Mittag fast abgeschlossen, nur die Plädoyers wurden auf den Nachmittag festgelegt.

„Als die Vormittagssitzung beendet war, suchte mich der französische Rechtsanwalt Leclercq, der als Amtsverteidiger bei dem Kriegsgericht mitwirkte und der Verhandlung beigewohnt hatte, auf und befragte mich nach meinem Eindruck über den Verlauf der Sitzung. Er meinte, es würde wohl eine sehr schwere Verurteilung ergehen, und er wollte von mir wissen, wie sich die deutsche Öffentlichkeit zu einem solchen Urteil stellen werde. Ich

hatte das Gefühl, daß er von dem General geschickt sei, um zu sondieren, und wies ihn auf den Ernst der Lage hin, der nach einer Verurteilung entstehen werde. Leclercq war betroffen, er kam vor Beginn der Nachmittagssitzung wieder zu mir und sagte mir: – ‚Ich habe die Lage mit dem General besprochen. Wir haben einen Ausweg gefunden. Es gibt da ein französisches Gesetz über Nichterfüllung militärischer Requisitionsanordnungen aus den siebziger Jahren. Das sieht nur Geldstrafen vor. Der Ankläger wird die Hauptanklage wegen militärischen Ungehorsams fallen lassen und auf Verletzung dieses Requisitionsgesetzes plädieren, demgemäß nur eine Geldstrafe beantragen.'"

Das war eine entscheidende Wendung, zu der zweifellos telefonisch auch Poincarés Zustimmung aus Paris eingeholt worden war: Es war wie eine Kapitulation. Ganz offenkundig hatte man den „Ausweg" erst in allerletzter Minute entdeckt.

Als der französische Ankläger zu Beginn der Nachmittagssitzung mitteilte, daß er die Anklage nunmehr auf einen veränderten rechtlichen Gesichtspunkt stütze, wurde das von den zahlreichen ausländischen Journalisten mit Recht als Sensation empfunden. In Wirklichkeit war es kein Ausweg. Denn die erste Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Gesetzes von 1877 wäre die Zustellung eines formellen militärischen Requisitionsbefehles gewesen. Die dafür gebräuchlichen Formulare paßten aber nur für die geringen Kohlenmengen, die die militärischen Dienststellen für ihren eigenen Gebrauch nötig hatten. Der Gedanke, den Zechen solche Formulare für die riesigen Reparationsforderungen der französischen Industrie zuzustellen, war so grotesk, daß die örtlichen Dienststellen dieses Verfahren offenbar garnicht in Erwägung gezogen hatten.

Grimm ließ sich in seinem vorgesehenen Plädoyer nicht beirren. Er ging auf die Rechtsprobleme ein, die hier gestellt waren: den Versailler Vertrag, die Ruhrbesetzung, die Reparationen ... Er schilderte die menschliche und rechtliche Lage, in der sich die Angeklagten und mit ihnen das ganze Land gegenüber diesen Fragen befänden. Die Ruhrbesetzung war unberechtigt. Sie verstieß gegen den Versailler Vertrag und gegen das Völkerrecht. Damit war allen Maßnahmen der Besatzungsmacht der Rechtsboden entzogen. Die Angeklagten waren Deutsche, allein dem deutschen Gesetz untertan, dem sie Gehorsam schuldeten. Gegen das Unrecht des fremden militärischen Verlangens Widerstand zu leisten, war nicht nur ihr gutes Recht, sondern ihre Pflicht.

Noch während er sprach, fühlte Grimm, wie seine Argumente wirkten:

„Nicht nur auf die vielen Deutschen, die hier im Saal versammelt waren, sondern auch auf die vielen Ausländer und französischen Offiziere, die im Saale anwesend waren. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Im Saal herrschte tiefe Stille und dann geschah etwas Unerwartetes, Ergreifendes, das niemand vergessen wird, der das miterlebt hat. Von unsichtbarer Hand waren die Fenster geöffnet worden und von draußen drang zu uns der Gesang einer tausendköpfigen Menschenmenge: ‚Deutschland, Deutschland über alles', ‚Oh Deutschland hoch in Ehren!' Das Gericht kehrte in den Saal zurück. Unter dem Gesang der Menge wurde das Urteil verkündet! Das Urteil entsprach dem Antrag des Anklägers: es wurden hohe Geldstrafen gegen die einzelnen Angeklagten verhängt. Die Verurteilung erfolgte wegen Nichtbefolgung von Requisitionsbefehlen, die selbst im Augenblick der Verhandlung den Angeklagten noch nicht einmal bekannt geworden waren. Auf der Gendarmerie und im Rathaus von Bredeney hatte es sich um etwas ganz anders gehandelt: um die ganz allgemein gehaltene Aufforderung der ‚Micum', Reparationskohle zu liefern, die dann in einen militärischen Befehl umgewandelt worden war. Erst nach dem Urteil wurde den Verurteilten der Requisitionsbefehl zugestellt, gegen den sie verstoßen haben sollten!"

*

Der deutsche „passive Widerstand" wurde von französischer Seite nicht nur an der Spitze, sondern auch auf breiter Front mit Mitteln einer Justiz bekämpft, die sehr wenig mehr mit Recht, sehr viel aber mit Macht zu tun hatte.

Überall wurden Kriegsgerichte eingerichtet, überall deutsche Männer und Frauen vor Gericht gestellt und überall sollte Grimm Verteidiger sein. Schon bei Morgengrauen kamen besorgte Anverwandte, meist Frauen, in seine Kanzlei und wünschten, daß er auf irgend eine Weise nach Bredeney, Castrop, Hattingen, Sterkrade, Recklinghausen oder sonstwohin fahren sollte, um irgendeinen verfolgten Deutschen zu verteidigen.

In den ersten Wochen herrschte in allen diesen Prozessen ein wildes Durcheinander. Grimm half, wo er konnte; wenn er an dem Ort eines Kriegsgerichtes erschien, wurde er gewöhnlich dort für den

ganzen Verhandlungstag festgehalten und führte alle Verteidigungen durch. Es wurde da nicht viel nach Formalien, nach Bestallung und Vollmacht gefragt. Es gab auch keine Zeit zu Vorbereitungen und Akteneinsicht. Es waren in der Regel Schnellverfahren, sie gingen fast immer um die Frage der Gehorsamsverweigerung gegenüber einem Befehl der Besatzungsmacht. Die Gerichte selbst waren in aller Eile zusammengestellt worden. Nicht nur die Beisitzer, auch die Vorsitzenden waren Laien und verfügten über keinerlei Erfahrung. Oft war Grimm der einzige Jurist im Saale und mußte die französischen Vorsitzenden gelegentlich sogar über die Prozeßvorschriften belehren. Vielfach fungierte er außerdem noch als Dolmetscher, machte die Angeklagten mit der Anklage vertraut und übersetzte ihnen schließlich noch das Urteil.

Der erste Angriff Poincarés hatte sich gegen die Industriellen gerichtet. Er war gescheitert, obwohl die französische Regierung die Industriellen sichtlich schonen und für sich gewinnen wollte. In der zweiten Welle richtete sich der Hauptangriff gegen die Beamten; hier ging man zunächst mit scharfen Urteilen vor, dann aber änderte man die Taktik. Man verurteilte die Beamten nicht mehr, sondern wies sie aus.

Es war der spätere Kandidat bei den Reichspräsidentenwahlen von 1925 und damaliger Oberbürgermeister von Duisburg, Dr. Jarres, der in diesen von den Franzosen und Belgiern entwickelten Ausweisungsverfahren gegen die Beamten nicht unbeträchtliche politische Gefahren erkannte. Die offenkundige Absicht der Besatzungsmacht war es, die Beamtenschaft und Bevölkerung voneinander zu trennen, es fehlte nicht an Stimmen, die da sagten: „Die Beamten haben es gut, sie werden ausgewiesen und leben dann im unbesetzten Gebiet als gefeierte Leute; wir aber müssen dableiben und uns weiter mit den Franzosen herumschlagen."

Jarres sagte sich deshalb, daß es notwendig sei, die Besatzungsbehörden zu zwingen, auch die Beamten wieder vor die Kriegsgerichte zu stellen. Die einzige Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, sah Jarres darin, daß die Beamten dem Ausweisungsbefehl nicht folgten, sondern an ihren Posten zurückkehrten.

Er zögerte nicht, selbst nach dieser Maxime zu handeln, als die Reihe auch an ihn gekommen war. Nach erfolgter Ausweisung war Jarres unter Bewaffnung an die Grenze des besetzten Gebietes gebracht worden; er kehrte aber unverzüglich wieder nach Duisburg zurück und berief eine Stadtverordnetensitzung ein, in der er seine

Geschäfte als Oberbürgermeister wieder öffentlich übernehmen wollte. Gleichzeitig unterrichtete er in einem Brief den belgischen General, der in Duisburg befehligte, von seiner Absicht. „Keine Macht der Erde“, so schloß der Brief, „kann mich von dem mir von meiner rechtmäßigen Regierung anvertrauten Posten verdrängen und von meiner Treue und Gehorsamspflicht meiner Regierung gegenüber entbinden.“

Dieser Brief, den Jarres veröffentlichte, wirkte im ganzen Ruhrgebiet wie ein Fanfarenstoß, und die Belgier konnten sich nun nicht mehr damit begnügen, ihn auszuweisen, sondern mußten ihn verhaften.

Die Kriegsgerichtsverhandlung – wieder ein Schnellverfahren – fand in Aachen statt. Sie zeigte ein neues Moment nur insofern, als man den Angeklagten aus dem Gefängnis gefesselt vorführte, wogegen er erfolgreich protestierte: der Vorsitzende, ein belgischer Oberst, entschuldigte sich. Die Verhandlung wurde korrekt geführt, „sie war ein einziger Protest gegen die Ruhrbesetzung, ein Appell an das Recht, das Völkerrecht und nationale Recht, ein Bekenntnis zu Deutschland“. Jarres wurde wegen „Bannbruches“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Jarres wurde wieder ins Aachener Gefängnis gebracht, wo er seine drei Monate absitzen sollte. Da gab es freilich zunächst einen Zwischenfall, der die groteske damalige Lage blitzartig beleuchtete. Im ersten Stadium des passiven Widerstandes gab es noch viele Fragen, die ungeklärt waren. Insbesondere galt dies für das altbesetzte rheinische Gebiet, in dem der Friedensvertrag von Versailles und das Rheinlandabkommen eine besondere Rechtslage geschaffen hatten. Dort waren z.B. die Gefängnisverwaltungen verpflichtet, die Urteile der Besatzungsgerichte gegen deutsche Staatsangehörige zu vollstrecken. Sollte das nun auch für Urteile gelten, die jetzt während des passiven Widerstandes gegen deutsche Beamte verhängt wurden? Diese Urteile waren nach deutscher Auffassung rechtswidrig. So wurden sie auch in den Rundverfügungen des Reichsjustizministeriums in Berlin bezeichnet. Demgemäß wurde auch die Aachener Gefängnisverwaltung angewiesen, solche Untersuchungs- und Strafgefangene nicht mehr aufzunehmen. Nun wurden am Nachmittag nach der Einlieferung Jarres mehrere deutsche Beamte, Regierungsräte, Landräte usw. im Aachener Gerichtsgefängnis erwartet. Der Gefängnisdirektor wandte sich an Jarres’ und fragte ihn, wie er sich verhalten solle. Jarres war der Ansicht, daß man bei Durchführung

des passiven Widerstandes alle Maßnahmen vermeiden solle, die geeignet wären, die Deutschen selbst zu schädigen und den Willen zum Widerstand zu lähmen.

Er bat deshalb Grimm, als dieser zu ihm kam, er möge mit Berlin telefonieren und Jarres' Bitte vortragen, daß man den Befehl in diesem Falle zurücknehmen und die Gefängnisverwaltung ermächtige, die erwarteten Untersuchungsgefangenen aufzunehmen:

, „Ich begab mich sogleich zur Aachener Hauptpost, wo der Postdirektor noch eine direkte Geheimverbindung nach Berlin hatte. Wir bekamen die Verbindung mit dem Preußischen Innenministerium. Dieses wollte aber ‚aus grundsätzlichen Erwägungen' von der Entscheidung nicht abgehen. Als ich einige Stunden danach wieder im Gefängnis war, war das Unglück bereits geschehen. Ich fand einen Zustand völliger Verwirrung vor. Die Türen der Büros standen offen und aus dem Gefängnis selbst hörte man lauten Lärm. Als ich weiter vordrang, begegnete mir Jarres – mit einem großen Schlüsselbund in der Hand; lachend erzählte er: ‚Nun hat man mich zum Gefängnisdirektor gemacht!'"

Was war geschehen? Zur Mittagszeit waren die deutschen Untersuchungsgefangenen angekommen, von belgischen Gendarmen vorgeführt. Der Direktor und alle anderen Oberbeamten des Gefängnisses verweigerten befehlsgemäß die Annahme. Darauf wurden die Gefangenen in die belgische Abteilung gebracht, zugleich aber wurden auch der Direktor und die Oberbeamten des deutschen Gefängnisses verhaftet und in die belgische Abteilung überführt. Die Folge war, daß die mehreren hundert kriminellen Gefangenen, die im Gefängnis einsaßen, unruhig zu werden begannen. Das war der Lärm, den Grimm vernommen hatte, als er den Hof des Gefängnisses betrat. Die Unterbeamten hatten sich nach Verhaftung ihrer Vorgesetzten nicht zu helfen gewußt und deshalb die Zelle Dr. Jarres' geöffnet und ihm die vorläufige Leitung anvertraut!

*

Zum ernstesten Problem des „passiven Widerstandes" wurde seine Dauer. Einerseits ruinierten die unvermeidlichen Unterstützungszahlungen an die in den Ausstand getretenen Arbeitermassen die bereits schwankende deutsche Währung vollends, andererseits konnte es auf beiden Seiten auf längere Sicht nicht nur bei

juristischen Kämpfen vor Gerichtsschranken bleiben: Es kam zu Zwischenfällen, zu Waffenanwendungen durch die Besatzungstruppen, zu aktiven Sabotageakten von deutscher Seite.

Zwei Ereignisse dieser Art haben geschichtliche Bedeutung erlangt: der blutige Karsamstag 1923 in den Essener Krupp-Werken und der Fall Schlageter.

Als es den Besatzungsbehörden nicht gelungen war, auf zentralem Wege die Kohlenlieferungen in Gang zu setzen, waren sie dazu übergegangen, durch direktes Eingreifen Kohlen abzutransportieren. Zu diesem Zweck ließen sie Zechen und Fabrikanlagen unmittelbar durch Truppen besetzen. Werksleitungen und Gewerkschaften beschlossen daraufhin, gegen die militärische Besetzung ihrer Arbeitsstätten friedlich zu demonstrieren. Zu diesem Zwecke wurden die Sirenen in Gang gesetzt, sobald französische Truppen eine Werksanlage betraten. Die Arbeiter verließen dann ihren Arbeitsplatz und versammelten sich zu friedlicher Kundgebung auf den Straßen.

Solche Demonstrationen hatten im März 1923 in den verschiedensten Zechen und Werken des Ruhrgebietes stattgefunden, ohne daß es zu Zwischenfällen gekommen wäre.

Am 31. März 1923, dem Karsamstag, hatte nun ein Kommando französischer Soldaten unter Führung eines aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangenen Leutnants den Befehl erhalten, die große Autohalle der Kruppschen Fabrik zu besetzen. Dort sollten weitere Weisungen abgewartet werden. Entsprechend der allgemeinen Übung und den zwischen den Gewerkschaften und Werksleitungen getroffenen Vereinbarungen, wurden bei Eintreffen des französischen Kommandos die Sirenen in den Kruppwerken gezogen, und die Arbeiter strömten zu Tausenden auf die Straße, um gegen die Besetzung ihrer Fabrik zu demonstrieren. Sie zogen hauptsächlich durch die Altendorfer Straße, eine Hauptverkehrsstraße, die die Kruppsche Fabrik durchkreuzt und an der die Autohalle lag. Natürlich sammelten sich vor allem vor dem Eingang dieser Halle Tausende von Arbeitern an, es kam aber zu keinerlei Gewalttaten. Die Menge verhielt sich diszipliniert. Man wahrte auch den Abstand von der Halle, der Eingang blieb immer frei. Als Gewerkschaftsvertreter fand sich der Arbeiter Müller ein, der die Menge zur Ruhe mahnte und verschiedentlich versuchte, mit den Franzosen zu verhandeln. Der Leutnant hatte vor dem Eingang inzwischen einen Kreis mit Kreide gezogen, den niemand überschreiten durfte, und ein schußbereites Maschinengewehr in Stellung bringen lassen. Als einzige Weisung

hatte der Leutnant den Befehl bekommen, zu warten, bis eine Kommission erscheine, die eine Beschlagnahme der Autos vornehmen sollte. Diese Kommission kam aber nicht. Als es Mittag wurde, rieten verständige Leute vom Personal der Autohalle dem Leutnant, an die Division zu telefonieren, um weitere Verhaltungsmaßregeln zu erhalten. Ein Telefonapparat stand am Eingang des Gebäudes zur Verfügung. Es wäre ein leichtes gewesen, die telefonische Verbindung herzustellen. Diese Vorschläge lehnte der Leutnant ab, er erklärte, warten zu wollen, bis die Kommission käme, und schießen zu lassen, falls der Kreidestrich überschritten werde.

Es hat sich später nicht mehr feststellen lassen, ob im Verlauf der langen Wartezeit durch das ständige Drängen der Neugierigen die vorderste Reihe der Manifestanten tatsächlich einmal zu weit vorgedrückt worden war, daß vielleicht einzelne den Kreidestrich überschritten hatten – jedenfalls gab der Leutnant plötzlich und ohne die geringste vorherige Warnung, den Befehl zum Schießen. Dreizehn Arbeiter lagen tot und viele weitere verletzt in ihrem Blute. Nun gab der Leutnant ohne weitere Rückfrage bei der Division den Befehl zum Abrücken; das Kommando zog unbehelligt ab.

Die erste Folge dieses tragischen Zwischenfalles war, daß sofort einige führende Direktoren der Kruppwerke und der Gewerkschaftsvertreter Müller verhaftet und wegen „Störung der öffentlichen Ordnung" und „Organisation des Widerstandes" angeklagt wurden. Herr Krupp von Bohlen und Halbach, der am Tage des blutigen Ereignisses nicht in Essen war, sondern in Berlin weilte, wurde als Zeuge vorgeladen, aber bei seinem Eintreffen in Essen sofort verhaftet und ebenfalls unter Anklage gestellt.

Der Prozeß vor einem französischen Kriegsgericht, der am 9. Mai 1923 in Werden an der Ruhr begann, war nach dem Mainzer Prozeß der bedeutendste Rechtsstreit des Ruhrkampfes – weil von Bohlen und Halbach, der „ungekrönte König des Ruhrgebietes" selbst im Mittelpunkt stand, andererseits wegen des tragischen Ereignisses, das den Anlaß bildete, und das Weltinteresse erregte.

Die besondere Stellung der Firma Krupp brachte es mit sich, daß der Gedanke geäußert wurde, zur Verteidigung einen Schweizer Anwalt mit beizuziehen. Grimm begrüßte diesen Vorschlag lebhaft, vor allem als ihm der Name eines Professors genannt wurde, der sein Lehrer an der Universität Genf gewesen war und der auch vor dem deutsch-französischen Schiedsgerichtshof in Paris plädierte. In Wirklichkeit freilich handelte es sich bei dem von der Firma Krupp

beauftragten Rechtsanwalt M. nur um einen entfernten Vetter des Professors, was sich erst bei seinem Eintreffen in Essen herausstellte.

Es kam bald zu Meinungsverschiedenheiten: Grimm war entschlossen, diesen Prozeß, in dem es um dreizehn getötete deutsche Arbeiter ging, ebenso wie den Mainzer Prozeß zu einer entschiedenen Demonstration des deutschen Rechtes und des französischen Unrechtes zu machen. Er wußte, daß es den Angeklagten nicht darum ging, „billig wegzukommen", sondern, daß sie entschlossen waren, ihren Mann zu stehen. M.s Idee dagegen war: die Firma Krupp müsse ihres „nationalen Mäntelchens entkleidet" werden. Zu diesem Zweck hatte er sich sogar einen der dunklen Geschäftsmänner der damaligen Zeit als „Zeugen" besorgt. Von diesem Zwischenfall abgesehen, verlief die mehrtägige Verhandlung würde- und eindrucksvoll, obwohl es zu Kundgebungen, wie sie in Mainz stattgefunden hatten, nicht mehr kommen konnte. Im weiten Umkreis waren die Straßen abgesperrt und konnten nur gegen Vorzeigung besonderer Ausweise von den Prozeßteilnehmern benutzt werden.

„Die Haltung der Angeklagten war über jedes Lob erhaben, einer von ihnen, Dr. Bruns, erwies sich zudem als kluger Debatter und zeigte sich dem lebhaften Ankläger in Rede und Gegenrede glänzend überlegen. Besonderen Eindruck machte auf die Prozeßteilnehmer die Haltung der als Zeugen vorgeladenen Arbeiter, die sich nicht nur entschieden und offen zu den Angeklagten bekannten, sondern auch immer wieder ihr gutes Recht zur Demonstration in diesem Kampf um die Ruhr betonten."

Das Urteil war ein Beweis dafür, daß die Besatzungsmacht ihre Taktik der Industrie gegenüber geändert hatte. In Mainz hatte man Entgegenkommen gezeigt. Jetzt wollte man mit Strenge zum Ziele kommen. Alle Hauptangeklagten wurden zu 15 Jahren Gefängnis und zu hohen Geldstrafen wegen Verletzung der Verordnung Nr. 22 des Generals Degoutte verurteilt.

Während der ersten Periode des passiven Widerstandes verurteilten die Kriegsgerichte die Angeklagten wegen „Ungehorsams gegen militärische Befehle" und wegen „Störung der öffentlichen Ordnung" mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, entsprechend der Verordnung Nr. 1 des Generals Degoutte. Als diese Urteile keine Wirkung zeitigten, wurde die verschärfte Verordnung Nr. 22 erlassen. Sie sah Gefängnis bis zu 15 Jahren für „Komplott" und „Organisation des passiven Widerstandes" vor.

„Es half freilich alles nichts: ob die durch solche politischen Verordnungen angedrohten Gefängnisstrafen hoch oder gering waren, ob die Strafen, die die Kriegsgerichte verhängten, hart oder mild ausfielen, ob jemand 15 Jahre oder 3 Jahre Gefängnis erhielt, war den Beteiligten gleichgültig. Alle wußten, daß sie nur Opfer eines politischen Machtkampfes waren. Die wirkliche Dauer der verhängten Strafen wurde dementsprechend auch politisch vom Ergebnis dieses Kampfes zwischen Recht und Macht bestimmt."

*

Am gleichen Tag, an dem in Essen-Werden der Krupp-Prozeß begann, hatte in Düsseldorf eine Verhandlung gegen den jungen deutschen Freikorpskämpfer Leutnant Albert Leo Schlageter stattgefunden. Eine Nachricht der Mitangeklagten Schlageters, die Grimm baten, die Verteidigung zu übernehmen, erreichte ihn zu spät – erst am Abend des Verhandlungstages, als das Todesurteil bereits gefällt war.

Schlageter stand wegen eines versuchten Sabotageaktes vor dem Kriegsgericht. Er wollte die Eisenbahnbrücke bei Kalkum zwischen Düsseldorf und Duisburg sprengen, über die ein beträchtlicher Teil der französischen Kohlentransporte aus dem Ruhrgebiet rollte. Die Sprengung hatte keinen Erfolg, sie bewirkte nur eine leichte Verbiegung der Eisenträger, die heute noch sichtbar ist. Mit dem Todesurteil gegen Schlageter beabsichtigte das Kriegsgericht, ein „Exempel" zu statuieren.

Der Zufall wollte es, daß über die von der Verteidigung eingelegte Revision, sowohl im Falle Krupp wie im Falle Schlageter, Ende Mai 1923 vor dem Revisionshof der Armee am gleichen Tage und im gleichen Saal des Landgerichtes Düsseldorf verhandelt wurde. Grimm war inzwischen zur Verteidigung Schlageters hinzugetreten und vertrat also an diesem Tage beide Fälle.

Auch in dieser Revisionsverhandlung stand der Krupp-Prozeß im Vordergrund des Interesses. Eine große Zahl von Pressevertretern aus allen Herren Ländern war erschienen. Die Revision konnte auf alle Irrtümer des materiellen Rechtes, vor allem aber auf Verfahrensverstöße gestützt werden und war insoweit der Kassation ähnlich. Der Verteidiger sah zur Begründung der Revision die Akten ein und prüfte vor allem das Hauptverhandlungsprotokoll daraufhin nach, ob alle Formvorschriften des „Code de justice militaire" beachtet



Beisetzung der erschossenen Arbeiter



Krupp-Prozeß in Essen

waren. Demnach erhob er seine Revisionseinwände. Grimm prüfte die Unterlagen im Falle Krupp und, zusammen mit dem Amtsverteidiger Dr. Marx aus Düsseldorf, auch die Akten Schlageter. Darauf verfaßte er die Revisionsschrift in Sachen Krupp, Dr. Marx die Revisionsschrift in Sachen Schlageter. Die beiden Anwälte kamen zu dem Ergebnis, daß die Verfahrensrügen in beiden Prozessen etwa die gleichen waren, ebenso die grundsätzlichen Rechtseinwendungen gegen die Ruhrbesetzung und die fremde Gerichtsbarkeit.

In der Verhandlung begründete Grimm zunächst die Krupp-Revision. Es waren etwa zwölf Einwände; als die Plädoyers beendet waren, zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach 20 Minuten erschien es wieder im Saal; der Vorsitzende verlas das Urteil, in dem alle zwölf von der Verteidigung erhobenen Revisionsbeschwerden einzeln erörtert und mit formaljuristischen Gründen zurückgewiesen wurden.

Die Beratung des Gerichts hatte 20 Minuten gedauert – die Verlesung der Urteilsgründe nahm fast eine halbe Stunde in Anspruch! Urteil und Begründung waren offensichtlich schon vor der Verhandlung niedergeschrieben worden. Als alles zu Ende war und das Gericht sich erhob, um den Saal zu verlassen, sprang ein englischer Journalist auf und rief laut: „Das ist ein Skandal!"

Eiligst wurde die nächste Sache aufgerufen: „Albert Leo Schlageter"! Niemand kannte damals noch diesen Namen. Seine Sache interessierte die Journalisten nicht – sie verließen den Saal. Dr. Marx als Offizialverteidiger von Schlageter, Rechtsanwalt Dr. Sengstock als Offizialverteidiger der Kameraden von Schlageter, und der Lokalberichterstatter einer Düsseldorfer Zeitung, der an allen Gerichtsverhandlungen teilnahm, blieben im Raum, als die Revisionsverhandlung gegen Schlageter vor demselben Gerichtshof, der soeben das Urteil im Krupp-Prozeß verlesen hatte, begann. Es war gewissermaßen eine Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit; niemand ahnte, welche Bedeutung der Name Schlageter kurz darauf erhalten sollte. Die Verhandlung und die Beratung des Gerichtshofes waren wieder von kurzer Dauer, das Urteil von ähnlichem Umfang, wie im Krupp-Prozeß: das Todesurteil gegen Schlageter wurde bestätigt.

Die weitere Behandlung des Falles Schlageter war Sache von Dr. Marx. Er reichte nach Besprechung mit den Gerichtsherren, dem General Simon, in Düsseldorf ein Gnadengesuch ein, das vom Roten Kreuz und vom Papst unterstützt wurde. Der französische General machte ihm Zusicherungen, daß das Urteil nicht vollstreckt würde

„Ich zweifle nicht daran, daß sie im guten Glauben gegeben wurden – auch der Rat, auf Kassation zu verzichten. Diese war zwar aussichtslos, aber sie hätte doch die Rechtskraft des Urteils um Wochen hinausgeschoben.“ Im Vertrauen auf die ihm gegebenen Zusicherungen fuhr Dr. Marx statt nach Paris nach Berlin, wo er dem preußischen Innenminister über die Sache Vortrag hielt.

„Da geschah das Unerwartete. Poincaré brauchte für eine Kammersitzung, in der die Rechtsopposition ausgerechnet ihm zu große Milde in der Ruhrbesetzung vorwerfen wollte, ein durchschlagendes Argument. Da kam ihm die Sache Schlageter gerade recht – sie war die einzige, in der ein rechtskräftiges Todesurteil vorlag. Also wurde das Gnadengesuch verworfen und das Urteil unverzüglich vollstreckt. Nun konnte Poincaré unbesorgt in die Kammer gehen und seinen polternden Gegnern entgegenhalten: ‚Was wollen Sie? Mir Milde vorwerfen, in dem Augenblick, in dem ich soeben die Vollstreckung eines Todesurteils gegen einen deutschen Nationalisten angeordnet habe!‘ Hatte der Prozeß gegen Schlageter die deutsche und die Weltöffentlichkeit nicht beschäftigt – sein Tod, den er tapfer und würdig auf sich nahm, wirkte wie ein Fanal. Die brutale Erschießung eines anständigen und aufrechten, deutschen Frontoffiziers, drei Jahre nach Kriegsende, war in der Tat ein Ereignis, das die Gewissen überall aufrütteln mußte – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich.“

*

Die rechtliche Seite des Falles Schlageter war natürlich anders gelagert als in den Prozessen, die rein um den passiven Widerstand gingen. Mit der Verschärfung der französischen Requisitionspolitik war die Entwicklung geradezu zwangsläufig in die Richtung der aktiven Widerstandshandlungen gedrängt worden. Wo es nicht ausreichte, durch Verweigerung der Mitwirkung die Ausplünderung des Ruhrgebietes zu unterbinden, lag der Gedanke nahe, zusätzliche Schwierigkeiten zu schaffen, was vor allem durch Unterbrechung der Eisenbahnstrecken möglich war.

Schlageters Unternehmen war keineswegs das einzige dieser Art. Es gab im unbesetzten Gebiet eine Organisationszentrale, die Sprenggruppen ausrüstete und einsetzte. Ihre Träger waren im wesentlichen Frontkämpferverbände. Sie handelten nach außen hin selbständig,

aber es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr Wirken von den verantwortlichen deutschen Stellen zumindest geduldet wurde. Der aktive Widerstand, von den Franzosen „action directe" genannt, war, genau so wie der passive Widerstand, eine Form des deutschen Abwehrkampfes an der Ruhr:

„Ich erlebte da als Verteidiger von Deutschen ein Rechtsproblem, das ich schon auf der Gegenseite kennengelernt hatte. Damals nannte man die französischen und belgischen Aktivisten, die mit der deutschen Militärjustiz in Konflikt gerieten, in Anlehnung an die Bezeichnung, die sich im deutsch-französischen Kriege 1870/71 herausgebildet hatte: Franctireure. Im Zweiten Weltkriege nahm das Aktivistenproblem eine neue Form an. Man nannte die Aktivisten jetzt ‚Partisanen' – ‚Maquis' und ‚Widerstandskämpfer'. Aber es ging immer um das gleiche.

Für mich als Juristen war da ein nicht immer einfaches Rechtsproblem gegeben. Aber ich verteidigte mit ganzem Herzen diese jungen Menschen, die aus Idealismus mit ihrer Person sich für die deutsche Sache einsetzten, wenn ich auch ihre Taten mit Rechtsargumenten nicht immer billigen konnte. Ich habe aber in meiner damaligen Verteidigertätigkeit festgestellt, daß diese Sabotagetrupps ganz allgemein die Weisung erhalten hatten, möglichst nur Sachschäden anzurichten, die Eisenbahnstrecken für den Abtransport der Ruhrkohle unbrauchbar zu machen, aber die Sprengungen so einzurichten, daß dadurch Personen nicht getötet würden. Bei den Partisanenkämpfen des Zweiten Weltkrieges, die dann zu scharfen deutschen Gegenmaßnahmen, wie Geiselerschießungen, führten, habe ich diese Beschränkung auf Sachschäden nicht feststellen können."

*

Wenige Tage nach der Erschießung von Schlageter wurde ein zweites Todesurteil verkündet: Der Diplomlandwirt Paul Görges hatte – ebenso wie Schlageter – einen Sprengversuch unternommen, war verraten worden, leugnete nichts und wurde vom Mainzer Kriegsgericht deshalb nach kurzer Verhandlung verurteilt. Nachdem Berufung und Kassation verworfen waren, hielt Grimm es für angezeigt, unverzüglich nach Paris zu reisen, um die Vollstreckung des Urteils zu verhindern. Er entwarf ein Gnadengesuch und meldete sich zur Audienz beim damaligen französischen Staatspräsidenten Millérand an.

Der Präsident empfing ihn im Elysée, höflich aber reserviert. Der Zeitpunkt war für das Vorbringen nicht günstig. Am gleichen Morgen waren Meldungen über ein Eisenbahnattentat auf der Duisburg-Hochfelder Brücke eingetroffen, unglücklicherweise hatten dabei mehrere belgische Soldaten den Tod gefunden.

Grimm trug Millérand alle Gründe für die Begnadigung von Görges vor, er plädierte gewissermaßen zum letzten Mal seinen Fall. Als er geendet hatte, sagte der Präsident, der – selbst von Beruf Rechtsanwalt – mit Interesse schweigend zugehört hatte:

„Aber Herr Rechtsanwalt, Sie haben doch die Zeitungen von heute morgen gelesen. Was werden unsere Freunde, die Belgier sagen, wenn ich jetzt einen deutschen Saboteur begnadige?"

Grimm fing den Ball auf: „Ich verstehe, Herr Präsident, jetzt sofort geht es wohl nicht. Aber man kann ja ein solches Gesuch noch etwas liegen lassen . . . "

So geschah es denn auch. Das Urteil gegen Görges wurde nicht vollstreckt. Er wurde nach einiger Zeit zunächst zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt, kam mit Schlageters Kameraden auf die Sträflingsinsel S. Martin de Ré und wurde 1924, nach dem Londoner Abkommen, freigelassen. Zur Begnadigung von Görges hat wohl am meisten die Erkenntnis beigetragen, daß die Erschießung Schlageters ein Fehler gewesen war – sie hatte dem nationalen Abwehrwillen an Rhein und Ruhr leidenschaftlichen Auftrieb gegeben.

Grimm notierte rückblickend: „Politische Gründe waren es, die Schlageters Tod veranlaßten, politische Erwägungen retteten Görges das Leben!"

*

Einer der bedeutendsten Sabotageprozesse des Ruhrkampfes war das vor einem belgischen Kriegsgericht in Aachen durchgeführte Verfahren gegen Graf Keller und Genossen. Es ist Grimm nicht nur juristisch, sondern vor allem menschlich zu einer bleibenden Erinnerung geworden.

Friedrich Wilhelm Graf Keller war der letzte Sproß eines alten Adelsgeschlechtes aus Neiße in Schlesien. Der junge Keller hatte sich noch von der Schulbank weg den Freiwilligen in Oberschlesien angeschlossen und die Kämpfe um den Annaberg mitgemacht. Der zweite Angeklagte war ein Student aus Münster, etwas älter und gereifter als Graf Keller: Ludwig Schulze, Sohn der katholischen Dichterin Ilse von Stach. Er hatte den Vater schon im ersten Lebensjahr ver-

loren und nahm später den Mädchen- und Dichternamen der Mutter an, die in zweiter Ehe mit dem Universitätsprofessor Wackernagel in Münster lebte. Auch Schulze-Stach war ein Oberschlesienkämpfer. Der dritte Angeklagte war ein junger Polizeioffizier, Ringenberg, der vierte ein Arbeiter aus der Gegend von Dortmund, Lorbeer, dessen Bruder Kommunist war, während er selbst später Nationalsozialist wurde.

„Alle vier Angeklagten waren Idealisten und Aktivisten, Patrioten, Menschen, denen die Not des Vaterlandes keine Ruhe ließ, sondern die gewillt waren, ihr Leben einzusetzen, damit Deutschland sich wieder erhebe. Nie ist mir die Tragödie der Aktivisten, die Tragödie dieser opferbereiten deutschen Nachkriegsjugend, so nahe getreten, wie in diesem Fall, der vor dem Kriegsgericht in Aachen einen geradezu dramatischen Verlauf nahm."

Die vier Angeklagten waren für den aktiven Ruhrkampf einzeln geworben worden. Man hatte sie von Münster aus zunächst nach Elberfeld gesandt, wo sie Sprengstoffe erhielten und zu einem Sprengtrupp zusammengestellt wurden. Sie erhielten den Befehl, die Eisenbahnbrücke über den Erftkanal bei Neuß zu sprengen und dadurch eine wichtige Verbindung für den Abtransport der Ruhrkohle zu unterbrechen.

Als sie in der vorgesehenen Nacht zu Fuß von Düsseldorf aus sich der Erftkanalbrücke näherten, wurden sie von belgischen Soldaten in Empfang genommen, die sie schon erwarteten. Der Plan war verraten worden. Höhnisch riefen ihnen die Belgier zu: „Wißt Ihr, was Euer Kopf wert ist? Dreihundert Franken!"

Sie sollten noch in der gleichen Nacht standrechtlich erschossen werden und hatten auch schon an der Mauer gestanden, in der Erwartung der tödlichen Schüsse. Nach Eingreifen eines Offiziers wurden sie ins Gefängnis gebracht, um vor ein ordentliches Kriegsgericht gestellt zu werden.

In kurzer Verhandlung wurden Graf Keller, Schulze-Stach und Ringenberg zum Tode, der Arbeiter Lorbeer zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Die Verteidigung war bei dieser ersten Verhandlung vor dem Aachener Kriegsgericht recht unzulänglich gewesen. Die belgische Propaganda hatte sich des Falles so stark bemächtigt, daß die vor dem Aachener Kriegsgericht üblicherweise plädierenden Rechtsanwälte es mit der Angst um ihre Reputation zu tun bekamen und die Verteidigung ablehnten, weil sie für „Verbrecher" nicht auftreten wollten. In letzter Stunde bestellten dann die

Belgier selbst einen älteren Justizrat, der sonst nicht vor belgischen Gerichten plädierte, zum Pflichtverteidiger für alle vier Angeklagten.

Nach belgischem Recht gab es – anders als nach deutschem und französischem Recht – auch gegen die Urteile eines Kriegsgerichtes in Kapitalsachen das Rechtsmittel der Berufung. Eine tapfere und hochverdiente Frau, Frau Heinemann, die in Aachen für das Rote Kreuz die Gefängnishilfe versah, sorgte dafür, daß Berufung eingegelegt wurde. Schon eine Woche nach der ersten Verhandlung wurde dafür Termin angesetzt. Es galt also, keine Zeit zu verlieren. Frau Heinemann setzte es durch, daß das einzige im Aachener Landratsamt noch verfügbare Auto nach Essen gesandt wurde, um Grimm kurzerhand nach Aachen zu holen.

Beim Besuch im Gefängnis machten die Angeklagten einen vortrefflichen Eindruck:

> „Es waren junge, opferbereite Menschen, die für ihre Tat einstanden und in Schönheit und Würde sterben wollten. Sie wollten garnicht verteidigt sein! Sie rechneten fest damit, daß das Todesurteil vollstreckt würde und hatten gebeten, daß man ihnen ihre Freikorpsuniform als Oberschlesienkämpfer schicken möchte, weil sie darin sterben wollten. Graf Keller hatte einen rührenden Brief an seine Eltern geschrieben, in dem er ihnen das erste Todesurteil mitteilte: ‚Es tut mir leid, daß ich Euch Schmerz bereiten muß. Aber ich bin ein Soldatenkind. Einmal habe ich schon an der Mauer gestanden. Aber gezittert habe ich nicht.' "

Nur mit Mühe gelang es Grimm, diesen Angeklagten klar zu machen, daß sie bei aller Berücksichtigung der Würde und Bekenntnistreue, auch die Pflicht hätten, sich angemessen zu verteidigen. Besonders scharf lehnten sie es ab, irgendeine Erklärung des Bedauerns über ihre Tat abzugeben. Grimm las ihnen darauf eine Veröffentlichung des Reichskanzlers Cuno vor, in der dieser die Sabotageakte verurteilte, und brachte sie schließlich dahin, eine zurückhaltende Formulierung zu unterschreiben: daß sie geglaubt hätten, im Interesse des Reiches zu handeln, aber sich anders verhalten hätten, wenn ihnen die Erklärung des Reichskanzlers schon damals bekannt gewesen wäre.

Als Grimm am späten Nachmittag ins Hotel zurückkehrte, waren in den Straßen von Aachen bereits überall Plakate angeschlagen, die das Todesurteil gegen Graf Keller, Schulze-Stach und Ringenberg bekanntgaben und die Vollstreckung des Urteils durch Erschießen in den Wällen von Aachen am Tage nach der Rechtskraft ankündigten

Da es nach dem Berufungsurteil keine Revision oder Kassation mehr gab, war alles für ein sofortiges Gnadengesuch vorbereitet: ein Telegramm an den König, in dem um Aufschub der Vollstreckung gebeten, die Einreichung eines Gnadengesuches angekündigt und zugleich um persönliche Audienz ersucht wurde, ein Telegramm an einen einflußreichen Klienten in Brüssel (Grimm hatte ihn im Kriege verteidigt), der eine Audienz beim Justizminister vermitteln sollte.

Die Verhandlung begann in spannungsgeladener Atmosphäre. Zur Vertretung der Anklage war eigens der Generalstaatsanwalt aus Brüssel erschienen. Im Gegensatz zur französischen Praxis befand sich unter den Richtern auch ein Berufsjurist, ein Richter in Zivil, während ein älterer General den Vorsitz führte.

„Sowohl er, wie der Generalstaatsanwalt, faßten die Angeklagten scharf an. Aber sie blieben würdig und ungebrochen. ‚Wir haben unserem Vaterlande dienen wollen. Wir sind keine Verbrecher. Wir haben auch keine Menschenleben gefährden wollen. Stunde und Ort der Sabotage waren so ausgesucht, daß die Gewähr bestand, daß in der nächsten Stunde nach der Sprengung, die ja sofort bemerkt werden mußte, kein Zug die fragliche Stelle passieren würde.'"

Die Taktik des Generalstaatsanwaltes bestand darin, immer wieder ein anderes Attentat, an dem diese Angeklagten gar nicht beteiligt waren, in den Mittelpunkt zu rücken. Auch in seiner Anklagerede sprach er so leidenschaftlich von den zerfetzten Leibern der belgischen Soldaten von Hochfeld, daß er in seiner Erregung schließlich – was Grimm bei einem Ankläger noch nie erlebt hatte – Tränen vergoß.

Mit gellender Stimme schloß er sein Plädoyer: „Das belgische Volk verlangt angesichts der Untat von Hochfeld eine scharfe Sühne. Es muß ein Exempel statuiert werden. Das erste Gericht hat bei dem Arbeiter Lorbeer noch von einer Todesstrafe abgesehen. Ich erwarte von Ihrem Urteil, daß auch in diesem Fall ein Todesurteil ausgesprochen wird."

Als glücklicher Umstand für die Angeklagten erwies es sich, daß der Stiefvater von Schulze-Stach als Zeuge erschienen war. War schon Graf Keller ein schöner und sympathischer Mensch, so galt dies besonders vom jungen Schulze-Stach, der stattlich und hochgewachsen ein offenes und freies Wesen zur Schau trug. Professor Wackernagel fand die entspannenden, befreienden Worte. Er war natürlich nicht Tat- sondern nur Leumundszeuge, „témoin de moralité".

Aber er wurde mit Höflichkeit angehört: „Sehen Sie diese leuchtenden Augen an, meine Herren Richter, das sind nicht die Augen eines

Verbrechers, sondern die eines Idealisten, eines Schwärmers, wenn Sie so wollen, eines Patrioten, dem der Begriff ‚Vaterland' eine heilige Idee ist, für die er glaubte, sich ganz einsetzen zu müssen."

An dieses Wort des Vaters knüpfte Grimm in seiner Verteidigungsrede an:

„Diese leuchtenden Augen, meine Herren, habe ich schon einmal gesehen, mitten im Kriege, als ich Belgier und Franzosen vor deutschen Kriegsgerichten verteidigte. Es war gar nicht weit von hier im Gefängnis von Anrath. Da war ein junger Belgier, der Sohn eines Notars aus Dendermonde. Als ich zu ihm in seine Zelle trat und ihn fragte, was man ihm vorwerfe, da sagte er mir in flämisch, in dieser Sprache, die unserem Plattdeutsch so ähnlich ist, und die wir am Niederrhein deshalb verstehen: ‚Ick wollt über de Grentz loopen to de Soldate, ick wollte meene Pflecht toon vort Vaderland!' Auch dieser junge Mann war seinen Eltern entlaufen, war dem Ruf von Agenten gefolgt, die an seine Vaterlandsliebe appellierten. Er hatte versucht, die Grenze nach Holland zu überschreiten, um sich für die belgische Armee anwerben zu lassen. Das deutsche Gericht hat ihn damals, mitten im Kriege, milde behandelt. Er kam mit einigen Monaten Gefängnis davon und konnte bald ins Elternhaus zurückkehren."

Die belgischen Offiziere hörten gespannt zu. Das Eis brach. Das Plädoyer schloß mit den Worten:

„Fällen Sie kein Todesurteil gegen deutsche Patrioten, gegen deutsche Jugend. Schaffen Sie nichts, was den Abgrund vertiefen könnte, zwischen dem belgischen Volk und uns, was Haß schaffen würde, der irreparabel zwischen unseren Völkern stehen würde. Lassen Sie uns an die Zukunft denken!"

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Als es zur Urteilsverkündung den Saal wieder betrat, sah Grimm schon an dem strahlenden Gesicht des flämischen Gerichtsschreibers, daß eine völlige Wandlung eingetreten war. Alle Todesstrafen wurden aufgehoben. Die Angeklagten wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Aber was besagte das damals? Mit der Einstellung des politischen Kampfes um das Ruhrgebiet mußten sich die Gefängnistore öffnen – und so geschah es auch.

*

Im Sommer 1923 begann die Krise des passiven Widerstandes akut zu werden. Die deutsche Mark sank ins Bodenlose. Da der passive

Widerstand Arbeitslosigkeit bedeutete, und die Arbeitslosen von der sog. „Ruhrhilfe" leben mußten, wurde die Fortsetzung des Kampfes von der rechtlichen, politischen und moralischen auf die währungswirtschaftliche Ebene verlagert.

Am 13. August wurde Cuno, der Reichskanzler des Ruhrkampfes, in Berlin gestürzt und durch Stresemann ersetzt, der schon vorher durch Mittelsleute mit der französischen Regierung Verbindung gesucht hatte. Grimm hat sowohl Cuno wie Stresemann persönlich gekannt – menschlich stand ihm Cuno näher:

„Eine offene, lautere Persönlichkeit, der Idealtypus eines ehrbaren hanseatischen Kaufmannes. Er war ein mutiger Mann und scheute sich nicht, noch zu Beginn des Ruhrkampfes als Reichskanzler heimlich in das besetzte Essen zu kommen – obwohl den Mitgliedern der Reichsregierung die Einreise ins Ruhrgebiet von der Besatzungsmacht offiziell verboten war."

Cuno sprach damals im Kruppsaal des städtischen Saalbaues, in dem ein Stockwerk tiefer ein französisches Offizierskasino eingerichtet war, vor Vertretern des Ruhrbergbaues, der Arbeiterschaft und der Beamten eindrucksvoll über die Führung des Kampfes.

Später – auf dem Berliner Parkett – zeigte sich Cuno nicht mehr so erfolgreich. Als die Schwierigkeiten sich häuften, regte sich Opposition gegen ihn, und andere Kräfte, an ihrer Spitze Stresemann, drängten zur Führung.

Durch seinen Mittelsmann Abrami hatte Grimm schon frühzeitig von Kontakten gehört, die Stresemann zu Poincaré suchte; das empfand Grimm damals als unerfreulich und verständigte Cuno. In der Folgezeit hat sich Grimm der Erkenntnis nicht verschlossen, daß Stresemann doch richtig gehandelt hat, als er am 23. September 1923 den passiven Widerstand für beendet erklärte. Es war nur dem Anschein nach eine Kapitulation, in Wirklichkeit gelang es Stresemann, den abgeschlossenen Widerstand als außenpolitisches Kapital für eine Neuentwicklung zu nützen, in deren Verlauf Frankreich – unter dem politischen Zwang moralischer Isolierung – sich schließlich sowohl aus dem Ruhrgebiet wie aus dem Rheinland zurückzog.

Das lag freilich in jenen Wochen des Spätherbstes 1923 noch in der Ferne, zunächst schien gerade nach dem Ende des Ruhrwiderstandes das deutsche Chaos unmittelbar vor der Tür zu stehen.

Noch einmal – zum letzten Male – spielte Poincaré den starken Mann. Seine Formel war: „Der passive Widerstand ist eingestellt... ich kann warten." Es folgte so etwas wie ein passiver Widerstand der

Franzosen gegen jeden Versuch einer Versöhnung, zu der natürlich auch die Liquidierung der politischen Kampfjustiz der Widerstandszeit gehören mußte.

Der deutsch-französische Gemischte Schiedsgerichtshof in Paris war eine der ersten zwischenstaatlichen Einrichtungen, die nach Einstellung des passiven Widerstandes wieder in Gang kamen. Grimms dadurch veranlaßte Aufenthalte in Paris wurden nun von französischen Politikern, die seine Tätigkeit als Anwalt der deutschen Sache im Ruhrkampf kannten, zu Aussprachen benützt. Als einer der ersten wandte sich Franklin Bouillon an ihn, der Rechtsanwalt und Abgeordneter der Rechtsparteien im französischen Parlament war. Er galt als Freund und Vertrauter Poincarés und war Vorsitzender des Ausschusses für Außenpolitik in der Kammer.

Er überraschte Grimm schon im Oktober 1923 mit einer Einladung zu einem Frühstück zu zweien: Franklin Bouillon wollte die Meinung des deutschen Kollegen zu allen Fragen hören, die damals die öffentliche Meinung in Frankreich und Deutschland beschäftigten: „Was halten Sie von der Eisenbahnregie"? „Was von der ‚Micum'?" „Was von der Pfänderverwaltung?" „Den Kriegerichten?" „Den Reparationen und Sachleistungen?" „Der Rheinischen Republik?" Grimm notiert, er habe auf die offenen Fragen „sehr freimütig geantwortet" und „den wahren Willen der rheinischen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht".

Franklin Bouillon zeigte sich von Grimms kompromißlosen Darlegungen beeindruckt, und er bat ihn, die wichtigsten Punkte schriftlich aufzuzeichnen – ein Gefallen, der ihm gern erfüllt wurde. Einige Tage darauf konnte man in den Zeitungen lesen, daß eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses der Kammer, an der auch Poincaré teilnahm, sich mit bedeutsamen Erklärungen Franklin Bouillons über das Rheinland beschäftigte!

Franklin Bouillon, der offenbar stolz darauf war, in Grimm einen „wirklichen Rheinländer" entdeckt zu haben, veranlaßte auch, daß er einige Wochen später, im Dezember 1923, am Quai d'Orsay von Poincaré empfangen wurde.

Über diesen Besuch berichtet Grimm in seinen Aufzeichnungen:

„In jener Zeit war Frankreich noch reich an Führerpersönlichkeiten, an Individualitäten, die zwar untereinander sehr verschieden waren, sich teilweise grimmig haßten, die aber auch als Nachkommen der Männer von 1870 in einem einig waren: ‚Revanche für 1870' zu nehmen. Von Poincaré hat Clemenceau, der brutal ehr-

liche, wilde und haßerfüllte Politiker gesagt, daß er ein Mann sei, der anstelle des Herzens einen Aktenschrank habe. Mir machte er einen recht gepflegten, fast zierlichen Eindruck. Er empfing mich höflich und ging sofort in medias res: Die Kriegsgerichte, die Gefangenen, den passiven und aktiven Widerstand, die Micum, die Pfänderverwaltung, die Rheinische Republik, die rheinische Währung. Er wußte überall sehr genau Bescheid. Er kannte die Prozesse, die Namen der Angeklagten, die der Vorsitzenden, der Verteidiger und Ankläger. Insofern habe ich ihn während dieser Unterhaltung, die recht lange dauerte, ehrlich bewundert. Ich kam in meiner Eigenschaft als Verteidiger, sprach für meine Klienten, erbat ihre Freilassung. Poincaré sagte mir, daß er Weisung gegeben habe, die Beamten und Industriellen, die wegen passiven Widerstandes verurteilt worden seien, im Zusammenhang mit der fortlaufenden Entspannung zu amnestieren. Es bedürfe dazu keines Gesetzes. Er ziehe es vor, die Freilassung der Verurteilten auf dem Verwaltungswege zu regeln. Ich solle mich mit den Chefs der Militärjustiz im Kriegsministerium und bei der Armee in Verbindung setzen. Das hatte ich schon vorher getan und bemühte mich, jetzt auch für die Opfer des aktiven Widerstandes, die Sabotagekämpfer usw. bei Poincaré etwas zu erreichen. Hier nahm er einen sehr schroffen Standpunkt ein. Das seien Verbrecher, sie hätten sich ja auch zu den Anordnungen der eigenen Regierung in Widerspruch gesetzt. Hier sei zunächst an eine Begnadigung nicht zu denken. Immerhin erreichte ich die Zusage, daß auch diese Gefangenen, die inzwischen nach St. Martin de Ré, dem Sammelgefängnis für den Abtransport nach Cayenne, gebracht worden waren, wieder in das Gefängnis nach Zweibrücken zurückgeführt wurden.

Wir kamen dann auf die allgemeinen Probleme zu sprechen, die Rheinlandfrage, den gerade in jenen Monaten von französischer Seite so sehr geförderten Separatismus. Poincaré behauptete, er begünstige den Separatismus nicht, und er meinte: ‚Wir wollen die Rheinländer nicht drängen. Wir respektieren das Selbstbestimmungsrecht der Rheinländer.' Ich erwiderte darauf, daß ich mich für berechtigt hielte, im Namen des ganzen Rheinlandes zu sprechen. Wir seien gute Deutsche und wollten Deutsche bleiben. Es gäbe keinen anständigen Rheinländer, der nicht die Separatisten ablehne und verachte. Das sei eine Handvoll von Verrätern, die nichts hinter sich hätten. Zu einer echten Verständigung mit Frankreich, unter gegenseitiger Achtung vor unseren berechtigten

nationalen Ansprüchen, seien wir anständigen Rheinländer allerdings stets und immer bereit. Poincaré erwiderte, daß er als Lothringer das deutsch-französische Problem sehr wohl kenne und ebenso eine deutsch-französische Verständigung wünsche. Er sei der Ansicht, daß sie von beiden Seiten nur von wirklichen Patrioten erzielt werden könne.

Damals warfen die für das Frühjahr bevorstehenden französischen Wahlen bereits ihre Schatten voraus. Pioncaré sagte deshalb: ‚Sehen Sie, wenn etwa die Wahlen eine andere Mehrheit als die jetzige (des Nationalblocks) ergeben würden, wenn etwa Herriot ans Ruder käme, und ich abtreten müßte, würde auch Herriot keine andere Politik als die einer Verständigung machen können. Aber es würde für ihn viel schwieriger sein, Deutschland entgegenzukommen, weil dann die Rechtsopposition das sofort als Landesverrat erklären würde. Ich aber würde bei einer solchen Politik solche Schwierigkeiten nicht haben. Nur Patrioten können die deutsch-französische Verständigung herbeiführen. Denn sie allein können vor ihren Landsleuten die Opfer an Souveränität rechtfertigen, die ein deutsch-französischer Zusammenschluß erfordern wird.‘

An diese Worte Poincarés habe ich später immer wieder denken müssen. Aber wäre eine Verständigung mit einem Manne wie Poincaré möglich gewesen? Poincarés These, daß mit ihm, ja gerade mit ihm, eine deutsch-französische Verständigung möglich sei, wurde einer historischen Prüfung nicht unterzogen. Denn im Mai 1924 war er gestürzt und Herriot kam ans Ruder, der sich schon vorher als Gegner der Ruhrbesetzung bekannt hatte. Der Wahlsieg Herriots war ein bahnbrechendes Ereignis, das um so überraschender kam, als bis dahin der nationale Block in Frankreich ausschließlich geherrscht hatte. Man nannte bisher das französische Parlament die ‚Chambre bleu horizon‘, die horizontblaue Kammer, unter Anspielung auf die Farbe des Militärtuches. Die ‚chambre bleu horizon‘ verkörperte den Geist von Versailles und die Politik Poincarés. Zweifellos hat auf den überraschenden Ausgang der Wahlen, die Poincarés Sturz zur Folge hatten, die Haltung der Besatzungsangehörigen eingewirkt, die an den Wahlen teilnahmen, und die in ihrer Mehrzahl durch die enge Berührung mit der deutschen Bevölkerung zu anderen Auffassungen über die Deutschen gelangt waren, als man sie ihnen zu Hause beigebracht hatte. Sie verlangten nach Frieden und Ausgleich.

Die Entgiftung der Geister, das ‚débourrage du crâne', die Gegenwirkung gegen die Greuel- und Hetzpropaganda des Krieges und der ersten Nachkriegszeit brach sich Bahn. In diesen Frühjahrswahlen 1924 wurde das plötzlich und mit fast elementarer Gewalt sichtbar."

*

Für die letzte Liquidierung der Ruhrjustiz bedeutete freilich Herriots Regierungsantritt zunächst noch nicht das befreiende Ereignis, wie man zunächst glauben möchte.

Grimm gehörte zu den ersten Besuchern des neuernannten Ministerpräsidenten.

Herriot empfing ihn im Quai d'Orsay an demselben Schreibtisch, an dem er im Dezember Poincaré gegenüber gesessen hatte.

„Aber welch' ein Unterschied der Personen: Poincaré war unser Gegner, ein fanatischer, verbissener Deutschenfeind – aber es lohnte sich, mit ihm zu verhandeln. Er interessierte sich für jede Einzelheit und wußte über alles Bescheid. Herriot dagegen wußte von nichts und wollte auch von nichts wissen. Er empfing mich mit den Worten: ‚Monsieur Grimm, je suis si bon!' Herr Grimm, ich bin so gut! Er gehörte zu jenem Typ der guten Franzosen, die durchaus meinen, sie hätten alles Erforderliche getan, wenn sie freundliche Worte gesagt und Versprechungen gemacht haben."

Grimm kam gar nicht dazu, Herriot ernstlich sein Anliegen vorzutragen. Er hörte nur halb zu. Grimm fand ihn genau so, wie ihn die französische Karrikatur immer hinstellte – einen Volkstribun, der jedem Gutes tun möchte und insoweit auch aufrichtig ist, aber ebensowenig etwas Unpopuläres tun will; das Gegenteil von einem Aktivisten.

Das Ergebnis war, daß die Freilassung der Ruhrgefangenen nicht nur nicht vorankam, sondern zunächst ins Stocken geriet. Poincaré hatte eine sog. „Verwaltungsamnestie" für die Gefangenen zugebilligt – mit dem einschränkenden Vorbehalt der Sicherheit der Besatzungstruppen, die nicht gefährdet werden dürfe. Damit war das entscheidende Wort örtlichen Stellen übertragen worden. Poincaré fand bei ihnen Gehorsam, nicht aber Herriot. Gegen ihn machten ihrerseits die französischen Militärs an der Ruhr passiven Widerstand.

So war im Sommer 1924 ein großer Teil der Ruhrgefangenen immer noch nicht befreit. Es waren insbesondere die aktiven Ruhrkämpfer,

die immer noch in den Gefängnissen saßen, aber auch neue Opfer einer von den Kriegsgerichten heftig betriebenen Nationalistenverfolgung, der Angehörige von Geheimverbänden, der sog. Schwarzen Reichswehr usw., in beträchtlicher Zahl zum Opfer gefallen waren. Nur eine generelle Amnestie, die „tabula rasa", der „reine Tisch" konnte volle Befriedung bringen.

Für diese Amnestie einzutreten, war nun Grimms wichtigstes Anliegen. Er war überzeugt, daß es ohne einen solchen endgültigen Schlußstrich keinen wahren Frieden zwischen Deutschland und Frankreich geben könne, und er entwarf eine Denkschrift in französischer Sprache: „Quelques idées sur l'amnestie des prisonniers allemands", ließ sie in beträchtlicher Auflage drucken und in Paris bei allen in Betracht kommenden Kreisen verbreiten. Für die Durchsetzung des Gedankens der Amnestie war es günstig, daß die neue Regierungskoalition eine große innerfranzösische Amnestie, die erste Friedensamnestie nach dem Kriege, auf ihr Programm geschrieben hatte. Zu diesem Gesetzentwurf wurde in der Kammer ein ergänzender Antrag eingebracht, die Amnestie auch auf die letzten deutschen Kriegsgefangenen und Ruhrgefangenen auszudehnen. Aber dieser Antrag wurde dann wieder zurückgestellt, weil man die Amnestie durch ein Abkommen mit Deutschland regeln wollte. So blieb das Problem immer noch in der Schwebe – auch als der französische Dichter Anatole France in seiner berühmten Trocadero-Rede sekundierte, in der er eine allgemeine Amnestie als notwendige Voraussetzung eines wirklichen Friedens bezeichnete.

Die Entscheidung brachte schließlich die Londoner Konferenz, (16. Juli bis 16. August 1924) die nicht nur die Räumung des Ruhrgebietes, sondern auch die Freilassung der Ruhrgefangenen zur Folge hatte.

Kurz vor der Abreise der deutschen Delegation nach London hatte Grimm den damaligen Reichskanzler Dr. Marx telefonisch darauf hingewiesen, daß in London eine Generalamnestie erreicht werden müsse und auch erreicht werden könne.

Der Reichskanzler sagte kurzentschlossen: „Herr Grimm, fahren Sie mit nach London. Wir fahren morgen Abend ab, und ich stehe Ihnen danach in London im Hotel zur Verfügung."

Grimm fuhr also nach London, wo noch am selben Abend, auf Anordnung des Kanzlers, eine Besprechung stattfand, an der alle für Rechtsfragen zuständigen Mitglieder der deutschen Delegation teilnahmen. Natürlich gab es auch hier einen ängstlichen Geheimrat, der

darauf hinwies, daß die Amnestie keineswegs auf der Tagesordnung der Konferenz stehe. Es würden nur die großen Wirtschafts- und politischen Fragen verhandelt: Dawes-Plan und Räumung des Ruhrgebietes. Vielleicht ließe sich bei Abschluß der Verhandlungen eine allgemeine Zusage baldiger Freilassung der Gefangenen erreichen – das sei aber wohl das Äußerste.

Für den nächsten Morgen wurde Grimm zum Reichskanzler in sein Zimmer im Riz-Hotel bestellt, kurz bevor dieser zur ersten Besprechung mit Herriot und dem britischen Premierminister MacDonald aufbrach.

Reichsaußenminister Stresemann, der gekommen war, Dr. Marx abzuholen, äußerte seinerseits auch Bedenken: Es gehe jetzt um die großen wirtschaftlichen und politischen Probleme, mehr als eine allgemeine Erklärung werde in der Amnestiefrage wohl nicht zu erreichen sein.

Grimm erwiderte ihm und dem Reichskanzler: „Sie irren, meine Herren, die Angelegenheit ist schon reifer als Sie glauben."

Er übergab seine französische Amnestie-Denkschrift und berichtete über den Stand der Diskussion in Paris: „Sie brauchen nur zu fordern. Sie werden die Amnestie erhalten!"

Wieder einmal behielten die Übervorsichtigen Unrecht: Als Dr. Marx mittags zurückkam, strahlte er: „Sie haben vollkommen Recht gehabt, Herriot und MacDonald fingen sofort von der Amnestiefrage zu sprechen an, und wir haben beschlossen, daß ein Juristenkomitee, bestehend aus den Chefs der Rechtsabteilungen der Außenministerien, sofort die Formulierung des Amnestieabkommens ausarbeiten soll."

So geschah es denn auch; es kam zu einem „tabula rasa" – Abkommen und damit zu einem wirklichen Schlußstrich unter den Ruhrkampf, der dieses so dramatische Kapitel deutsch-französischer Geschichte versöhnlich und dadurch endgültig abschloß.

DIE DUNKLE GESCHICHTE DES RHEINISCHEN SEPARATISMUS

In den gleichen Monaten, in denen der Ruhrkampf seinen Höhepunkt und Abschluß fand, führte Poincaré einen weiteren, ebenso vergeblichen Schlag gegen Deutschland: Er versuchte zum zweiten und letzten Male, durch einen von Frankreich organisierten Aufstand die rheinischen Gebiete vom Reich abzutrennen. Die Handlanger dieses dramatischen, aber für die französische Politik schließlich unbefriedigend verlaufenen Spieles sind nicht als die Gründer eines neuen Staatswesens, wie sie und Poincaré es sich erhofften, sondern nur als „Separatisten“ in die Geschichte eingegangen.

Grimm ist mit dem rheinischen „Separatismus“ und den hauptbeteiligten Personen auf beiden Seiten in so nahe Berührung gekommen, daß sich aus seinen Aufzeichnungen ein sachliches, leidenschaftsloses Bild dieser Episode ergibt – sie ist um so nötiger, als diese Auseinandersetzung die Gemüter in Deutschland oft bewegt hat und heute noch nicht ganz abgeklungen ist.

*

Wer die Entwicklungsgeschichte des rheinischen Separatismus begreifen will, muß zuerst einen Blick auf das Paris von 1918/19 werfen.

Dort standen sich im Lager der französischen Sieger zwei Gruppen gegenüber: Die militärische Gruppe unter Foch, der auch der Politiker Poincaré angehörte – sie wollte das alte französische Ziel der Rheingrenze ganz einfach durch Annexion erreichen, und die mehr politisch orientierte Richtung Clemenceaus. Dieser war bei allem Deutschenhaß doch ein kluger Staatsmann, er wußte, daß die Rheingrenze nicht durch Brutalität zu erreichen war; er hoffte auf den Erfolg friedlicher Durchdringung. Dazu sollte die im Versailler Vertrag vorgesehene fünfzehnjährige Besatzungszeit genützt werden.



Separatisten

Am 6. Mai 1919 hatte Foch vor der Vollversammlung der alliierten Friedenskonferenz noch einmal vergeblich seine Doktrin vertreten: die Forderung nach sofortiger Rückverlegung der deutschen Grenze an den Rhein. Am nächsten Tage wurde den deutschen Delegierten der Entwurf des Versailler Vertrages übergeben. Dieser enthielt Bestimmungen über die Rheinlandbesetzung, sah aber nicht den von Foch verlangten Pufferstaat vor.

Da entschloß sich Foch zu selbständigem Handeln. Durch seinen Untergebenen, den in Mainz residierenden General Mangin, ließ er einen zweitrangigen Politiker der Deutschen Zentrumspartei, den bisherigen Staatsanwalt Dr. Dorten, der sich zu diesem Spiel bereitfand, am 17. Mai 1919 veranlassen, die Gründung einer „Rheinischen Republik" vorzubereiten, die eine Sondervertretung zur Friedenskonferenz entsenden sollte.

Durch einen anderen französischen General, Gérard in Landau, bedeutete Foch am gleichen Tage dem Regierungspräsidenten von Winterstein, er solle die Ausrufung einer „freien Pfalz" durch einen gewissen Dr. Haas gestatten und unterstützen.

Ursprünglich war geplant, die Dorten-Republik am 14. Mai 1919 in Koblenz auszurufen. Damit sollte der französische Einfluß verschleiert werden, denn Koblenz gehörte zur amerikanischen Besatzungszone. Aber der dortige amerikanische General durchkreuzte das Spiel. Als ihm Mangin von Mainz aus einen Stabsoffizier zusandte, um vorzufühlen, wie er sich zu den französischen Plänen stellen werde, berichtete General Ligget sofort an den amerikanischen Präsidenten Wilson, der damals noch in Paris weilte. Das Ergebnis war, daß Clemenceau seinen Unterstaatssekretär Jeanneney nach Mainz entsandte, der die Eigenmächtigkeiten der Generäle Mangin und Gérard feststellte und ihnen einen Verweis erteilte.

Mangin und Gérard fühlten sich jedoch sehr sicher. Trotz der Aktion Jeanneneys und trotz des erhaltenen Verweises ließen sie am 1. Juni 1919 in Mainz und Speyer die Rheinische und Pfälzische Republik ausrufen.

Es war ein so eindeutig gesteuertes Unternehmen, daß sogar die französischen Schriftsteller, die seither diese Vorgänge behandelt haben, garnicht mehr von der Republik des Dr. Dorten in Wiesbaden oder der des Dr. Haas in Landau sprachen, sondern von den Republiken des Generals Mangin und des Generals Gérard.

Die Einzelheiten über diese „Staatsgründung" sind im sog. Limbourg-Prozeß, der 1928 in Köln stattfand, und bei dem Grimm als

Verteidiger tätig war, der Öffentlichkeit bekannt geworden. Der General Mangin stellte sein Armeetelefon für die Verbreitung der Kundgebung der Dorten-Republik zur Verfügung. Er selbst arbeitete ein Programm aus, ließ Unterschriften sammeln und brachte alle diese Unterlagen persönlich nach Paris zum Friedenskongreß, wo er verlangte, daß Dr. Dorten als selbständige Vertragspartei bei den Friedensverhandlungen zugelassen werde.

Die Mitglieder der sog. Regierung der Rheinischen Republik erhielten überdies französischen Waffenschutz. Dorten selbst bekam einen französischen Offizier in sein Haus, der zugleich die ständige Verbindung zwischen Dorten und dem französischen General aufrecht hielt. Im Limbourg-Prozeß sind auch Mitglieder der damaligen Dorten-Regierung, wie der Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Liebling und der sogenannten Kultusminister Dr. Klingelschmidt als Zeugen vernommen worden. Klingelschmidt gab an, daß er auf Befehl des Generals Mangin nach der Pfalz entsandt worden sei, um die Verbindung mit den dortigen Separatisten herzustellen; als man ihm in der Pfalz bei örtlichen französischen Dienststellen Schwierigkeiten bereitet habe, sei Foch von Paris aus eingeschritten und habe angeordnet, daß die pfälzischen Militärstellen ihm jede Unterstützung zu gewähren hätten.

Die Affäre endete damit, daß der amerikanische Präsident Wilson erneut und diesmal energisch einschritt. Sowohl General Mangin wie General Gérard mußten von der französischen Regierung unverzüglich zurückberufen werden; damit endete auch, bereits am 3. Juni 1919, die Tätigkeit ihrer beiden „Republiken".

*

Man muß zwei Ereignisbereiche des rheinischen Separatismus unterscheiden: diesen mißglückten französischen Generalsputsch vom Mai/Juni 1919 und die späteren ernsteren Vorgänge des Jahres 1923.

Immerhin war schon das Experiment der Generale Foch-Mangin-Gérard nicht etwa nur ein spontanes, unüberlegtes Unternehmen, sondern hatte seine Vorgeschichte. Die französische Besatzungspolitik im Rheinland gründete sich von Anfang an auf die Überlegung, daß es in Deutschland immer noch einen gewissen Hang zum Partikularismus gäbe. Man rechnete damit, diese Neigung im Rheinland, in der Pfalz, in Bayern und Hannover bis zu einer Abtrennung dieser Gebiete vom Reich steigern zu können, um so das „Testament Riche-

lieus", das Prinzip des Westfälischen Friedens, noch einmal zu verwirklichen.

Diese französischen Vorstellungen und Hoffnungen gründeten sich auf manche schriftstellerische Äußerung des sog. deutschen Förderalismus – aber sie stimmten mit der Wirklichkeit nicht überein:

„Der Partikularismus oder besser gesagt Regionalismus war und ist in Deutschland nicht tiefer verankert wie etwa auch in Frankreich. Wer die französische Provinz kennt, weiß, wie stark und lebendig auch dort die divergierenden Kräfte sind. Der einzige Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland liegt in der geschichtlichen Entwicklung begründet, die dem französischen Volke sehr viel früher die Vorteile eines einheitlichen Staatswesens und des dadurch begründeten nationalen Zusammengehörigkeitsgefühles beschert hat. Man braucht nur das Buch des größten zeitgenössischen Historikers des Nationalismus in Frankreich, Jacques Bainville, ‚Geschichte zweier Völker' zu lesen, um zu wissen, wie entschieden man in Frankreich selbst die partikularistischen Empfindungen entpolitisiert hat – die gleichen Empfindungen, auf die man in Deutschland hoffte, eine neue Zerstückelungspolitik aufbauen zu können."

Alle diese Vorstellungen entsprachen nicht den deutschen Realitäten, wie sie die einmarschierenden französischen Besatzungstruppen dann im Rheinland vorfanden. Insbesondere erwiesen sich die Hoffnungen auf die rheinischen Katholiken oder die katholische Geistlichkeit als falsch:

„Sowohl 1919 wie 1923 hat die überwältigende Mehrheit der Katholiken am Rhein nicht daran gedacht, ihr Deutschtum zu vergessen, und auch die hervorragendsten Vertreter der katholischen Kirche im Rheinland, wie die Kardinäle Hartmann und Schulte in Köln und die Bischöfe Korum und Bornewasser von Trier haben ihre Pflicht Deutschland gegenüber treu erfüllt. Auch die Rheinische Zentrumspartei hatte sich unter dem Einfluß der Mönchen-Gladbacher Richtung in der deutschen Frage weitgehend von der früheren päpstlichen Politik freigemacht und das böse Wort Leos XIII. von dem ‚Sandkorn' ‚das schon im Rollen sei, das Werk Bismarcks wieder zu zerstören' war vergessen."

Dennoch läßt sich nach Grimms Ansicht nicht leugnen, daß französischerseits gerade die katholischen Kreise im Rheinland, in Bayern und in anderen Teilen des Reiches als der schwächste Teil der deutschen Abwehrfront beurteilt wurden, auf die sich alle Einflüsse konzentrierten.

Unmittelbar im Anschluß an den deutschen Zusammenbruch von 1918 blieben die französischen Einflußversuche in den rheinischen Zentrumskreisen zunächst nicht ohne Wirkung. Ein aus dem Elsaß stammender Schriftleiter der ‚Kölnischen Volkszeitung' wollte von einem englischen Politiker (von dem sich nachher herausstellte, daß er gar kein Engländer war) den „wohlmeinenden Rat" erhalten haben, die Rheinländer sollten einen rheinischen Bundesstaat im Rahmen des Reiches bilden. Das sei die einzige Möglichkeit, den viel weiter gehenden französischen Zerstückelungsplänen zuvorzukommen und den Engländern zu ermöglichen, bei den Friedensverhandlungen in Paris und Versailles das Rheinland bei Deutschland zu erhalten.

Der damalige Vorsitzende der Rheinischen Zentrumspartei, Justizrat Dr. Trimborn, fiel – nach Grimms Bericht – auf diese Idee herein. „Es kam zu einer bewegten Versammlung im Gürzenich in Köln. In ihr prallten sehr verschiedene Meinungen aufeinander." Auch auf einer bald darauf stattfindenden Generalversammlung des Rheinischen Zentrums in Bonn, deren Gesamtprotokoll Grimm besaß, „spiegelte sich die ganze Verworrenheit der damaligen Lage. Undurchsichtig schien auch die Haltung des damaligen Kölner Oberbürgermeisters Dr. Konrad Adenauer." Klarheit schaffte erstmals am 7. Februar 1919 die Erklärung einer von den rheinischen Oberbürgermeistern Dr. Jarres (Duisburg), Dr. Luther (Essen) und Dr. Eickhoff (Dortmund) einberufenen Vertreterversammlung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, die ganz entschieden den Gedanken der Einheit des Reiches vertraten und erklärten, daß auch keine Lockerung des Reichsgefüges durch Abtrennung der Rheinprovinz von Preußen stattfinden dürfe.

Dazu kam dann noch die feste Haltung der Zentrumspartei in Westfalen, „deren führende Persönlichkeiten vom ersten Tage ab in der deutschen Frage keinen Kompromiß zuließen." Die Verwirrung der Kölner Zentrumskreise hatte sich freilich inzwischen auf die ihrer Parteifreunde in Trier übertragen, wo Prälat Dr. Kaas in einer später berühmt gewordenen Postkarte den Trimbornschen Plänen auf Schaffung einer Rheinischen Republik zustimmte.

In diese merkwürdige, von vielerlei widersprechenden Strömungen gekennzeichnete Atmosphäre, platzte Ende Mai 1919 die Initiative der französischen Generale.

Die Berliner Reichsregierung, an der die Zentrumspartei durch die Minister Erzberger, Bell und Giesberts führend beteiligt war, hatte auf die ersten Nachrichten von dem Zusammenspiel des Generals

Mangin mit Dr. Dorten sofort scharf reagiert. Schon am 28. Mai 1919 veröffentlichte sie eine Erklärung, durch die die Bestrebungen zur Loslösung der Rheinlande vom preußischen Staat als Hochverrat im Sinne des Strafgesetzbuches erklärt wurden. Diese Verordnung durfte auf Befehl des französischen Generals Mangin zwar im französisch besetzten Gebiet nicht bekanntgemacht und angewandt werden – in der belgisch besetzten Kölner Zone jedoch wurde sie publiziert! Schließlich wurde von der Reichsregierung gegen Dr. Dorten ein förmliches Landesverratsverfahren eingeleitet.

Mit diesem schnellen und entschiedenen Vorgehen zwang die Reichsregierung die politischen Parteien zu einer eindeutigen und endgültigen Stellungnahme; inzwischen war auch aus den der deutschen Delegation übergebenen Versailler Friedensbedingungen völlig klar geworden, daß die angebliche „Information" über eine darin enthaltene Loslösung des Rheinlandes, der man „zuvorkommen" sollte, gegenstandslos war.

Am 30. Mai, zwei Tage vor dem öffentlichen Start des französischen Generalputsches, schloß die Zentrumspartei die Abgeordneten Kastert und Kuckhoff, die am Empfang bei Mangin teilgenommen hatten, aus ihren Reihen offiziell aus; Dorten löste sich selbst vom Zentrum und gründete eine eigene Partei, die „Rheinische Volksvereinigung" eine unbedeutende Splittergruppe ehemaliger Zentrumsangehöriger, die nunmehr einen wütenden Kampf gegen ihre frühere Partei eröffnete. Prälat Kaas aber veröffentliche einen aufsehenerregenden Artikel mit der Überschrift „Das Ganze Halt!", „in dem er nach den Wirren der ersten Nachkriegszeit wieder in die deutsche Linie einschwenkte, und sich zur Einheit des Reiches bekannte."

*

Nach diesen dramatischen Tagen des Mai und Juni 1919, in denen das hastige und plumpe Vorgehen der französischen Generale das sorgfältigere, auf lange Sicht geplante Spiel des Politikers Clemenceau durchkreuzte, haben auch die damals in Irrungen und Wirrungen schwankenden Kreise des Rheinischen Zentrums keinen Zweifel mehr an ihrer Loyalität gegenüber der Reichseinheit aufkommen lassen. Grimm bemerkt dazu ausdrücklich: „Ich war und bin der Meinung, daß diejenigen katholischen Kreise des Rheinlandes, die sich 1923 im Jahre der großen Not und Entscheidung bewährt haben, nicht weiter verdächtigt werden sollten."

Dies ist auch vom geschichtlichen Standpunkt aus gerechtfertigt: Die entscheidende Zeit des Separatismus war nicht die Periode von 1918/19, sondern die des Herbst 1923.

Als am 26. September dieses Jahres der „passive Widerstand" gegen die Ruhrbesetzung eingestellt, die Stimmung des deutschen Volkes auf den Nullpunkt gesunken, und die Not des Reiches auf das höchste gestiegen war, hielten die Drahtzieher in Paris die Zeit für gekommen, den Separatismus, die „direkte Aktion" als die letzte entscheidende Waffe einzusetzen. In den vorhergegangenen Jahren wurden bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen: Dem etwas zu pedantischen Dr. Dorten, einem früheren Staatsanwalt und Reserveoffizier, der stets ein Monokel im Auge trug, waren robustere Konkurrenten, wie Mathes und Dr. Deckers beigegeben worden.

Schon am 30. September 1923, am ersten Sonntag nach Aufgabe des passiven Widerstandes, hielt Matthes in Düsseldorf eine Art Generalprobe ab, bei der festgestellt werden sollte, ob die Lage für die Ausrufung einer neuen „Rheinischen Republik" schon reif sei. Es handelte sich zunächst um eine Demonstration, gegen die die Polizei noch einschreiten konnte.

Daraufhin wurden allerdings von den Besatzungsbehörden 30 Polizeibeamte verhaftet, die Grimm dann im Dezember vor dem französischen Kriegsgericht in Düsseldorf verteidigte. Es ist nie ganz aufgeklärt worden, ob die Absicht bestand, schon am 30. September in Düsseldorf die Rheinische Republik auszurufen. Jedenfalls herrschte in den anschließenden Oktoberwochen zunächst noch Ruhe vor dem Sturm.

In den ersten Novembertagen begannen dann die separatistischen Aktionen, die sich nun nicht mehr in Demonstrationen erschöpften, sondern auf die Übernahme der vollziehenden Gewalt in den bedeutensten Städten und Landkreisen des rheinischen Gebietes abzielten.

Als erster schlug Dr. Deckers, ein Parteigänger des belgischen Separatisten-Komitees, des „comité de politique nationale", das seinen Sitz in Brüssel hatte, in Aachen los. Kurz darauf folgten die französischen Parteigänger in Wiesbaden, Koblenz usw. Innerhalb weniger Tage vermochten sich die Separatisten mit Unterstützung der fremden Truppen in den Besitz der Rathäuser und sonstigen öffentlichen Gebäude zu setzen.

Es war nicht schwierig, diese „Erfolge" zu erzielen: Die deutschen Beamten waren ausgewiesen, die deutsche Polizei meist entwaffnet,

für die Bevölkerung wurde nächtlichesAusgangsverbot erteilt, so daß die Separatisten im Morgengrauen ungestört in die Rathäuser eindringen konnten. Wenn dann die Bevölkerung sie in den Vormittagsstunden wieder vertreiben wollte, schritt das französische Militär ein und erklärte sich für den „status quo“:

„Das nannte man ‚Neutralität der Besatzungsmacht‘. Besonders dramatisch und auffällig war das Eingreifen der Franzosen in Koblenz, wo die Separatisten von der Bevölkerung völlig zusammengeschlagen, dann aber durch französisches Militär in den Besitz des Schlosses gesetzt wurden, wo sie ihre ‚Regierung‘ einrichteten.

In diesen Tagen schien für uns Rheinländer alles zusammenzubrechen. Auch aus dem Inneren des Reiches kam wirre Kunde: Küstriner Putsch, Kahr-Hitler-Putsch in München. Es war schwierig, wenn nicht unmöglich, einen rettenden Weg aus dem Chaos zu sehen. In dieser allgemeinen Not und Wirrnis kamen die politischen Führer des Reiches und die des Rheinlandes in Elberfeld-Barmen und Hagen zu Sitzungen des rheinischen Provinzialtages zusammen, die historische Bedeutung gewonnen haben. Auch die Protokolle dieser denkwürdigen Beratungen habe ich in meiner großen Aktensammlung (vgl. dazu Seite 249) aufbewahrt. Es ist mir in Erinnerung, daß bei den leidenschaftlichen Erörterungen außer Jarres es Stresemann war, der am meisten die Ruhe bewahrte. Der Mann, der den passiven Widerstand eingestellt hatte, hielt jetzt entschlossen an der Reichsidee fest und war zu keinen Konzessionen bereit, während alle anderen Parteiführer glaubten, man müsse Frankreich in irgendeiner Form entgegenkommen: das Rheinland als ‚Reparationsprovinz‘ oder als ‚Pfand‘ unter besondere Verwaltung stellen usw. Am zurückhaltendsten war noch das Projekt der Deutschen Volkspartei formuliert, das nach dem Vorsitzenden dieser Partei im Rheinland der ‚Moldenhauerplan‘ genannt wurde. Er sah die Bildung eines rheinischen Zweckverbandes im Rahmen des Reiches vor als Träger der Lasten der französischen Reparationsansprüche.

Doch war – trotz der Trostlosigkeit der Lage – die Stimmung im November 1923 anders als 1918/19. Alle hatten diesmal begriffen, worum es ging. Niemand, außer einer Handvoll von Verrätern und Interessenten, die von allen verachtet wurden, wünschte die ‚Rheinische Republik‘. Die Pläne einer Sonderstellung des Rheinlandes wurden nur aus der Sorge vor größeren Gefahren ent-

wickelt und besprochen: „In dem Wunsche, die französischen Pläne zu durchkreuzen, waren sich alle einig, von den Sozialdemokraten bis zum Zentrum und den Deutschnationalen."

„Freilich gab es auch diesmal Versager, Männer, die die Nerven verloren. Dazu gehörte der Fraktionsführer der Zentrumspartei in Trier, der Rechtsanwalt Stoeck, der im November 1923 anstelle des ausgewiesenen Oberbürgermeisters dessen Geschäfte versah. Stoeck war es, der in einer Sondersitzung des Stadtparlamentes von Trier am 23. November Vertreter des französischen Rheinlandkommissars Tirard empfing und in einer feierlichen Ansprache an die Stadtverordneten öffentlich – den Anschluß von Trier an Frankreich verkündete! Stoeck war sich wohl kaum darüber im klaren, daß das Protokoll dieser Sitzung schon am nächsten Tag in Paris auf dem Schreibtisch Poincarés lag, um das Prunkstück einer großen Triumphrede in der Kammer zu werden. Stoeck wurde aus der Zentrumspartei ausgeschlossen, deren Haltung sich diesmal – von dieser Episode abgesehen – in nichts von der der anderen Parteien unterschied. Prälat Kaas, der 1919 noch der ‚Rheinischen Republik' Grüße gesandt hatte, wurde diesmal auf Betreiben der Separatisten aus Trier ausgewiesen. Sein Sekretär Dr. Köhler setzte den Abwehrkampf fort und wurde deshalb schließlich von den Franzosen verhaftet. Ich habe ihn später vor dem Kriegsgericht in Mainz verteidigt. Er hatte sich mit derselben Treue für das deutsche Rheinland eingesetzt wie alle anderen deutschen Parteivertreter."

*

Mit der Trier Adresse des Herrn Stoeck konnte Poincaré – so schnell sie auch nach Paris gemeldet worden war – keine politischen Lorbeeren mehr ernten, denn am gleichen Tage, an dem diese törichte Szene stattgefunden hatte, war dem Separatistenspuk durch die harte Hand verzweifelter deutscher Bauern bereits eine erste Niederlage zugefügt worden.

Die sagenhaft gewordene Schlacht im Siebengebirge und der Bauernzug auf Wittlich waren die beiden bedeutendsten Ereignisse in den vielen kleineren Abwehrkämpfen dieser Art, in denen sich die rheinische Bevölkerung damals gegen das von den Franzosen eingesetzte bewaffnete Gesindel aus aller Herren Länder wehrte. Durch die Treue, die Entschlossenheit und den Mut einfacher deutscher

Menschen wurden damals Poincarés Illusionen endgültig zum Scheitern gebracht – der alte Clemenceau hat es noch erlebt und nicht verfehlt, sich ironisch darüber zu äußern.

Grimm hat sich später – meist im Zusammenhang mit politischen Prozessen – bemüht, diese Ereignisse an Ort und Stelle durch Befragung der Augenzeugen so genau wie möglich kennenzulernen und aufzuklären. Sie waren ebenso interessant wie dramatisch; Anfang November 1923 hatten die Separatisten eine „Heeresleitung" in Koblenz eingerichtet, die bewaffnete Abteilungen in die Landkreise der Rheinprovinz entsandte, um sie der Botmäßigkeit der separatistischen Regierung zu unterwerfen.

Am 10. November erhielt der separatistische „Divisionär" namens Rang den Befehl, von Koblenz aus den Vormarsch in die Gegend der Sieg anzutreten. Der erste Angriff galt dem Städtchen Linz. Die unter französischer Regie verkehrende Eisenbahn beförderte zwei Kompanien, zusammen etwa 600 Mann, unter dem Oberbefehl eines aus Posen stammenden Bataillonskommandeurs Schilling nach Remagen. In der Nacht wurden sie über die von Marokkanern bewachte Rheinbrücke geleitet, die seit 6 Uhr abends für jeden Verkehr gesperrt war. Um 3 Uhr morgens rückten sie in Linz ein. Dort wurde ihre grün-weiß-rote Fahne gehißt. Dann begannen die üblichen Plünderungen und Raubzüge. Am Abend des 12. November zog der Haupttrupp nach Honnef weiter, das von nun an Hauptquartier und Operationsbasis des Unternehmens wurde.

Alarmiert von diesen Neuigkeiten trafen sich am 14. November abends in Unkel die jungen Bauernburschen aus den umliegenden Dörfern und beschlossen, am Ortseingang von Rheinbreitbach, dort, wo die Straße von Unkel her durch einen Hohlweg bergauf führt, über die Separatisten herzufallen. Aber dieser Handstreich mißglückte, die Burschen waren den Bewaffneten nicht gewachsen.Fünf junge Leute aus Rheinbreitbach wurden gefangen und schwer mißhandelt. Noch in der Nacht erschienen weitere Lastautos mit Separatisten in Rheinbreitbach zu einer „Strafexpedition", die die ganze Gegend alarmierte. Überall flüchtete nun die Bevölkerung in die schützenden Berge, das Vieh wurde in die Wälder getrieben, wo sich die Männer versammelten.

Bei den Bauern des Siebengebirges lebte noch die Erinnerung an den „Freiwilligen Landsturm des Siebengebirges", der schon einmal im Jahre 1813 von den heimatlichen Bergen ausgezogen war um die rheinische Heimat zu befreien.

Als die Separatisten am 15. November ihre Vergeltungsexpedition weiter fortsetzten, fand auf den Höhen der erste große Alarm statt. Im Schmelzwerk von Oberkahlenborn wurde die Sirene gezogen, und in den Kirchenspielen von Windhagen und Ägidienberg läuteten die Glocken Sturm. Die wehrfähigen Männer eilten herbei und holten an Waffen, was sie gerade finden konnten, alte und neue Gewehre, Karabiner, Revolver, Äxte und Beile, Heugabeln und Knüppel. Selbst die ältesten Leute waren dabei, als es nun wirklich ernst werden sollte. Die Hilferufe vom Rheinufer wurden weitergegeben. Die Feuerhörner erklangen. Die Bürgermeistereien von Asbach, Neustadt an der Wied und Oberpleiß schlossen sich der Abwehrbewegung an. In wenigen Stunden gelang es den Führern der Bauern und Arbeiter, die wehrhaften Männer des ganzen Bezirkes zu sammeln.

Eine regelrechte Abwehrfront bildete sich den ganzen Höhenrücken entlang. Sie begann im Süden bei dem etwas zurückliegenden Dorf Notscheid und verlief dann in nördlicher Richtung über Oberkahlenborn, Schweifelderweg, Rott, Bittsee und Himberg bis Ägidienberg. Im Schmelzwerk bei Oberkahlenborn wurde eine Art Oberkommando eingerichtet, das telefonische Verbindung mit den wichtigsten Abwehrstellen erhielt.

Im Mittelpunkt der Ereignisse des 16. November stand dann das Dorf Hoevel, in das die Separatisten eingedrungen waren. Dort hatten sie vier alte Männer, Theodor Weinz, seinen Bruder Hubert Weinz, Leonhard Krauß und Gerhard Dahm als Geiseln festgenommen, die sie mit Kolben und Säbeln so niederschlugen, daß Theodor Weinz, der älteste von ihnen, seinen Wunden erlag. Kurz vorher war, als der Separatistenzug von Honnef her sich der Gemeinde Ägidienberg näherte, am Eingang des Nachbardorfes Himberg der sechzehnjährige Schmiedejunge Peter Staffel von den Separatisten niedergeschossen worden.

Grimm erzählt vom Bericht eines einfachen Bauern aus Nonnenberg bei Oberpleis:

„Als Unteroffizier hatte er den ganzen Weltkrieg von 1914–1918 mitgemacht und war in der Separatistenschlacht der Führer der Abwehrgruppe Nonnenberg-Oberpleis gewesen. Er war frommkatholisch, und ich holte ihn nach einem Gottesdienst aus der Kirche ab. Zunächst besichtigten wir das schlichte Denkmal, das als Erinnerung an den Separatistenkampf neben der alten Kirche errichtet war: Die Glocke von Oberpleis, die so heftig geläutet worden war, daß sie zersprang. Dann fuhren wir mit dem Auto bis

in die Nähe von Ägidienberg und machten den letzten Aufstieg zusammen zu Fuß. Ich bat ihn, mir den Anmarsch und den Gang der Ereignisse genau zu erzählen. Er schilderte sehr klar, klug und bescheiden, wie seine Männer hier die Entscheidung erkämpften. Ganz lebhaft standen ihm die Ereignisse wieder vor Augen: ‚Da sah ich plötzlich vor mir einen großen Mann stehen. Er schien der Anführer der Gruppe zu sein. Er hatte ein neues Infanteriegewehr auf mich angelegt. Ich selbst hatte ihn zu spät bemerkt und dachte, mein letztes Stündlein habe geschlagen. Da brach der Mann plötzlich zusammen. Ein Kamerad hatte den Vorgang rechtzeitig bemerkt und ihn niedergeschossen. Als sie ihn stürzen sahen, gab es bei den Separatisten kein Halten mehr. Sie warfen die Waffen weg, hoben die Hände auf und baten um Pardon! Mein Begleiter wurde plötzlich ganz ernst, stockte und sprach: ‚Und nun geschah das Schreckliche, das ich nicht verhindern konnte. Ich mache mir noch heute Gedanken darüber, ob ich es hätte verhindern können und müssen, und ob es nicht unrecht war, was dann geschah. Aber die Wut der jungen Leute war so unbezähmbar, besonders als sie die alten Männer sahen, die die Separatisten blutig geschlagen hatten. Jetzt waren sie es, die keinen Pardon mehr gaben. Sie schlugen tot, was nicht entrinnen konnte.‘ “

*

Wenige Tage nach der Schlacht von Ägidienberg vollzog sich nochmals ein ähnliches bäuerliches Volksgericht auf der anderen, der westlichen Rheinseite.

Auch hier hatten sich die Separatisten durch bewaffnete Banden in den Rathäusern und Landratsämtern festgesetzt und terrorisierten das Land. Da kamen am 20. November 1923 in Ürzig, im Hause des Weingutsbesitzers Peter Josef Berres, elf Männer aus der Eifel und dem Moselland zusammen und beschlossen, dem Schrecken ein Ende zu machen. Es waren Peter Gessinger aus Laufeld, Josef Grabler, Hans Heeb und Rechtsanwalt Vogel aus Wittlich, Karl Neidhöfer und Christian Seemann aus Bausendorf, Peter Schörner und Johann Schänden aus Osann und Montzel, Peter Herres und Martin Gessinger aus Ürzig und Dr. Meier aus Cröv. Sie beschlossen, die Bauern aus ihren Gemeinden zur Abwehr aufzurufen und sich am 22. November, wenn die Uhr auf dem Kirchturm in Wittlich elf schlug, dort zu treffen; die Moselleute sollten von oben, die Eifel-

bauern vom Rathaus her das Hauptquartier der Separatisten angreifen.

Der 22. November brach an, ein nebliger Spätherbstmorgen. Über die Eifelhöhen und vom Moseltal her zogen die Bauern heran, lauter kräftige Männergestalten aus Eckfeld, Pantenburg, Wallscheid, Oberöfflingen, Niederöfflingen, Ober- und Niederscheidweiler, Haasborn, Greinerath, Gipperath, Schladt und anderen Dörfern. Junge Burschen, reife Männer, Väter und Söhne, Brüder und Freunde, eine Dorfmannschaft hielt stets zur anderen. Die alten Soldatenlieder wachten wieder auf, das Deutschlandlied, die „Wacht am Rhein" – von der Besatzungsmacht seit langem verboten – schallten mächtig durch die Dörfer. Die Schar wuchs von Dorf zu Dorf. Allein Großlittgen, das 40 Mann versprochen hatte, schickte 125.

Die Eifelbauern kamen auf verschiedenen Anmarschstraßen in zwei Zügen heran, die Moselleute in drei Abteilungen, die sich bei Wengerohr vereinigen sollten.

Die Hauptgruppe der Eifelbauern hatte sich in der Lieserschlucht bei Wittlich gesammelt und einen Stoßtrupp unter Peter Gessinger aufgestellt. Schlag elf Uhr stürmten sie los, die Neustraße hinaus, Peter Gessinger voran. Aber die Moselleute blieben aus; ihr Marschplan war dem französischen Kreisdelegierten verraten worden – als sie nach Wittlich hineinmarschieren wollten, traten ihnen Marokkaner mit gefälltem Bajonett entgegen und hielten sie auf.

> „Die Eifelbauern aber drangen währenddessen in Wittlich ein. Sie eröffneten den Sturm auf die Wache der Separatisten. Diese hatten sich im Gebäude verschanzt und schossen heraus. Gessinger und seine Bauern schlugen die Fenster ein und drangen ins Gebäude. Schon waren sie auch daran, sich der Waffen der Separatisten zu bemächtigen – da kamen im Sturmschritt auch hier die Marokkaner an. Sie deckten den Rückzug der Separatisten, und es konnte zunächst scheinen, als sei der Zug der viertausend Bauern und der Sturm auf das Separatistenquartier erfolglos gewesen. Schweigend zogen die Bauern wieder nach Hause – nach dem Eingreifen der Franzosen glaubten sie, eine Schlappe erlitten zu haben. Aber so war es zunächst nicht nur hier, sondern auch in Ägidienberg und im ganzen Ruhrkampf gewesen. Es schien alles Niederlage, Kapitulation und Zusammenbruch zu sein – und war schließlich doch ein Erfolg."

Für die Durchkreuzung der Pläne Poincarés erwies sich jedenfalls der Bauernzug nach Wittlich als geradezu entscheidend: Er wurde

am gleichen 22. November 1923 durchgeführt, an dem jene seltsame Stadtverordnetensitzung in Trier stattfand. Hier die klägliche Kapitulation eines schwach gewordenen Politikers – dort die Stimme des Volkes! Sie war zu kräftig und zu deutlich, um nicht auch in Paris verstanden zu werden.

Nach der Schlacht im Siebengebirge und nach dem Bauernzug nach Wittlich überstürzten sich die Ereignisse. In Bernkastel, in Daun, in Prüm, in Cochem und anderwärts wurden in diesen Tagen die Separatisten vertrieben. In Düren kam es am 24. November zu blutigen Kämpfen, bei denen die Separatisten zehn Tote und dreißig Schwerverletzte verloren. Solche Rückschläge hielt die buntzusammengewürfelte Oberleitung der Separatisten nicht aus. Es hatte nie eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Führern, Dorten, Smeets, Mathes usw. gegeben. Jeder von ihnen war vor allem darauf bedacht, daß der andere nicht zuviel an Einfluß und Vorteilen für sich erhielt.

„Die Franzosen selbst schauten mit Geringschätzung auf diese Leute herab. Nach dem Tag von Wittlich brach der Streit unter ihnen offen aus. Mathes verlangte für sich eine Generalvollmacht für das ganze Rheinland, mit Ausnahme der Pfalz. Dorten stellte ihm ein Ultimatum, daß er Koblenz zu verlassen und sich in Bonn niederzulassen habe. Dann verlangte Dorten eine Teilung der Verwaltung im Rheinland. Mathes sollte die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen und einige Kreise des Bezirkes Koblenz mit dem Sitz in Bonn, Dorten den Bezirk Trier, den größten Teil von Koblenz und Hessen-Nassau mit dem Sitz Bad Ems erhalten. Die sog. ‚Oberste Heeresleitung' trat inzwischen als Militärdiktatur auf."

In Paris hatte unterdes der Abgeordnete Jules Uhry eine Untersuchung über den Separatismus angestellt. Er hielt Poincaré in der Kammer die Vorstrafenliste einer Reihe von Separatistenführern vor, die er insgesamt eine „Gesellschaft von Banditen und Galgenvögeln" nannte. Die Pariser Presse wurde aufmerksam. Das „Echo du Rhin", die französische Propagandazeitung der Rheinlandarmee, beschäftigte sich in ihrer Ausgabe vom 30. November eingehend mit der großen Krise. Noch am gleichen Tage wurde Pioncaré in der Kammer zur Rede gestellt.

*

Der Mann, der als geistiger Einpeitscher hinter der ganzen französischen Separatistenpolitik gestanden hatte, war der französische Schriftsteller und Abgeordnete Maurice Barrès. Überall – hinter dem Generalputsch von 1919, hinter den separatistischen Vorbereitungen in den Zwischenjahren, hinter dem Feldzug von 1923 – stets tauchte der Name und die Gestalt von Maurice Barrès auf. Er war nach dem Ausspruch seines Sohnes „berauscht von der rheinischen Frage".

Barrès war nicht nur der Vertreter der Kulturpropaganda und der Politik der friedlichen Durchdringung, sondern auch einer der rührigsten Leiter der aktiven Separatistenpolitik. Mit Mangin zusammen hatte er die Verbindung zu Dorten und Mathes angeknüpft. Sowohl beim Putsch 1919, sowie bei den Umtrieben 1923 befand er sich persönlich in Wiesbaden.

In der französischen Kammer hielt er die feurigsten Reden zugunsten der „Rheinischen Republik". Noch in den letzten Novembertagen 1923 – als Poincaré bereits zu schweigen begann – sprach Barrès noch von einer „sozusagen einstimmigen Bewegung für die Loslösung" und kündigte für den 7. Dezember eine große Rheinlandrede an.

Diese Rheinlandrede hat Barrès nicht mehr gehalten.

Nicht nur der Spuk im Rheinland war verschwunden – auch sein Vorkämpfer überlebte das Ende nicht. „Meine Sache, meine Leidenschaft, mein Schicksal ist die Rheinlandfrage" hatte Barrès einmal ausgerufen. Jetzt gab das Schicksal ein Zeichen: ein plötzlicher Tod raffte Barrès hinweg.

Am 7. Dezember 1923, an dem Tag, an dem er seine Rede halten wollte, trug man ihn auf den Friedhof von Charmes.

Es war wie eine Zeitenwende. Die dunkle Geschichte des rheinischen Separatismus war abgeschlossen – wie sich herausstellte: für immer. Nicht einmal nach 1945 hat sie sich wiederholt.

NACHKLÄNGE UND ZWISCHENSPIELE

Obwohl das Londoner Amnestie-Abkommen hinsichtlich der Besatzungsjustiz „tabula rasa“, „reinen Tisch“ machen sollte, kam es noch zu einem Nachgefecht; der mit der Bearbeitung des Textes beauftragte Londoner Ausschuß hatte in die endgültige Fassung einige ungenaue Worte eingefügt und ein paar Tage lang schien es, als ob daran alles scheitern würde.

Nach Deutschland zurückgekehrt suchte Grimm sofort das Juristische Büro des französischen Oberbefehlshabers in Düsseldorf auf. Dort empfing ihn Kapitän Poupard unter Anspielung auf die zahllosen Verteidigungsaufträge, die nun gegenstandslos würden, mit lächelnder Miene: „L'amnestie de Londres“ so sagte er „Monsieur Grimm, c'est votre mort!“ Grimm erwiderte: „Dites plustôt votre suicide!“ „Sagen Sie lieber: Ihr Selbstmord.“

Dann aber fügte der Kapitän ernst hinzu: „Was haben Sie dort in London gemacht? Wer soll nun wirklich amnestiert werden? Das ist alles so verklausuliert. Darunter kann man alles verstehen und nichts. Alles bewilligen oder alles abstreiten.“

Grimm erwiderte, daß seines Wissens in London vom dortigen sog. „Dreierkomitee“ alle wichtigen Prozesse, auch die Sabotage-Prozesse, besprochen worden seien. Es habe Einverständnis darüber geherrscht, daß alles bereinigt werden solle.

Poupard erwiderte: „Dann sorgen Sie dafür, daß wir klare Weisungen und Befehle bekommen, sonst werden Sie auf die größten Schwierigkeiten stoßen.“

„Ich fuhr sofort nach Mainz, wohin der Hauptteil des juristischen Büros inzwischen verlegt worden war. Vorher besuchte ich noch die Gefängnisse in Zweibrücken und Germersheim, wo die meisten meiner Klienten saßen, unruhig geworden, weil sich die Freilassungen verzögerten. Die Presse hatte ausführlich über die

Londoner Verhandlungen berichtet und gemeldet, daß nunmehr alle Ruhrgefangenen freigelassen würden. Die Freude war groß gewesen und nun kamen sie nicht heim – die Hochstimmung der Erwartung schlug in bittere Enttäuschung um."

Die Nachrichten, die Grimm in Mainz vorfand, waren nicht ermutigend. Der Kommandant Laguens, der neue Chef des Juristischen Büros, empfing ihn betont reserviert – „er war jener Typ der französischen Beamten, der uns Deutschen am wenigsten gefällt, höflich in einer Art, die wir als gleisnerisch empfinden. Es war sofort zu erkennen, daß Laguens ganz unter dem Einfluß der Kreise der Armee stand, die den neuen ‚Kurs Herriot' nicht verstanden und keinesfalls mitmachen wollten." Laguens nahm den Text des Londoner Abkommens zur Hand und sagte: „Ja, das ist alles sehr gut und schön. Wir haben gar keine Fälle mehr vorliegen, die unter die Amnestie fallen. Diese Deutschen sind alle längst freigelassen. Was geblieben ist, sind Schwerverbrecher."

Dann begann er die Auslegung des Textes, so wie er ihn verstand. „Sehen Sie" so fuhr er fort „da steht ‚dans la mesure du possible' ‚im Maße des Möglichen'. Diesen Worten messe ich die größte Bedeutung bei. Gewiß, es soll reiner Tisch gemacht werden; aber nur soweit das möglich ist! Verbrecher freizulassen – das würde die Sicherheit der Besatzungstruppen beeinträchtigen. Dafür sind wir verantwortlich. Was mit der Sicherheit der Besatzungstruppen vereinbar ist und damit im Rahmen des Möglichen liegt, das bestimmen wir in jedem einzelnen Fall".

Grimm versuchte zuerst in aller Ruhe seine Gegenargumente vorzubringen, sah aber bald ein, daß das wenig Zweck hatte. Laguens wollte ihn nicht verstehen – da verlor der deutsche Anwalt, ganz gegen seine Gewohnheit, die Fassung, und wurde plötzlich sehr heftig.

„Die Überheblichkeit dieses Mannes, der in seiner Engstirnigkeit doch etwas überaus Kleines hatte, regte mich auf. Ich fuhr ihn an: ‚Ich bin in London selbst dabei gewesen; ich weiß was die Regierungen wollen. Auch Ihre Regierung. Wenn Sie es wagen, die Beschlüsse von London zu sabotieren, oder in ihr Gegenteil zu verkehren, dann wird das sehr schwere Folgen auch für Sie selbst haben'! Nun war es an Laguens, die Fassung zu verlieren. Es zeigte sich wieder einmal, daß diese Art von Menschen, die gerne große Worte reden, in Wirklichkeit doch feige sind. Er wurde bleich und stammelte: ‚Ich werde die Weisungen meiner Regierung respektieren.' "

In Koblenz bei der Rheinland-Kommission machte der dortige Chef des Justizwesens die gleichen Schwierigkeiten: „Wir haben keine Fälle, die unter die Amnestie fallen. Wenn Sie anderer Ansicht sind, können Sie Eingaben machen, wir werden Ihre Anträge im einzelnen prüfen."

Grimm erwiderte auch hier mit aller Deutlichkeit: „Sie haben noch über dreihundert Fälle! Sie werden sie nach dem Londoner Abkommen freigeben müssen, und zwar sofort und en bloc, ohne umständliche Einzelprüfung."

Zunächst freilich geschah das keineswegs; im Gegenteil – eine in Koblenz eingetroffene Kommission der Reichsregierung, die mit der Rheinlandkommission alle Verwaltungsmaßnahmen zur Durchführung des Londoner Abkommens beraten sollte, stieß auf ebensolche „Sabotage auf der ganzen Linie".

Das spielte sich in den gleichen Tagen ab, in denen in Genf die Vertreter der Großmächte versammelt waren, um die Auswirkung des Londoner Abkommens auf das Sicherheitsproblem und die Organisation des Friedens, insbesondere die Wünsche Frankreichs in dieser Hinsicht zu beraten. Es war die berühmte Septembertagung des Völkerbundes, die mit dem sog. „Genfer Protokoll" endete.

Grimm beschloß, unverzüglich nach Genf zu reisen.

Eingetroffen suchte er als ersten Gaston Bergery, den Sekretär Herriots auf, den er schon von Paris her kannte, und dessen Umsicht er schätzen gelernt hatte. Bergery nahm ihn freundlich auf und er konnte ihm in aller Ruhe seine Sorgen und Erlebnisse in Mainz und Koblenz mitteilen. Bergery kannte die politischen Verhältnisse in Frankreich, den Gegensatz zwischen den Politikern und den Militärs, auch viel zu gut, um nicht sofort zu begreifen.

Gegen Abend des gleichen Tages traf Grimm durch Vermittlung Hermann Röchlings, der sich als Vorsitzender einer Saarkommission in Genf aufhielt, mit dem damaligen Chefredakteur der Londoner „Times" zusammen.

Oft sind Zufälle von beträchtlicher Bedeutung – dieser jedenfalls führte rasch zum Ziel: Als Grimm von den Schwierigkeiten erzählte, denen die Durchführung der Amnestie begegnete, war der englische Journalist gleich Feuer und Flamme. „Das muß der Premierminister sofort wissen. Ich werde Sie zu MacDonald bringen."

Grimm fragte erstaunt: „Wann und wie wollen Sie das machen. MacDonald reist doch noch heute Abend ab"?

Der „Times“-Chef war nicht zu erschüttern: „Das wird trotzdem gemacht. Wir gehen gleich direkt zum Bahnhof, und ich bringe Sie zum Zug.“

So geschah es denn auch. Keine Absperrung konnte solchem journalistischen Elan widerstehen. Der Engländer boxte für sich und seine Begleiter den Weg frei. Schließlich standen die beiden auf dem Bahnsteig vor dem Schlafwagen der englischen Delegation. Der britische Premierminister saß am Fenster seines Wagens, im Gespräch mit einigen Herren, die ihn zum Zuge begleitet hatten. Es war noch etwa eine Viertelstunde Zeit bis zur Abfahrt. Der energische Engländer drängte sich in den Wagen und schleppte Röchling und Grimm mit sich. So gelangten sie in das Abteil des Premierministers, dem sofort mit kurzen energischen Worten erklärt wurde, wer die Herren seien und was sie wollten. Hier müsse die englische Regierung helfen.

Die Szene endete damit, daß Grimm auf dem Bett MacDonalds sitzend einem Sekretär die wichtigsten Punkte diktierte. Während sie da saßen und in aller Eile arbeiteten, erschien Gaston Bergery auf der Bildfläche, von Herriot geschickt, um MacDonald und die britische Delegation zu einem gemeinsamen Abendessen im Speisewagen nach Abfahrt des Zuges einzuladen. Er staunte nicht wenig, als er die deutschen Herren hier sitzen sah:

„Da sind Sie schon wieder, Herr Grimm?“

„Ja! Und Sie werden mich auch nicht wieder los, bis alle Gefangenen frei sind!“

Da mußte der französische Diplomat lachen: „Aber Herr Grimm, wir können doch das nicht jetzt noch vor der Abfahrt des Zuges erledigen! Ich schlage Ihnen vor, fahren Sie morgen gleich nach Paris und kommen Sie übermorgen früh um 9 Uhr zu mir ins Ministerium. Ich werde inzwischen mit Herriot sprechen, und wir werden dann alles zu Ihrer Zufriedenheit regeln.“

Zur angegebenen Zeit war Grimm pünktlich am Quai d'Orsay. Er hatte eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, wie die Generalbereinigung am schnellsten durchgeführt werden könne. Es handelte sich um etwa dreihundert Fälle, die ohne Schwierigkeit schnell entlassen werden konnten, weil sie fast alle in den Strafanstalten Germersheim und Zweibrücken einsaßen. Im Interesse der Entspannung müsse es – das war Grimms Argument – möglich sein, alle diese Leute in den nächsten zwei Wochen zu befreien. Das bedeutete, daß täglich mindestens 25 bis 30 Mann freigelassen würden. Vor allem

sei es nötig, einen Sonderkommissar für die Durchführung dieser Sofortaktion zu ernennen. Bergery meinte, daß das auch nach seiner Meinung die Hauptsache sei. Er versprach eine sofortige Regelung im vorgeschlagenen Sinn. Bis Grimm wieder in Mainz sei, würden die Anweisungen dort vorliegen.

Bergery hielt Wort. Als Grimm im Juristischen Büro wieder vorsprach, wurde dort der Satz „im Rahmen des Möglichen“ in völlig neuer Lesart begriffen und innerhalb weniger Tage waren mehrere hundert Gefangene aus den Gefängnissen entlassen.

Als er dem „Sonderkommissar“, dem Kommandanten Tropet, schließlich die letzten Wünsche vortrug – es waren etwa zwanzig bis dreißig Fälle – und ihm die übliche Aufzeichnung dazu überreichte, gab er Grimm die Hand und meinte: „Monsieur Grimm, vous êtes tenace“ – „Herr Grimm Sie sind hartnäckig ...“

*

Bei einem anderen, offizielleren Lob gab es einige Schwierigkeiten: Dr. Jarres, der frühere Oberbürgermeister von Duisburg, war damals Vizekanzler und Reichsinnenminister. Er lud Grimm nach Berlin zu einem langen, rückblickenden Gespräch ein und erbat sich von ihm eine Liste aller während des Ruhrkampfes hervorgetretenen Verteidiger, einschließlich der Staatsvertreter. Er legte diese Namen dem Reichskabinett vor, mit dem Antrag, der gesamten Verteidigung von Reichs wegen einen besonderen Dank auszusprechen. Leider scheiterte der Plan am Einspruch des Auswärtigen Amtes, es war wieder einmal ein Geheimrat, der Bedenken hatte.

Vielleicht war es als eine Art Ersatz gedacht, daß Grimm vom Reichspräsidenten Ebert empfangen wurde,

> „der in seiner schlichten, einfachen und sympathischen Weise nunn ur mir den Dank des Reiches für meine Tätigkeit im Ruhrkampf und für die Befreiung der Rhein- und Ruhrgefangenen, sowie der letzten Kriegsgefangenen ausdrückte. Ebert sprach in seiner gewohnten süddeutschen Mundart, was vielleicht der Feierlichkeit des Augenblickes etwas Abbruch tat, aber meinen Eindruck verstärkte, einem wohlmeinenden Mann gegenüberzustehen.“

Auch vom Reichskanzler Dr. Marx und von Stresemann wurde Grimm bei diesem Aufenthalt in Berlin empfangen: Sie bestärkten in ihm das Gefühl, daß der Kampf um Rhein und Ruhr ein Anliegen

gewesen war, in dem alle anständigen Deutschen ohne Unterschied ihrer sonstigen Standpunkte und Gegensätze in einer gemeinsamen Frontlinie gestanden hatten.

Gerade das macht jene Zeit als Erinnerung auch heute noch bedeutend.

*

Waren nun auch Ruhrkampf und Separatismus beendet, so bestand noch immer der Zustand der fremden Besatzung auf deutschem Boden.

Die lange militärische Besetzung fremden Landes ist in Friedenszeiten immer widernatürlich und bedeutet ein politisches Gefahrenmoment.

Die französischen Militärkreise, die ihren inneren Widerstand gegen die von Herriot betriebene Ausgleichspolitik nie aufgaben, fanden hier geeignete Ansatzpunkte, um die deutsch-französische Atmosphäre zu vergiften.

Die wesentlichsten Krisenpunkte waren natürlich die Garnisonsstädte – unter ihnen besonders das kleine Städtchen Germersheim in der Pfalz, in dem vor dem Kriege eine große deutsche Garnison gelegen hatte, und in dem jetzt entsprechend viel französisches Militär stationiert war.

Wiederholt kam es hier zu Zwischenfällen zwischen der Bürgerschaft und der Besatzungsmacht, die zunehmend ernsteren Charakter annahmen.

Eine ungewöhnliche Rolle spielten mehrere junge Leutnants, die es liebten, auf ihren Spaziergängen durch die Stadt, mit der Reitpeitsche in der Hand, deutsche Passanten anzurempeln. Als nach Locarno* gewisse Lockerungen im Besatzungsregime eintraten, hielten diese Offiziere es für besonders angezeigt, durch herausforderndes Benehmen kundzutun, daß für sie sich nichts geändert habe.

Als dann eines Tages der Bevölkerung von Germersheim zum ersten Mal die Abhaltung eines Kriegervereinsfestes gestattet wurde, was in der alten Garnisonsstadt begreiflicherweise ein großes Ereignis war, machte sich ein Leutnant namens Rouzier in die Stadt auf mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er auf „Deutschenjagd" gehen

* Im Oktober 1925 war im Abschluß an eine mehrtägige Konferenz in Locarno zwischen Frankreich, Großbritannien, Italien und Belgien einerseits und Deutschland andererseits ein internationaler Vertrag geschlossen worden, der u. a. eine Garantie der deutschen Westgrenzen festlegte und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund vorsah.

wolle. Begleitet von einem Kameraden, dem Leutnant Filloux, rempelte er an einem der Tore der alten Festungsstadt eine Gruppe von Arbeitern an und schlug den Arbeiter Holzmann mit der Reitpeitsche. Später, als es bereits dunkel geworden war, hatte Rouzier noch einen weiteren Zusammenstoß mit dem Arbeiter Matthes, bei dem der französische Offizier nunmehr von seinem Revolver Gebrauch machte und Matthes schwer verletzte. In diesem Augenblick kam der Arbeiter Müller vorbei. Er machte dem Leutnant Vorhaltungen wegen seiner Schießerei – die Folge war, daß Rouzier nun seine Waffe auf Müller richtete und ihn niederschoß. Während Matthes wie tot nach Hause getragen wurde, aber mit dem Leben davonkam, trat bei Müller kurze Zeit später der Tod ein.

Diese blutigen Vorgänge erregten größtes Aufsehen – das war die Reaktion der französischen Militärs auf Locarno!

Vor dem französischen Kriegsgericht wurde Leutnant Rouzier wegen Totschlags angeklagt. Zugleich wurden aber auch die Arbeiter Holzmann und Fechter wegen „beleidigender Haltung" gegenüber einem Offizier in Anklagezustand versetzt.

Dem Hauptprozeß ging ein kleiner Prozeß voran, in dem die Schwester des schwerverletzten Matthes wegen Beleidigung der französischen Armee angeklagt war. In der Wohnung des Matthes lag nämlich der Leutnant Filloux im Quartier, der an jenem Tag zusammen mit Rouzier in den Straßen von Germersheim auf „Deutschenjagd" unterwegs war. Gerade als Matthes schwerverwundet und blutüberströmt nach Hause gebracht worden war, begegnete seine Schwester auf dem Hausflur dem Filloux; sie war in diesem Augenblick höchster Erregung völlig außer Fassung, bespuckte den französischen Offizier und hielt mit schärfsten Ausdrücken nicht zurück.

Nun war dieses unglückliche Mädchen wegen des Vorfalls angeklagt worden. Von französischer Seite wollte man aus diesem Zwischenfall unbedingt eine große Sache machen – man überwies die Angelegenheit nicht, wie dies bei ähnlichen Beleidigungen üblich war, an das einfache Polizeigericht, sondern an das große Kriegsgericht. Die Sache wurde eine Woche vor dem Beginn des großen Rouzier-Prozesses, auf den die Öffentlichkeit voller Spannung wartete, vor dem gleichen Gerichtshof verhandelt.

Die Verhandlung war kurz. Außer Filloux gab es keinen Zeugen. Der Ankläger sprach von der Ehre der Armee, die hochgehalten werden müsse, und von einer empfindlichen Strafe, die nötig sei.

Oft erzielt eine Rede dann die beste Wirkung, wenn sie ganz anders lautet als vorhergesehen. Als Grimm sein Plädoyer begann, waren die Augen der Richter gespannt auf ihn gerichtet. Offenbar erwarteten sie eine donnernde Phillippika: diese aber kam nicht.

„Der Staatsanwalt hat recht“, so sagte Grimm „wenn er erklärt, daß Beleidigungen der Armee überall schwer bestraft werden, das wäre in Deutschland nicht anders. Aber“, fügte er hinzu „c'est une femme! Sie ist eine Frau!“

„Der Staatsanwalt hat recht“ fuhr er fort „wenn er sagt, daß hier sehr erhebliche Beleidigungen der Armee vorliegen – aber es ist eine Frau!“

So ging er ein Argument der Anklage nach dem anderen durch, immer mit dem Zusatz: „Der Staatsanwalt hat recht – aber c'est une femme.“

Er schilderte diese Frau in ihrem Leid und in ihrer Not, in ihrem Unglück. „Sie sind“ so schloß er „freie Richter. Sie können in Ihrem Strafmaß nach Ihrem Ermessen von einer Mark Geldstrafe bis zu fünf Jahren Gefängnis gehen. Machen Sie eine Geste! Verurteilen Sie die Angeklagte zu einer Mark Geldstrafe!“

Der Ankläger erwiderte nichts mehr. Das Gericht zog sich zurück und verurteilte das Mädchen – zu einer Mark Strafe!

Die kleine Szene ist Grimm in der Erinnerung geblieben als ein Beispiel dafür, daß sich auch hinter harten Soldatenherzen Gefühlselemente verbergen: „bei einem Juristengericht, auch bei einem deutschen, wäre ein solcher Erfolg nicht so leicht zu erringen gewesen.“

In Kürze sollte sich herausstellen, daß in dieser Verhandlung wirklich nur eine Geste „pour la femme“ gemacht worden war: als eine Woche später die grundsätzliche Auseinandersetzung im Fall Rouzier begann, zeigten sich die gleichen Richter von ganz anderer Seite.

*

Die blutigen Vorfälle von Germersheim standen in zu krassem Gegensatz zum „Geist von Locarno“. Unausgesprochen, aber deutlich war die Frage gestellt, was in Zukunft zwischen Deutschen und Franzosen gelten solle: die Reitpeitsche und die Pistole, oder Verständigung und Versöhnung?!

In der Beweisaufnahme marschierte eine stattliche Anzahl deutscher Zeugen auf. Sie ließen sich auch vor diesem großen Kriegs-

gericht nicht irre machen. Ihre Aussagen bildeten eine einzige Anklage gegen die chauvinistischen Leutnants und gegen das Besatzungssystem überhaupt. Zwischenfall auf Zwischenfall wurde erörtert und immer war Rouzier, der Mann mit der Reitpeitsche, der Provokateur.

Daß Rouzier schuldig, ja ein zynischer Mörder war, darüber gab es keinen Zweifel mehr.

Aber der mehrtägige Prozeß spitzte sich nicht darauf, sondern auf politische Fragen zu. Grimm hatte von Anfang an einen politischen Vorstoß der Militärpartei in diesem Prozeß erwartet. Der Ankläger war in seinen Äußerungen ihm gegenüber sehr vorsichtig und zurückhaltend, aber es war immerhin bei einem Besuch zu bemerken, daß in seinen Akten obenauf eine Nummer des „Eisenhammer" lag; diese Zeitschrift war das Blatt der soeben erst auf Grund des Locarno-Abkommens in der Pfalz zugelassenen NSDAP. In großer Aufmachung wurde darin über den Fall Müller-Matthes berichtet und der ermordete Arbeiter Müller als nationalsozialistischer Märtyrer, als pfälzischer Schlageter verherrlicht. Aus den deutschen Akten wußte Grimm bereits, daß Müller tatsächlich an dem Abend vor seinem Zusammenstoß mit Rouzier der NSDAP beigetreten war, andererseits aber konnte dieser Tatbestand den Franzosen noch nicht bekannt sein. Es war leicht zu erraten, warum der Anklagevertreter den „Eisenhammer" in seinen Akten liegen hatte: hier sollte aus dem Fall Rouzier-Müller ein nationalsozialistischer Angriff auf die Sicherheit der Besatzungstruppen konstruiert werden!

Grimm setzte sich sofort mit dem „Eisenhammer" in Verbindung und sprach mit dem verantwortlichen Leiter der damals noch sehr kleinen nationalsozialistischen Gruppe in der Pfalz, dem später bekannt gewordenen Gauleiter Bürckel. Erfreulicherweise hatte Bürckel Verständnis dafür, daß hier parteipolitische Interessen zurückzutreten hatten, und daß es richtiger war, die bisherige, meist sozialdemokratische Einstellung der an den Zwischenfällen beteiligten Arbeiter in den Vordergrund zu stellen.

Es war ein glücklicher Umstand, daß ein wichtiger Zeuge, bei dem die Anklage den Verdacht geschöpft hatte, er sei Nationalsozialist, nur mit der NSDAP sympathisierte, ihr aber noch nicht beigetreten war.

Gleich die erste Frage, die der Ankläger an den Zeugen richtete, lautete:

„Welcher Partei gehören Sie an?"

Gespannt horchten alle Zuhörer im überfüllten Gerichtssaal auf. Jeder hatte das Gefühl, daß nun etwas Besonderes kommen müsse.

Die Journalisten, die besonders zahlreich vertreten waren, spitzten Ohren und Bleistifte.

Der Zeuge zeigte sich voll auf der Höhe der Situation; er trat einen Schritt zurück, schaute nach dem Ankläger, schien dann zu zögern und fragte dann, als habe er etwas Wichtiges zu verbergen, den Vorsitzenden: „Muß ich darauf antworten? Es geht doch schließlich keinen etwas an, welcher Partei ich angehöre."

Die Erwartung stieg.

Der Vorsitzende: „Doch, Sie müssen antworten. Sie stehen unter Eid."

Der Zeuge: „Ich bin Sozialdemokrat!"

Er faßte in die Tasche: „Halt, ich habe sogar mein Mitgliedsbuch bei mir!"

Der Zeuge legte es vor. Allgemeines Erstaunen.

Grimm erhob sich: „Ich bitte nunmehr an den Angeklagten Holzmann die Frage zu richten, welcher Partei er angehört."

Auch Holzmann konnte – noch – bestätigen, daß er Sozialdemokrat sei. Sein Vater war sogar Obmann der SPD in Germersheim!

Auf das Ergebnis des Prozesses selbst haben freilich alle Zeugenaussagen und kleinen Zwischenspiele keinen nennenswerten Einfluß gehabt: es folgte ein skandalöses Urteil. Der französische Offizier wurde freigesprochen, die deutschen Arbeiter wurden verurteilt!

Diesen Spruch fällte dasselbe Gericht, das die Geste gegen die Schwester von Matthes gemacht hatte. Hier wurde allzu deutlich die Schattenseite eines Laiengerichtes sichtbar. Es ging den Richtern nicht um das Recht, sondern nur um die Solidarität der französischen Offiziere untereinander, um das Prestige der Armee. Und zwar um ein sehr falsch verstandenes Prestige!

Geradezu lähmender Schrecken erfaßte den ganzen Saal als dieses merkwürdige Urteil verlesen wurde. Empört sprangen die deutschen Zuhörer auf: „Das ist ein Skandal!" Wie zwei feindliche Haufen, die sich gleich aufeinander stürzen werden, standen sich hier im Saal auf einmal die Deutschen und Franzosen gegenüber.

Der erste, der die Unmöglichkeit der entstandenen Situation voll begriff, war der Verteidiger Rouziers, der Rechtsanwalt Maurice Garçon. Er war offenbar selbst überrascht durch den Freispruch seines Klienten. Garçon hatte sehr sachlich plädiert und alles vermieden, was deutsche Gefühle hätte verletzen können. Jetzt trat er mit einer großen Geste auf Grimm zu und sagte: „Im Namen des französischen Volkes, ich bereue dieses Urteil."

Dann gab er ihm die Hand und sagte: „Reichen Sie ein Gnadengesuch ein!“

Grimm antwortete: „Wir wollen keine Gnade. Wir verlangen nichts als das Recht. Ich werde Revision einlegen.“

Das Germersheimer Fehlurteil hatte überraschende Auswirkungen – allerdings anderer Art, als die französischen Militärs sie sich erhofft hatten.

Inzwischen war Briand französischer Ministerpräsident geworden und er scheute sich nicht, sofort einzuschreiten. Er ordnete die sofortige Freilassung der verurteilten beiden deutschen Arbeiter an; sie wurden begnadigt, obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig und die Revision noch nicht zurückgezogen war. Außerdem erhielten sie eine erhebliche Geldentschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Für alle Welt aber war trotz dieser nachträglichen Korrektur klar geworden, daß ein solches Besatzungsregime auf deutschem Boden auf die Dauer nicht Bestand haben konnte.

*

Unmittelbar nach dem Rouzier-Prozeß hatte Grimm in einer anderen Sache in Paris zu tun, die mit dem Ruhrkampf nur noch indirekt in Verbindung stand und des abenteuerlichen Beigeschmackes nicht entbehrte.

Im Jahre 1923 hatten die Franzosen sich nicht nur des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet zu erwehren, sondern außerdem noch des sehr aktiven der sog. Rifkabylen in Marokko, die unter ihrem Scheich Abd el Krim regelrecht Krieg gegen Frankreich führten.

Erst nach hartnäckigen, lange andauernden Kämpfen war es den Franzosen gelungen, Abd el Krim zu bezwingen. Der Scheich geriet in Gefangenschaft und wurde schließlich verbannt. Mit ihm fielen aber auch einige Deutsche in die Hände der Franzosen, die gewissermassen den Generalstab Abd el Krims gebildet hatten: der frühere deutsche Hauptmann Ohme und die früheren Feldwebel Klems und Koberstein, die aus der französischen Fremdenlegion zu Abd el Krim übergelaufen waren. Diese drei Deutschen hatten wohl einen nicht unerheblichen Anteil daran, daß Abd el Krim so lange und so wirksam Widerstand leistete. Es war ihnen sogar gelungen, der Streitmacht Abd el Krims ein Flugzeug zuzuführen, das sie geschickt einzusetzen wußten.

Nach ihrer Gefangennahme wurden die drei Deutschen in Marokko vor ein Kriegsgericht gestellt; Klems wurde in zwei Verfahren zum Tode verurteilt, Ohme und Koberstein in einem anderen Verfahren zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, die sie in Cayenne verbüßen sollten.

Die Reichsregierung bat Grimm, für alle drei Verurteilten in Paris ein Gnadengesuch einzureichen mit dem Ziele, daß jedenfalls das Todesurteil gegen Klems nicht vollstreckt werde, und daß in den anderen Fällen die Zwangsarbeit in Gefängnis umgewandelt würde.

Obwohl Grimm nicht „Geheimrat" war, hatte er diesmal doch beträchtliche Bedenken, ob er nach seinem scharfen Zusammenprall mit der Militärjustiz im Rouzier-Prozeß noch genügend „persona grata" sein würde, um dieses Gnadengesuch in einem immerhin seltsamen Fall einzureichen. Als er in Paris eintraf, suchte er deshalb zunächst seinen Freund und Kollegen, den Abgeordneten Eugène Frot auf:

> „Ich trug Frot mein Bedenken vor; er lachte mich in seiner offenen, herzlichen Art beinahe aus und meinte: ‚Sie werden es nie lernen. Im Gegenteil: gerade jetzt haben Sie bei uns besonders große moralische Autorität. Gehen Sie ins Kriegsministerium. Sie werden sofort empfangen und man wird Ihnen das Entgegenkommen zeigen, das Sie sich wünschen.'"

So war es in der Tat. Man empfing Grimm nicht nur höflich, sondern auch verständnisvoll, und teilte ihm sogleich mit, daß das Gnadengesuch in vollem Umfang befürwortet werde.

Aus diesem Vorgang war einiges zu lernen. Das scharfe Auftreten im Rouzier-Prozeß hatte Grimm bei den rechtlich Denkenden in Wirklichkeit nur Sympathien gesichert:

> „Ich mußte an das Wort denken, daß mir Eugène Frot, als er mich noch vor dem Prozeß in Landau besuchte, in einem Gespräch über die richtige Haltung in diesem Prozeß gesagt hatte: ‚Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich in meinem Inneren fortgesetzt rufen: Es lebe die Armee, nieder mit den Militaristen! Die Armee ist das Volk, ist etwas Heiliges. Daran darf nicht gerührt werden. Die Militaristen sind Politiker, die man angreifen darf und oft angreifen muß.'"

Vor dem Landauer Kriegsgericht hatte Grimm es mit Militaristen zu tun gehabt, hier in Paris in der immerhin schwierigen Angelegenheit der Abd el Krim-Abenteurer begegnete er französischen Soldaten.

DER FEME-SPUK UND NOCHMALS EINE NOTWENDIGE AMNESTIE

Im Rückblick erscheint es fast unbegreiflich: Als der außenpolitische Rechtskampf mit Frankreich beendet war, begann ein innenpolitischer in Deutschland selbst. In unerwarteter, für die Weimarer Republik verhängnisvoller Weise blieb die Ruhrkampfzeit noch Jahre hindurch Gegenstand von merkwürdigen Prozessen, die von politischen Bestrebungen bestimmt wurden.

Der unerfreuliche Reigen von Strafverfahren, in denen die Propaganda fast zur Hauptsache wurde, begann mit großen Korruptionsfällen: Barmat, Kutisker, Sklarek usw. In diesen Skandalaffären wurden führende Politiker der Linksparteien kompromittiert. Diese suchten und fanden Stoff für einen großen Gegenschlag: Es waren die sog. Fememord-Prozesse, mit denen die von den Sozialdemokraten beherrschte preußische Regierung eine Art Revanche für die von den Rechtskreisen propagierten Korruptionsfälle nahm. „Korruption" war das Stichwort, unter dem der Kampf von rechts gegen links geführt wurde, „Fememorde" – so lautete das Gegenstichwort der Linken.

Es begann mit einem Buch; ein fanatischer sog. „Pazifist", namens Gumbel veröffentlichte unter dem Titel „Drei Jahre Mord" eine sensationell aufgemachte Schrift, in der er die politischen Rechtskreise in Deutschland als Geheimbündler bezeichnete, die den Mord als politische Waffe skrupellos benützten.

Wie immer in solchen Schriften wurde Richtiges und Falsches miteinander vermengt. Die politischen Morde an Erzberger und Rathenau, die wirkliche politische Morde waren, dienten als Hauptstück der Gumbelschen Argumentation. Sie dehnte sich dann aber auf zahlreiche ganz anders gelagerte Tötungsfälle aus, die sich im Anschluß an die unruhigen Nachkriegszeiten in Oberschlesien, Thüringen und im Ruhrgebiet ereignet hatten.

Um nur die Rechtskreise, nicht die ihm nahestehenden Linksparteien zu beschuldigen, bediente sich Gumbel eines Tricks: die zahlreichen politischen Morde, die bei den kommunistischen Aufstandsversuchen in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende geschahen, waren für ihn nur „revolutionäre Vorgänge“. Wenn aber die Reichswehr und die Freikorps, die damals für die Republik kämpften, Aufständische erschossen und in der Verwirrung der Zeit die Vorschriften des standgerichtlichen Verfahrens nicht einwandfrei beachteten, so waren das für ihn „Fememorde“. Im Hinblick auf die kommunistischen Exzesse waren für ihn die Jahre 1919 bis 1923 Ausnahmejahre. Für die Gegenseite aber sollte für die gleiche Zeit das Normalmaß strengen Friedensrechtes angelegt werden.

Diese Propaganda wurde der Ausgangspunkt jahrelanger Rechtsverirrungen, die auch dann eintreten können, wenn der Buchstabe des Gesetzes formal richtig angewandt wird.



Im Mittelpunkt der sog. Fememord-Prozesse, die man auch „Prozesse der Schwarzen Reichswehr“ nennen kann, stand der Oberleutnant a. D. Paul Schulz.

Grimm schildert Schulz als einen „einfachen, rechtschaffenen und überaus tatkräftigen Mann“:

> „Auf einer Unteroffiziersschule erzogen, war er im Kriege wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier befördert worden. Nach dem Kriege war er Verwalter und Organisator der sog. ‚Schwarzen Reichswehr‘, einer illegalen Reichswehrverstärkung, die im Jahre 1923, als das Reich durch die Ruhrbesetzung im Westen und durch drohende Polenaufstände vom Osten her besonders bedroht war, unter Umgehung des Versailler Vertrages aufgestellt worden war. Die Schwarze Reichswehr wurde von der legalen Reichswehr bewaffnet, eingekleidet und versorgt, wenn auch ihre Formationen aus Tarnungsgründen ‚Arbeitsbataillone‘ genannt wurden. Formell stand an der Spitze der Schwarzen Reichswehr ein Oberst Buchrucker. Aber die eigentliche Seele des Unternehmens war doch der Oberleutnant Schulz.“

Unvermeidlich war die „Schwarze Reichswehr“ im besonderen Maße Gegenstand der ausländischen Spionage. Aber es gab auch deutsche Parteien, denen sie ein Dorn im Auge war. Der Ia-Offizier der Reichswehrdivision in Münster hat Grimm selbst einmal erzählt, daß vor

seinem Büro stets mindestens zwei Spione sich herumtrieben: ein Agent der Franzosen und einer der deutschen Linksparteien.

Die Frage, wie die Schwarze Reichswehr sich gegen solche Spionage, vor allem aber gegen in ihre Reihen eingeschmuggelte Verräter schützen sollte, war unter den gegebenen Verhältnissen nur schwierig zu beantworten. Da die Schwarze Reichswehr als Truppe nicht offiziell bestand, konnte man ihr natürlich auch keine Kriegsgerichtsbarkeit zubilligen. Von Seiten der Reichswehr ließ man bei den Offizieren der Schwarzen Reichswehr durchblicken, sie müßten sich gegen Verrat und Spionage selbst zu schützen wissen.

So kam es, daß im Notjahr 1923 ingesamt sechs Personen getötet wurden, die man – ob zu Recht oder Unrecht, ist nie geklärt worden – für Verräter hielt. Diese Tötungen wurden durch drei Feldwebel: Klapproth, Busching und Fahlbusch ausgeführt. Die Gumbel-Propaganda behauptete nun, daß diese Tötungen auf Befehl von Oberleutnant Schulz erfolgt seien, und daß dieser wieder – das war der politische Schwerpunkt der Anklage – auf Befehl der Reichswehrleitung unter Generaloberst von Seeckt gehandelt habe.

In seinem Prozeß erklärte Schulz nicht nur, selbst keine Tötungsbefehle gegeben zu haben, sondern er stellte sich auch entschieden vor die Reichswehr. Schulz wurde zum Tode verurteilt und mußte erleben, daß um die Frage seiner Hinrichtung ein erbitterter öffentlicher Kampf geführt wurde. Man hatte ihn schon in die Hinrichtungszelle der Strafanstalt Plötzensee gebracht, aber auch hier, im Angesicht des Todes, wurde das gewünschte Geständnis, die sog. Fememorde seien von der Reichswehr befohlen worden, nicht von ihm erreicht.

Schließlich wurde Schulz zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt und zur Strafverbüßung in das Zuchthaus Münster in Westfalen eingeliefert. Erst in diesem Stadium wurde Grimm mit seinem Fall befaßt. Der am Zuchthaus wirkende evangelische Pfarrer schilderte ihm Schulz als Idealisten und Patrioten und fragte, ob nicht ein Wiederaufnahmeverfahren für ihn erreicht werden könne.

„Ich besuchte Schulz daraufhin – mit seinem offenen Blick und seinem freimütigen Wesen machte er auf mich sofort den besten Eindruck. Er gab mir das Urteil des Landgerichts Berlin zu lesen, durch das er zum Tode verurteilt war. Das Urteil war in sich nicht schlüssig und verriet die Unsicherheit, in der sich das Gericht befunden hatte. Bemerkenswerterweise war Schulz schon mehrere Male vorher unter gleichen Umständen und wegen derselben Vorgänge angeklagt gewesen, aber immer freigesprochen worden.

Dann hatte die Linkspresse in immer dramatischerer Form seine Verurteilung gefordert. Ihr Kampf ging gegen die Reichswehr, und Schulz war der Verbindungsmann von der Schwarzen zur legalen Reichswehr gewesen. Man scheute sich nicht, auch die Justiz anzugreifen und zu behaupten, daß diese die Reichswehr schützen wolle. Alle diese äußeren Einflüsse spiegelten sich in dem merkwürdigen Urteil gegen Schulz. Es war nicht nur in seinen tatsächlichen Feststellungen angreifbar, sondern auch rechtlich bedenklich. Es gab zu, daß die Angeklagten nicht aus Mordabsicht, sondern aus Vaterlandsliebe gehandelt hätten, in der Vorstellung, es mit Landesverrätern zu tun zu haben."

Grimm entschloß sich, zunächst einmal ein Rechtsgutachten auszuarbeiten, in dem er zu dem Urteil in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht Stellung nahm und darlegte, wie anfechtbar es sei. Er mußte daraufhin erleben, daß auch er in eine Pressepolemik hineingezogen wurde, die sich mit diesem Rechtsgutachten keineswegs sachlich auseinandersetzte, sondern nur ihn persönlich angriff mit der Behauptung, Grimm habe für dieses Gutachten ein unerhört hohes Honorar aus einem Fond erhalten, den deutschnationale Kreise für die Opfer der Femeverfolgung gesammelt hatten.

Es erwies sich als sehr schwierig, den Kampf um die Fememordfrage aus solchen polemischen und politischen Geleisen herauszuführen. Grimm war der Meinung, daß es sich in erster Linie um ein Rechtsproblem handle: hatten die sog. Fememörder die Tötung aus der Vorstellung heraus begangen, daß sie zur Anwendung eines außergewöhnlichen Notstandes unvermeidlich sei, so waren sie wegen dieses Notstandes straffrei, selbst wenn ihre Annahme vom Vorliegen eines Notstandes auf Irrtum beruhte (sog. ‚Putativ-Notstand').

Selbst im Kreise der Rechtsanwälte, die in den vorhergegangenen Fememordprozessen plädiert hatten, war es nicht leicht, das Thema einer sachlich nüchternen Beurteilung zuzuführen. Einige der Herren waren selbst Politiker und hatten sich in die Atmosphäre der politischen Sensation verstrickt, mit denen die Fememordprozesse vom ersten Augenblick an verbunden waren. Grimm ging es keineswegs darum, die Reichswehr oder die Justiz anzuklagen, er wollte mehr: die ganzen Prozesse bereinigen und beenden.

In eine erstaunliche Kontroverse geriet er mit dem bisherigen Verteidiger von Schulz; dieser hatte sich nach dessen Verurteilung nicht mehr um seinen Mandanten gekümmert, aber nun erschien er auf einmal und erklärte unverblümt, er habe erfahren, daß Grimm

auf eine Amnestie für Fememordfälle hinstrebe – aber man müsse die Sache doch auch vom Anwaltsstandpunkt aus betrachten; es würden dann ja alle diese Prozesse in Fortfall kommen, die seine Domäne seien, und durch die er beträchtliche Einnahmen habe:

„So unverhüllt ist mir im Laufe meiner jahrzehntelangen Praxis der reine Geschäftsstandpunkt bei keinem Rechtsanwalt entgegengetreten. Und das wollte ein nationaler Rechtsanwalt sein, der gegen das Unrecht, gegen Justizmißbrauch protestierte!"

Mit dem Wiederaufnahmeantrag für Schulz gab sich Grimm viel Mühe, aber es war klar, daß er nur schwierig durchzusetzen war. Das Wiederaufnahmeverfahren ist ein ebenso unvollkommenes Rechtsmittel, wie die Revision in Strafsachen. Beide sind sehr schwer zu begründen, da für die Revision die tatsächlichen Feststellungen des angefochtenen Urteils unanfechtbar sind und eine Wiederaufnahme nur auf „neue Tatsachen" gestützt werden kann. Solche neue Tatsachen zu finden, war natürlich schwierig – die wichtigste war vielleicht eine Erklärung, die der Generaloberst von Seeckt inzwischen abgegeben hatte. Er bezeichnete das Todesurteil gegen Schulz als ein „Fehlurteil im Sinne einer höheren Gerechtigkeit".

Das Gericht lehnte den Wiederaufnahmeantrag im Januar 1929 mit einer Begründung ab, an der das wichtigste die Schlußfeststellung war; es wurde zugegeben, daß die Angeklagten zumindestens des guten Glaubens waren, im Interesse der Landesverteidigung so handeln zu müssen, wie sie es getan haben. Das Gericht bejahte damit den putativen Staatsnotstand oder die putative Staatsnotwehr, es glaubte nur, aufgrund der bisherigen Gesetzgebung auf dem Rechtswege nicht helfen zu können.

*

Inzwischen war wenigstens die höchstrichterliche Rechtsprechung dem gestellten Problem etwas gerechter geworden. Das Reichsgericht hatte in zwei Entscheidungen die grundsätzliche Möglichkeit anerkannt, daß bei den Verrätertötungen in der Schwarzen Reichswehr „übergesetzlicher Notstand" angenommen werden konnte.

Dieser Gesichtspunkt wirkte sich freilich erst im letzten sog. Fememordprozeß aus. Es ging um einen Oberleutnant Eckermann, der den Befehl zur Erschießung eines der „Verräter" gegeben hatte. Der Feldwebel und der Unteroffizier, die die Erschießung durchgeführt hatten, waren vom Schwurgericht Schwerin bereits zum Tode verurteilt worden. Eckermann selbst war nur deshalb noch nicht vor

Gericht gestellt worden, weil er sich im Ausland aufhielt. Aber die Linksparteien in Mecklenburg verlangten stürmisch, daß auch er verurteilt werde. So flüchtete Eckermann, der Sohn eines verdienten Admirals, von Land zu Land; schließlich war er in Guatemala untergekommen. Aber auch dort wurde er ausfindig gemacht, von farbigen Soldaten wie ein Schwerverbrecher gefangen und gefesselt nach Deutschland ausgeliefert.

„Im Untersuchungsgefängnis Schwerin sah ich ihn zum ersten Mal und fand in ihm einen Offizier vom besten Typus. Er bekannte sich zu seiner Tat und nahm die Veranwortung auf sich. Nach seiner Auffassung gab es in der damaligen Lage für die Schwarze Reichswehr keinen anderen Ausweg, als daß die Offiziere auf eigene Verantwortung gegen die Verräter vorgingen."

Eckermann hatte Glück: in seinem Fall konnte zum ersten Mal ein Tatsachenrichter aufgrund der neuen Rechtsprechung des Reichsgerichtes urteilen. Und das Schwurgericht bekannte sich zu der Auffassung, daß Eckermann nicht leichtfertig, sondern aus dem verantwortungsbewußten Gefühl heraus gehandelt habe, daß seine Tat im Interesse der Landesverteidigung notwendig sei. Nachdem dasselbe Gericht Eckermanns Untergebene, die seinen Befehl ausgeführt hatten, einige Zeit vorher wegen Mordes zum Tode verurteilt hatte, gehörte allerdings Mut dazu, nun eine so anders geartete Beurteilung auszusprechen.

Diese mutige Tat geschah. Das Schwurgericht sprach Eckermann frei. Als das Urteil verkündet wurde, wurde es im dichtgefüllten Saal durch laute Beifallsrufe begrüßt. In der Presse aber setzte unverzüglich ein Entrüstungssturm ein. Die Richter wurden in beleidigender Weise angegriffen und im mecklenburgischen Landtag stellten die Linksparteien sogar einen Antrag auf ihre Absetzung. „Die Fememordprozesse waren so sehr bereits zum Streitgegenstand aller Parteien geworden, daß nun auch schon die Unabhängigkeit der Richter öffentlich bedroht wurde!"

Am Tage des Freispruchs hatte Grimm Eckermann persönlich im Gefängnis abgeholt und ihn seiner glücklichen alten Mutter zugeführt. Nun kam der bittere Rückschlag: Unter dem Druck der öffentlichen Meinung legte der Staatsanwalt Revision ein; das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Schwurgericht in Rostock. Nun wurde Eckermann erneut verhaftet und erst, als Grimm persönlich für ihn Kaution stellte, wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das war ein beunruhigender Vorgang: Kurz vorher hatte das Reichsgericht grundsätzlich die Möglichkeit eines Staatsnotstandes bejaht, jetzt unter dem Eindruck öffentlicher Polemik zögerte es wieder, nun die praktische Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis zu ziehen.

Es war wirklich an der Zeit, daß ein Ausweg aus dieser Sackgasse gesucht und gefunden wurde. Wie überall, wo Formalrecht und echtes Recht in Widerstreit geraten, konnte nur eine Generalamnestie die Krise beenden.

*

Zur gleichen Zeit, als die Eckermann-Sache noch lief, hatte das Sonderdezernat der Berliner Polizei den früheren Feldwebel Fahlbusch in den Vereinigten Staaten ausfindig gemacht. Eine neue Sensation! Fahlbusch, der Feldwebel, der die meisten Exekutionen bei der Schwarzen Reichswehr durchgeführt hatte! Fahlbusch war noch nicht in Berlin, da wußte man schon, daß er „auspacken" würde. Schonungslos, so hieß es, werde er die Reichswehr belasten und erklären, daß sie selbst die Tötungsbefehle unmittelbar erteilt habe.

Als Grimm aufgefordert wurde, die Verteidigung von Fahlbusch zu übernehmen, hatte er Bedenken. Er war Verteidiger von Schulz – dieser hatte jeden Befehl der Reichswehr strikt geleugnet. Er hätte sich lieber hinrichten lassen, als ein Wort gegen die Reichswehr zu sagen. Fahlbusch dagegen wollte sie preisgeben. In dem neuen Prozeß, der nun gegen Fahlbusch und Schulz durchgeführt werden sollte, mußten die beiden Thesen „pro und contra Reichswehr" aufeinander platzen. Es ging jetzt um Biegen oder Brechen; Grimm sprach mit Schulz und hielt ihm eingehend vor, was Fahlbusch voraussichtlich aussagen würde:

„Ich drang in Schulz, er solle mir die Wahrheit sagen. Er blieb dabei ‚die Reichswehr hat keine Befehle gegeben'. Ich lehnte daraufhin die Verteidigung von Fahlbusch ab, die nunmehr der Graf von der Goltz übernahm. Graf von der Goltz teilte mir bald darauf mit, daß Fahlbusch in der Tat bei der Polizei schon ausgesagt habe, die Tötungen seien mit Wissen und auf Befehl der Reichswehr ausgeführt worden. Schulz blieb nach wie vor bei seiner Darstellung. Er hat sie auch mir als seinem Verteidiger gegenüber niemals geändert. Und doch bin ich das Gefühl nicht losgeworden, als ob die Darstellung von Fahlbusch die richtige gewesen sei. Auch Graf von

der Goltz war von der Richtigkeit der Erklärungen Fahlbuschs überzeugt und entschlossen im Prozeß die ‚Bombe zum Platzen zu bringen'. Er wollte sich zum Sprecher extremer Kreise machen, die die Reichswehr zwingen wollten, sich endlich schützend vor die Femeverurteilten zu stellen. Ein großer Konflikt, der nur zum Schaden des Reiches ausgetragen werden konnte, schien unvermeidlich."

Das ganze Problem war unheimlich geworden und es mußte endlich ein Schlußstrich gezogen werden. Grimm arbeitete eine Denkschrift über die Notwendigkeit der Generalamnestie aus, in der nicht nur die Fememordangelegenheiten, sondern alle Unruhekomplexe der Nachkriegszeit vom Kapp-Putsch und Oberschlesien bis zum Ruhrkampf juristisch gelöscht werden sollten.

Immer mehr einflußreiche Kreise schlossen sich den in der Tat zwingenden Argumenten für eine solche Generalamnestie an. Kirchenfürsten, politische Parteien, alle bedeutenden Gruppierungen des öffentlichen Lebens unterstützten schließlich den Amnestiegedanken – mit einer Ausnahme: die Sozialdemokraten, die die preußische Regierung fest in der Hand hatten und die eigentlichen Initiatoren der Fememordprozesse waren; sie widersetzten sich mit einem Fanatismus, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre.

Die angestrebte Amnestie konnte nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz in Kraft gesetzt werden, schon deshalb, weil sie als allgemeine Reichsamnestie erlassen werden sollte, und die Justizhoheit bei den Ländern lag. Und da die preußische Regierung nicht entfernt daran dachte, die Femeverurteilten von sich aus zu amnestieren, mußte die Amnestie dem Land Preußen vom Reich aus auferlegt werden.

Das erwies sich als schwierig: Als im Frühjahr 1930 der Reichstag die große Amnestie mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschloß, ließ der preußische Ministerpräsident Braun im Bundesrat Einspruch erheben, so daß das beschlossene Gesetz nicht durchgeführt werden konnte.

Bald darauf wurde der Reichstag aufgelöst. Es kam zu den berühmten Septemberwahlen, die die NSDAP mit ihren 107 Abgeordneten zur zweitstärksten Partei des Reichstages machten. Nun konnte das parlamentarische Spiel erneut beginnen. Nochmals wurde das Amnestiegesetz im Reichstag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen – und erst jetzt gab es keinen weiteren Widerstand der preußischen Regierung mehr. Inzwischen hatte es sich nämlich her-

ausgestellt, daß es nicht nur in den Rechtskreisen „Fememörder" gab, sondern auch auf der Gegenseite. Da gab es einen Dichter namens Lampel; ganz im Stile Gumbel hatte er eine blutrünstige Schrift gegen die Schwarze Reichswehr unter dem Titel „Verräter verfallen der Feme" geschrieben – nun erwies sich, daß er selbst an einer derartigen Verräter-Tötung in Oberschlesien teilgenommen hatte und verhaftet werden mußte. Jetzt endlich gewann der Gedanke an die Amnestie auch bei ihren bisherigen Gegnern Sympathie.

Das große Amnestiegesetz war eines der ersten Gesetze, das der neugewählte Reichstag von 1930 annahm – aber es war auch eines der letzten Gesetze, die vor 1933 noch ordnungsgemäß verabschiedet wurden.

Die Weimarer Republik war bereits in ihre große Krise eingetreten, an deren Ende die Machtergreifung Hitlers stand.

Grimm war in späteren Jahren der entschiedenen Ansicht, daß zumindest e i n e r der Gründe der inneren Auflösung der Weimarer Republik ihr Versagen in der rechtzeitigen rechtlichen Überwindung der Not- und Ausnahmezustände der unmittelbaren Kriegsfolgejahre gewesen ist. Wahrscheinlich wäre die Weimarer Republik in ihre bittere Bewährungszeit gesünder eingetreten, wenn sie die Zweckpropaganda des Feme-Spuks nicht geduldet hätte.

WIE HITLER ZU GRIMM UND GRIMM ZU HITLER KAM

Die Aufzeichnung über seine Begegnungen mit Hitler leitete Grimm mit folgenden Bemerkungen ein:

„Ich bin als Beamtensohn im Bismarckreich in den Ideen des Humanismus und Liberalismus aufgewachsen und war ein Kind meiner Zeit, war aber ein glühender deutscher Patriot. Das Höchste war mir mein Vaterland, unser Deutschland. Es schien mir berechtigt, daß auch das deutsche Volk eine normale Einheit erhielt, wie sie Frankreich und England schon so lange besaßen. Ich bedauerte die Parteienzerrissenheit, den Klassenkampf und die Glaubensspaltung. Der Katholik war mir genau so lieb wie der Protestant, wenn er nur guter Deutscher war. Ich lehnte alles Trennende ab und trat für das ein, was uns gemeinsam war. Ich war Spezialist auf dem Gebiet des Auslandsrechtes und besonders des Versailler Vertrages und glaubte, hier meinem Volk am besten dienen zu können, wenn ich mich nicht einseitig parteipolitisch oder konfessionell binden ließ, sondern zu allen Deutschen sprechen könnte. Um den aufsteigenden Nationalsozialismus habe ich mich deshalb kaum gekümmert. Ich hatte im Ruhrkampf einige wenige Nationalsozialisten verteidigt. Sie waren für mich Deutsche wie alle anderen."

Die „Fememord"-Prozesse und vor allem der Fall Schulz führten dazu, daß gelegentlich führende Männer der Nationalsozialistischen Partei aus München nach Essen kamen und Grimm aufsuchten. Er erinnerte sich aus jenen Jahren vor allem an den Major a. D. Buch, den späteren Parteirichter, an Dr. Frick (nach 1933 Reichsinnenminister) und an General Ritter von Epp (1933—1945 Reichsstatthalter in Bayern).

Selbstverständlich empfing er diese Besucher und sprach mit ihnen, nicht nur über Schulz und die Femejustiz, sondern auch über die Zeit-

probleme. Meist war er der zuhörende Teil, denn die Fragen der Tagespolitik interessierten ihn nicht; Grimm gehörte allerdings der „Deutschen Volkspartei" – der Partei Stresemanns – als Mitglied an, aber das hinderte ihn nicht, sich politisch unabhängig zu fühlen. Er wollte in seinem Beruf, ohne jede parteiliche oder konfessionelle Bindung, ganz einfach für Deutsche und für deutsches Recht eintreten. So hatte er in all den Jahren und insbesondere während des Ruhrkampfes verschiedenste Personenkreise verteidigt – Katholiken und Protestanten, Sozialdemokraten, Zentrumsangehörige und auch Nationalsozialisten. Politische Versammlungen pflegte er nicht zu besuchen. Als er einmal – er datiert das Erlebnis auf 1929 – zugunsten einer Goebbels-Rede in Essen eine Ausnahme von dieser Regel machte, wurde er – bei allem Eindruck, den die rednerische Leistung erweckte – mehr mit Sorge als mit Vertrauen erfüllt.

Bei den Gesprächen mit Frick, Epp und Buch war es anders:

„Es waren Männer von gemäßigten, vernünftigen Anschauungen, die mir Vertrauen einflößten. Sie schienen Idealisten zu sein, die nur das Beste für Volk und Vaterland wollten. Ihre Auffassungen über die Deutschen und die Überwindung der Parteienzerissenheit und des Klassenhasses deckten sich mit den meinigen. Wir sprachen auch über Fragen des Rechts. Sie wollten weg vom überspitzten Paragraphenrecht und wünschten ein volksnahes Recht. Sie waren gegen die immer mehr einreißende Politisierung des Rechtes, wie wir sie in den Femeprozessen so schrecklich erlebt hatten. Auch hier deckten sich unsere Auffassungen. Sie bejahten das Privateigentum und standen auf dem Boden des Leistungsprinzips. Ehrlich erworbener Besitz sollte geschützt werden. Die Besorgnisse, die ich bei der Goebbels-Rede gehabt hatte, wurden also meist zerstreut. Aber ich konnte mich nicht entschließen, der Partei beizutreten. Ich wollte ‚au dessus de la Mêlée' bleiben, d. h. mit dem Tagesstreit der Parteien nichts zu tun haben. Diesen Standpunkt haben die Herren respektiert, und niemand hat mich gedrängt, der Partei beizutreten."

Später, als Schulz nach der Amnestie aus der Haft entlassen wurde und nach München übergesiedelt war, hat er offenbar im Kreise Hitlers von Grimm und seiner Arbeit erzählt; als dieser im Frühjahr 1932 über die krisenhafte Lage, in der sich Deutschland damals befand, eine Denkschrift ausgearbeitet hatte, die er nicht nur dem Auswärtigen Amt in Berlin übersandte, sondern auch Freunden zu lesen gab, darunter Schulz, wurde das der Anlaß, daß er im Mai 1932 – es war

wenige Wochen nach den beiden Reichspräsidenten-Wahlkämpfen, in denen Hitler bereits kandidiert hatte, – durch die Mitteilung überrascht wurde, der nationalsozialistische Parteiführer wolle ihn besuchen. Hitler interessiere sich sowohl für Grimms Aktensammlung aus der Ruhrkampfzeit, wie für seine Gedankengänge über Versailles.

Grimm empfing Hitler, der von Paul Schulz, außerdem von Walter Funk, dem späteren Reichswirtschaftsminister, begleitet war, in seiner Wohnung in der Bismarckstraße in Essen. Vor dem kleinen Kreis hielt Grimm anhand seiner Unterlagen eine Art Vortrag über den Versailler Vertrag und die nach seiner Auffassung gegebenen Revisionsmöglichkeiten. Hitler zeigte sich als interessierter Zuhörer an diesen Darlegungen, die sich auch auf die klassische französische Politik gegenüber Deutschland erstreckten. Manche Gedanken, die Grimm vortrug, schienen Hitler neu zu sein. Nur einmal gab es eine Unterbrechung:

„In irgendeinem Zusammenhang hatte ich den Marxismus erwähnt: Marxismus? Den werde er vernichten; das war seine Mission! Hier sah er ‚rot', und es kam ein Zug wilder Leidenschaft in seinen Blick."

Die Szene blieb ein kleines Intermezzo; Grimms Vortrag wurde sachlich fortgesetzt und dauerte noch mehrere Stunden.

Zum Schluß kam die Rede noch auf Grimms Verhältnis zur Nationalsozialistischen Partei. Er sagte Hitler offen, daß er kein Parteimann sei und in seinem Arbeitsbereich keine anderen als allgemein deutsche Interessen wahrnehmen wolle. Er habe auch Bedenken gegen einzelne Punkte des Parteiprogramms und könne sich deshalb nicht entschließen, aus der „Deutschen Volkspartei" auszuscheiden und zur NSDAP überzutreten. Hitler meinte dazu, daß er für diesen Standpunkt volles Verständnis habe, er achte Grimm als Fachmann und deutschen Menschen, und es scheine ihm durchaus nicht nötig, daß jedermann seiner Partei beitrete.

*

Einige Monate später wurde das Gespräch fortgesetzt.

Mit seiner Familie befand sich Grimm im August 1932 mehrere Wochen im Berechtesgadener Land. Eines schönen Nachmittags, als man nahe dem Hotel beim Schwimmen war, traf Grimm mit Frick, Funk und Gregor Strasser zusammen, die hier ebenfalls einen heißen Tag in der Sonne und im Wasser verbringen wollten.

Das Ergebnis dieser Begegnung war, daß Hitler einige Tage später an das Ehepaar Grimm eine Aufforderung sandte, ihn am Obersalzberg zum Kaffee zu besuchen. Es wurde ein Wagen nach Berchtesgaden gesandt und so fuhr Grimm als einer der ersten politischen Besucher die steile Straße empor, auf der ihm in späteren Jahren noch viele Politiker, Staatsmänner und Könige folgen sollten.

Hitler bewohnte damals auf dem Obersalzberg noch nicht den erst später erbauten „Berghof", sondern ein kleines Bauernhaus, das an der Bergstraße lag und von einem Garten umgeben war. Er empfing seine Besucher im Freien, von einem großen Schäferhund begleitet und leitete das Gespräch sofort mit einer Reihe von Fragen ein, die sich auf Grimms Essener Ausführungen bezogen. Offenbar hatte sich Hitler in der Zwischenzeit noch mehr mit dem deutsch-französischen Problem beschäftigt und auch die Denkschrift nochmals gelesen, denn er kam wiederholt darauf zurück. In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen hatte Grimm die friedliche Revision des Versailler Vertrages gestellt und gefordert, daß dessen Artikel 19 zum Hauptansatzpunkt der deutschen Politik gemacht werden sollte. Das war die Klausel, in der der Völkerbund als das Organ bezeichnet wurde, das unhaltbar gewordene Verträge von Zeit zu Zeit einer Revision unterziehen sollte. Von dieser Klausel hatte der amerikanische Präsident Wilson sich einen neuen, wirklichen Frieden erhofft, nachdem es auch für ihn klar geworden war, daß Versailles keinen Frieden gebracht hatte. Die Politiker der Weststaaten hatten sich seither ganz besonders geartete Gedankengänge zurechtgelegt; sie sprachen immer vom „unteilbaren Frieden", von einer „kollektiven Sicherheit" und sie machten dadurch den Völkerbund zu einem Hüter des „status quo", statt ihn zu dem Sicherheitsventil werden zu lassen, das er nach Wilsons ursprünglicher Idee hätte werden können.

Grimms Auffassung ging dahin, daß die deutsche Politik die Wilsonsche Konzeption vom Völkerbund wieder aufgreifen und zum Angelpunkt einer gerechten Revision des Versailler Vertrages machen sollte.

Jetzt – in der Sonne vor seinem kleinen Berghaus – sprach Hitler mit ihm jedes einzelne Problem von Versailles durch: Die Reparationen und die Abrüstung, die Saarfrage, Eupen-Malmedy, Oberschlesien und Memel.

„Zuletzt sprachen wir von Danzig und dem Korridor. Am Schluß der Erörterung jeden Punktes stellte Hitler die Frage: ‚Geht das, d. h. die Revision, ohne neuen Krieg?' Ich habe die Fragen immer

bejaht, bis auf die letzte: Danzig und der Korridor. Da konnte ich nicht gut ja sagen. Hatte doch Lloyd George in Paris 1919 selbst erklärt: ‚Wenn Ihr den Polen nachgebt, wird dies der Grund zum neuen Kriege sein.‘ Das habe ich Hitler damals gesagt, und es beeindruckte ihn sichtlich.“

Grimms Aufzeichnungen berichten weiter:

„Wir wurden dann zum Kaffee gebeten, den wir auf der Veranda einnahmen. Wir hatten von dort eine umfassende Fernsicht auf Salzburg, auf Österreich, das die engere Heimat Hitlers war, und von dem wir alle wußten, daß es kein Ausland, sondern ein Stück Deutschland war, genau so gut, wie all die anderen deutschen Länder, Bayern oder Württemberg, Preußen oder das Rheinland.

Der Kaffeetisch war in ländlich oberbayerischer Art gedeckt. Die Hausfrau machte Hitlers Schwester. Das Ehepaar Goebbels war noch mit zu Gast und es ging einfach und herzlich zu. Hitler bat mich dann zu einer Fortsetzung unseres Gespräches in sein Wohnzimmer. Nun erörterte er allgemeine Probleme: Die Notwendigkeit, dem deutschen Volk einen gerechten Lebensstandard zu schaffen und die Möglichkeit und Methode, dieses Ziel auf dem Wege friedlicher Revision zu erreichen. Damit waren wir wieder beim alten Thema. Ich sagte Hitler, daß Versailles mit einem Gefängnis zu vergleichen sei, einer Zwingburg, die auf vielen Säulen ruhe, die so raffiniert zusammengefügt seien, daß wenn man eine Säule zerbrochen das ganze Gebäude zusammenstürzen könne und Deutschland unter sich begrabe. Man müsse also die Säulen dieses Gefängnisses einzeln zerbrechen und dabei so vorsichtig verfahren, daß es nicht zu einer neuen Katastrophe komme. Die Schöpfer von Versailles hätten rings um Deutschland Grenzprobleme geschaffen, so daß an der Aufrechterhaltung des Status quo eine Vielheit von Interessenten beteiligt sei und bei Aufrührung jedes Problems Deutschland als der Störenfried erscheine. Man müsse so verfahren, daß nicht immer wieder gleich die ganze Koalition der Interessenten des Sieges von 1918 auf den Plan gegen Deutschland gerufen werde. Man müsse daher sorgfältig prüfen, welches Problem zur Lösung reif sei und die richtige Stunde zu einer Lösung wählen. Auf die ‚consecutio temporum‘ die richtige zeitliche Reihenfolge, komme alles an. ‚Wehe dem Staatsmann‘, so schloß ich, ‚der einen Schritt zu früh macht, wehe aber auch dem Staatsmann, der seine Stunde versäumt‘.“

Wie schon in Essen, so hatte Grimm auch hier das Gefühl, daß Hitler sich ernstlich für seine Ansichten interessierte und ihm gern zuhörte. Die Kunst des Zuhörens wurde Hitler sonst nicht nachgerühmt. Grimm hatte aber von dieser und auch bei manchen weiteren Begegnungen einen anderen Eindruck gewonnen, hier hatte offenkundig der Anwalt das Wort.

Damals, an jenem Augustnachmittag 1932, kam das Gespräch auch unmittelbar auf das Rechtsproblem. Hitler fragte Grimm, was er von der Rechtserneuerung denke, und dieser hielt mit seiner Meinung nicht zurück, daß der einschlägige Punkt im Programm der NSDAP nicht glücklich formuliert sei. Es werde hier gegen das römische Recht Stellung genommen, statt dessen hätte es besser heißen sollen: „Gegen das volksfremde Paragraphenrecht."

Grimm sagte Hitler, er habe das so verstanden, daß ein Kampf um die Rechtserneuerung geführt werden solle. Als Hitler bejahte, erwiderte Grimm: dann sei die Formulierung gegen das römische Recht schlecht gewählt. Denn schon der römische Richter habe einen Kampf gegen das Buchstabenrecht geführt, als er die „exceptio bonae fidei", die „Einrede des guten Glaubens" eingeführt habe; diese sei die Grundlage des modernen Zivil- und Handelsrechtes, das nur durch die Kommentatoren und die Formaljurisprudenz verdorben worden sei. Volksnahes Recht – meinte Grimm – sei die Rückkehr zum einfachen Recht des römischen Richters, wie es im „Corpus Romanum" Justinians niedergelegt ist; die Lehre von Treu und Glauben, die im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch entwickelt sei, sei das beste, was wir in unserem modernen Recht aufzuweisen haben, und sie gehe auf dieses römische Recht, das durchaus „arisch" sei, zurück. Der Leitsatz der preußischen Könige „suum cuique" – „Jedem das Seine" – stamme von Ulpian! „Keinesfalls darf der Kampf um die Rechtserneuerung in einen zukünftigen Juristenstreit zwischen Romanisten und Germanisten ausmünden."

Hitler verstand Grimm sogleich: „Sie dürfen die Formulierung des Parteiprogrammes nicht buchstäblich nehmen. Was gemeint ist, ist klar: Fort mit dem volksfremden Paragraphenrecht. Im übrigen ist doch noch alles im Fluß. Wir wollen eine Revolution durchführen, und dazu sollen uns alle helfen."

Die beiden sprachen dann noch von dem Schlagwort: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt", das schon damals von den Kritikern gegen Hitler ins Feld geführt wurde als Beweis dafür, daß der Nationalsozialismus beabsichtige, den Boden des Rechtsstaates zu ver-

lassen. Hitler sagte dazu nur, daß auch das nicht wörtlich und überspitzt zu begreifen sei. Er wende sich gegen die Überbetonung der Individualrechte in der liberalistischen Zeit und wolle das Primat des Gemeinrechtes wieder herstellen. Grimm wies darauf hin, daß Friedrich der Große in der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht den Grundsatz in ähnlicher Form aufgestellt habe, bei einem Konflikt zwischen privatem und öffentlichem Interesse, habe das öffentliche den Vorrang.

Als Hitler darauf bemerkte: „Das ist genau, was ich meine" griff Grimm nochmals die vorhergegangenen Diskussion auf: „Auch das haben schon die Römer ausgesprochen, als sie die Forderung aufstellten: Salus publica suprema lex." Hitler schloß die Diskussion: „Ich will nichts anderes."

Zum Abendessen fand sich wieder das Ehepaar Goebbels ein. Als Grimm auf der Fahrt zum Obersalzberg gehört hatte, daß er dort Dr. Goebbels treffen würde, war ihm das, in Erinnerung an die Essener Rede, keine angenehme Nachricht. Sein erster Gedanke war: „Hoffentlich macht Hitler diesen Mann nicht zum Minister, wenn er an die Macht kommt."

Jetzt, als er ihm nach Tisch gegenübersaß, minderte sich dieses Vorurteil: „Hier war Goebbels nicht mehr der Agitator und Fanatiker, sondern liebenswürdig und verbindlich; er sprach zurückhaltend und mit Überlegung."

> „Wir blieben noch bis in den späten Abend des schönen Sommertages auf der Terrasse sitzen und schauten in die Bergwelt hinaus. Als mich der Wagen zur späten Nachtstunde die steile Straße nach Berechtesgaden wieder hinabfuhr, war ich voll Zuversicht und Vertrauen."

*

Knapp sechs Monate nach diesem Nachmittag und Abend am Obersalzberg war Hitler deutscher Reichskanzler.

Man macht sich heute meist keine richtige Vorstellung davon, welche innere Lage damals in Deutschland gegeben war. Angesichts der jahrelangen politischen und wirtschaftlichen Krise, als deren Ergebnis sechs Millionen Arbeitslose auf der Straße standen und aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden mußten, dachte niemand mehr in den gewohnten Begriffen von Liberalismus und Demokratie – alles wartete nur noch darauf, daß die Staatskrise vor einer Katastrophe

beendet werde. Es gehört zu den historischen Tatsachen, daß fast die ganze Parteienwelt der Weimarer Republik auf Widerstand gegen das Vorherrschaftsstreben der NSDAP nahezu freiwillig verzichtete.

So erhielt Grimm im Frühjahr 1933 von seiner „Deutschen Volkspartei" ein Rundschreiben, in dem nicht nur die Selbstauflösung dieser Partei mitgeteilt, sondern auch die Aufforderung ausgesprochen wurde, alle bisherigen Mitglieder möchten möglichst geschlossen in die NSDAP übertreten.

Am 13. April 1933 schrieb Grimm an Paul Schulz (der freilich inzwischen als Anhänger Gregor Strassers aus der Reichsleitung der NSDAP ausgeschieden war) einen Brief, der ziemlich genau ausdrückte, was damals nicht nur Grimm, sondern hunderttausende anderer Deutscher der Intelligenzschicht zu der gleichen vor ihnen aufgetauchten Frage gedacht und getan haben; in diesem Brief heißt es:

> „Es wird Sie gewiß interessieren, daß ich, nachdem die hiesige Volkspartei, der ich bis zum Schluß angehört habe, sich aufgelöst hat und ihren Mitgliedern empfohlen worden ist, der NSDAP beizutreten, ebenfalls die Konsequenz aus der Lage gezogen habe und der NSDAP beigetreten bin, d. h. den Antrag auf Zulassung zur Partei gestellt habe. Die Bedenken, die ich bis heute gehabt habe, mich der Bewegung anzuschließen, sind Ihnen bekannt. Wir haben öfter darüber gesprochen und das letzte Bedenken war, daß ich auch peinlichst den Eindruck vermeiden möchte, als ob ich durch meinen Beitritt irgend einen Posten erlangen wollte. Heute ist die Situation aber eine ganz andere, heute müssen auch wir, die wir bisher gezögert haben, uns der Bewegung anschließen, damit daraus die Volksgemeinschaft wird, die der Herr Reichskanzler Hitler erstrebt."

So war nun auch der Rechtsanwalt Grimm, der sich nie als Parteimann fühlen konnte, zu Hitler gekommen.

Um es vorweg zu sagen: einen Posten hatte Grimm auch während des Dritten Reiches weder erstrebt noch erlangt. Er war 1945 noch genau so freier Rechtsanwalt, wie er es 1933 gewesen war.

Und doch begann unvermeidlich auch für ihn ein neuer Abschnitt, als Hitler und Deutschland für zwölf bewegte Jahre ein Begriff wurden.

lassen. Hitler sagte dazu nur, daß auch das nicht wörtlich und überspitzt zu begreifen sei. Er wende sich gegen die Überbetonung der Individualrechte in der liberalistischen Zeit und wolle das Primat des Gemeinrechtes wieder herstellen. Grimm wies darauf hin, daß Friedrich der Große in der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht den Grundsatz in ähnlicher Form aufgestellt habe, bei einem Konflikt zwischen privatem und öffentlichem Interesse, habe das öffentliche den Vorrang.

Als Hitler darauf bemerkte: „Das ist genau, was ich meine" griff Grimm nochmals die vorhergegangenen Diskussion auf: „Auch das haben schon die Römer ausgesprochen, als sie die Forderung aufstellten: Salus publica suprema lex." Hitler schloß die Diskussion: „Ich will nichts anderes."

Zum Abendessen fand sich wieder das Ehepaar Goebbels ein. Als Grimm auf der Fahrt zum Obersalzberg gehört hatte, daß er dort Dr. Goebbels treffen würde, war ihm das, in Erinnerung an die Essener Rede, keine angenehme Nachricht. Sein erster Gedanke war: „Hoffentlich macht Hitler diesen Mann nicht zum Minister, wenn er an die Macht kommt."

Jetzt, als er ihm nach Tisch gegenübersaß, minderte sich dieses Vorurteil: „Hier war Goebbels nicht mehr der Agitator und Fanatiker, sondern liebenswürdig und verbindlich; er sprach zurückhaltend und mit Überlegung."

> „Wir blieben noch bis in den späten Abend des schönen Sommertages auf der Terrasse sitzen und schauten in die Bergwelt hinaus. Als mich der Wagen zur späten Nachtstunde die steile Straße nach Berechtesgaden wieder hinabfuhr, war ich voll Zuversicht und Vertrauen."

*

Knapp sechs Monate nach diesem Nachmittag und Abend am Obersalzberg war Hitler deutscher Reichskanzler.

Man macht sich heute meist keine richtige Vorstellung davon, welche innere Lage damals in Deutschland gegeben war. Angesichts der jahrelangen politischen und wirtschaftlichen Krise, als deren Ergebnis sechs Millionen Arbeitslose auf der Straße standen und aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden mußten, dachte niemand mehr in den gewohnten Begriffen von Liberalismus und Demokratie – alles wartete nur noch darauf, daß die Staatskrise vor einer Katastrophe

beendet werde. Es gehört zu den historischen Tatsachen, daß fast die ganze Parteienwelt der Weimarer Republik auf Widerstand gegen das Vorherrschaftsstreben der NSDAP nahezu freiwillig verzichtete.

So erhielt Grimm im Frühjahr 1933 von seiner „Deutschen Volkspartei“ ein Rundschreiben, in dem nicht nur die Selbstauflösung dieser Partei mitgeteilt, sondern auch die Aufforderung ausgesprochen wurde, alle bisherigen Mitglieder möchten möglichst geschlossen in die NSDAP übertreten.

Am 13. April 1933 schrieb Grimm an Paul Schulz (der freilich inzwischen als Anhänger Gregor Strassers aus der Reichsleitung der NSDAP ausgeschieden war) einen Brief, der ziemlich genau ausdrückte, was damals nicht nur Grimm, sondern hunderttausende anderer Deutscher der Intelligenzschicht zu der gleichen vor ihnen aufgetauchten Frage gedacht und getan haben; in diesem Brief heißt es:

> „Es wird Sie gewiß interessieren, daß ich, nachdem die hiesige Volkspartei, der ich bis zum Schluß angehört habe, sich aufgelöst hat und ihren Mitgliedern empfohlen worden ist, der NSDAP beizutreten, ebenfalls die Konsequenz aus der Lage gezogen habe und der NSDAP beigetreten bin, d. h. den Antrag auf Zulassung zur Partei gestellt habe. Die Bedenken, die ich bis heute gehabt habe, mich der Bewegung anzuschließen, sind Ihnen bekannt. Wir haben öfter darüber gesprochen und das letzte Bedenken war, daß ich auch peinlichst den Eindruck vermeiden möchte, als ob ich durch meinen Beitritt irgend einen Posten erlangen wollte. Heute ist die Situation aber eine ganz andere, heute müssen auch wir, die wir bisher gezögert haben, uns der Bewegung anschließen, damit daraus die Volksgemeinschaft wird, die der Herr Reichskanzler Hitler erstrebt.“

So war nun auch der Rechtsanwalt Grimm, der sich nie als Parteimann fühlen konnte, zu Hitler gekommen.

Um es vorweg zu sagen: einen Posten hatte Grimm auch während des Dritten Reiches weder erstrebt noch erlangt. Er war 1945 noch genau so freier Rechtsanwalt, wie er es 1933 gewesen war.

Und doch begann unvermeidlich auch für ihn ein neuer Abschnitt, als Hitler und Deutschland für zwölf bewegte Jahre ein Begriff wurden.

IM DRITTEN REICH

Unter dem Stichwort „Die Judenfrage“ notierte Grimm in seinen Aufzeichnungen die folgenden Sätze:

„Kaum hatte ich im April 1933 meinen Antrag auf Aufnahme in die Partei gestellt, als ich mich mit brutaler Grausamkeit vor ein Problem gestellt sah, das mir die größten Bedenken gegen das nationalsozialistische Programm eingeflößt hatte: die Judenfrage. Als Antwort auf gewisse Vorgänge in New York, besonders auf eine jüdische Boykotterklärung gegen deutsche Waren im Ausland, kam es in Deutschland zu Gewaltmaßnahmen gegen Juden, die kein rechtlich denkender Mensch billigen konnte.“

Grimm hatte sich bis dahin mit der Judenfrage noch nie näher beschäftigt. Er war nicht nur kein Antisemit, sondern lehnte auch den Antisemitismus als politisches Programm ab. Er erschien ihm unwürdig und kulturwidrig. Für ihn war auch die Judenfrage nur ein Rechtsproblem. Alle Menschen waren vor dem Gesetz gleich. Die Gesetze aber mußten respektiert werden.

Er schreibt freilich auch: „Ich fühlte instinktiv, mehr als ich wahrhaben wollte, daß es doch ein Judenproblem gab, und daß das deutsche Volk sich irgendwie damit auseinandersetzen mußte.“

Das Konkurrenzmotiv spielte für Grimm dabei natürlich keine Rolle. Gewiß war die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte in Essen beträchtlich „und es waren fast ausschließlich Juden, die die beste Praxis hatten.“ Aber die jüdischen Anwälte in Essen waren durchwegs kultivierte Menschen, an denen persönlich nichts auszusetzen war: „Der bedeutendste unter ihnen, Justizrat Wallach, war als Strafverteidiger weit über Essen hinaus bekannt; vor seiner Leistung und seinem Können mußte man sich beugen. Das gleiche galt von Justizrat Dr. Heinemann, der zu den bedeutendsten Rechtsanwälten des Zivil- und Handelsrechtes gehörte. Wenn also die jüdischen

Rechtsanwälte die beste Praxis hatten, so beruhte dies zum größten Teil darauf, daß sie besonders tüchtig waren und war insoweit berechtigt."

Immerhin erschien es Grimm doch übertrieben, daß in den Auslandsprozessen, besonders vor den Gemischten Schiedsgerichten, das jüdische Element sogar in der deutschen Staatsvertretung überwog; vor diesem Gerichtshof war er fast der einzige nichtjüdische deutsche Rechtsvertreter. Die Ausbreitung des jüdischen Elements im deutschen Rechtswesen war damals so ausgeprägt, daß ihm ein sehr kluger Jude, der Rechtsanwalt Avram, der Vertrauensanwalt der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, einmal sein eigenes Erstaunen darüber deutlich aussprach.

„Andererseits konnte und kann ich niemals als richtig anerkennen, was man in den Jahren der großen Auseinandersetzung oft von nationalsozialistischer Seite hören konnte, daß es keine anständigen Juden gäbe. Ich habe hochanständige Juden kennengelernt, deren Gesinnung ich geschätzt habe, und denen ich die menschliche Achtung und meine Hilfe auch in den Zeiten der schlimmsten Bedrückung stets zugewandt habe."

Grimm geriet also unvermeidlich in einen ernsten Konflikt, als es im April 1933 in Essen zu turbulenten antijüdischen Vorgängen kam:

„Ich entsinne mich noch des Sonntagmorgens, der dem über die jüdischen Rechtsanwälte in Essen hereinbrechenden Sturm vorausging.

Es war schönes Wetter, und ich hatte mit meinen Kindern einen Ausflug in den Krupp'schen Wald gemacht. Dort traf ich Justizrat Heinemann, der sehr besorgt war und die dunklen Wolken des Gewitters heraufziehen sah. Ich sprach ihm Mut zu; ich konnte einfach nicht daran glauben, daß Unrecht geschehen würde. Als dann in den nächsten Tagen gewaltsam das Schild vor seinem Büro entfernt wurde, schrieb ich ihm sofort, daß er auf mich zählen könne, daß ich ihm meine Achtung und Sympathie stets bewahren würde. Ich weiß nicht, ob er meinen Brief noch erhalten hat; bevor in seiner Sache irgend etwas geschehen konnte, ging Justizrat Heinemann mit seiner Frau in ihrer gemeinsamen Wohnung freiwillig in den Tod."

Eine andere Szene aus jenen Tagen findet sich in den Aufzeichnungen geschildert:

„Es besuchte mich der Rechtsanwalt Gottschalk; er gehörte zu jenen Juden, die äußerlich wenig Jüdisches an sich haben. Im

Ruhrkampf hatte er eine anständige Rolle gespielt, im Ersten Weltkrieg war er Frontkämpfer gewesen und genoß in allen Kreisen gutes Ansehen. Er kam – auch ein Zeichen jener Zeit – um mich im Namen seiner jüdischen Kollegen dringend zu ersuchen, ich möchte doch umgehend der NSDAP beitreten; von meinem Beitritt verspreche man sich eine mäßigende Wirkung. Kurz nachdem er mich besucht hatte, gehörte Gottschalk zu den ersten Juden, die verhaftet wurden. Durch Gottschalks Frau verständigt, suchte ich sofort den Polizeipräsidenten auf, der mir Besuchserlaubnis erteilte, dabei aber gleich sagte, daß Gottschalk auf Veranlassung der Gauleitung verhaftet sei und nur durch den Gauleiter wieder freigelassen werden könnte. Gauleiter Terboven – ein mir nicht sympathischer Typus des nationalsozialistischen Unterführers, einer von denen, die durch überhebliches, oft ungezügeltes Auftreten das Gegenteil von dem bewirkten, was wir von der Volksgemeinschaft erwarteten – hörte mich an und ließ Gottschalk frei. Aber es geschah zögernd und wohl nur aus Rücksicht auf mich."

Der Fall Gottschalk blieb nicht der einzige, in dem Grimm um Hilfe ersucht wurde und Unterstützung gab. Nicht nur aus Essen, auch aus vielen anderen rheinischen Städten kamen täglich jüdische Anwälte zu ihm und erbaten sich Bestätigungen dafür, daß sie sich anständig benommen hatten. Gelegentlich befand er sich dabei in einem Zwiespalt der Empfindungen. Aber er hielt solches Eintreten für eine allgemeine Menschen- und Berufspflicht, freilich auch für eine Loyalitätspflicht Hitler und der nationalsozialistischen Bewegung gegenüber, der er beigetreten war: „Ich wollte nicht, daß im Namen des Führers Unrecht geschähe."

Unter den jüdischen Rechtsanwälten, die ihn damals aufsuchten, befand sich auch Justizrat Dr. Rosenberg – ein besonders kluger Jude, der über eine beträchtliche Praxis verfügte. Er war das, was man damals als einen „militanten Pazifisten" begriff. Rosenberg spielte eine führende Rolle in der sog. Deutschen Friedensgesellschaft und war als extremer Linkspolitiker hervorgetreten. In der Zeit der „Fememord"-Prozesse war er Grimm auch publizistisch als leidenschaftlicher Gegner entgegengetreten.

Auch für Rosenberg setzte sich Grimm, trotz dieser Vorgeschichte, entschieden und nicht erfolglos ein:

„Ich war grundsätzlich ein Gegner der Juden- und Gegnerverfolgung und wollte nicht in diesem Falle eine Ausnahme machen. Justizrat Rosenberg machte mir dann als erster das Wesentliche

an der Judenfrage klar, das ich bis dahin nur dumpf gefühlt hatte. Er sagte: ‚Wir sind heterogen*, anders als Ihr. Die Meinung, daß wir assimiliert werden könnten, war ein Irrtum, wir werden uns wieder trennen müssen‘. Vorher hatte mir schon Rechtsanwalt Dr. Apfel in Berlin die andere wesentliche Seite des Judenproblems verdeutlicht, den übergroßen Einfluß, den das jüdische Volk im deutschen Gastvolk gewonnen hatte. Das waren Erscheinungen, die irgendwie gelöst werden mußten. Aber wie? Ich war der Meinung, daß dies fair und loyal zu geschehen habe. War das möglich? Welches Land nahm die Juden auf, wenn sie Deutschland verließen? Da waren die gesättigten Länder England, Frankreich, U.S.A., Holland usw. Sie hatten ein Übermaß an Kolonien. Weite Räume der Welt waren unbewohnt, auch im weiten Rußland und auf dem asiatischen Kontinent. Deutschland war als einzige Großmacht an der Verfügung über diesen Raum ausgeschlossen. Aber niemand wollte die Juden aufnehmen. Diese Staaten entrüsteten sich über die Maßnahmen, die in Deutschland gegen den übermäßigen Einfluß der Juden getroffen wurden, aber sie sperrten sich dagegen, ihrerseits den Juden eine angemessene Heimstätte zu gewähren. Später irrte ein Schiff mit Juden, die auswandern wollten, auf dem Meere umher, von Land zu Land, überall zurückgewiesen. Die ganze Realität und Tragik des ewigen Judenproblems wurde mir klar. Denn es war doch ein Problem, dessen gesamte Schwere niemand leugnen konnte. Es hatte die Päpste und Reformatoren und alle Völker von den Ägyptern und Babyloniern über die Phönizier, Griechen, Römer, Spanier in gleicher Weise beschäftigt. Und dann: wenn es wirklich eine Möglichkeit der Abtrennung der Juden vom deutschen Volkskörper gab, war es möglich, ihnen zu gestatten, daß sie allen Reichtum mitnahmen, den sie in den letzten Generationen in Deutschland, zum Teil aber auch erst während der Inflationszeit erworben hatten? Alles das waren Gedanken, über die ich mich mit Justizrat Rosenberg offen aussprach, und bei denen er eine erstaunliche Einsicht offenbarte.“

Es war Grimm klar, daß die Trennung der Juden von den Deutschen auf juristischem Wege, wie sie damals mit „Arierparagraphen“ versucht wurde, unbefriedigend war.

---

* heterogen (griech.): wörtlich „doppeltgeartet“, sinngemäß „andersgeartet“.

Was die engere Frage der Betätigung jüdischer Rechtsanwälte betraf, so fand sich damals – 1933 – nach einigen Wochen der Unsicherheit zunächst eine Regelung, die auch von Grimms jüdischen Kollegen selbst als angemessen betrachtet wurde.

Grimm hatte in dieser Angelegenheit zweimal den Reichsjustizminister Dr. Gürtner aufgesucht und sowohl bei ihm, wie bei seinem Staatssekretär Schlegelberger volles Verständnis für die Forderung gefunden, daß eine vernünftige und gerechte Regelung von Reichs wegen den örtlichen Leidenschaften ein Ende setzen müsse.

Zu den mit der Judenfrage zusammenhängenden Schwierigkeiten kam noch ein weiteres Problem, das Grimm als Rechtsanwalt ernste Sorgen bereitete: Die „politische Säuberung" – ein damals noch nicht übliches Wort für einen Begriff, der die Jahre nach 1945 dann noch viel mehr vergiftet hat, als damals das Jahr 1933.

Es wurde ein Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" erlassen, dessen Maßstäbe später auch auf andere öffentliche Berufe angewandt wurden. Mit 1945 verglichen handelte es sich freilich um Vorgänge im Kleinformat.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" von 1933 gab sich betont als eine Maßnahme zur Entpolitisierung der Verwaltung. Es sollten alle Beamten entfernt werden, die nicht wegen ihrer beruflichen Eignung, sondern wegen ihrer Parteibeziehungen in ihre Ämter gekommen waren, sog. „Parteibuchbeamte" aus den Jahren der Weimarer Republik. Es wurden zwei Gruppen unterschieden. Erstens: Beamte, die nur wegen ihrer politischen Einstellung für den neuen Staat als untragbar beurteilt wurden, sollten in allen Ehren und mit voller Pension aus dem Dienst entlassen werden, während solche, die ausschließlich auf Grund politischer Beziehungen Beamte geworden waren, ohne Pension entlassen werden konnten. Die Durchführung des Gesetzes oblag dem Reichsinnenministerium und wurde nach Grimms Eindruck objektiv gehandhabt. Von der gesetzlichen Möglichkeit der Entlassung eines Beamten ohne Ruhegehalt wurde nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch gemacht. Im übrigen waren die aus den Ämtern ausgeschalteten Beamten in keiner Weise in ihrem Fortkommen oder Berufsleben behindert. Sie konnten Rechtsanwälte und Steuerberater werden oder in die Wirtschaft übergehen. Alle Wege standen ihnen offen.

Grimm hatte damals in zahlreichen Fällen Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beamte aller Verwaltungszweige in ihren ein-

schlägigen Angelegenheiten vertreten und in diesen Sachen vielfach auch in Berlin im Innenministerium verhandelt: „Es ist eine Pflicht der Wahrheit, anzuerkennen, daß bei diesen Entscheidungen immer sachlich verfahren wurde, und man bemüht war, Härten zu vermeiden.“

Etwas anderes aber waren die zahlreichen Versuche örtlicher Parteistellen, die oft mit der Milde der staatlichen Maßnahmen nicht einverstanden waren, und einige bekannter gewordene Beamte, die sie als politische Gegner ansahen, noch weiter durch gerichtliche oder disziplinarrechtliche Maßnahmen zu treffen suchten.

Grimm hat die Politisierung der Justiz, die in allen am Krieg beteiligten Ländern mit Beendigung des Ersten Weltkrieges einsetzte, die große „Krankheit unserer Zeit“ genannt. Unter welchem Regime auch immer – er war stets ein Gegner jeder Art von politischer Justiz. Ihre Besonderheit ist es, daß das normale Strafrecht, das zur Bekämpfung von gemeinen Verbrechen bestimmt ist, benützt wird, um politische Gegner persönlich zu treffen.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die deutsche Justiz ihre erste Krise dieser Art in der Weimarer Republik zu bestehen hatte – schon damals wurde in der „Deutschen Juristenzeitung“, deren Mitherausgeber Grimm seit 1923 war, der bekannte Mahnruf des Präsidenten Baumbach erhoben worden: „Die Justiz ist zur Dirne der Politik geworden.“ Und es gab zum ersten Male die sog. „Prozesse mit politischem Hintergrund“:

> „Diese Prozesse erschienen äußerlich als gewöhnliche Prozesse des gemeinen Strafrechtes, als Betrugs-, Untreue- Korruptionsprozesse jeder Art – aber man wußte, daß es im wesentlichen darum ging, einen politischen Gegner als gemeinen Verbrecher zu diffamieren. Die deutsche Öffentlichkeit erfaßte bald, daß diese Prozesse nur Schauprozesse waren, daß politische Kräfte dahinterstanden und politische Ziele verfolgt wurden. Der leidtragende Teil war stets die deutsche Rechtspflege, denn ihr Ansehen wurde erschüttert.“

Die Möglichkeit einer solchen Politisierung der Strafrechtspflege war und bleibt nach Grimms Auffassung solange gegeben, als die Staatsanwaltschaften weisungsgebunden sind; man kann also von der Zentralinstanz eines Ministeriums Einfluß darauf nehmen, daß die Strafverfolgungsbehörden zu gewissen Zeiten gewissen Straftaten und gewissen Personenkreisen ihr besonderes Interesse zuwenden. Das geschah erstmals in größerem Umfange, als man in der Weimarer

Zeit sog. „Sonderdezernate“ zur Verfolgung der verschiedensten in das politische Gebiet einschlagenden Delikte, z. B. jene „Fememorde“, einrichtete. Schon das System von „Sonderdezernaten“ führt unvermeidlich zu einem höchst bedenklichen Auswahlsystem in der Strafverfolgung, unter dem die Gleichheit und Gerechtigkeit leidet.

Es war für Grimm eine bittere Enttäuschung, daß auch nach 1933 wieder die gleichen Tendenzen sich bemerkbar machten: daß man glaubte, mit dem Recht, wenn nicht Politik, so jedenfalls Propaganda machen zu können.

Der von einigen örtlichen Fanatikern und oft mit beträchtlichem öffentlichen Aufwand unternommene Versuch, solche „politische Prozesse“ zu starten, ist freilich nicht immer erfolgreich gewesen. Oft kam es nicht einmal zur Hauptverhandlung, weil die Gerichte sich weigerten, solche Sachen zu verhandeln. In einigen Prozessen war Grimm als Verteidiger tätig und hat dabei durchwegs erfreuliche Erfahrungen hinsichtlich der Objektivität der Richter erlebt.

*

Einer der größten Prozesse dieser Art, durch die weniger Recht gesprochen, als irgendein politischer Gegner zur Strecke gebracht werden sollte, war der sog. Görreshaus-Prozeß in Köln.

Das „Görres-Haus“ war der große katholische Verlag im Rheinland, in dem u. a. die rheinische Zentrumszeitung „Kölnische Volkszeitung“ erschien. Dieser Verlag hatte in der sog. „prosperity“-Zeit falsch gewirtschaftet. In den Jahren 1924 bis 1928 war Deutschland durch amerikanische Anleihen geradezu überschwemmt worden. Unter Einwirkung dieses Goldzustroms war es in der deutschen Wirtschaft zu einer Hochkonjunktur gekommen, die sich nur mit der der sog. Gründerjahre nach 1871 vergleichen läßt. Auch diesmal handelte es sich um eine Scheinblüte, die der 1929 einsetzenden großen Krise nicht standhielt.

In der Zeit des „prosperity“-Taumels hatte auch die Geschäftsleitung des Görreshauses übertriebene Anschaffungen gemacht – so hatte sie sich eine der modernsten Druckereien zugelegt – mit dem Ergebnis, daß das Unternehmen im Zeitpunkt des allgemeinen Rückschlages sich als nicht krisenfest erwies und zusammenbrach. Die Geschäftsführer und ein beteiligter Bankdirektor wurden verhaftet und wegen betrügerischen Bankrottes angeklagt – mit ihnen aber zugleich auch der erste Vorsitzende der Rheinischen Zentrumspartei,

der allgemein angesehene Justizrat Hugo Mönnig, der im Vorstand des Verlages einen Ehrenposten bekleidet hatte.

Durch die Einbeziehung Mönnigs wurde der Prozeß „politisch" und es war klar, daß in ihm der bisher größten Partei des Rheinlandes, dem Zentrum, ein Schlag versetzt werden sollte. Ein junger, ehrgeiziger Staatsanwalt, der sich bei den neuen Machthabern in Köln eine gute Stellung verschaffen wollte, wurde zum leidenschaftlichen Motor des Prozesses.

Grimm war überzeugt, daß das Görreshaus-Unternehmen Opfer der besonderen Zeitverhältnisse geworden war, und daß insbesondere Justizrat Mönnig, den er als Ehrenmann kannte, persönlich keine Vorwürfe zu machen waren. So zögerte Grimm keinen Augenblik, die Verteidigung zu übernehmen, obwohl die örtliche Presse von vornherein eine sehr scharfe Stellung eingenommen hatte, und er sich damit offen gegen die NSDAP stellte.

Der Prozeß, an dem noch mehrere Angeklagte beteiligt waren, und in dem die bekanntesten Kölner Rechtsanwälte als Verteidiger mitwirkten, nahm hitzige Formen an. Während der acht Tage, die er dauerte, standen die Verteidiger geradezu unter einem Trommelfeuer der Presse, die besonders Mönnig als den Kölner Zentrumsführer angriff, aber auch die Verteidigung nicht verschonte. Den Höhepunkt des Prozesses bildete die große Anklagerede des Staatsanwaltes. Die Hauptverhandlung war am Freitag Abend zu Ende gegangen, nun donnerte der feurige Staatsanwalt den ganzen Sonnabend-Morgen, volle drei Stunden, gegen die Angeklagten, um ihr volksschädliches Verhalten an den Pranger zu stellen. Die Presse, nicht nur des Rheinlandes, sondern des ganzen Reiches, war stark vertreten. Weder das Gericht noch die Verteidiger, und noch viel weniger die Journalisten, konnten sich dem starken Eindruck entziehen, den die Rede des Staatsanwaltes hinterlassen hatte.

Es war Mittag geworden und es bestand die Wahrscheinlichkeit, daß das Gericht sich vertagen würde – was bedeutete, daß alle Sonntagszeitungen nur mit dem „Schuldig!" des Staatsanwaltes gefüllt wurden.

Grimm erbat Sitzungsunterbrechung zu einer Verteidigerberatung. Der Bitte wurde entsprochen. Die Pressevertreter steckten die Köpfe zusammen. Im Beratungszimmer der Verteidiger sagte Grimm den Kollegen, daß man unter keinen Umständen das Gericht, die Presse und die Zuschauer jetzt am Wochenende unter dem niederschmetternden Eindruck der Rede des Staatsanwaltes auseinandergehen

lassen dürfe. Für die Sonntagszeitungen sei in zwei Stunden Redaktionsschluß. Wenn niemand der Herren zum Plädoyer bereit sei, wolle er in die Bresche springen und eine Art Vorplädoyer für die gesamte Verteidigung halten, das für alle Angeklagten gültig sei.

Die Anwälte kehrten in den Gerichtssaal zurück und der Senior bat das Gericht namens der Gesamtverteidigung, Grimm das Wort zu einem Vorplädoyer für das Thema „Prosperity-Taumel" zu erteilen.

Das Experiment glückte; Grimm sprach nur kurz, aber er hatte gutes Material bereit: Ziffern, Statistiken, Aussprüche führender Männer des In- und Auslandes und aus all dem wurde deutlich, daß dieser Prozeß in Wirklichkeit der Prozeß der prosperity-Zeit war, in dem nicht das Verschulden einer Einzelfirma oder eines einzelnen Angeklagten, sondern gesamtdeutsches Schicksal, Zeitgeschichte, aber kein Kriminalfall zur Debatte stand.

Nun bekamen die Sonntagszeitungen ein ganz anderes Gesicht: die wilde Anklagerede verschwand in den Hintergrund, in großen Schlagzeilen hieß es dagegen: „Professor Grimm über Prosperity-Taumel".

Am darauffolgenden Montag kam Grimm zum eigentlichen Plädoyer für Mönnig. In ihm verwies er auf eine Einrichtung des deutschen Rechtes, von der er wünschte, daß sie wieder zu Ehren käme: die Eideshelfer. Eideshelfer waren Volksgenossen, die sich vor den Angeklagten stellten. Sie schworen, daß dieser Mann, gegen den öffentlich vor dem Volke Anklage erhoben wurde, kein Meineidiger, kein schlechter Mensch sei, und wer genügend ehrenhafte Eideshelfer beibrachte, deren Wort Geltung hatte vor der Volksgemeinde, wurde freigesprochen.

Grimm berichtete, was er persönlich von Mönnig wußte, seine Verdienste im Abwehrkampf am Rhein und sein Eintreten für die große Rheinlandamnestie, für das er eine Dankesschuld abzutragen hatte. Er schloß mit den Worten: „Ich stehe hier nicht als Verteidiger und Rechtsanwalt im gewöhnlichen Sinne, der seine Berufspflicht erfüllt. Ich fühle mich zugleich als Eideshelfer im deutschrechtlichen Sinne. Wir werden in wenigen Tagen im Siebengebirge die Gedenkfeier für die Befreiung des Rheinlandes begehen und dabei der Männer gedenken, die in der Zeit schwerster vaterländischer Not treu waren. Es wäre mir ein unerträglicher Gedanke, dann einen Mann wie Mönnig im Gefängnis zu wissen."

Als Grimm geendet hatte, geschah etwas Ungewöhnliches: das Gericht erhob sich spontan und zog sich zu einer Beratung zurück.

Nach kurzer Pause verkündete es unter atemloser Spannung den Beschluß: „Der Haftbefehl gegen Justizrat Mönnig wird aufgehoben." Mönnig wurde sofort in Freiheit gesetzt.

„Das war einer der größten Erfolge, die ich in meinem Anwaltsleben davongetragen habe, und der Erfolg, der mich vom rein menschlichen Standpunkt aus am meisten befriedigte. Daß ein Gericht vor der Urteilsverkündung auf das bloße Plädoyer des Verteidigers hin den Angeklagten in Freiheit setzte, und zwar von amtswegen und ohne Antrag, war ein erfreuliches Zeichen von deutschem Richtermut!"

Grimm verfehlt nicht, in seiner Niederschrift von 1947 weiter anzumerken: „Eine Genugtuung war es, daß auch die Partei in dieser Sache ihren bisherigen Standpunkt aufgab; das war wohl auf die einsichtsvolle Haltung des Gauleiters Grohé zurückzuführen."

*

Zu den „Korruptions"-Affären der damaligen Zeit gehörte auch das Disziplinarverfahren gegen den seinerzeitigen Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer. Der spätere Bundeskanzler hatte zu den führenden Persönlichkeiten des rheinischen Zentrums gehört, im innenpolitischen Kampf eine große Rolle gespielt und sich die Gegnerschaft der Nationalsozialisten im besonderen Maße zugezogen. Zudem war er im Winter 1918/19 bei den Bestrebungen zugunsten einer rheinischen Republik, die mit dem Namen des Zentrumführers Trimborn verknüpft sind, hervorgetreten.

Als Oberbürgermeister von Köln nach 1918 aber hatte Adenauer Großes geleistet. Er hatte den Grüngürtel geschaffen und die „prosperity"-Zeit im Interesse Kölns gut genutzt. Nunmehr richtete sich der Zorn der örtlichen nationalsozialistischen Kreise in schärfster Weise gegen ihn. Man warf ihm Korruption vor.

„Alle diese Fälle glichen sich, ob es sich nun um den Bürgermeister von Münster, die Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, von Düsseldorf oder einen Beigeordneten von Essen handelte. Die politischen Vorwürfe, die in der Kampfzeit erhoben worden waren, waren nicht Gegenstand der Anklage. So ging es auch bei Adenauer nur um seine Amtsgeschäfte als Oberbürgermeister, also den kleinen Tratsch und Klatsch, der das Stadtparlament in den letzten Jahren beschäftigt hatte. Die Hauptanklage gegen ihn war mit privaten Bankgeschäften begründet, bei denen er eine unglückliche Hand gehabt hatte. Er besaß Privatvermögen und

hatte dies bei der Deutschen Bank angelegt. Es war erstaunlich, wie ungeschickt dieser Mann, der in öffentlichen Sachen als Oberhaupt der großen Stadt Köln so geschickt operiert hatte, in privaten Dingen verfahren war. Er war dem Rat eines angeblichen Wirtschaftskenners gefolgt und hatte alle seine Ersparnisse in einem einzigen Papier angelegt. Mehr noch, er hatte zu weiterem Ankauf dieses Titels sich auch noch Bankkredit aufreden lassen. Das Papier erwies sich bei dem großen Börsenkrach jener Jahre aber nicht als krisenfest, so daß nach einem katastrophalen Kurssturz die Bank verlustreiche Zwangsverkäufe vornahm und zur Deckung des Kredits auch noch das Anlagekapital verloren ging. Das ganze war eine unglückliche Privatangelegenheit, aber keine unehrenhafte oder gar strafbare Handlung."

Gleich nach Hitlers Machtübernahme hatte sich Adenauer der Verfolgung durch seine zahlreichen politischen Gegner dadurch entzogen, daß er das Kloster Maria Laach aufsuchte, wo er ein Asyl fand und nicht behelligt wurde. Dort besuchte ihn Grimm und wohnte eine Woche lang mit im Kloster, um Adenauers Verteidigung gründlich vorzubereiten. Jeden Abend lud „der prachtvolle Abt des Klosters", Pater Ildefons Herwegen, seine Gäste zu einer Flasche Wein ein, und es erwies sich, daß das Kloster einen sehr guten Keller besaß.

„Wir sprachen in diesen Stunden viel von politischen Dingen der Vergangenheit – insbesondere über den rheinischen Separatismus. Meine Kenntnisse über die Zusammenhänge und Hintergründe der verschiedenen politischen Bestrebungen, die damals im Rheinland wirkten, wurden noch weiter vertieft, wenn mir auch nach wie vor Adenauers eigene Haltung unklar blieb. Aber ich hatte nicht den Eindruck, daß er landesverräterische Absichten verfolgte – auch dann nicht, als er im Herbst 1923 unmittelbar nach Einstellung des passiven Widerstandes als einer der ersten zum französischen Rheinlandkommissar Tirard ging; die ‚Tirard-Gängerei' war eine Erscheinung der damaligen Zeit, die sich keineswegs nur mit dem Namen Adenauer verband."

Das Disziplinar-Verfahren gegen Adenauer wurde schließlich eingestellt. Auch hier setzte sich trotz des in diesem Fall besonders ausgeprägten politischen Hintergrundes das Recht gegen die Macht durch. Es gelang sogar, den beträchtlichen Pensionsanspruch des bisherigen Oberbürgermeisters zu sichern.

*

Es war für Grimm kein erfreuliches Erlebnis, nun nach der Machtergreifung Hitlers genau wieder in die Lage zu geraten, in der er sich schon mehrmals befunden hatte: im Kampf für das Recht politisch gegen den Staat auftreten zu müssen. Im Weltkrieg hatte er Belgier und Franzosen vor überspitztem Kriegsrecht in Schutz nehmen müssen. In der Weimarer Zeit waren es die sog. „Fememörder", die vor der politischen Verfolgung durch den Staat geschützt werden mußten, jetzt verteidigte er Juden und Parteigegner. Er tat das nicht, weil er dem Dritten Reich schaden, sondern weil er ihm in der richtigen Weise dienen wollte. Sein Eintreten für das Recht war nur insofern eine politische Stellungnahme, als er entschieden glaubte, daß die Verhinderung von Unrecht am besten der inneren Festigung Deutschlands nütze.

Dieser Gedanke lag auch einer Denkschrift zugrunde, die Grimm damals an Hitler richtete, und in der er sich wieder einmal zum Sprecher einer durchgreifenden Amnestie machte – als des einzigen Mittels, mit dem in ungewöhnlicher Zeit die Rechtspflege aus der Umklammerung durch die Politik gerettet werden kann.

Nach dem totalen Sieg der nationalsozialistischen Bewegung – so wurde in dieser Denkschrift ausgeführt – sei eine totale Befriedung erforderlich. Diese könne nur dadurch erreicht werden, daß ein endgültiger Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werde. Grimm erinnerte daran, daß er eine Generalamnestie nach dem Ersten Krieg von den Kriegsgegnern gefordert und im Londoner Abkommen erreicht habe. Er habe in der Weimarer Republik 1930 aus Anlaß der Rheinlandräumung ebenfalls eine Amnestie durchgesetzt; auch die NSDAP habe davon Nutzen gehabt. Nun sollte ein ähnlicher Schlußstrich zu Gunsten der nunmehr politisch Besiegten erreicht werden.

Diese Denkschrift versandte Grimm in sechzig Exemplaren an alle in Betracht kommenden führenden Persönlichkeiten. Die einzig ablehnende Antwort erhielt er vom damaligen Staatssekretär im preußischen Justizministerium Dr. Freisler – aber auch diese war höflich gehalten. Unmittelbaren Erfolg hatte die Schrift damals nicht, aber es kam doch zu einer Entspannung. Die „Korruptionsprozesse" hörten auf – die deutsche Öffentlichkeit, auch die Partei, richtete nun – ein Jahr nach dem Umsturz – ihr Augenmerk nicht mehr zurück; an die Stelle des sinnlosen Hasses gegen die Männer von gestern traten die Probleme der unmittelbaren Gegenwart.

Grimm war – wie er mehrfach bemerkt – in diesem Frühjahr 1934 recht zuversichtlich. Es schien sich alles gut zu entwickeln. Die Ver-

folgung der Juden und früherer politischer Gegner des Nationalsozialismus, die ihn im Jahre 1933 so sehr bedrückt hatte, schwächte sich zusehends ab. Die „Säuberungs"-Aktion unter den Beamten war abgeschlossen. Sie hatte sich in Grenzen gehalten, die Justiz war trotz aller Stürme im Wesentlichen intakt geblieben. Nachdem die nach der Machtübernahme verschiedentlich eingerichteten Konzentrationslager in staatliche Verwaltung übergegangen waren, verstummten sogar die Fragen über diese fragwürdigen Einrichtungen immer mehr. Die leidenschaftliche Literatur der Emigranten verlor selbst im Ausland den Kredit, den sie anfangs gehabt hatte.

„Die innere Unruhe der letzten Jahre hatte aufgehört. Es war Ordnung geschaffen worden. Der Eindruck verstärkte sich, daß Deutschland auf dem Wege von der Revolution zur Evolution sei. Wir strebten einer Volksgemeinschaft zu, die wir doch alle ersehnten. Hitler war Deutschland geworden. Sich dazu zu bekennen und dahin zu wirken, daß dieser letzte Versuch, Deutschland wieder aufzurichten, von Erfolg gekrönt werde, schien nicht nur mir, sondern Millionen anderen Pflicht zu sein gegenüber Volk und Staat. Das bedeutete gewiß nicht, daß nun alles bejaht wurde, was irgend ein Gau- oder Kreisleiter tat und sagte, auch nicht die Ideologie der Bewegung in allen Punkten anzuerkennen. Es war ja noch alles im Fluß."

Grimm fühlte sich nicht gehindert, seine innere Freiheit zu bewahren, und er sah viele Möglichkeiten vor sich, das Erfreuliche zu fördern und das Unerfreuliche zu bekämpfen.

„In diesem Sinn bin ich dann auch im Laufe des Jahres 1934 ein loyales Parteimitglied geworden, ohne im geringsten mir selbst, meinem Wesen, meinen Idealen und meiner Denkart untreu zu werden."

Auch auf außenpolitischem Gebiet war eine Beruhigung eingetreten. Bei seinen beruflichen Reisen nach Paris hatte Grimm im Jahre 1933 oft eine bedenkliche Stimmung angetroffen: „Es gab da Augenblicke, in denen der allgemeine Präventivkrieg gegen Deutschland unmittelbar bevorzustehen schien."

Hitler verstand es aber zunächst, diesen Gefahren entgegenzuwirken. Am 17. Mai 1933 hatten im Reichstag sogar die Sozialdemokraten seiner außenpolitischen Stellungnahme zugestimmt, die vor allem die Frage der Abrüstung betraf. Seine Vorschläge zeigten nach Grimms Auffassung „überlegene staatsmännische Kunst". Nicht von Hitlers sondern von französischer Seite wurde damals eine Verständigung zum Scheitern gebracht.

Grimm hatte in jenen Monaten mehrmals Gelegenheit gehabt, Hitlers Reichstagsreden zu hören – denn er war inzwischen Reichtagsabgeordneter geworden!

Es war das eine etwas seltsame Geschichte gewesen: Als Hitler im Oktober 1933 den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund erklärte und diese Maßnahme einer Volksabstimmung unterbreitete, mit der zugleich eine Neuwahl zum Reichstag verbunden wurde, setzte Frick, der die Einheitsliste der neuen Reichstagskandidaten aufzustellen hatte, auch Grimms Namen darauf. Er wurde zwar gefragt, ob er damit einverstanden sei; aber es war klar, daß es sich praktisch um eine Ernennung handelte. Die Wahl war gesichert. Der neugewählte Reichstag bestand nach der Verkündung der „Einheit von Partei und Staat" keineswegs nur aus Parteimitgliedern. Es waren darin u.a. z.B. Dr. Hugenberg und Dr. Everling für die Deutschnationalen, Dr. Vögler für die Deutsche Volkspartei, Dr. Hackelsberger für das frühere Zentrum usw. vertreten. Dazu kamen einige Berufsvertreter, die ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit bestimmt wurden. Zu ihnen gehörte Grimm als Vertreter des Berufsstandes der Rechtsanwälte. Diese „Hospitanten" bildeten zusammen im Reichstag eine Minderheit, die daran zu erkennen war, daß sie keine Parteiuniform trugen, auch nicht zur nationalsozialistischen Fraktion gehörten.

Von der Mitteilung Fricks war Grimm reichlich überrascht. In seinem ganzen Leben hatte er nie daran gedacht eine parlamentarische Tätigkeit anzustreben. Mit Parteiwesen und Innenpolitik wollte er nichts zu tun haben. Sein erstes Gefühl war, Frick zu bitten, von seiner Absicht Abstand zu nehmen. Aber inzwischen hatten schon die Essener Anwälte von der Sache erfahren, und sie wollten natürlich gerne einen Mann aus ihrem Kreis als Berufsvertreter der Rechtsanwälte im Reichstag sehen. Also nahm Grimm an – und bemerkte bald, daß ihn die parlamentarische Tätigkeit nicht weiter belastete, denn die Rolle des Reichstages war damals nur noch dekorativ.

Immerhin erinnerte er sich mancher wichtiger Stunden in den kommenden Jahren – Hitler versäumte bei keiner bedeutenden Gelegenheit, den Reichstag zusammenzurufen und seine politischen Erklärungen vor diesem Forum abzugeben. Grimm blieb nicht unbeeindruckt von diesen Reden „die auf hohem Niveau standen und vor allem die außenpolitischen Fragen mit ebenso viel Mäßigung wie Geschick behandelten".

*

Dann kam ein großer Rückschlag: der 30. Juni 1934.

Vom „Club zu Bremen“ war Grimm im Juni 1934 zu einer Norwegenfahrt eingeladen worden. Nach all den vielen Jahren der Arbeit und Sorge schien es ihm berechtigt zu sein, einmal eine solche Seereise in völliger Entspannung zu genießen. „Das Leben in Deutschland stand wieder im Zeichen innerer Ordnung, der äußere Friede schien gesichert.“

Die Fahrt auf der schönen „Sierra Cordoba“ war bei strahlendem Sonnenwetter ein glänzendes Erlebnis. Der „Club zu Bremen“ hatte es sich angelegen sein lassen, eine ausgesuchte, völlig einheitliche Gesellschaft, nicht nur aus den Hansestädten, sondern aus ganz Deutschland, zu dieser gemeinsamen Reise zu vereinen. Aus dem Bereich von Staat und Partei waren nur der Reichsfinanzminister von Schwerin-Krosigk und Gottfried Feder mit an Bord.

Die Gesellschaft näherte sich dem Abschluß der Reise und sollte am nächsten Morgen in Bremerhaven anlegen, als am Abend des 30. Juni 1934 durch den Rundfunk die Nachrichten der dramatischen Ereignisse dieses Tages bekannt wurden:

> „Gleich die erste Meldung schlug wie ein Blitz ein – wie ein Blitz aus heiterem Himmel! Was war das? Alles schien doch jetzt so gut zu gehen in Deutschland – und nun wieder ein solches Ereignis? War das Revolution? War es Chaos? Die Nachrichten jagten sich, Röhm, Heines und andere in München erschossen, Gregor Strasser, Schleicher in Berlin!? An Bord unseres Schiffes erlebten wir eine aufgeregte und durchwachte Nacht. Niemand war in der Lage, die Ereignisse zu begreifen. War das das Ende des Nationalsozialismus? Das Ende Deutschlands? Das Werk des Bolschewismus? Kam jetzt eine neue Revolution? Würde die Wehrmacht eingreifen, eine Militärdiktatur ausrufen? Weder Schwerin-Krosigk noch Feder konnten einen Kommentar geben, sie wußten von nichts. Ich hatte dieses beklemmende Gefühl eines drohenden Zusammenbruchs nun schon mehrmals erlebt: Am 9. November 1918, im Spartakusaufstand Ostern 1920, als Essen von den Rotgardisten erobert wurde, bei der Ruhrbesetzung am 11. Januar 1923. Wir hatten doch gehofft, daß das endlich vorbei sei. Und nun war die Sorge wieder da: Was wird mit uns? Was wird aus Deutschland? Am nächsten Morgen gingen wir in niedergeschlagener Stimmung in Bremerhaven an Land.“

Die Stadt Bremerhaven schien zwar wie ausgestorben, aber die Eisenbahnzüge verkehrten und die Reisegesellschaft löste sich eilig auf.

Grimm war in Essen kaum zur Ruhe gekommen, als ihm am 2. Juli in den frühen Morgenstunden ein merkwürdig aussehender Eilbrief überbracht wurde – beschmutzt und beschädigt. Er trug die Schriftzüge von Paul Schulz. Als Grimm den Brief öffnete, fiel ihm ein Blatt Papier in die Hand, das Blutspuren zeigte, mit Bleistift geschrieben war und die Überschrift trug: „In einem Kornfeld". Es war ein Hilferuf von Paul Schulz, dem einstigen „Fememörder". Er hatte den Brief auf der Flucht geschrieben und hatte dann im Haus eines Admirals Lübbert Aufnahme gefunden, der irgendwo in der Umgebung von Berlin wohnte. Schulz erbat Grimms sofortiges Einschreiten, durch den Admiral werde er alles nähere erfahren.

Frau Grimm beschwor ihren Mann, eine Klärung der Lage abzuwarten, hier aber konnte offensichtlich nicht gewartet werden. Er setzte sich in den nächsten FD-Zug und war noch am selben Tage in Berlin und am Abend bei Admiral Lübbert. Dort erfuhr er, daß Schulz inzwischen in die Universitäts-Klinik Berlin gebracht worden sei, wo er unter dem besonderen Schutz von Dr. Brandt, des Leibarztes des Führers, stehe. Grimm eilte in die Universitäts-Klinik, wo er in Dr. Brandt einen verständigen, wohlmeinenden Arzt kennenlernte, der ihm in jeder Weise behilflich war. Durch seine Vermittlung konnte er auch Schulz, der streng bewacht wurde, sofort sprechen.

Was war geschehen?

Gregor Strasser war, nachdem er im Dezember 1932 seine Ämter in der NSDAP zur Verfügung gestellt hatte, in eine chemische Fabrik eingetreten und hatte sich ganz aus dem politischen Leben zurückgezogen, ebenso Strassers seinerzeitiger Mitarbeiter Schulz, der in dem Unternehmen des Generaldirektors Lübbert, eines Bruders des Admirals Lübbert, untergekommen war. Man warf Schulz vor, daß er Strasser in seinem Beschluß, mit dem damaligen Reichskanzler Schleicher zu verhandeln, bestärkt, ihn jedenfalls nicht davon abgehalten habe.

Am 30. Juni war Strasser verhaftet, ins Gefängnis gebracht und dort kurzerhand erschossen worden. Schulz wurde von einem SS-Kommando in seiner Wohnung abgeholt und über Potsdam in einen Wald gefahren. An einer einsamen Stelle des Waldes hielt das Auto; Schulz mußte sich am Rand der Straße an einem Gebüsch aufstellen. Dann schossen seine Bewacher auf ihn. Schulz wurde getroffen und brach zusammen. Aber er war nicht tot. Eine Kugel hatte zwar, wie später durch Operation festgestellt wurde, den ganzen Körper durchschlagen und viel Blutverlust verursacht, aber keine

lebenswichtigen Organe verletzt. Das ermöglichte es Schulz, sich wieder aufzuraffen, ins Gebüsch zu springen und in der Dunkelheit und Verwirrung zu entkommen. Schulz irrte die ganze Nacht umher, schrieb gegen Morgen den Brief nach Essen und schleppte sich dann bis zum Haus des Admirals, wo er Aufnahme fand.

Inzwischen war der Befehl ergangen, daß die Erschießungen einzustellen seien.

Grimm setzte sich sofort mit der Geheimen Staatspolizei telefonisch in Verbindung und erreichte den Gruppenführer Heydrich. Ihm sagte er, daß er für Schulz einträte, von seiner Unschuld überzeugt sei und um seine Freilassung bäte. Heydrich versprach, daß er diese Mitteilung sofort weiterleiten wolle. Als keine Verständigung erfolgte, ging Grimm am nächsten Tag wieder zu Schulz in die Klinik und zu Dr. Brandt. Dieser hatte inzwischen selbst mit Hitler gesprochen, der erklärte, er könne den Fall Schulz jetzt nicht genügend klären, Schulz solle bis zu seiner Ausheilung unter seinem persönlichen Schutz in der Klinik verbleiben und dann ins Ausland reisen. Grimm empfahl Schulz, sich dieser Entscheidung zu beugen, und so reiste er nach 14 Tagen von seiner Familie begleitet in die Schweiz, wo er durch die Firma, bei der er bisher angestellt war, eine angemessene Beschäftigung erhielt:

„Der mehrmals an ihn herangetragenen Versuchung, sich gegen das Reich auszusprechen, hat er widerstanden und ist während des Krieges dann wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Auch Schulz gehört zu denen, die – ohne Rücksicht auf ihr persönliches Schicksal – immer ihrem Vaterland treu gedient haben, bis zuletzt."

Anders lag der Fall des SA-Gruppenführers Heines. Auch ihn hatte Grimm einmal in einem „Fememord"-Prozeß verteidigt. Inzwischen hatte er eine unerfreuliche Entwicklung genommen. Im seinerzeitigen Prozeß ist Heines von den Gegnern als Landsknechtstyp hingestellt worden; dieser Vorwurf hatte sich nach Grimms Ansicht leider später bestätigt:

„Als ich ihn zum letzten Mal im Herbst 1933 sah, erzählte er mir über seine Tätigkeit als Polizeipräsident in Breslau beunruhigende Einzelheiten: nicht ohne Stolz berichtete er, daß es in seinem offiziellen Büro im Polizeipräsidium zwar korrekt zugehe. Er habe aber noch ein Parteibüro. Da nehme er sich die ‚Staatsgegner' vor. Ich warnte Heines. Solche Frivolitäten könnten kein gutes Ende nehmen. Er lachte das Lachen eines unreifen Jungen. Und es nahm kein gutes Ende."

Schulz hatte Grimm einmal in einem vertraulichen Gespräch gewarnt:

„Durch Himmler und Heydrich werde der Terror und durch Röhm werde die Korruption in die Partei kommen. Ich kannte Röhm nicht näher, ich hatte ihn nur einmal bei einem Vortrag gesehen und abstoßend gefunden. An der Entwicklung, die Heines nahm, konnte ich ermessen, welche Art der Einfluß war, den Röhm ausübte."

Grimm fand es also richtig, daß Hitler sich von Röhm und Heines und ihrem Kreis löste. Aber durfte er sie einfach töten? Durfte er alle die anderen töten oder töten lassen?

Es gab und gibt auch heute noch viele Fragezeichen zu den Ereignissen des 30. Juni 1934. War die bisherige Revolution – die Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern des Nationalsozialismus – zunächst kaum blutig, ja fast unblutig verlaufen, so standen die Deutschen nun einem bitteren revolutionären Akt innerhalb der nationalsozialistischen Partei selbst gegenüber.

Gewiß – es gab noch einen anderen Hintergrund: den Gegensatz zwischen der wiedererstarkenden traditionsgebundenen Wehrmachts-Generalität und einer SA-Führung, der die Revolution noch nicht genügt hatte. Solche Ausblicke waren es wohl, die den greisen Reichspräsidenten von Hindenburg veranlaßt haben, durch ein Glückwunschtelegramm an Göring das Geschehene öffentlich zu decken.

„Ich selbst aber war doch zu bürgerlich in meiner Denkweise, zu humanistisch und liberal erzogen, um mit diesem 30. Juni 1934 jemals innerlich fertig zu werden. Die Reichstagsrede, die Hitler dann Mitte Juli hielt, um die Ereignisse zu rechtfertigen, war die schwächste, die ich je von ihm gehört habe. Sie wurde von allen abgelehnt – von den Reichstagsabgeordneten und vom Volk. Die bedenklichste Stelle war die, an der Hitler erklärte, daß er in jenen Tagen selbst der höchste Richter in Deutschland gewesen sei. Aber durfte man Hitlers Worte auf die Goldwaage legen – in einem so erregten Augenblick? Ich konnte weder diesem Handeln noch dieser Denkweise zustimmen, aber wenn ich an Röhm und Heines dachte, war es auch nicht möglich, Hitler nur zu verurteilen."

Als dann der Reichsjustizminister Dr. Gürtner die Vorgänge des 30. Juni durch Erlaß als Staatsnotwehr erklärte, und damit jeder strafrechtlichen Verfolgung entzog, war das das Gegenteil der Sühne, die Grimm gewünscht hätte. Er fand sich dennoch damit ab:

„Es war ein gesetzgeberischer Akt, eine Fiktion, zu der der Gesetzgeber in schwieriger Lage berechtigt sein kann. Es war nicht zu bezweifeln, daß die Morde des 30. Juni keine Akte der Staatsnotwehr waren. Bei den sog. ‚Fememorden' war die Möglichkeit gegeben, sie mit dem Argument des putativen Staatsnotstandes zu verteidigen. Die Erklärung der Staatsnotwehr für den 30. Juni war dagegen ein autoritärer Staatsakt gegen die Wahrheit aus Gründen der Staatsräson. Daß der rechtschaffene Dr. Gürtner sich zu einem solchen Auskunftsmittel entschied, geschah zweifellos aus der Erwägung heraus, daß hier eine Interessenkollision zwischen dem Sühnegedanken und dem Staatswohl vorliege, bei dem allgemein dem Staatswohl vor dem Sühneprinzip der Vorrang gebühre. Immerhin wurde durch diesen Staatsakt die Revolution vom 30. Juni 1934 abgefangen und beendet. Es wurde ein sofortiger Schlußstrich gezogen, und vor dieser Entscheidung mußte man sich beugen."

GROSSPROZESSE MIT HINTERGRUND

Merkwürdigerweise wird der politische Weg des Dritten Reiches vom Anfang bis zum Ende durch Großprozesse begleitet, in denen es nicht so sehr um die strafrechtliche Schuld der Angeklagten, als um den historisch-politischen Hintergrund ging; sie waren so etwas wie Begegnungen zweier Welten vor den Schranken unterschiedlicher Gerichte. Es begann mit dem Reichstagsbrand-Prozeß – und endete vor dem Nürnberger Tribunal.

Man könnte fast eine Art Zeitgeschichte an Hand der großen Prozesse jener Epoche schreiben.

*

In der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 war das Gebäude des Deutschen Reichstages in Berlin in Brand gesteckt worden. Als einziger Täter wurde der Holländer van der Lubbe gefaßt. Er war an dem fraglichen Abend über die große Auffahrt bis zu dem wenig benutzten Haupteingang des Reichstages gegangen, hatte dort eine Scheibe eingeschlagen und war in das Innnere des Gebäudes eingedrungen. Schon hierbei wurde er von der Straße aus von Passanten beobachtet. Van der Lubbe hatte dann eine Fackel angezündet, er lief mit dieser durch die Gänge und das Reichstagsrestaurant, dessen Fenster ebenfalls nach außen gingen, durch die Vorhalle zum Sitzungssaaal und in den Sitzungssaal selbst, wobei er überall Feuer verbreitete. Auch als er mit seiner Fackel durch die Gänge und das Restaurant lief, war er von außen beobachtet worden. Polizei und Feuerwehr wurden sofort benachrichtigt und erschienen kurz darauf am Tatort. Man fand van der Lubbe noch an Ort und Stelle vor. Er legte sogleich ein Geständnis ab, weigerte sich aber, etwaige Mitwisser und Mittäter anzugeben. Da es sich bei van der Lubbe um einen früheren Kommunisten handelte, wurde von deutscher Regierungsseite gefolgert, daß die Tat von der Kommunistischen Partei veranlaßt worden sei.

Hitler benutzte den aufsehenerregenden Vorfall zu einem umfassenden polizeilichen Vorgehen gegen die Kommunisten im ganzen Reichsgebiet. Zwar konnten bei der wenige Tage später stattfindenden Reichstagswahl noch Stimmen für die KPD abgegeben werden, doch wurde die Partei dann verboten; die Mandate wurden aberkannt.

Diese Maßnahmen lösten im Ausland – besonders in Paris – eine leidenschaftliche Propaganda aus, die nicht weniger behauptete, als daß Hitler selbst die Brandstiftung veranlaßt habe, um die Schuld den Kommunisten zuzuschieben und sein Vorgehen gegen die KPD zu rechtfertigen; bei dieser Propaganda wurde nicht berücksichtigt, daß Hitler keiner so merkwürdigen Konstruktion bedurfte, um die Staatsgefährdung durch die Kommunisten zu beweisen. Hätte es keinen Reichstagsbrand gegeben, so wären seine Maßnahmen sicher genau so erfolgt – nur vielleicht mit einer überzeugenderen Begründung.

Aber es gibt in politisch bewegten Zeiten, wie wir sie in unserer Generation erlebten, nun einmal Legenden, die sich hartnäckig durchsetzen – auch gegen alle Wahrscheinlichkeit. „Mundus vult decipi" „die Welt will betrogen sein" – dieser alte römische Satz galt und gilt auch im 20. Jahrhundert. In der modernen Auseinandersetzung zwischen den Ost- und Westmächten einerseits und dem Nationalsozialismus andererseits ist die These vom angeblich durch Hitler veranlaßten Reichstagsbrand zu einer solchen Legende geworden. Sie wurde es nach Grimms Ansicht nicht von allein, es stand eine Organisation dahinter:

> „In Paris war in jenen Wochen eine ‚Ligue internationale contre l'antisemitisme' gegründet worden, die sich abgekürzt ‚Lica' nannte und sich – offenbar mit beträchtlichen Geldmitteln ausgerüstet – zunächst zum Träger der Propaganda um den Reichstagsbrand machte. An ihrer Spitze stand ein gewisser Bernhard Lecache, ein aus Odessa stammender Ukrainer jüdischer Abkunft. Lecache betrieb schon seit einigen Jahren eine höchst aktive politische Propagandazentrale, die für antipolnische Zwecke gelegentlich sogar durch die deutsche Botschaft in Paris Mittel erhalten haben soll. Mit der Machtergreifung Hitlers war Lecache in das antideutsche Lager übergegangen, und er leistete nun ein Maximum von Propaganda gegen Hitler."

In der von Lecache herausgegebenen Zeitschrift „Le droit de vivre" wurde später ganz offen die Parole verkündet: „Hitler will nicht den Krieg, aber wir werden ihn dazu zwingen"; die Forderungen

und Erwartungen dieser Kreise richteten sich unverhüllt auf die Bildung einer „neuen Heiligen Allianz“ gegen Deutschland.

Im Sommer 1933 wurde zunächst in Paris eine private Justizkomödie inszeniert, die sich mit dem Reichstagsbrand befaßte.

„Im Mittelpunkt dieser Propagandaunternehmung stand der Pariser Rechtsanwalt Moro Giafferi – einer der unangenehmsten Typen des gerissenen Schwurgerichtsadvokaten –, der damals in der Salle Wagram eine haßerfüllte Rede hielt, die mit den Worten schloß: ‚Göring, l'incendiaire, c'est toi“ ‚Göring, Du bist der Brandstifter‘. Die Hetzpropaganda, mit der die Welt zum Krieg gegen Deutschland aufgerufen wurde, hatte hier ihre erste Parole erhalten.“

Für Grimm gab es keinen überzeugenderen Beweis dafür, daß Hitler in Wirklichkeit nicht das geringste mit dem Reichstagsbrand zu tun hatte, als die freie – in diesem Fall vielleicht sogar zu freie – Hand, die man der ordentlichen Rechtspflege, dem Reichsanwalt und dem Reichsgericht, in der Behandlung der Angelegenheit einräumte:

„Nie ist ein Prozeß mit einer so zweifelsfreien Unabhängigkeit der Rechtspflege vor der Öffentlichkeit des In- und Auslandes geführt, und nie ist diese Korrektheit einem Regime mit einer solchen Flut von Verleumdungen gelohnt worden. Hitler war es ganz offenbar darum zu tun, mit diesem Prozeß vor aller Welt klarzumachen, daß das Dritte Reich ein Rechtsstaat sei und bleiben wolle. In dem Bestreben, keinerlei Einfluß auf das Verfahren zu nehmen, ging man so weit, daß auch die Zusammensetzung des Senates ganz der normalen Geschäftsordnung des Reichsgerichtes überlassen wurde. Nicht einmal der Reichsgerichtspräsident selbst nahm einen Einfluß auf die personale Besetzung des Gerichtshofes, obwohl bekannt war, daß der als Jurist gewiß sehr tüchtige Vorsitzende des zuständigen Strafsenates, allgemein ‚Papa Bünger‘ genannt, der Aufgabe nicht gewachsen sein konnte, einen solch turbulenten Prozeß zu führen. Bünger war nicht mehr jung genug für eine solche Leistung, die man besser einem tüchtigen Landgerichtsdirektor übertragen hätte. So kam es zu einem Prozeß, dessen Vorsitzender an einem nervösen Leiden litt und bei jeder Erregung die Sitzung unterbrechen mußte, um sich selbst wieder zu beruhigen. Bünger pflegte dann zu sagen, daß er ‚ans Telefon‘ gerufen würde – eine Erklärung, die im Gerichtssaal bald Heiterkeit hervorrief.“

Grimm berichtet in seinen Aufzeichnungen ausführlich über diesen Prozeß, denn er war vom damaligen Staatssekretär Funk aufgefordert worden, an den Gerichtssitzungen als Beobachter teilzunehmen; Funk sagte ihm, Hitler wünsche, daß der Prozeß so korrekt wie möglich geführt werde. Man habe nichts zu verbergen, es solle die volle Wahrheit über den Reichstagsbrand festgestellt werden.

In ähnlicher Weise wie Grimm nahmen mehrere sachkundige Beobachter am Prozeß teil, darunter der damalige Regierungsrat von Dohnany (später ein Mitverschwörer des 20. Juli 1944) als Beauftragter des Reichsjustizministers Dr. Gürtner. Dohnanys Aufgabe war es, darüber zu wachen, daß die Unabhängigkeit des Gerichtes in jeder Weise gewahrt würde. Für Göring war als Beobachter der Rechtsanwalt Dr. Berg bestellt, für den Reichspressechef Baron Dr. du Prel.

Grimm erhielt bei seiner Beauftragung sofort alle Prozeßunterlagen zur Einsichtnahme und konnte sich ein erschöpfendes Urteil bilden. Der Tatbestand war bei van der Lubbe einwandfrei geklärt, aber es zeigte sich auf den ersten Blick, daß gegen die Mitangeklagten, den bisherigen kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und die beiden bulgarischen Kommunisten Dimitroff und Popoff nur Indizien vorlagen, die zu einer Verurteilung kaum ausreichten. Immerhin waren diese Indizien ernsthaft. Torgler hatte als Letzter, kurz vor dem Ausbruch des Brandes, das Reichstagsgebäude verlassen, die Bulgaren aber hatten in einem öffentlichen Restaurant unvorsichtige Reden geführt, durch die sie sich verdächtig gemacht hatten:

„Diese Verdachtsmomente mochten ausreichen, Anklage zu erheben, für einen Schuldspruch konnten sie nicht genügen. In einer so wichtigen Sache, auf die die Aufmerksamkeit der ganzen Welt gerichtet war, wäre es deshalb klüger gewesen, die Anklage gegen Torgler und die Bulgaren gar nicht zu erheben; auch hier schien mir, daß man dem Oberreichsanwalt Parisius, der die Anklage vertrat, nicht hatte vorgreifen wollen."

In der Hauptverhandlung gab van der Lubbe, der in der Voruntersuchung die Vorgänge ausführlich geschildert hatte, und dessen damalige Schilderung auch durch alle Beobachtungen der Zeugen als richtig bestätigt wurde, keine Erklärung mehr ab, sondern hielt den Kopf dauernd gesenkt, sodaß er den Eindruck eines Geistesgestörten machte. Die Ärzte, die ihn im Gefängnis und bei der Vernehmung in der Verhandlung ständig beobachteten, erklärten übereinstimmend, daß es sich um eine reine Verteidigungstaktik handele:

„Ich selbst saß während der Verhandlungen stets in seiner nächsten Nähe und habe ihn laufend beobachtet. Er schien völlig apathisch, und doch habe ich mehrere Male ein leichtes Lächeln auf seinem Gesicht gesehen. Nur zweimal hat van der Lubbe in meiner Gegenwart während der Verhandlung den Kopf gehoben – das erste Mal, als der Zeuge Graf Helldorf ihn etwas energisch anfuhr: da vergaß er sich offenbar und richtete sich unwillkürlich auf; ein zweites Mal in Leipzig gegen Ende des Prozesses. Zu diesem Zeitpunkt hatte das allgemeine Interesse an dem wochenlangen Prozeß bereits nachgelassen. Nur wenige Journalisten und Zuhörer waren in dem Sitzungssaal des vierten Strafsenates in Leipzig anwesend. Irgendein Zeuge machte eine langatmige Aussage über kommunistische Umtriebe, die mit dem Vorgang des Reichstagsbrandes unmittelbar nichts zu tun hatten. Zu dem taktischen Fehler dieses Prozesses gehörte es auch, daß der politische Hintergrund des Prozesses, die kommunistische Gefahr, bürokratisch erörtert wurde, was wirkungslos und ermüdend war. Ich saß mit von Dohnany und Baron du Prel am Regierungstisch, unmittelbar neben der Anklagebank, als du Prel mich plötzlich anstieß: ‚Sehen Sie mal den van der Lubbe!' Van der Lubbe richtete sich ganz plötzlich auf, es kam Leben in sein Gesicht, und er begann zu sprechen. Er wollte sich offenbar zu Worte melden. Irgend etwas erregte ihn. Aber er sprach holländisch, und der Dolmetscher war nicht sofort zur Stelle. Ein Beisitzer erfaßte die Situation. Er wandte sich in plattdeutscher Mundart an den Angeklagten und wollte den günstigen Augenblick nutzen. Aber der Vorsitzende verlor völlig den Kopf. Er meinte, daß das nicht zulässig sei. Man müsse erst den Dolmetscher zur Stelle haben. Dann bekam er wieder einen nervösen Anfall und ließ die Sitzung unterbrechen. Als die Verhandlung nach einer längeren Pause wieder aufgenommen wurde, hatte van der Lubbe zu seiner Pose zurückgefunden. Der Kopf war wieder gesenkt und kein Wort war aus ihm herauszubringen. Eine wichtige Gelegenheit zur Wahrheitsfindung war vom Vorsitzenden versäumt worden. Mein Eindruck war gewesen, daß van der Lubbe in diesem Augenblick in Sorge geraten war, ob nicht durch weitere Passivität seinerseits seine Mitangeklagten Torgler und Dimitroff doch in Gefahr geraten könnten. Auch ich konnte kein Holländisch, aber aus meiner Heimat war mir das niederrheinische Platt geläufig, und ich hatte aus dem, was van der Lubbe vor der Unterbrechung der Sitzung gesagt hatte, den Eindruck, als ob er

irgendwie zum Ausdruck bringen wollte, daß er die Tat allein, ganz allein, ohne jegliche Helfershelfer ausgeführt habe."

Van der Lubbe wurde dann auch allein verurteilt, und zwar wegen Brandstiftung zum Tode. Eigens zu diesem Zweck war ein Gesetz mit rückwirkender Kraft geschaffen worden, da das ordentliche Strafrecht bei Brandstiftung die Todesstrafe nicht vorsah. Es war das das erste Abweichen des Dritten Reiches von dem Grundsatz „nulla poena sine lege", d. h. von dem Satz, daß niemand zu einer Strafe verurteilt werden kann, die zur Zeit der Begehung der Tat noch nicht gesetzlich normiert war.

„Es handelte sich hier zwar nur um das Strafmaß, aber ich hielt dieses Verfahren trotzdem für bedenklich, sowohl juristisch wie politisch und moralisch. Ich war stets gegen Sondergerichte, Sonderdezernate und auch Sonderrechte eingestellt. In diesem Falle wurde der gegnerischen Propaganda, daß Deutschland kein Rechtsstaat mehr sei, neue Nahrung gegeben, während man doch gleichzeitig durch die Art der Prozeßführung vor dem Reichsgericht das Gegenteil dartun wollte."

Allen Prozeßteilnehmern – auch Grimm – drängte sich damals der Gedanke auf, daß van der Lubbe Helfershelfer gehabt haben mußte, die durch irgendwelche Manipulationen die Inneneinrichtung des Reichtags leichter brennbar gemacht hatten. Diese Möglichkeit wurde denn auch gründlich erörtert. Sachverständige wurden gehört, aber es war keine Klarheit zu erzielen, erst recht nicht darüber, wer die Komplizen von van der Lubbe gewesen sein konnten. Torgler, der zuletzt das Reichstagsgebäude verlassen hatte, und die Bulgaren wurden freigesprochen. Ihre Mitschuld ließ sich nicht erweisen.

„Es wurde aber auch nicht bewiesen, trotz der umfangreichen Schilderungen der politischen Hintergründe, daß die Kommunistische Partei als solche hinter van der Lubbe gestanden hätte. Erst recht ergab der Prozeß keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Nationalsozialisten selbst den Reichstag angezündet hätten. Dieser im Ausland so heftig verbreiteten Behauptung hat das Gericht ganz besondere, meiner Ansicht nach sogar übertriebene Aufmerksamkeit gewidmet.

Da war beispielsweise die Geschichte von dem ‚unterirdischen Gang'. Pariser Legendendichter hatten sehr geschickt die Existenz eines Heizungskanals zwischen dem Palais des Reichstagspräsidenten und dem Reichstagsgebäude sowie den Umstand benutzt, daß Göring kurz vorher in das Palais eingezogen war.

Mit wahrer Engelsgeduld hat sich das Reichsgericht bemüht, gerade diesen Tatbestand aufzuklären. Es gab wirklich einen unterirdischen Heizungskanal zwischen dem Reichstagsgebäude und dem auf der gegenüberliegen Straßenseite gelegenen Palais des Reichstagspräsidenten. Beide Gebäude hatten eine gemeinsame Heizungsanlage. Der Kanal war dem Personal, das die Heizung zu bedienen hatte, zugänglich. Das Reichsgericht veranstaltete einen Lokaltermin und begab sich mit den Angeklagten und sämtlichen Prozeßbeteiligten vom Reichstagsgebäude aus, wo damals verhandelt wurde, durch den Heizungskanal unter der Straße in das gegenüberliegende Palais des Reichstagspräsidenten. Dort kam man in der Portierwohnung heraus. Es gab nur diese Tür, und sie führte unmittelbar in den Wohnraum des Portiers. Dieser und seine Frau wurden unter Eid als Zeugen vernommen. Sie machten einen ruhigen, glaubwürdigen Eindruck, waren beide alte Sozialdemokraten und versahen seit vielen Jahren hier den Pförtnerdienst. Ihre Aussage ließ keinerlei Zweifel offen: ‚Hier soll jemand durchgegangen sein? Wir waren an dem Abend alle zu Hause. Wenn jemand durch den Kanal ein- oder ausgegangen wäre, hätte er mitten durch unsere Wohnstube gehen müssen, in der wir saßen, wir haben niemand gesehen. Der Gang ist nicht benutzt worden.‘ Alle in- und ausländischen Journalisten, Gäste, Beobachter, die gleich mir an dieser Ortsbesichtigung und Vernehmung teilnahmen, überzeugten sich, daß das offenbar die Wahrheit war. Wir waren ja alle denselben Weg gegangen. Man konnte den Gang nicht anders als durch die Wohnung der Portierleute verlassen."

Die Verteidigung der Angeklagten war im Prozeß in keiner Weise beschränkt. Sie bekamen nicht nur einfache Offizialverteidiger, sondern angesehene Rechtsanwälte nach ihrer Wahl, darunter den bekannten Strafverteidiger Dr. Sack, der in großen nationalen Prozessen rechtsstehende Angeklagte, auch Nationalsozialisten und „Fememörder" verteidigt hatte. Zudem hatten die Angeklagten volle Rede- und Fragefreiheit und machten davon einen Gebrauch, der im Falle des Bulgaren Dimitroff schon als Mißbrauch bezeichnet werden mußte. Infolge dieser ganz ungehinderten Fragefreiheit der Angeklagten (die sich sehr von dem gegenteiligen Verfahren vor dem Nürnberger Tribunal unterschied) konnte es auch zu dem bekannten Zwischenfall zwischen Dimitroff und Göring kommen.

„Ich habe es damals bedauert, daß Göring auf die bissigen Bemerkungen des Bulgaren keine andere Antwort fand, als daß er

ihm Ohrfeigen anbot. Ganz anders war das Auftreten von Goebbels und nie ist mir der Unterschied zwischen den beiden Männern so deutlich geworden wie bei dieser Gelegenheit, als Goebbels den kleinen Vorstadtagitator in ruhiger, überlegener Form abtat. Wesentlich besser als Dimitroff benahm sich der deutsche Kommunistenführer Torgler, der sich zwar auch energisch verteidigte, aber immer würdig und sachlich blieb und sich dadurch viel persönliche Sympathie erwarb."

Die Hauptverantwortung für die Fehler, die bei diesem Prozeß gemacht wurden, traf nach Grimms Ansicht den Oberreichsanwalt. So nützlich es, aus heutiger Sicht gesehen, gewesen sein mag, daß den Behauptungen der gegnerischen Propaganda so gründlich nachgegangen wurde (was nichts daran änderte, daß sie heute noch wiederholt werden*), die Würde und Autorität des Reichsgerichtes hat darunter gelitten:

„Es durfte nicht zu auf derart schwachen Füßen stehender Anklageerhebung gegen Torgler und die Bulgaren kommen, und der Prozeß durfte sich nicht in wochenlangen Erörterungen verlieren. Es mußte ein kurzes, klares Verfahren gegen van der Lubbe durchgeführt werden, das alle Fragezeichen beseitigte."

Wenn Hitler später so scharf gegen die „Juristen" und Berufsrichter eingestellt war, so war dies – so glaubte Grimm – nicht zuletzt auf die Erfahrung im Reichstagsbrandprozeß zurückzuführen. Besonders enttäuschend war dabei die Reaktion des Auslandes. Man hatte sich die größte Mühe gegeben, durch ein faires Gerichtsverfahren den Vorgang aufzuklären. Die Journalisten, Juristen und sonstigen Beobachter des Auslandes hatten uneingeschränkt die Gelegenheit, sich zu unterrichten. Aber als sie nach Hause zurückgekehrt waren, berichteten und schrieben die meisten, als ob es keinen Reichsgerichtsprozeß gegeben hätte.

---

* Das in Hamburg erscheinende Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" hat zwischen dem 23. Oktober 1959 und dem 6. Januar 1960 in wöchentlichen Fortsetzungsberichten die Reichstagsbrand-Legende einer gründlichen Untersuchung unterzogen und in umfangreichen Befragungen aller noch lebenden Zeugen die wesentlichen Feststellungen des Reichsgerichtes bestätigt gefunden, allerdings auch brandtechnische Argumente vorgebracht, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß van der Lubbe die Brandstiftung als Alleintäter bewirkt hat. In der Veröffentlichung des „Spiegel" wurde auch darauf hingewiesen, daß die im Frühjahr 1933 von Paris aus in die Welt gesetzte Propagandabehauptung einer angeblichen „Nazi-Brandstiftung" inzwischen sogar von Fachhistorikern übernommen worden ist.

„Die Nationalsozialisten hatten sich in diesem Prozeß sachlich gezeigt, aber die Welt wünschte das nicht. Sie trieb das Regime geradezu auf den anderen Weg, der zum Volksgerichtshof und zur Gestapo führte. Ich sah diese Entwicklung mit Schmerz und Enttäuschung, und es schien mir demgegenüber meine Aufgabe zu sein, dem Führer und der Bewegung zu beweisen, daß trotzdem auch die Juristen zu einer vernünftigen Leistung fähig seien, und daß auch große Prozesse so geführt werden könnten, daß sie dem Ansehen des Reiches nützten und nicht schadeten.“

Der Reichstagsbrandprozeß stand Grimm geradezu als warnendes Beispiel vor Augen, als er in zwei weiteren Großprozessen als deutscher Interessenvertreter vor die Schranken ausländischer Gerichtshöfe zu treten hatte.

*

Nach dem unzweifelhaften propagandistischen Erfolg, den sie im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrandprozess in der Weltöffentlichkeit erzielt hatte, kam die „Lica“, die „Ligue internationale contre l'antisemitisme“ auf den Gedanken, nunmehr nicht einen Schauprozeß, sondern einen richtigen, internationalen Grundsatzprozeß gegen Deutschland in Gang zu setzen.

Als Schauplatz wurde Ägypten gewählt. Dort gab es einen Internationalen Gemischten Gerichtshof, der aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen zwischen Ausländern und Ägyptern in Zivilprozessen Recht sprach. Außerdem gab es hier eine bedeutende Zweigstelle der „Lica“, deren Vorsitzender ein ehrgeiziger und redegewandter Rechtsanwalt, Leo Castro war. Castro nahm eine führende Stellung im öffentlichen Leben des ganzen Orients ein und kontrollierte auch zahlreiche Zeitungen.

Nach Hitlers Machtergreifung trat Castro bald an die Spitze einer heftigen Propagandakampagne, die sich vor allem gegen den deutschen Export nach Ägypten richtete. Die deutsche Kolonie in Kairo, die hauptsächlich aus Kaufleuten bestand, sah sich bald einer gefährlichen Boykottbewegung gegenüber. Das Berliner Auswärtige Amt hatte deshalb dem Vorstand der Kolonie eine Anzahl Broschüren in deutscher Sprache übersandt, die der Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland dienen sollte. Es handelte sich um eine sachlich gehaltene Schrift von etwa 32 Druckseiten, der einige Statistiken beigefügt waren; in ihnen sollte ein übermäßiger Einfluß des Judentums in Deutschland nachgewiesen werden. Der

Deutsche Klub hatte in Kairo diese Broschüre an einige deutschfreundliche Ägypter durch die Post gesandt.

Diese Maßnahme griff Leo Castro auf, erklärte die Juden Ägyptens dadurch als beleidigt und erhob eine Schadenersatzklage vor dem Internationalen Gemischen Gerichtshof. Beklagt war der Deutsche Klub in Kairo, vertreten durch seinen Vorsitzenden. Als Kläger fungierten ein ägyptischer, ein griechischer und ein italienischer Jude. Die Forderung der Kläger ging auf 1 Franken Schadenersatz wegen moralischer Schädigung.

„Schon die Klageeinreichung begleitete Castro mit einer weitausgreifenden Propaganda in den von ihm beeinflußten Zeitungen. Er kündigte an, daß dieser Prozeß die juristische, völkerrechtliche und moralische Abrechnung des Judentums mit dem Hitler-Deutschland vor einem internationalen Gericht bringen werde. Über Paris wurde das Interesse der ganzen Weltpresse auf diesen Kairo-Prozeß gelenkt. Es begann eine Nachrichtenkampagne, die offenbar bestimmt war, den Pressefeldzug aus Anlaß des Reichstagsbrandprozesses fortzusetzen und noch weiter zu steigern. Bekanntlich eignen sich Prozesse im besonderen Maße für politische Propaganda. Sie reizen die Phantasie der Menschen an und bringen Sensationen. Das ist seit dem Pariser Dreyfuß-Prozeß eine anerkannte Erfahrung unseres Jahrhunderts."

Die Deutsche Kolonie in Kairo wandte sich verständlicherweise mit der Bitte um Rat und Unterstützung nach Berlin. Sowohl vom Auswärtigen Amt wie vom Propagandaministerium wurde Grimm beauftragt, nach Kairo zu fahren und die Vertretung der Deutschen Kolonie in dem bevorstehenden Prozeß zu übernehmen. Für sein Vorgehen erhielt er völlig freie Hand, als Mitarbeiter wurden ihm vom Auswärtigen Amt Geheimrat Dr. H. und vom Propagandaministerium der spätere Ministerialrat Diewerge beigegeben, der Kairo aus seiner Referendarzeit her kannte.

„Die Reise nach Kairo – ab Genua mit dem Schiff, vorbei an Neapel und durch die Straße von Messina bis zur orientalischen Hafenstadt Alexandria – war ein Erlebnis für sich. Ich werde nie die Hilflosigkeit vergessen, aus der ich bei der Ankunft in Alexandria zwischen einem Haufen wild gestikulierender Träger, die sich lauthals um mein Gepäck stritten, durch einen buntuniformierten Araber mit breitem Schwert an der Hüfte befreit wurde, der sich als Kawasse des Deutschen Generalkonsulates erwies und mir den Weg ans Land bahnte. Nach einigen Besuchen, die mich nicht nur zu den

führenden Juristen Alexandriens führten, sondern auch mit dem dort als Exportkaufmann tätigen alten Herrn Hess, dem Vater von Rudolf Hess, zusammenbrachten, reiste ich nach Kairo weiter, wo ich mich in Helouan – einer Oase etwa dreißig Kilometer von der Stadt entfernt – in einer so großartigen Weise untergebracht sah, wie wir Europäer sie nur draußen finden.“

Freilich gab es hier Erinnerungen an den Weltkrieg: Das große moderne Sanatorium – Helouan ist ein Kurort vor allem für Nierenkranke – war vor 1914 von Deutschen erbaut worden, im Kriege von Engländern beschlagnahmt, schließlich als deutsches Privateigentum – wie es im Art. 297 des Friedensvertrages von Versailles heißt – „sequestriert und liquidiert“ und dann zu irgendeinem lächerlichen Preise der Deutschen Regierung auf Reparationskonto gutgeschrieben worden!

Auch in Kairo erschien zunächst die nüchterne Rechtsfrage als das wichtigste. Offenkundig war die Klage überhaupt nicht zulässig:

„Drei einzelne Juden klagten gegen den Deutschen Klub wegen Beleidigung des gesamten Judentums und argumentierten: ‚In der Broschüre wird das Judentum beleidigt: die Juden in Ägypten bilden einen Teil dieses Judentums und wir, die Kläger, sind wieder ein Teil dieses Teils, folglich sind auch wir in unserer persönlichen Ehre angegriffen und klageberechtigt‘. Die Frage, ob einzelne Mitglieder einer großen Personenmehrheit berechtigt sind, wegen Beleidigung Klage auf Schadenersatz zu erheben, ist seit den Zeiten der Römer streitig gewesen. Sie ist unter der Bezeichnung ‚actio ut singuli‘ bekannt und das Klagerecht ist bei allen Kulturvölkern verneint worden. Wir stellten also zunächst das Material zur Frage der actio ut singuli zusammen, von den Aussprüchen des Corpus juris, bis zur Gerichtspraxis der obersten französischen, englischen, deutschen, italienischen und amerikanischen Gerichte, die alle die Zulässigkeit solcher Klagen verneinten.“

Es gab auch Beispiele aus der unmittelbaren Gegenwart:

„Die Auslandsdeutschen wurden auch durch gegnerische Zeitungen, die heftige Angriffe gegen Deutschland richteten, täglich in ihrem Ehrgefühl verletzt. Sie konnten dennoch nicht daran denken, in dem fremden Land, in dem sie als Gäste lebten, die Gerichte in Anspruch zu nehmen und die Zeitungen wegen Beleidigung Deutschlands zu verklagen. Was die Kläger hier verlangten, war nicht Gleichheit vor dem Gesetz, sondern eine Vorzugsbehandlung. Es war ein Mißbrauch des Klagerechtes.“

Es schien Grimm wichtig, diesen Prozeß, der in der ganzen Welt mit so viel Propaganda angekündigt worden war, auf eine möglichst nüchterne Weise zu gewinnen, ganz einfach mit Rechtsargumenten; damit wurde am besten der reinen Propagandaabsicht des Gegners entgegengewirkt. Immerhin war es nötig, sich auch auf die Erörterung der Sache selbst vorzubereiten und auf das Klagevorbringen zu antworten

Die angegriffene Broschüre hatte in ruhiger Amtssprache die Maßnahmen, die in Deutschland gegen den zu starken Einfluß der Juden in gewissen Berufen (Rechtsanwälte, Ärzte usw.) ergriffen worden waren, zu rechtfertigen versucht und dabei auch drei Behauptungen aufgestellt, die die Kläger als besonders beleidigend bezeichneten. Erstens: Daß die Juden in den Gastländern, in denen sie sich niederließen hauptsächlich vom Handel lebten. Diesem Vorwurf wurde in der Klage die Bezeichnung des „Parasitismus" gegeben. Zweitens: daß die Juden bei einer gewissen Kriminalität (Wucher, Betrug und betrügerischem Bankrott) und drittens bei gewissen Geisteskrankheiten besonders stark vertreten seien. Zum Beweis für die beiden letzteren Behauptungen waren Statistiken beigefügt. Die Kläger behaupteten, daß diese Statistiken gefälscht seien und leiteten daraus die Absicht der Beleidigung und des bösen Glaubens her.

Grimm konnte in der Klagebeantwortung nun zunächst beweisen, daß es sich um jüdische Statistiken handelte. Er trat dann ferner den literarischen Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit der drei beanstandeten Behauptungen an und verwendete dazu das wissenschaftliche Material, das Geheimrat H. aus Berlin mitgebracht hatte. Durch Zitate aus der Weltliteratur wurde nachgewiesen, daß zu allen drei Punkten Phönizier, Griechen und Römer, Franzosen, Spanier und Italiener und Vertreter aller Völker Europas und Amerikas, Päpste sowohl wie Reformatoren sich sehr viel schärfer ausgesprochen hatten, als es in dieser Broschüre geschehen war. Jedem Kapitel wurde ein Schlußabschnitt beigegeben, der nur Aussprüche berühmter Juden enthielt, die ähnliche Vorwürfe in besonders scharfer Form selbst zum Ausdruck gebracht hatten. „Ich habe nie eine so vornehme und erschöpfende Zitatensammlung zu diesen grundsätzlichen Fragen des Judenproblems gesehen, wie diese, die wir hier zusammengestellt haben". Das ganze Material wurde nach Art der amtlichen Weißbücher gedruckt und dem Gericht und Gegner eingereicht, auch wichtigen Stellen und Persönlichkeiten in Ägypten – aber nicht der Öffentlichkeit übergeben, denn Grimm ging es nicht um Propaganda.

Der gegnerische Anwalt war unangenehm überrascht. Offenbar versprach er sich nicht mehr allzu viel von einer Erörterung des Prozeßstoffes vor den Augen und Ohren der gesamten Weltpresse. Es begann nun ein Kampf um die Verschiebung des Prozesses. In Ägypten konnten die internationalen Gerichte nur in den kurzen Wintermonaten verhandeln, weil für Europäer schon ab Frühjahr das Klima zu heiß ist. Die Taktik des Gegners ging nun dahin, durch immer neue Vertagungsanträge den Termin bis an die Frühjahrsgrenze zu verschieben, so daß Grimm unverrichteter Sache nach Deutschland hätte zurückkehren müssen. Beinahe wäre diese Taktik geglückt. Schließlich aber gelang es doch, die Festsetzung des Termins auf den 24. Januar 1934 durchzusetzen.

Dem äußeren Bild nach war diese Verhandlung in Kairo gewiß die merkwürdigste, die Grimm je erlebt hatte.

„Als wir vor dem Gerichtsgebäude anlangten, hatte sich dort schon eine große Menschenmenge eingefunden, sodaß es schwierig war, überhaupt in das Gebäude zu gelangen. Der Verhandlungssaal war hoffnungslos überfüllt. Wir wurden schließlich von zwei Gerichtsdienern in das Beratungszimmer des Gerichtes gebracht und von dort in den Verhandlungsraum buchstäblich hineingedrückt. Es gelang mir nicht, bis an meinen Platz durchzudringen. Ich mußte an einer Ecke des Richtertisches stehenbleiben. Alle Bänke und Sitze waren überfüllt, in den Gängen standen Menschen Kopf an Kopf. Sie hockten auf der Erde, in den Fensterkreuzen, und sogar hinter dem Richtertisch. Unsere Deutschen von der Kairo-Kolonie hatten mit solchem Andrang nicht gerechnet. Sie standen irgendwo im Saal eingepfercht, eine kleine Minderheit, die sich in der Menge verlor."

Den jüdischen Klägern war es ähnlich ergangen – die Masse des Publikums bestand aus Ägyptern und Arabern, die zum Teil in ihren weißen und bunten Kostümen erschienen waren und sich offenbar eine besondere Sensation versprachen.

Der Gerichtshof setzte sich aus einem italienischen Vorsitzenden, einem englischen und einem ägyptischen Richter zusammen. Nur mit Mühe konnte sich das Gericht Eintritt in den Saal verschaffen, und es bedurfte längerer Zeit, bis der Vorsitzende mit Hilfe eines schweren Holzhammers, den er auf den Tisch schlug, Ruhe erzielte, und die Verhandlung beginnen konnte.

An dem Verfahren nahm auch, obwohl es ein Zivilverfahren war, die Staatsanwaltschaft teil. Sie stellte zu Beginn der Verhandlung den

Antrag, daß die Erörterungen zunächst auf die Frage der Zulässigkeit des Rechtsweges beschränkt werde. Das Gericht beschloß dementsprechend. Als Vertreter der Kläger bekam Leo Castro das Wort. Er hielt sich nicht an die ihm vom Gericht auferlegte Beschränkung, sondern begann eine dreistündige Ansprache, die mit der nüchternen Frage der Zulässigkeit des Rechtsweges nichts zu tun hatte. Ihm ging es nur um die Abrechnung mit dem Hitler-Deutschland – und er war kein schlechter Redner. Seine Freunde, die sich um ihn geschart hatten, triumphierten – aber der Saal, die Masse der Araber und Ägypter, blieb unberührt. Als Castro geendet hatte, war es Mittag geworden, und die Sitzung wurde unterbrochen.

Unsere Deutschen hatten aus der Erfahrung des Vormittags gelernt. Sie verzichteten auf die Mittagspause, blieben im Saal, so daß Grimm diesmal ein Platz freigehalten wurde, und er in der weiteren Verhandlung auf den Plätzen hinter sich eine Phalanx der Deutschen wußte. „Die Einigkeit und Geschlossenheit, mit der sie da alle saßen, vom Generaldirektor bis zum kleinen Büroangestellten, bedeutete mir in diesem Saal eine Stärkung besonderer Art."

Auch diesmal hatte Grimm sich an die Gewohnheit gehalten, seine Plädoyers in großen Prozessen immer schriftlich auszuarbeiten, sie zu verlesen und im Anschluß daran dem Gericht zu überreichen.

> „Die aus dem Stegreif gehaltenen Plädoyers mögen manchmal wirksamer sein. Das Temperament und die Leidenschaft können sich dabei besser entfalten. In schwierigen und wichtigen Sachen wäre es aber fast verantwortungslos, zu improvisieren. Man vergißt zuviel. Man wiederholt sich und wird zu lang, wo man kürzer sein sollte und zu kurz, wo Ausführlichkeit am Platze wäre. Man muß freilich die Materie beherrschen und darf die Augen nicht auf das Manuskript geheftet halten, sondern muß trotz des Ablesens die zuhörenden Richter ständig im Auge haben."

So hielt Grimm es auch hier, und er bemerkte bald, daß er die Aufmerksamkeit des Gerichtes fand. Die Stimmung schlug um, jetzt ging es um die Sache. Grimm behandelte ausschließlich die Rechtsfrage und bewies, daß die Klage nicht zulässig war. „Die Kläger verlangten für sich eine Vorzugsstellung. Das war kein Kampf mehr um Gleichberechtigung. Das war Mißbrauch des Gastrechtes." Grimm vermied daher jedes scharfe Wort, er wollte nicht Haß mit Haß, nicht Beleidigung mit Beleidigung beantworten. Die Gegner waren überrascht – gerade das hatte man nicht erwartet:

„Da stand nun ein Vertreter dieses Dritten Reiches, das angeblich von Recht und Kultur nichts mehr wissen wollte, und sprach vom Recht, nur vom Recht!“

Am nächsten Tag verkündete das Gericht die Entscheidung: „Die Klage wird wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen.“ Das Gericht war in vollem Umfange Grimms These gefolgt. Der Prozeß war damit gewonnen, es bedurfte nicht mehr der Diskussion über das zusammengetragene Tatsachenmaterial – auch in diesem Fall blieb der Hintergrund unbeleuchtet.

So strikt juristisch das Urteil war– zunächst wurde die Sache doch noch abenteuerlich: Als Grimm zusammen mit Kemal Sedki Bey – einem ägyptischen Rechtsanwalt, der die Sache mit ihm plädiert hatte – den Gerichtssaal verließ, hatten sich in der Halle hunderte von ägyptischen Rechtsanwälten, meist in ihrer Robe, versammelt, die an der Verhandlung teilgenommen hatten. Sie hoben Grimm auf ihre Schultern und trugen ihn in ihr Anwaltszimmer. Dort hielten sie auf Deutschland und Ägypten und die deutsch-arabische Zusammenarbeit eine begeisterte Ansprache.

Einem Juristen geschieht es nicht häufig, daß er Gegenstand eines solchen Enthusiasmus wird und vielleicht hat sich die Szene Grimms Erinnerung deshalb so farbig eingeprägt.

*

Für Grimm war der Kairo-Prozeß ein größeres Erlebnis als der Reichstagsbrandprozeß, aber es war ihm natürlich klar, daß, so groß die Augenblickswirkung war, er doch mit jenem in der Dauerwirkung nicht zu vergleichen war. Was blieb – auch nach der Berufungsverhandlung, die ein Jahr später in Alexandrien stattfand, und vor dem Obergericht das gleiche Ergebnis hatte, – war eigentlich nur die Feststellung, daß eine jüdische Organisation den Prozeß verloren, Hitler-Deutschland ihn aber gewonnen hatte. Es ging jedoch nur um eine Broschüre, nur um einen Streit um Thesen. Prozesse, die Dauerwirkung haben sollen, müssen an ein die Menschheit tiefer aufrüttelndes, konkretes Ereignis anknüpfen.

Als Grimm auf der Rückfahrt über Athen und Konstantinopel Zeit hatte, über das gestellte Problem gründlicher nachzudenken, wurde ihm das Für und Wider gerade dieses Prozesses bewußt. Seine Aufzeichnungen enthalten darüber gedankenvolle Bemerkungen:

„Ich hatte als Jurist einen großen Erfolg erzielt. Hatte ich aber als rechtlich denkender Mensch auch recht gehandelt? Ich glaubte diese Frage bejahen zu dürfen. Ich hatte dem Recht gedient und zugleich Deutschland. Ich hatte in Deutschland auch dem Ansehen der Justiz genützt und die Meinung derjenigen gestärkt, die auch im Dritten Reich das Recht hochhalten wollten. Ich hatte also als deutscher Jurist nachträglich manches wieder gutgemacht, was durch den Reichstagsbrand-Prozeß schlecht gemacht worden war. Aber hatte ich mich nicht, nachdem ich anfangs in Deutschland selbst so stark für die Juden eingetreten war, jetzt zu mir selbst in Widerspruch gesetzt, indem ich in diesem so groß angekündigten Prozeß des Judentums in vorderster Linie als Vertreter des Nationalsozialismus vor der internalen Öffentlichkeit hervortrat? Über diese Frage brauchte ich mich nicht mehr zu beunruhigen. Gerade im Ausland hatte ich erkannt, daß der deutsch-jüdische Konflikt zwei Seiten hatte, eine innen- und eine außenpolitische. Durch den Boykott – und den Propagandafeldzug, den die Juden in der Welt gegen Deutschland seit 1933 eröffnet hatten, war ein deutsch-jüdischer Propagandakrieg entbrannt, und in dieser Auseinandersetzung gehörten alle Deutschen, auch wenn sie viele nationalsozialistische Maßnahmen nicht billigten, auf die deutsche Seite."

*

Ein drittes Mal tauchte dieses Problem beim Fall Frankfurter-Gustloff im Hintergrund auf.

Am 4. Februar 1936 war in Davos der damalige Schweizer Landesgruppenleiter der auslandsdeutschen NSDAP-Mitglieder, Wilhelm Gustloff, von dem jüdischen Studenten David Frankfurter niedergeschossen worden. Es war das ein merkwürdiger Mord. Daß die tödliche Kugel den zurückgezogen lebenden Gustloff traf, war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß dieser in Davos im Kanton Graubünden wohnte. In der Schweiz ist das Strafrecht unterschiedlich geregelt, und der Mörder hatte vorsorglich festgestellt, daß es in Graubünden keine Todesstrafe gibt. Also wählte er Gustloff, um seine Absicht auszuführen: als „Rächer Judas" einen prominenten Vertreter „Nazi-Deutschlands" zu töten.

Gustloff lebte als Lungenkranker in einem ruhigen Haus in der Nähe des Davoser Kurparkes. Eines Abends klingelte es an seiner

Haustür. Als Frau Gustloff öffnete, stand Frankfurter vor ihr und fragte sie, ob er Herrn Gustloff in einer dringenden Angelegenheit persönlich sprechen könne. Er habe ihm ein wichtiges Anliegen vorzutragen. Frau Gustloff führte den unbekannten Besucher nichtsahnend in das Arbeitszimmer ihres Mannes, der ihn höflich empfing und ihn aufforderte, Platz zu nehmen. Frankfurter setzte sich Gustloff gegenüber. Dann zog er den Revolver heraus, erklärte, daß er Jude sei und sich rächen wolle und streckte Gustloff aus nächster Nähe mit mehreren Schüssen nieder. Der Mörder versuchte zuerst durch den Kurpark, der in tiefem Schnee lag, zu entfliehen, sah aber bald das Nutzlose seiner Flucht ein und stellte sich auf dem Gendarmeriebüro in Davos, wo er festgenommen wurde.

Es war wiederum die Pariser „Lica“, die die Verteidigung Frankfurters in die Hand nahm. Sie schaltete sich sogar offiziell in die Voruntersuchung ein und richtete mehrere Eingaben an das Gericht. Erneut sollte der Pariser Rechtsanwalt Moro Giafferi (der auch für den Kairo-Prozeß angekündigt, aber dort nicht erschienen war) in Erscheinung treten, diesmal als Verteidiger Frankfurters. Dieser Antrag wurde vom Landgericht Chur abgelehnt, weil die Gerichtssprache deutsch war, Moro Giafferi aber nur französisch sprach.

So entging Grimm wieder die Gelegenheit, diesem wichtigen Gegenspieler unmittelbar vor den Schranken des Gerichtes zu begegnen. Er war nämlich von Frau Gustloff, die am Prozeß als Nebenklägerin beteiligt war, zum Rechtsbeistand bestellt worden – eine Regelung, die auch von der Reichsregierung gewünscht wurde, da es sich natürlich auch hier um einen Prozeß von allgemein politischer Bedeutung handelte.

Grimms Bestellung stieß zunächst auf nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten von Schweizer Seite. Man befürchtete allen Ernstes einen weiteren Anschlag, diesmal auf Dr. Grimm, wenn er am Prozeß teilnähme.

Der damalige Schweizer Bundespräsident, der bekannte Bundesrat Motta, den Grimm in dieser Angelegenheit persönlich aufsuchte, und in dem er eine überragende Persönlichkeit kennenlernte, vergewisserte sich in einer fast zweistündigen Unterredung, daß es Grimm nicht darum ging Politik zu treiben, sondern für das Recht zu sprechen. Schließlich sagte er ihm im Hinblick auf manche öffentliche Drohungen, die insbesondere von seiten deutscher in der Schweiz lebender Emigranten laut geworden waren: „Nachdem ich Sie jetzt kennengelernt habe, ist es für mich eine Selbstverständlich-

keit, daß Sie an unserem Gericht zugelassen werden. Wir werden Sie auch zu schützen wissen."

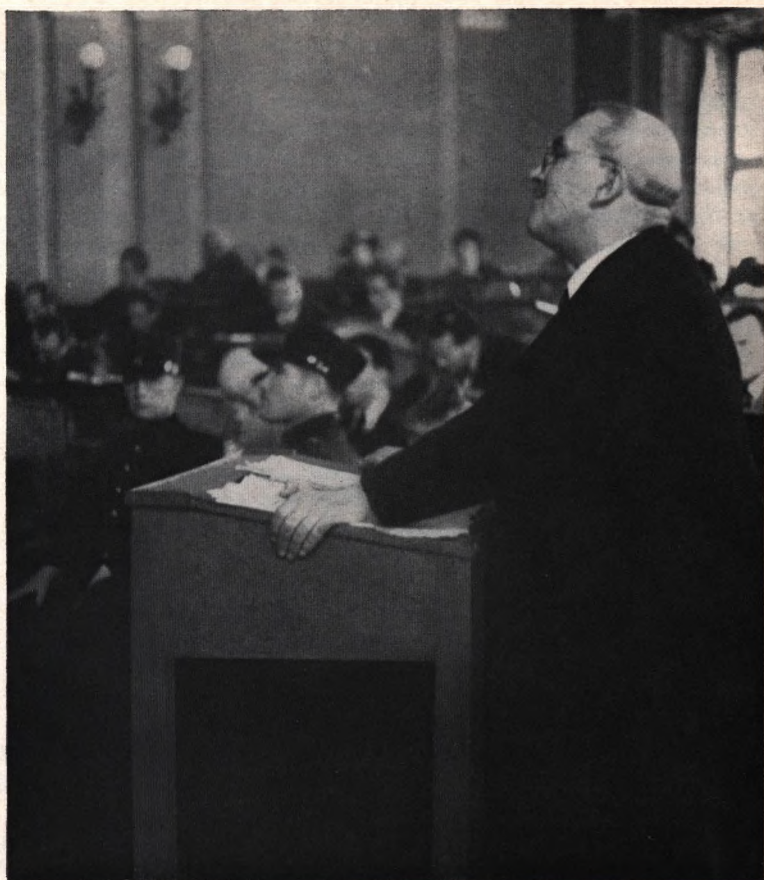
Inzwischen war auch Hitler auf die gegen Grimm gerichteten Drohungen aufmerksam gemacht worden und er bestellte ihn in die Reichskanzlei, um ihn selbst zu fragen, ob er es unter den gegebenen Umständen nicht für ratsam hielte, von der Reise nach Chur Abstand zu nehmen.

Grimm sagte darauf nur, er hielte es für seine Pflicht, an diesem Prozeß teilzunehmen, und er habe sich noch nie einer Pflicht entzogen. Hitler ließ sich dann über alle Einzelheiten des Prozesses unterrichten. Grimm trug ihm auch vor, welche Haltung er in diesem Prozeß einnehmen wollte – so vornehm und anständig wie möglich.

„Ich wollte den Gegner beschämen, war aber auch darauf vorbereitet, alle politischen Angriffe der Gegenseite sachlich abzuwehren. Ich las dem Führer auch mein 20-Minuten-Plädoyer vor, so wie ich es damals entworfen hatte und später auch tatsächlich gehalten habe. Hitler hörte mir auch diesmal wieder mit Interesse zu und sprach mir sein volles Einverständnis mit der von mir beabsichtigten Haltung im Prozeß aus."

Präsident Mottas Erklärung, daß für Grimms Schutz Sorge getragen werde, führte zu dem Ergebnis, daß der deutsche Anwalt während der Prozeßtage in Chur fast schärfer bewacht wurde als der Angeklagte. Grimm wohnte in einem abgetrennten Apartement eines streng kontrollierten Hotels; jeden Morgen wurde er vor dem Verhandlungsbeginn durch einen Polizeikommissar abgeholt und auf Umwegen in das Gerichtsgebäude gebracht. Jedesmal wurde ein anderer Weg gewählt, oft durch Gärten und Höfe. Nie wurde das Gericht durch einen Haupteingang betreten, meist durch das Gefängnis oder durch den Keller. Den Tag über mußte Grimm im Gerichtsgebäude verbleiben, das Mittagessen wurde ihm aus einer nahegelegenen Wirtschaft gebracht. Er aß im Beratungszimmer des Gerichtes – auch hier stets von zwei Polizeibeamten bewacht. Keinen Schritt in Chur durfte er allein unternehmen. Insgesamt hatte die Schweizer Regierung in Chur etwa dreihundert Polizeibeamte zusammengezogen, um für jegliche Zwischenfälle gerüstet zu sein. Der Verhandlungssaal und das Gerichtsgebäude wurden täglich mehrmals nach Bomben und Höllenmaschinen untersucht.

Die Verhandlung selbst stand im Zeichen größten internationalen Presseaufgebotes. Zahlreichen deutschen Journalisten stand eine Phalanx internationaler Gegner gegenüber, an ihrer Spitze der



Plädoyer in Chur
Zwischen den Polizisten: David Frankfurter

bekannte Schriftsteller Emil Ludwig, der bereits eine Broschüre geschrieben hatte, in der Frankfurter als ein neuer David verherrlicht wurde, der den Riesen Goliath erschlagen habe.

„Auf diesen Tenor waren auch die ersten Erklärungen Frankfurters in der Voruntersuchung abgestellt. Er hatte unumwunden zugegeben, daß er die Tat vorsätzlich und mit Überlegung ausgeführt habe. Als Jude habe er sein Volk an einem hervorragenden Vertreter Hitler-Deutschlands rächen wollen. Daraufhin gab es Zeitungen, die ihn geradezu als einen zweiten Wilhelm Tell darstellten, der die Welt von einem Tyrannen erlösen wollte. Nachdem diese ersten Darstellungen ihren publizistischen Zweck erfüllt hatten, änderte Frankfurter seine Haltung und brachte nunmehr eine Version, die ebenfalls auf Vorbereitung durch hintergründige Berater schließen ließ: jetzt schwächte Frankfurter das Element des Vorsatzes und der Überlegung, das für die heroische Darstellung nötig gewesen war, immer mehr ab, sodaß schließlich nur noch ein bedauerliches Versehen übrig blieb. In der Hauptverhandlung wurde dem Gericht nun erklärt, Frankfurter habe in Gustloffs Zimmer sich das Leben nehmen wollen, wobei die automatische Pistole in der falschen Richtung losgegangen sei, so daß nicht Frankfurter, sondern Gustloff getroffen wurde! Diese These interessierte natürlich Emil Ludwig und seine Freunde, die Verherrlicher des ‚neuen David', nicht im mindesten, weder die Vernehmung des Angeklagten, noch die Beweisaufnahme über die Tat fanden ihre Aufmerksamkeit."

Alle Erwartung konzentrierte sich auf das Plädoyer, das statt Moro Giafferi der Züricher Rechtsanwalt Dr. Curti, ein angesehener hochbetagter Jurist, halten sollte.

Wie so oft ein besonders klug angelegtes prozessuales Manöver gerade deshalb scheitert, weil alles allzu schlau gemacht wurde, so kam es auch hier zu einer Enttäuschung.

Dr. Curti begann sein „Plädoyer" an einem Donnerstag-Nachmittag. Er sprach dann den ganzen Freitag und verlangte schließlich, noch den Sonnabend-Vormittag dazu, der vom Gericht für Grimms Plädoyer vorgesehen war.

Nur ganz kurz streifte Dr. Curti die Tat und den Angeklagten, den er zu verteidigen hatte. Er beschränkte sich darauf, zu erklären, Frankfurter habe nicht überlegt, sondern rein mechanisch gehandelt; es sei eben eine automatische Pistole gewesen. Dann ging Dr. Curti zu seinem eigentlichen Thema über, zum „Prozeß des Nationalsozialis-

mus". In Wirklichkeit sei dieser an der Tat schuld, denn er habe die Juden verfolgt und sich damit außerhalb des Rechtes gestellt. Dr. Curtis tagelanges Plädoyer bestand im wesentlichen in der Verlesung von nicht sehr wirksamen Zitaten, die ihm in fast endloser Folge von einem fleißigen Mitarbeiter zugereicht wurden. Bereits am Tage vor der Verhandlung hatte Dr. Curti diese Zusammenstellung, die meist aus der Zeitschrift „Der Stürmer" und aus der Emigrantenliteratur geschöpft war, beim Sekretariat des Gerichtes niedergelegt, um der Form zu genügen.

Grimm hatte sich das Material sofort gründlich angesehen. Von einigem Interesse erschien ihm nur der Stoff, der am Schluß der Zusammenstellung über den politischen Mord in Deutschland zusammengetragen war. Offenbar war die Kenntnis der Gegenseite über diese wichtigen Vorgänge, die Grimm als Verteidiger in den „Fememord"-Prozessen genau kannte, nur oberflächlicher Natur. Er bereitete für jeden Fall dieser politischen Morde ein kurzes Merkblatt vor, das jeweils der Presse überreicht werden sollte, sobald der Fall zur Sprache kommen würde. Aber es kam nicht dazu, die Taktik der Gegenseite erwies sich als verfehlt.

Unter dem Aufatmen sämtlicher Prozeßteilnehmer war Dr. Curti endlich am Sonnabend Mittag um 11 Uhr 35 zu Ende gekommen. Er selbst sank erschöpft auf seinen Stuhl.

Jedermann im Saal war froh, als Grimm ohne weitere Pause sofort zum Rednerpult ging und begann: „Meine Herren Richter!"

Die Journalisten, die sich von Curtis Vorlesungen gelangweilt auf den Flur begeben hatten, eilten auf ihre Plätze. Es war in diesem Fall nicht schwierig, einen rednerischen Triumph davonzutragen. Es war noch nicht 12 Uhr, als Grimm sein Plädoyer beendete – er hatte nicht länger als zwanzig Minuten gesprochen, aber er hatte im Gegensatz zu Dr. Curti den Vorzug, daß sowohl das Gericht wie der ganze Saal seinen Ausführungen mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten.

Soweit war alles ähnlich wie in Kairo – diesmal aber trug ihn niemand auf den Schultern aus dem Verhandlungsraum, sondern sein zuständiger Polizeikommissar nahm ihn, während die Journalisten zum Telefon stürzten, beiseite und bat ihn, ihm sofort zu folgen. Im Hof stand schon das Auto bereit, das ihn in rasender Fahrt aus Chur fortbrachte. Durch Liechtenstein und österreichisches Gebiet begleiteten ihn die Beamten bis nach Lindau, wo sie sich höflich, aber mit sichtlichem Aufatmen verabschiedeten.

Frankfurter wurde unterdes zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt; dies war die Höchststrafe, die nach dem Recht von Graubünden zulässig war*.

„So hatte der Prozeß als solcher einen juristisch korrekten Abschluß gefunden. Ein gleiches konnte man nicht von der Frage der Hintermänner sagen, die Frankfurter ohne Zweifel gehabt haben mußte. Die ganze Art seiner Verteidigung und die Vorbereitung der Tat sprachen dafür, daß er nur ein Werkzeug war, und die Drahtzieher anderweitig zu suchen waren. Ich habe nach dem Prozeß die Gründe, die für das Vorhandensein solcher Hintermänner sprachen, in einer Denkschrift zusammengefaßt, die der Schweizer Regierung durch die Reichsregierung überreicht wurde. Ich war und bin mir der Schwierigkeiten bewußt, die in solchen Fällen der Ermittlung der Drahtzieher entgegenstehen. Der unmittelbare Täter verrät seine Auftraggeber nicht, teils aus Furcht, teils aus Interesse oder Fanatismus. Man konnte den Schweizer Behörden keinen Vorwurf machen, daß sie bei der Nachforschung nach den Hintermännern keinen Erfolg gehabt hatten. Den Prozeß selbst hatten sie korrekt geführt, an der politischen Aufklärung von Hintergründen hatten sie kein Interesse. Starke Indizien sprachen gegen den Kreis um die ‚Lica', aber das bloße Interesse an der Verteidigung und an der politischen Ausnutzung des Vorfalles durch die ‚Lica' genügte allein nicht, um die Schlußfolgerung einer Anstiftung zu rechtfertigen."

So blieb auch dies ein Großprozeß mit Hintergrund – mit ungeklärtem Hintergrund.

* Nach 1945 wurde David Frankfurter begnadigt und aus der Haft entlassen.

ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

Daß im Jahre 1934 die Krise des 30. Juni rasch überwunden wurde, war außenpolitisch von großer Bedeutung. Wenige Monate später, im Januar 1935, war nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages die Abstimmung fällig, in der sich die Saarbevölkerung darüber aussprechen sollte, ob sie in Zukunft zu Deutschland oder zu Frankreich gehören oder einen selbstständigen Staat bilden wolle – die Formel für die letztere Lösung lautete: „Status quo" (erg. „ante" – wörtlich: „Zustand wie bisher").

Grimm hatte in der Hanseatischen Verlagsanstalt in Hamburg ein Buch über den Ruhrkampf und eines über die Rheinlandfrage veröffentlicht, nun forderte ihn der Verlag angesichts der bevorstehenden Abstimmung auf, auch über das Saarproblem ein Buch zu schreiben.

Dieses Saarbuch erschien rechtzeitig im März 1934 und war dasjenige seiner zahlreichen Bücher, das ihm selbst als das notwendigste erschien und das auch die bedeutendste Wirkung erzielte. Er wandte sich an alle Deutschen und versuchte, den historischen Vorgang klar zu machen, der sich an der Saar abspielte, und der eine bedeutende Etappe des tausendjährigen Kampfes um den Rhein bildete, ein vielleicht entscheidendes Kapitel der leidvollen deutschen Geschichte. Es war ein Appell nicht nur an die Deutschen, sondern gerade auch an die Franzosen: die jahrhundertealte Richelieu-Politik der deutschen Aufteilung endlich aufzugeben und zu einer Politik der Verständigung mit Deutschland auf dem Fuße der Gleichberechtigung und der Achtung der beiderseitigen nationalen Interessen überzugehen.

Durch die innerdeutschen Ereignisse wurde das Ergebnis der bevorstehenden Saarabstimmung eine Zeitlang ernstlich in Frage gestellt. Die paar unbelehrbaren Verräter im Saargebiet, die sich im

Laufe der fünfzehn Jahre von der französischen Politik hatten anwerben lassen, konnte man ignorieren, sie spielten für die Abstimmung keine Rolle.

Aber es gab nicht unbeträchtliche Teile der Saarbevölkerung, die durch die Vorgänge im Reich verwirrt waren – und noch weiter verwirrt wurden durch die propagandistische Tätigkeit einiger aus dem Reich in das Saargebiet emigrierter Politiker. An ihrer Spitze stand der Sozialdemokrat Max Braun aus Neuß, der seit 1933 in Wort und Schrift einen leidenschaftlichen Kampf gegen Hitler und gegen die Rückkehr des Saarlandes zu Deutschland führte.

Noch bedenklicher war, daß der Führer der Christlichen Gewerkschaften in Deutschland, Imbusch, aus dem Reichsgebiet ins Saarland emigrierte und sich an die Spitze einer katholischen Bewegung für den „status quo" setzte. Er gewann zunehmend Einfluß auf die katholische Geistlichkeit des Saarlandes.

Es war der frühere rheinische Zentrumsführer, Justizrat Mönnig, der Grimm auf diese Gefahren aufmerksam machte und ihn veranlaßte, den Kardinal-Erzbischof von Köln, Dr. Schulte, aufzusuchen. Der Kardinal empfing Dr. Grimm in freundlichster Weise und glaubte, ihn völlig beruhigen zu können: „Wir werden an der Saar zweifellos die Mehrheit für Deutschland bekommen, mindestens 60 Prozent der Stimmen."

Grimm erschrak: „Herr Kardinal – nur 60 Prozent, das wäre eine Katastrophe."

„Ich erinnerte an die Machenschaften bei der Volksabstimmung in Oberschlesien, bei der Deutschland auch eine Stimmenmehrheit erhalten hatte, die aber durch örtliche Interpretation des Abstimmungsergebnisses trotzdem zur Abtrennung der wichtigsten Teile Oberschlesiens vom Reichsgebiet führte. Ich machte dem Kardinal die Bestimmungen des Versailler Vertrages und des Saarstatutes klar und erklärte ihm, daß wir mindestens 90 Prozent der Stimmen für die Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reich erzielen müßten, wenn nicht ein ernster und andauernder Konfliktstoff entstehen sollte. Nun wurde der Erzbischof hellhörig. Er erkannte das Problem und sagte volle Unterstützung zu. Ich ließ ihn in das Manuskript meines Buches Einblick nehmen, das ich hauptsächlich für die Verwirrten geschrieben hatte. Es gehe jetzt nicht um Hitler, sondern um Deutschland."

Das Ergebnis des Gespräches war, daß Kardinal Schulte die ersten sechstausend Exemplare des Grimm-Buches (er erhielt sie kostenlos)

mit einem Begleitschreiben an alle Pfarrer der Erzdiözese Köln-Trier, einschließlich des Saargebietes, versandte.

Im Anschluß an diese Unterredung mit Kardinal Schulte wurde Grimm auch vom Trierer Bischof Dr. Bornewasser zu einer Unterredung eingeladen. Die Aufzeichnungen berichten dazu:

„Das Saargebiet gehörte zur Diözese Trier. Alle Bestrebungen französischer Kreise, ein besonderes Bistum für das Saargebiet zu schaffen, waren in den Jahren vorher gescheitert. Das war das besondere Verdienst des Bischofs Korum, des Vorgängers von Dr. Bornewasser, gewesen. Um die Deutscherhaltung der Saar haben sich beide Prälaten ein besonderes Verdienst erworben. Bischof Dr. Bornewasser veranlaßte mich, nach Saarbrücken zu fahren, um dort mit dem Dechanten Dr. Schlich, seinem Vertrauensmann in Saarfragen, unmittelbar Verbindung aufzunehmen. Ich traf Dr. Schlich in ernster Besorgnis an. Die Nachrichten über die Zustände in Deutschland hatten viel Mißstimmung unter der niederen Geistlichkeit geschaffen. Es gab da eine Parole, die sehr wirksam formuliert und deshalb gefährlich war: ‚Heim ins Reich! Nur nicht gleich!‘ Sie gründete sich auf die irreführende Parole, daß eine Abstimmung für den status quo keine Abstimmung gegen Deutschland, sondern nur eine gegen Hitler bedeute. Wer jetzt für den status quo stimme, könne später noch für Deutschland stimmen. Der bedeutendste katholische Kanzelredner von Saarbrücken, ein Pfarrer Bungardt, hatte sich für diese Propagandathese gewinnen lassen. Bungardt, der aus Remscheid stammte, war zweifellos deutscher Patriot, aber er war leidenschaftlicher Hitlergegner. Durch ein ‚Gutachten‘, das Professor Le Fur von der Universität Paris erstattet hatte, hatte man Bungardt davon überzeugt, daß eine zweite Abstimmung möglich sei, und ihn dadurch für die Sache des ‚status quo‘ gewonnen. Dieses Gutachten war von der französischen Propaganda besorgt worden. Sie hatte erkannt, daß es an der Saar keinesfalls eine Abstimmung zugunsten Frankreichs geben werde. Der ‚status quo‘ war deshalb jetzt die französische Lösung.

Ich traf mich mit Pfarrer Bungardt beim Dechanten Dr. Schlich. Ich hatte mein Exemplar des Versailler Vertrages mitgebracht. Die für das Saargebiet geltenden Bestimmungen waren ganz zweifelsfrei formuliert. Es gab da drei Möglichkeiten: Erstens – Rückkehr zu Deutschland, Zweitens – Anschluß an Frankreich, Drittens – ‚status quo‘. Ich erklärte alle Einzelbestimmungen über

den ‚status quo‘. Eine Abstimmung in diesem Sinne bedeutete nicht die Aufrechterhaltung des jetzigen provisorischen Zustandes, bei dem der Völkerbund nur Treuhänder und Deutschland Träger der Souveränität war. Nein, es vollzog sich vielmehr mit der Abstimmung für den ‚status quo‘ ein entscheidendes Neues. Die deutsche Souveränität hörte auf. Das staatsrechtliche Band, das das Saargebiet an Deutschland knüpfte, wurde zerrissen. Das Saargebiet war dann nicht mehr Deutschland, sondern ein Staat wie Luxemburg, die Schweiz, Holland oder Belgien. Von einer zweiten Abstimmung konnte nicht die Rede sein. Weder Deutschland, noch das deutsche Volk an der Saar konnten sie fordern. Es war nicht schwierig, die Rechtslage dem Dechanten Schlich klarzumachen, er begriff sofort. Bei Bungardt mußte ich deutlicher werden: ‚Das ist keine Geheimwissenschaft, keine Jurisprudenz, die nur die Fachleute verstehen; um diese eindeutigen Bestimmungen des Versailler Vertrages zu erklären, bedarf es keiner Gutachten. Wer für den ‚status quo‘ stimmt, zerschneidet das Band zwischen Deutschland und der Saar. Wollen Sie das? Wollen Sie als deutscher Mensch vor der Geschichte diese Verantwortung übernehmen?‘ Da fiel es wie ein Schatten von Bungardt ab. Er reichte mir die Hand: ‚Nein, das will ich nicht‘. Der wichtigste katholische Geistliche an der Saar hatte den Weg zur deutschen Pflicht zurückgefunden.“

*

In den letzten Wochen vor der Abstimmung war Grimm noch mehrmals in Saarbrücken – er konnte zwar nicht öffentlich in den Abstimmungskampf eingreifen, weil das nach den strengen Vorschriften der Völkerbundskommission nur gebürtige Saarländer tun durften, aber er hielt Vorträge im geschlossenen Kreis, sowohl vor der katholischen Geistlichkeit, wie vor dem Historischen Verein, und er trat als Verteidiger in einem politischen Prozeß auf, der ebenfalls zur Klärung der Gemüter beitrug.

Das Ergebnis dieser Tätigkeit war zunächst, daß ein Herr Heimburger, der damalige Chef der Saarpolizei lothringischer Abkunft, Grimm ein Einreiseverbot ausstellen ließ. Heimburgers Unterbeamte scheinen freilich mit dieser Maßregel nicht einverstanden gewesen zu sein. Jedenfalls erhielt er den Befehl erst am 13. Januar 1935 – am Tag der Abstimmung, an dem sich die Saarbevölkerung dann mit 91 Prozent für die Rückkehr zu Deutschland entschied.

Grimm war damals und später für dieses Ergebnis vor allem denen dankbar, die in der entscheidenden Stunde schließlich die Pflicht gegenüber der Nation höher stellten, als ihre Bedenken gegen das Dritte Reich.

*

Am Abend des 1. März 1935, an dem das Saargebiet auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung offiziell wieder in das Reich eingegliedert wurde, bestieg Grimm in Saarbrücken den Zug nach Paris, um dort wieder einmal und immer noch vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof zu plädieren.

„Saarbrücken und Paris – welch ein Unterschied! Aus einem Taumel der Begeisterung kam ich in eine Atmosphäre, die man als Katerstimmung zu bezeichnen pflegt. In Paris war man beleidigt, man schmollte wie eine verschmähte Frau. Daß die Saar deutsch war, wußte man, aber man hatte auf die Verwirrung der Geister im Saargebiet gezählt; man hatte gehofft, daß es für den ‚status quo' doch genügend Stimmen geben würde, um es der französischen Politik zu ermöglichen, daraus noch irgendeinen Vorteil zu ziehen. Nun waren alle Illusionen dahin. Es gab aber auch verständige Franzosen. Sie waren von Herzen froh, daß die Saarfrage nunmehr gelöst war und nicht mehr zwischen uns und Frankreich stand. Hitler hatte ein glückliches Wort gesprochen: ‚Nach der Regelung der Saarfrage wird es keine territoriale Streitfrage zwischen Frankreich und Deutschland mehr geben.' Er hatte damit freiwillig auf Elsaß-Lothringen verzichtet, wie er später als Preis für die deutsch-italienische Freundschaft auf Südtirol verzichtet hat."

Man spürte in Frankreich, daß Hitler sein Wort damals aufrichtig gemeint hatte. Der Kredit, den er persönlich, trotz aller Mißtrauenspropaganda in den Massen des französischen Volkes genoß, war nach Grimms Eindrücken damals größer als dies in der Regel angenommen wurde. Die französische Presse gab davon kein richtiges Bild.

Als in den folgenden Jahren der territorialen Revision von Versailles sich die gegnerische Propaganda vor allem der These zuwandte, Hitler habe „Wortbruch begangen", hatte Grimm immer das Gefühl, das Hauptziel dieser Propagandathese sei es, daß man den Glauben des französischen Volkes an Hitlers Desinteressement an Elsaß-Lothringen zerstören wollte. Das ist wohl nie ganz gelungen:

„Das französische Volk empfand unwillkürlich den großen Unterschied, der zwischen Danzig und dem Korridor, Memel, Österreich und Sudetenland einerseits und Elsaß-Lothringen andererseits bestand. Auf die Revision der territorialen Probleme im Osten des Reiches hatte Hitler in Wirklichkeit nie ernstlich verzichtet, darauf konnte er auch garnicht verzichten. Auf Elsaß-Lothringen aber hatte er Verzicht geleistet, und dieser Verzicht war echt."

Als Abschluß seiner Reise nach Saarbrücken und Paris arbeitete Grimm eine Denkschrift aus, in der er alle seine Eindrücke und Erfahrungen aus dem Saarkampf zusammenfaßte und für die Zukunft die Schlußfolgerung zog:

„Wir müssen dem geschlagenen Feinde goldene Brücken bauen. Wir müssen jetzt mehr als je die Zusammenarbeit mit Frankreich suchen und auch im Inneren durch Versöhnung der Gegner des Regimes die Volksgemeinschaft verwirklichen, die alle Gutgesinnten zu gemeinsamer Aufbauarbeit vereinigt."

*

Ob es gerade diese Ausarbeitung war, die Hitler auf den Einfall brachte, Grimm kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus Frankreich in die Reichskanzlei zu bestellen, um sich von ihm rechtliche Gesichtspunkte für eine Reichstagsrede geben zu lassen?!

Am 16. März hatte Hitler die im Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Rüstungsbeschränkungen als erloschen erklärt und nun beschäftigte er sich damit, die deutsche Wehrhaftmachung vor der Welt in einer umfangreichen Rede zu rechtfertigen.

Staatssekretär Funk hatte Grimm bereits bei der Einladung angedeutet, daß Hitler ihn nach seiner Ansicht über das Aufrüstungsproblem befragen wolle, und er hatte sich deshalb auf seine Antwort vorbereiten können.

„Ich sah bei diesem Empfang in der Reichskanzlei, wie Hitler seine Rede ausarbeitete. Er vernachlässigte die Entwürfe keineswegs, die ihm von den Ministern dafür zugingen, versuchte aber, sich noch zusätzlich zu unterrichten und gab dann dem Text immer selbst die eigene persönliche Fassung, die ja für alle seine Reden charakteristisch war. Er erklärte mir diese Arbeitsweise und fügte hinzu, daß er gerne meine Ansicht über die Rechtslage hören möchte: ‚Wie würden Sie, wenn Sie an meiner Stelle wären, die

Rechtsfrage darstellen?‘ Die Antwort war nicht schwierig zu geben: ‚So einfach, wie möglich; denn sie ist einfach und klar. Wir sind im Recht. Nach dem Versailler Vertrag ist die Abrüstungsverpflichtung eine gegenseitige Rechtsverpflichtung. Wir haben vorgeleistet. Wir haben abgerüstet. Das haben die Gegner offiziell anerkannt. Aber sie sind mit ihrer Abrüstung nicht gefolgt. Sie sind im Schuldnerverzug. Damit hat Deutschland die Handlungsfreiheit wiedererlangt. Das Erstaunliche ist, daß die Reichsregierung so langmütig war und über fünfzehn Jahre diesen Zustand ertrug‘. Ich machte den Führer auf die einzelnen Bestimmungen des Versailler Vertrages, besonders auf die Präambel zu den Abrüstungsbestimmungen aufmerksam und schloß meinen Vortrag damit, daß ich auf die zahlreichen Zitate verwies, in denen von gegnerischer Seite selbst unser Standpunkt unterstrichen wurde. Es gab dazu sehr bemerkenswerte Äußerungen von Lord Cecil, dem englischen Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz, von Paul Boncour, von Briand, von dem Belgier Vandervelde und anderen. Hitler forderte: ‚Sie müssen mir das alles schriftlich geben, binnen 24 Stunden, aber nicht mehr als sechs Seiten!‘ Ich erwiderte: ‚Gern, sechs Seiten Text und die Anlagen!‘ Hitler lachte: ‚Es ist gut!‘“

So geschah es: Am nächsten Tag erhielt Hitler von Grimm eine Ausarbeitung von sechs Seiten Text, sowie die Erklärungen und Vertragstexte als Anlagen.

Als Grimm am 21. Mai 1935 in der Kroll-Oper Hitlers Aufrüstungsrede vor dem Reichstag hörte, war sie ihm an der entscheidenden Stelle nicht mehr ganz unbekannt: den Textentwurf hatte Hitler in der ihm eigenen Weise überarbeitet, die wichtigen Erklärungen der ausländischen Staatsmänner aber hatte er wörtlich übernommen.

Grimms bescheidene Mitwirkung hat noch 1946 seltsame Anerkennung gefunden: hinsichtlich der Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit im Jahre 1935 erkannte sogar das Nürnberger Urteil die Berechtigung des damaligen deutschen Standpunktes an!

*

Wenn es auch unbekannt blieb, ob Grimms Pariser Bericht nach der Saarrückkehr Hitler veranlaßt hat, ihn zu seiner bevorstehenden Reichstagsrede zu befragen – jedenfalls hatte der Bericht auch Herrn von Ribbentrop beeindruckt, der in jener Zeit Berater Hitlers in außenpolitischen Fragen geworden war, ohne zunächst eine andere

Stellung einzunehmen, als die eines „Beauftragten für Abrüstungsfragen".

Als Grimm eines Tages im Hotel Kaiserhof in Berlin zu Mittag aß, ließ sich ein jüngerer Herr von einem Nachbartisch bei ihm melden. Er hieß Abetz und war Mitarbeiter Ribbentrops, mit dem er zusammensaß, und zu dessen Tisch er Grimm einlud, um die persönliche Bekanntschaft zu vermitteln.

„Ich sagte zu und wir nahmen den Kaffee zu dritt. Ribbentrop leitete das Gespräch mit der Bemerkung ein, daß der Führer mich als Frankreichkenner schätze, und er erwähnte auch meine Pariser Denkschrift. Er freute sich, in mir einen überzeugten Anhänger der deutsch-französischen Verständigung zu finden. Der Führer wünsche, daß die Bestrebung in dieser Richtung jetzt energisch gefördert würde und es sei zu diesem Zweck eine deutsch-französische Gesellschaft gegründet worden. Ribbentrop fragte mich, ob ich bereit sei, an der Arbeit dieser Gesellschaft teilzunehmen; er ging gleich noch weiter und schlug mir vor, ganz in den Dienst des Reiches oder der Partei zu treten. Ich erwiderte, daß ich mich dazu keinesfalls entschließen würde. Ich sei Rechtsanwalt und wolle bleiben, was ich sei: mein eigener Herr. Gerade in meiner freien, unabhängigen Stellung glaubte ich der Sache der deutsch-französischen Verständigung am besten dienen zu können. In das Präsidium der Deutsch-Französischen Gesellschaft einzutreten, das aber sagte ich zu."

In Paris war inzwischen eine gleichartige Gesellschaft gegründet worden, das „Comité France-Allemagne". Präsident war der kriegsblinde französische Abgeordnete Scapini, Vizepräsidenten die Leiter der Frontkämpferverbände Goy und Pichot, sowie Graf de Brinon, und der Bürgermeister von Versailles, Henri Haye. Die Frontkämpfer waren die wichtigsten Träger des „Comité France-Allemagne"; dazu kamen mehrere Jugendorganisationen, die ein Freund von Abetz als „Jeunes de l'Europe" gesammelt hatte, und die nun mit der deutschen Hitler-Jugend in Verbindung traten.

Wie in einem Mikrokosmos wiederholten sich in diesem „Comité France-Allemagne" manche Probleme der großen Politik. So gehörten von den leitenden Herren Graf de Brinon ausgesprochen der Linken und Henry Haye der Rechten an. Grimm war der Ansicht, daß die deutsch-französische Verständigung am besten von den Patrioten beider Länder gefördert werden könne und daß es zwecklos sei, sich im anderen Volk nach Verrätern umzusehen:

„Nur Patrioten, deren nationale Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, sind meiner Meinung nach in der Lage, von ihren Landsleuten die Opfer zu erlangen, die nun einmal bei jeder Verständigung unvermeidlich sind.“

Die besondere Problematik der damaligen Jahre spiegelte sich in Grimms nachträglichen Bemerkungen über dieses „Comité France-Allemagne“:

„Frankreich war republikanisch. Viele führende Persönlichkeiten waren auf der Linken zu suchen; diese Gruppen waren in der Zeit der Weimarer Republik Träger des Gedankens der Verständigung und des Friedens gewesen. Nun aber wandten sie sich gegen Deutschland, weil es autoritär geworden war. Manche trieben ihre Abneigung gegen Hitler so weit, daß sie gegen Deutschland kriegerischer auftraten, als es das Frankreich Poincarés gewesen war. Dagegen gab es manche Rechtskreise, die ganz in chauvinistischen Ideen aufgewachsen waren, sich aber nun aus Feindschaft gegen den Parlamentarismus dem Hitler-Deutschland der Ordnung und Disziplin zuwandten. Viele gewohnte Verhältnisse waren geradezu auf den Kopf gestellt: Konnten wir den neuen Freunden von Rechts trauen? Durften wir zulassen, daß die bisherigen Freunde einer deutsch-französischen Verständigung sich grollend von uns abwandten?“

*

Die erste sehr ernste Bewährungsprobe hatte nicht nur das „Comité France-Allemagne“ sondern die deutsch-französische Verständigungsidee überhaupt in den Tagen nach dem 7. März 1936 zu bestehen.

Hatte Hitler im Vorjahr die Rüstungsbeschränkungen des Versailler Vertrages für unwirksam erklärt, so ließ er nun deutsche Truppen in die sog. „entmilitarisierte Zone“ des Rheinlandes einrücken.

Es war die zweite „vollendete Tatsache“, die Hitler schuf, der zweite „Coup“, wie man das in Paris nannte.

Nach Lage der Dinge war es nun einmal so, daß sich die Bereinigung des deutschen Verhältnisses zu Frankreich, die ja unvermeidlich eine Revision von Versailles bedeutete, in zwei großen Abschnitten vollziehen mußte. In der ersten Etappe waren die leichteren Probleme zu lösen, deren Regelung im Rahmen der Bestimmungen des Ver-

sailler Vertrages möglich war, wie die Rheinlandräumung, die Saarfrage, das Reparationsproblem. Dann erst kamen die schwierigen Revisionsprobleme, schließlich die territorialen Fragen, die keinesfalls durch gütliche Verhandlungen allein zu lösen waren.

Oft hatte Grimm in jenen Jahren in Paris gehört:

„Im parlamentarischen Staat kann kein Staatsmann so weitgehende Konzessionen machen, auch wenn er es gerne täte und es für notwendig und nützlich hält. Er würde von der Opposition sofort hinweggefegt. Aber vor einer vollendeten Tatsache wird man sich beugen.“

An dem denkwürdigen 7. März 1936 befand Grimm sich nichtsahnend in Paris. Er hatte an diesem Tag den letzten Termin vor dem Gemischten Schiedsgerichtshof. Es war ein Streitfall aus einem industriellen Vorkriegsvertrag. Die Sache war etwas kompliziert, und er mußte an ihrer Vorbereitung den ganzen Abend des Vortages arbeiten. Als er am nächsten Morgen den Gerichtssaal betrat, hatte er noch nicht einmal einen Blick in die Zeitungen geworfen und war völlig überrascht, als er nun von einem Kollegen die Nachricht erfuhr, daß deutsche Truppen in das bis dahin „entmilitarisierte“ Rheinland einrückten, und der Reichstag zusammengerufen sei.

Als die Verhandlung zu Ende war, ging Grimm sofort zur Deutschen Botschaft. Als er am Quai d'Orsay vorbeiging, traf er auf der Straße mit dem Botschaftsrat Forster zusammen, der damals deutscher Geschäftsträger in Paris war. Forster war bleich und erregt und zeigte auf seine große Aktentasche: „Wissen Sie, was ich in dieser Tasche trage? Die Aufkündigung des Locarno-Vertrages: Vor zehn Jahren habe ich in derselben Mappe den Vertrag, von dem wir uns soviel versprachen, denselben Weg von unserer Botschaft zum Quai d'Orsay getragen! Was werden diesmal die Folgen sein?“

Auf der Botschaft waren die Beamten ernst, manche besorgt, aber alle waren doch auch der Ansicht, daß die Remilitarisierung des Rheinlandes eine notwendige Etappe der deutschen Wiedererhebung sei, und daß das Wesentliche von Locarno: die deutsch-französische Verständigung losgelöst von Versailles gerettet werden müsse und könne.

Am Nachmittag fand im „Comité France-Allemagne“ ein bereits längere Zeit vorbereiteter Tee-Empfang statt. Die Stimmung, die Grimm dort antraf, war nicht beunruhigend, wie überhaupt die Nachrichten aus Deutschland an diesem Tag in Paris noch verständig aufgenommen wurden. Das eingetretene Ereignis war vorher-

zusehen gewesen. Es ließ sich mit einigem guten Willen verstehen, daß Deutschland Herr im eigenen Haus sein wollte.

Die Aufregung folgte noch – aber auch in dieser Krise, in der es fast zu einer französischen Mobilmachung gekommen wäre, bestätigte sich nach Grimms Ansicht schließlich, daß in diesem Fall die Politik der „vollendeten Tatsachen" die einzig mögliche gewesen war. „Es war ein Akt der Selbsthilfe gewesen, der der Verwirklichung von berechtigten Ansprüchen diente, und bei dem es klar war, daß der Verhandlungsweg nicht zum Ziele führen konnte."

Es ging zwar auch hier nur um den Problemkreis der deutschen Wehrhoheit, Wehrfreiheit und Gleichberechtigung, aber es lag die Besonderheit vor, daß es sich jetzt nicht nur um die Beseitigung einer Beschränkung aus dem Diktatfrieden handelte, sondern um die Lossagung von einer in Locarno freiwillig übernommenen Verpflichtung:

> „Dazu bedurfte es rechtlich und moralisch einer besonderen Rechtfertigung. Diese ergab sich aus der Ratifikation des sowjetisch-französischen Bündnispaktes durch die französische Kammer, die ihrerseits mit dem Geist von Locarno unvereinbar war. Die französische Politik selbst hatte diese Schwenkung vollzogen. Sie begann bereits 1931 mit dem Verbot der deutsch-österreichischen Zollunion – ein gewiß unfreundlicher Akt gegenüber Deutschland, der nichts mehr mit dem Geist von Locarno zu tun hatte. Und nun ging Frankreich ein Militär-Bündnis mit der Sowjet-Union ein, dessen Gegenstand ganz offenkundig Deutschland war. Man hatte deutscherseits genug gewarnt. Die französischen Staatsmänner wußten genau, welche Folgen die Ratifizierung des Russenpaktes haben würde."

Ein besonders krasses Detail ergab sich in der Behandlung eines Interviews, das der französische Journalist de Jouvenel mit Hitler in Berchtesgaden vor der Kammerabstimmung über den Russenpakt gehabt hatte. De Jouvenel hatte Hitler u.a. die Frage vorgelegt, warum er nicht seine in Frankreich so oft beanstandeten Ausführungen in seinem Buch „Mein Kampf" widerrufe. „Ich bin kein Schriftsteller" hatte Hitler geantwortet, „der sich berichtigen kann. Ich bin Staatsmann. Meine Berichtigung werde ich ins Buch der Geschichte eintragen."

In Paris hatte man verstanden, die Veröffentlichung dieser wichtigen Erklärung so lange hinauszuzögern, bis die Abstimmung über den Russenpakt in der Kammer zustande gekommen war.

Hitler griff den ihm zugeworfenen politischen Fehdehandschuh unverzüglich auf – zwei Tage nach der Kammerabstimmung erfolgte der Einmarsch der deutschen Truppen in das Rheinland.

„Nach Hitlers so schnellem Handeln versagte den Kräften, die in Paris hinter all diesen Machenschaften standen, doch der Atem. Es kam zu einer drohenden Rundfunkrede des Ministerpräsidenten Sarrault, aber dabei blieb es auch. Hitler war richtig beraten, als er in diesen Tagen erneut an das Volk appellierte. Besonders gut in seiner Reichstagsrede war das Angebot, mit Frankreich ein neues Befriedungsabkommen zu schließen, das den wesentlichen Inhalt des Locarnopaktes, die Garantie der Westgrenze übernehmen sollte.“

*

Hitlers Angebote wurden zwar – wie schon gewohnt – von französischer Seite nicht angenommen, aber es kam trotzdem bald zu einer neuen Welle der politischen Entspannung; das Jahr 1936 war nicht nur das Jahr der Remilitarisierung des Rheinlandes, sondern auch das der Olympischen Spiele, die diesmal in Berlin stattfanden. Das darauf folgende Jahr brachte dann die Pariser Weltausstellung – beides Ereignisse, die den Krisenpunkt des 7. März 1936 bald überwinden halfen und auch der Deutsch-Französischen Gesellschaft und dem „Comité France-Allemagne“ neuen beträchtlichen Auftrieb gaben. Sogar die Nürnberger Parteitage wurden in jenen Jahren ein Ereignis, zu dem bedeutende Franzosen gerne nach Deutschland kamen.

Die Prozesse vor den Internationalen Schiedsgerichtshöfen hatten jetzt aufgehört – aber nicht weniger häufig als bisher reiste Grimm nun nach Frankreich, um an Kongressen teilzunehmen und Vorträge im Rahmen des „Comité France-Allemagne“ zu halten.

Diese Aktivität wurde damals auch von französischer Regierungsseite nicht unfreundlich aufgenommen. So übernahm Herriot für die Gründung der Lyoner Ortsgruppe des „Comité France-Allemagne“ die Schirmherrschaft. Grimm hielt bei dieser Gelegenheit einen Vortrag, in dem er einen besonderen Plan entwickelte: Die Völker, sagte er, wollen den Frieden. An die Masse brauche man sich deshalb garnicht erst zu wenden. Verantwortlich für Krieg und Frieden sei immer nur die geistige Oberschicht. Deshalb müsse ein obligatorischer Jugendaustausch der beiderseitigen Oberschicht herbeigeführt wer-

den. Er selbst habe ein Jahr in Genf studiert und dort auch das französische Wesen kennengelernt. Manche Vorurteile habe er dabei abgelegt und einen weiteren Blick für europäische Zusammenarbeit gewonnen. Er schlage deshalb vor: Jeder, der in Deutschland und Frankreich im öffentlichen Leben eine höhere Stellung einnähme, als Lehrer, Beamter, Rechtsanwalt, Arzt, Akademiker in jeder Form, aber auch jeder Abgeordnete, Journalist und Politiker müsse, bevor er zu seinem Abschlußexamen zugelassen werde, nachweisen, daß er mindestens ein Jahr im anderen Lande als Student oder im Vorbereitungsdienst für seinen Beruf zugebracht habe.

„Gewiß, wir hatten schon den Jugendaustausch in mancherlei Form: aber der war freiwillig. Das genügte nicht. Er mußte allgemein und obligatorisch werden. Ich schlug vor, dies durch einen Staatsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich und durch ein gleichlautendes Gesetz in beiden Ländern ein für alle Male festzulegen. Mein Vorschlag machte beträchtlichen Eindruck, und Herriot lud mich im Anschluß daran in Paris zu einem Essen in sein Palais ein, in dem er als Präsident des Abgeordnetenhauses residierte. Bei dieser Gelegenheit übergab ich Herriot ein Exemplar meines Buches ‚Frankreich am Rhein' und übersetzte ihm die Stelle des Schlußkapitels, an der ich 1931 nach der Rheinlandsräumung zu einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich aufrief und die Hoffnung aussprach, daß er, Herriot, vielleicht einmal zu dieser geschichtlichen Aufgabe berufen sein möchte. Leider blieb es von seiner Seite bei einer höflichen Antwort."

Im Februar 1938 – es war gerade in den Tagen nach der Entlassung des Feldmarschalls Blomberg, und der damit verbundenen Kabinettsveränderung in Berlin – wurde Grimm auch vom damaligen französischen Ministerpräsidenten Chautemps im Hotel Matignon empfangen. Es war der gleiche Saal, in dem Grimm 1922 sein erstes großes französisches Plädoyer vor dem Gemischten Schiedsgericht gehalten und über den deutschen Patriotismus gesprochen hatte.

„Ich erinnerte Chautemps daran. Wir sprachen dann über meine Tätigkeit im Rahmen der Deutsch-Französischen Gesellschaft und der Frontkämpferbewegung und kamen auf die derzeitige Lage zu sprechen, die Chautemps als beunruhigend ansah, obwohl sie es damals gewiß nicht war. Ich meinte: alles würde nur halb so schlimm sein, wenn nur die Pressehetze nicht wäre. Wann immer man die französische Presse läse, stets gewinne man den Eindruck, daß in Deutschland ein Chaos herrsche, und wir unmittelbar vor



7. März 1936: Deutsche Truppen am Kölner Dom

dem Kriege ständen. Wenn in Berlin einmal einige Minister ausgewechselt würden, so sei das noch kein irgendwie umwälzendes Ereignis."

Die französische Pressehetze dagegen bezeichnete Grimm als eine ernste Gefahr: „Wenn es so weiter geht, wird die Presse es sein, die die Völker mit Sicherheit eines Tages wieder in den Krieg führt."

Chautemps meinte: „Was wollen Sie, wir sind eine Demokratie, wir haben die Pressefreiheit."

Grimm erwiderte: „Die Pressefreiheit hat dort ihre Grenzen, wo es um das Schicksal der Völker und um Krieg und Frieden geht. Gewiß haben Sie die Pressefreiheit und ich will daran nicht Kritik üben; aber ich weiß doch auch, welchen Einfluß auch in den demokratischen Ländern die Regierung auf die öffentliche Meinung hat."

Chautemps darauf: „Wir haben es nicht so gut, wie in Deutschland, wo man die Presse fest in der Hand hat. Wir sind auf administrative Maßnahmen beschränkt, und nur auf diese Weise können wir uns bemühen, beruhigend zu wirken."

Wenn Grimm damals und später die Pariser Zeitungen aufschlug, gewann er freilich nicht die Überzeugung, daß die Bemühungen der französischen Regierung, beruhigend zu wirken, ernsthafter Natur gewesen waren ...

*

Das Gespräch mit Chautemps kam Grimm einige Wochen später wieder in den Sinn: an den Ereignissen des Anschlusses Österreichs war er nur insofern beteiligt, als er in den Tagen vor der Volksabstimmung Anfang April 1938 einige Vorträge hielt und am Abstimmungstag selbst in Wien mit einer Gruppe französischer Journalisten, die er dort angetroffen hatte, eine Informationsfahrt durch die Abstimmungslokale machte.

Schon am Morgen beim Frühstück im Grand Hotel am Ring hatte er Jules Sauerwein – damals einer der bekanntesten französischen Journalisten – getroffen. Dieser war von der Stimmung, die er in Wien vorgefunden hatte, stark beeindruckt. Grimm schickte sich gerade an, selbst zur Wahl zu gehen und schlug Sauerwein vor, daß er ihn begleite. Er zeigte ihm seinen Wahlschein, der ihn als „Altreichsdeutscher" zwar zur Stimmabgabe für die Reichstagswahl, nicht aber für die österreichische Volksabstimmung berechtigte. Sauerwein ging tatsächlich mit und überzeugte sich, daß beim Wahlvorgang alles mit rechten Dingen zuging. Mittags traf Grimm sich

dann mit Sauerweins zahlreichen Kollegen, die alle gekommen waren, sich über den Ablauf der österreichischen Volksabstimmung ein Urteil zu bilden. In Autobussen fuhren sie zu verschiedenen Abstimmungslokalen, zum Schluß sogar in ein tschechisches. Es war für die vielen in Wien wohnenden Volkstschechen eingerichtet, die seit langem in Wien beheimatet sind, und die österreichische Staatsangehörigkeit angenommen haben. Auch dort gab es nicht den geringsten Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorganges. Die französischen Journalisten konnten frei mit allen Leuten sprechen und sich über jede Einzelheit unterrichten.

Später fand ein Tee statt, bei dem Grimm in französischer Sprache zu den Journalisten sprach und ihnen die Vorgänge vom deutschen Standpunkt aus zu erklären suchte. Er bekannte sich zu der Hoffnung, daß der historische Vorgang der Vereinigung der „beiden Deutschländer", genauso wie die Saarabstimmung, zur weiteren Klärung und Bereinigung der deutsch-französischen Beziehungen beitragen möge.

Die Berichterstattung in der Pariser Presse über die Wiener Ereignisse war beruhigend, mit zwei Ausnahmen: ein Journalist war nach Wien nur deshalb gekommen, um Material für ein bereits in Arbeit befindliches Hetzbuch gegen Deutschland zu sammeln:

> „Um das zu schreiben, was Georges Oudard später veröffentlichte, hätte es seiner Reise nach Wien nicht bedurft. Seine Phantasieschilderungen deckten sich in keinem Satz mit dem, was er hier gesehen hatte."

Einem anderen französischen Journalisten, mit dem er in Wien beisammen gewesen war, begegnete Grimm einige Wochen später in Paris. Er erzählte empört, daß von seinen Wiener Berichten, in denen er die Stimmung der Bevölkerung richtig wiedergab, nicht eine Zeile in seiner Zeitung veröffentlicht wurde – statt dessen hatte man in der Pariser Redaktion selbst einen Bericht zusammengeschrieben.

Auch hier war das Fahrgeld nach Wien unnötig aufgewendet worden, und Grimm fand diese Art von Journalismus höchst seltsam!

*

Nach dem Anschluß Österreichs drängte die Sudetenfrage fast von selbst nach einer Lösung. Sie war eines der großen Probleme, die in Versailles zwar aufgeworfen, aber nicht geregelt worden waren.

„Es war gewiß auf die Dauer nicht zu vertreten, daß die zweieinhalb Millionen Deutschen, die im unmittelbaren Anschluß an deutsches Gebiet in Böhmen wohnten, und dort seit Jahrhunderten siedelten, vom Selbstbestimmungsrecht der Völker ausgeschlossen sein sollten, während man doch gerade mit Berufung auf dieses Recht die Loslösung der Tschecho-Slowakei aus dem habsburgischen Nationalitätenverband begründet hatte. Die Sudetendeutschen fühlten sich als Deutsche und wollten im Reich leben – sie hatten dies nach 1918 genau so wie die Deutsch-Österreicher in unanfechtbarer Weise kundgetan, ohne daß man ihren Willen respektiert hatte.

Es ist später behauptet worden, daß die heftigen Klagen der Sudetendeutschen, die im Sommer 1938 überall in Erscheinung traten, lediglich ein Produkt der deutschen Propaganda gewesen seien. Richtig ist daran, daß die deutsche Politik damals die Zurückhaltung fallen ließ, die sie jahrelang beobachtet hatte. In der steigenden Aufregung mögen auch einzelne Vorgänge übertrieben dargestellt worden sein. Die Beschwerden selbst aber gingen auf Tatsachen zurück, die kein objektiver Beobachter der Verhältnisse in der Tschecho-Slowakei leugnen konnte."

Zur ersten Krise wurden die Verhältnisse von tschechischer Seite selbst getrieben: Man behauptete Ende Mai 1938, in Deutschland sei Mobilisierung angeordnet worden, und in der Umgebung von Dresden würden Truppen zusammengezogen werden, die in die Tschecho-Slowakei einfallen sollten. An dieser ganzen Propaganda war kein wahres Wort. Seit diesem aufgeregtem Wochenende aber schien es Grimm klar, daß es im deutschen Interesse lag, die Sudetenfrage sobald wie möglich zu lösen.

„Ich hatte im Kampf um Rhein, Ruhr und Saar mitgewirkt, vor und während der Hitlerzeit, hatte zur rechtlichen Begründung der deutschen Wiederaufrüstung beigetragen, nach der Remilitarisierung der Rheinlande im Wahlkampf und nach dem Anschluß Österreichs im Abstimmungskampf gesprochen. Zur Lösung der Sudetenfrage hatte ich nichts beizutragen. Hier bedurfte es keiner rechtlichen Untersuchung. Als Rechtsfrage war die Sudetenfrage ja so klar. Sie beruhte auf dem Selbstbestimmungsrecht und dem Nationalitätsprinzip, wie es von Präsident Wilson aufgestellt war."

Einen persönlichen Einblick in die politische Lösung der Sudetenfrage gewann Grimm dadurch, daß er im August 1938 zufällig in

Paris war und dort die ganze Aufregung des schärfsten Nervenkrieges miterlebte. Hatte Hitler bisher mit der Methode der Überraschung gearbeitet, so änderte er nun sein Verfahren. Nun ging er zunächst darauf aus, den Gegner psychologisch zu zermürben. In ganz Europa herrschte damals Serajewo-Stimmung: „Nicht jedes Volk hat so gute Nerven, um eine solche Spannung lange zu ertragen."

Grimm hatte in Paris Gelegenheit, viele Freunde zu sprechen. Sie sahen die Lage mit Sorge, aber auch mit Verstand. Es war offensichtlich, daß England in diesem Sommer 1938 nicht bereit war, einen Krieg zu führen – um so größer war die Sorge in Frankreich, daß durch eine Gewalthandlung von deutscher Seite die Automatik der Bündnisverpflichtungen trotzdem ausgelöst würde.

Grimms Freunde wurden nicht müde, in ihn zu drängen: Einem deutschen politischen Druck würde sich Frankreich wahrscheinlich beugen; er könnte noch gesteigert werden. Aber sie beschworen Grimm, in Deutschland zu sagen, daß man nicht einmarschieren möge. In diesem Fall schien der Krieg, den niemand in Frankreich wollte, unvermeidlich. Noch in Paris schrieb Grimm einen umfangreichen Bericht und einen kurzgefaßten „Querschnitt durch die öffentliche Meinung in Frankreich" nieder, den er an den Reichsaußenminister von Ribbentrop nach Nürnberg sandte.

Dort hatte inzwischen der Reichsparteitag begonnen. Um seinen Bericht mündlich zu erläutern, reiste Grimm dann auch noch nach Nürnberg:

> „Die ersten beiden Leute, denen ich im Nürnberger Grandhotel in den Weg kam, waren der damalige Staatssekretär von Weizsäcker und unser Botschafter in Paris, Graf Welczek. Sie äußerten sich ganz aufgeregt: ‚Was in der Sudetensache geschieht, ist heller Wahnsinn. Es gibt hier in Nürnberg zwei Menschen, die absolut verrückt geworden sind: Der Führer und Ribbentrop. Sie wollen offenbar den Krieg. Wir treiben dem Chaos entgegen!' "

Schon ein paar Tage vorher hatte ihm Graf Welczek in Paris geradezu in Abschiedsstimmung – als ob sie sich nie im Leben wiedersehen würden – gesagt: „Sie werden sehen, es geht alles wie 1914 unter Wilhelm II."

Diese Diplomaten der alten Schule haben damals nach Grimms Ansicht doch nicht richtig geurteilt, jedenfalls haben sie kurze Zeit darauf ihre damaligen Meinungen wieder revidiert. Später rechnete sich Weizsäcker die Lösung der Sudetenfrage durch die Münchner Konferenz sogar als persönliches Verdienst an.

Grimm traf dann noch Goebbels und Ribbentrop und für einen Augenblick in der Halle des Hotels „Deutscher Hof" Hitler selbst. Dieser sah ihn, als er die Treppe herunterkam, stehen, trat auf ihn zu und begrüßte ihn. „Herr Grimm, Sie waren in Paris? Ich habe Ihren Bericht gelesen. Er war sehr interessant, haben Sie herzlichen Dank!"

„Er sagte die Worte ruhig und fast heiter, aber doch in einem Ton, der deutlich machte, daß jeder Versuch, die Unterhaltung fortzusetzen, unnütz war. Ich zog mich zurück. Anschließend traf ich Ribbentrop, der mehr Zeit für mich hatte. Zu meinem Bericht bemerkte er: ‚Er gibt ein gutes Spiegelbild von dem, was unsere Freunde in Paris wollen. Aber das sind eben doch Franzosen. Sie möchten, daß wir uns zufrieden geben.' Ribbentrop fuhr mit Nachdruck fort: ‚Der Führer ist zum Eingreifen entschlossen. Die Engländer sind nicht bereit, aber wir sind es. Was haben sie schon an Flugzeugen? Einige veraltete Kästen. Wir aber sind gerüstet und werden schnell mit ihnen fertig.' Ich erwiderte: ‚Das mag sein. Aber die fehlende Rüstung läßt sich nachholen, vor allem dann, wenn Amerika dahintersteht. Das haben wir schon einmal erlebt.' Auch Goebbels sprach nicht anders als Ribbentrop: ‚Es hat keinen Zweck mehr, daß Sie den Führer sprechen. Er kennt Ihren Bericht, seine Entscheidung ist schon gefallen.'"

Erschrocken kehrte Grimm in sein Hotel zurück. In Wirklichkeit zeigte sich in den nächsten Wochen, daß Hitler eigentlich genau das tat, was die Pariser Freunde geraten hatten:

„Er hat den politischen Druck durch offenkundige Drohungen derart aufs Äußerste gesteigert, daß schließlich alle, auch seine nächste Umgebung, an den unmittelbar bevorstehenden Einmarsch glaubten – aber er ist nicht einmarschiert! Er hat die Nerven gehabt, eine Stimmung von Panik und Wahnsinn in seiner nächsten Umgebung in Kauf zu nehmen, ihr die Überzeugung, daß er einmarschieren werde, so entschieden beizubringen, daß niemand mehr daran zu zweifeln wagte. Das war der Bluff in die höchste Potenz gesteigert – aber er allein konnte wirken. Wenn die Gegner auch nur im geringsten daran gezweifelt hätten, daß es Hitler, dem ‚Wahnsinnigen', mit der Einmarschdrohung nicht ernst war, hätten sie niemals nachgegeben."

München bedeutete zweifellos einen politischen Erfolg, wie er in der Weltgeschichte fast einzig dasteht. Ohne einen Schwertstreich wurden zweieinhalb Millionen Deutsche und das große Gebiet, das sie bewohnten, von der Tschecho-Slowakei abgetrennt. Nur durch

militärischen Druck, ohne die Waffen sprechen zu lassen, war alles erreicht worden, was Deutschland von der Tschecho-Slowakei gerechterweise verlangen konnte. „Und dies trotz der Militärbündnisse, die dieser Staat nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit der Sowjetunion eingegangen war!"

*

Die Freude über die Erhaltung des Friedens währte nicht lange. Die Reaktion setzte ein – das Stichwort dazu kam nach Grimms Ansicht aus London. Hier bekam die Kriegspartei die Oberhand. Sie stellte München als eine „Kapitulation vor Hitler" hin. Aus den Vereinigten Staaten wurde die „Stop-Hitler"-These beigesteuert. England rüstete auf und sah sich nach Möglichkeiten um, die fast über Nacht so überragend gewordene Stellung Deutschlands wieder zu Fall zu bringen.

„Nun hätte Hitler die Nerven behalten müssen. Der psychologische Krieg, den er gegen die Tschechen entfaltet hatte, wurde nun von der anderen Seite fortgesetzt – gegen ihn; und es zeigte sich schon in seiner Saarbrückener Rede Mitte Oktober 1938, daß die Verteidigung nicht seine Stärke war. Daß er nun plötzlich heftig wurde und sich in Polemiken erging, schadete seinem Ansehen und ermunterte seine Gegner."

Die offizielle Außenpolitik versuchte zwar noch, den Weg von München weiter zu gehen. Es war die Idee des Viererpaktes: des Ausschlusses Rußlands und Amerikas aus den europäischen Entscheidungen, die die Münchner Politik kennzeichnete – aber diese beiden Mächte traten nun ganz entscheidend auf den Plan.

Noch in München hatte Hitler mit dem englischen Ministerpräsidenten Chamberlain einen Konsultativpakt abgeschlossen. Frankreich wünschte auch einen solchen Pakt zu haben. Der französische Außenminister Georges Bonnet – ein der deutsch-französischen Verständigung nicht abgeneigter Politiker – bemühte sich zweifellos aufrichtig im Sinne eines solchen Paktes. Ribbentrop sollte zu diesem Zweck im November 1938 nach Paris kommen. Alles war vorbereitet. Da fielen am 7. November 1938 in Paris die Schüsse des Herschel Grünspan, von denen man gesagt hat, daß sie „die ersten Schüsse des Zweiten Weltkrieges" gewesen seien. Gleichzeitig drohten die Kommunisten mit Generalstreik. Der Ribbentrop-Besuch, von dem sich die Freunde der deutsch-französischen Verständigung so viel versprochen hatten, mußte verschoben werden.

Als er einen Monat später stattfand, hatte sich die Atmosphäre bereits in vielen entscheidenden Punkten gewandelt!

In Chur hatte einige Jahre vorher ein junger jüdischer Student auf den Landesgruppenleiter der verhaßten Partei geschossen. Jetzt sollte eine leitende Persönlichkeit des offiziellen Deutschlands daran glauben. Es unterlag für Grimm keinem Zweifel, daß Grünspan die Absicht hatte, den Botschafter Welczeck selbst niederzustrecken. Nur durch Zufall ist der Botschafter diesem Schicksal entgangen. Grünspan hatte es offenbar eiliger gehabt, als seinerzeit Frankfurter in Chur – er hatte die Lebensgewohnheiten seines Opfers nicht so sorgfältig überprüft.

„Graf Welczek hat mir den Vorgang selbst erzählt. Er hatte die Gewohnheit, morgens bevor er sich von seiner im Dachgeschoß des Botschaftsgebäudes gelegenen Privatwohnung ins Büro begab, noch einen kurzen Morgenspaziergang zu unternehmen. Als er am Morgen des 7. November durch den Hof des Botschaftsgebäudes schritt, um auf die Straße zu gelangen, begegnete ihm ein junger Mensch, der ihn fragte, ob der Botschafter zu sprechen sei: Welczek verwies den Besucher an den Büroeingang, wo er näheren Bescheid erhalten werde. Von einem Bürodiener wurde Grünspan zum jüngsten Attaché der Botschaft, Herrn vom Rath gebracht, der solche nicht angemeldete Personen zu empfangen pflegte, und in der Regel als erster im Büro erschien. Dann ging wieder alles wie bei Gustloff: vom Rath lud den Besucher freundlich ein, im gegenüberstehenden Sessel Platz zu nehmen. Dann zog Grünspan den Revolver und sagte: ‚Ich bin Jude und gekommen, das jüdische Volk zu rächen.‘ Er gab mehrere Schüsse auf sein Opfer ab, das sofort zusammenbrach."

Grünspan wurde von der französischen Polizei in Gewahrsam genommen und sollte in Paris vor Gericht gestellt werden. Es war klar, daß es sich um einen ähnlichen Prozeß wie den Frankfurter-Prozeß handeln werde und naheliegend, daß Grimm mit der deutschen Interessenvertretung auch in diesem Verfahren beauftragt wurde. Mit einer Vollmacht des Auswärtigen Amtes versehen, reiste er unverzüglich nach Paris, um seine Arbeit aufzunehmen. Dort fand gerade die feierliche Überführung des Ermordeten nach Deutschland statt.

Schon durch die Umstände und den Zeitpunkt des Mordes wurde es klar, daß durch diese Aktion vor allem das deutsche Verhältnis zu Frankreich bedroht und durchkreuzt werden sollte. Die Frage nach

den Hintermännern spielte unter diesen Umständen eine noch größere Rolle als im Frankfurter-Prozeß. Hier war es ganz überzeugend, daß die Tat nicht aus eigener Initiative allein geschehen sein konnte.

Für das Vorhandensein von Drahtziehern sprach für Grimm die ganze Art der Begehung der Tat und das Verhalten des Angeklagten in der Voruntersuchung. Alles stimmte so sehr mit der Frankfurter-Affäre überein, daß sich der Schluß aufdrängte, in beiden Fällen müßten die gleichen Initiatoren tätig geworden sein.

„Im Falle Grünspan waren die Verdachtsmomente gegen die ‚Lica' noch erheblicher als im Falle Frankfurter. Grünspans Onkel, bei dem der Mörder nächtigte, wohnte in der rue Martell – er brauchte nur um die Ecke der kleinen Straße zu gehen, dann war er im Haus der ‚Lica'. Am Tage vor der Tat hatte sich der Täter von seinem Onkel getrennt und ein Zimmer in einem Hotel auf dem ‚Boulevard de Strasbourg' genommen, offenbar, um Besprechungen zu haben, die niemand beobachten sollte. Woher hatte Grünspan, der fast mittellos war, das Geld zu diesen Auslagen und zum Pistolenkauf?"

Im Laufe der Voruntersuchung stellte Grimm, genauso wie in Chur, alle Indizien für das Vorhandensein von Drahtziehern sorgfältig zusammen; aber ein wirklich schlüssiger Beweis war nicht zu führen – und Grünspan hüllte sich in Schweigen.

Auch in der Sache selbst ergaben sich erstaunliche Parallelen zum Fall Frankfurter.

„Auch Grünspan gab bei seinen ersten Vernehmungen heldische Erklärungen ab, in denen er sich zu seiner Tat bekannte. Jawohl, er hatte einen prominenten Vertreter des amtlichen Deutschlands töten wollen, um damit das jüdische Volk an Deutschland zu rächen, und die Aufmerksamkeit der ganzen Welt, besonders die Amerikas, auf die Judenverfolgung in Deutschland zu lenken. Er hatte auch an den Präsidenten Roosevelt einen Brief geschrieben. Dann aber, als Moro Giafferi zum Verteidiger bestellt war, begann der Rückzug: Stück für Stück wurde das Geständnis abgebaut, mit den gleichen Argumenten wie bei Frankfurter: Selbstmordabsichten, Automatismus, Ausschluß der Überlegungen durch Visionen, Träume usw. So ergaben sich schließlich auch im Grünspan-Prozeß zwei einander widerstreitende Einlassungen des Angeklagten: Eine heroische für die Propaganda und eine prozeßtaktische."

Eine schwere Belastung für die Vorbereitung des Grünspan-Prozesses bedeuteten die Vorgänge, die sich an die Ermordung vom Raths in Deutschland angeschlossen hatten: die Synagogenbrände, die Plünderungen und Gewalttaten, die nicht zu rechtfertigen waren, und die von allen anständigen Deutschen genauso verurteilt wurden, wie von den rechtlich Denkenden in der ganzen Welt. Nie konnte Grimm zuverlässig erfahren, wer für diese unwürdigen Ausschreitungen wirklich verantwortlich war.

Wie dem auch gewesen sein mag:

„Es war hier erneut – und diesmal durch deutsche Schuld – die groteske Situation entstanden, daß als Ergebnis eines an einem Deutschen vollbrachten hinterhältigen Mordes schließlich doch Deutschland in der Weltöffentlichkeit als Angeklagter dastand!“

Zum Prozeß Grünspan ist es nie gekommen* – der Gang der großen Ereignisse schritt darüber hinweg.

*

Für 1941 war Grimm von einem französischen Freund das „englische Jahr“ angekündigt worden, das Jahr, in dem England stark genug sein würde, um gegen das Reich aufzutreten – zwei Jahre früher, als erwartet, kam es bereits dazu.

Hat Hitlers Nervosität und Hast nach München dazu beigetragen, war es Roosevelts Leidenschaft, die die Entwicklung beschleunigte?

Grimm erinnerte sich des bitteren Wortes, mit dem ihn de Brinon einige Tage nach Hitlers Marsch auf Prag, der zunächst in der Pariser Öffentlichkeit ohne Aufregung hingenommen worden war, empfing: „Jetzt ist es endgültig so weit. Seit heute morgen gehen die Telefone von London her ununterbrochen. Die City hat ihr Machtwort gesprochen. Die Kavallerie von St. George ist auf dem Marsch.“

„Die ‚Kavallerie von St. George‘! Darunter verstanden die unterrichteten Franzosen das englische Geld, das auf die französische Presse einwirkte. Und mehr noch: Den ganzen so entscheidenden politischen Einfluß Englands auf Frankreich, der seit Faschoda so mächtig geworden war, daß einsichtsvolle Franzosen mir mehr als einmal gesagt haben, ihr Außenministerium, ihr berühmter ‚Quai d’Orsay‘ sei zu einer ‚Filiale des Foreign Office‘ herabgesunken.“

---

* Vgl. dazu Anmerkung Seite 195.

Kurze Zeit vorher hatte Grimm in Paris bereits ein anderes Erlebnis gehabt, das sich ihm ebenso schreckhaft einprägte, wie jenes Wort de Brinons: der alte Franklin Bouillon, einst der Freund Poincarés hatte sich überraschend wieder des Professors Grimm erinnert und ihn zu einem Tee in den „Cercle Interallié", den exklusiven Klub eingeladen, in dem man die Erinnerung an die „Entente cordiale" pflegte. Franklin Bouillon war krank gewesen, glaubte aber wieder gesund zu sein und rechnete damit, erneut eine politische Rolle zu spielen. In Wirklichkeit trennten ihn nur noch wenige Monate von seinem Tod.

„Er empfing mich in seiner jovialen Art: ‚Können Sie immer noch so gut die Wahrheit vertragen, wie damals 1923, als Sie der Anwalt des Ruhrgebietes waren?!' Als ich mit einem höflichen Lächeln bejahte, platzte er los: ‚So, nun es ist so weit. Ich komme aus England. Ich habe dort viele Freunde und weiß jetzt: endlich haben die Engländer ihren großen Irrtum eingesehen, den sie begingen, als sie Euch zu unserem Nachteil begünstigt haben. Jetzt ist die entscheidende Schwenkung vollzogen. Nun kehren sie zur entente cordiale zurück. Jetzt wird England mit Hitler abrechnen'. Ich konnte nur sagen: ‚Armes Europa, armes Frankreich, habt Ihr denn immer noch nicht begriffen, was ein neuer Krieg für uns alle bedeutet?!'"

*

Die Sturmzeichen mehrten sich. Die Frühjahrmonate 1939 standen schon im Zeichen nicht mehr nur eines Nervenkrieges, sondern bereits der Vorkriegsstimmung. Grimm war damals oft in Paris, noch häufiger als sonst. Es drängte ihn, die Ereignisse im Auge zu behalten und zu warnen, wo es noch etwas zu warnen gab.

Grimms ältester Sohn Hermann studierte damals in Paris. Er berichtete viele beunruhigende Einzelheiten über die wachsende Kriegsstimmung in Studentenkreisen. Vater und Sohn besuchten gemeinsam die Kinos und sahen die Wochenschauen:

„Das war eine einzige Kriegspropaganda Englands. Da fuhr die mächtige britische Flotte auf – und daneben wurde die kleine deutsche Marine gezeigt. Die englische Aufrüstung wurde verherrlicht: Kanonen und nochmals Kanonen! Die englische Luftflotte machte Propagandaflüge über Frankreich. Alte Filmstreifen von 1914 wurden wieder hervorgeholt, die ‚entente cordiale' wurde

neu gefeiert, Poincaré, Clemenceau, Eduard VII. erschienen in verwaschenen Bildern wieder auf der Leinwand.“

Den Höhepunkt bildete am 14. Juli 1939, dem französischen Nationalfeiertag, eine Parade englischer Truppen auf den „Champs Elysées“. Auch das war am 14. Juli 1914 schon einmal dagewesen.

„ Es schien mir, als ob die Menschheit nie etwas dazu lernt. Ich sah das Verhängnis kommen und schickte Bericht auf Bericht nach Berlin. Ich warnte: Die Lage war nicht wie 1938. Es ging nicht mehr um Politik. Niemand fragte mehr, ob wir in der Danzig-Frage im Recht seien, oder nicht. Im Grunde wußten alle, daß wir im Recht waren – aber das interessierte nicht mehr. England, gestärkt von den Vereinigten Staaten, hielt den Zeitpunkt für gekommen, wieder einmal der stärksten Macht des Kontinents keinen weiteren Machtzuwachs mehr zu erlauben. Es verbot Deutschland, seine Rechte in Danzig geltend zu machen und es verbot Polen, sich mit Deutschland zu verständigen.“

Grimms Sohn wohnte als Austauschstudent bei einem befreundeten französischen Anwalt, dessen Pflegesohn dafür in Berlin Gast der Familie Grimm war. Mit Marcel Ribardière war im Hinblick auf die verschärfte Spannung vereinbart, daß – sollte die Lage sich zuspitzen und ernste Kriegsgefahr eintreten – rechtzeitig für die Heimbeförderung der Söhne Sorge getragen werde. Es zeigte sich, daß der Nervenkrieg in Paris schärfere Formen annahm als in Berlin. Schon in den ersten Julitagen glaubte Maître Ribardière die Verantwortung nicht länger tragen zu können – er packte Grimms Sohn ins Auto und brachte ihn fluchtartig zur Schweizer Grenze. In Berlin war dagegen die Stimmung ruhiger. Ribardières Pflegesohn blieb im Hause Grimm noch mehrere Wochen, bis sein Semester zu Ende gegangen war.

Aus jener Zeit, als sich der Konflikt zuspitzte, entsann sich Grimm eines Gespräches mit dem jungen Mann, das ihn aufhorchen ließ. Ribardière Junior war über die Ereignisse unterrichtet und verkehrte viel mit anderen Franzosen in Berlin, auch auf der französischen Botschaft. Eines Morgens sagte er plötzlich triumphierend zu seinem Gastgeber: „So, nun haben wir Euch soweit! Die englische Politik hat Hitler in eine Lage manövriert, daß er, wenn er sein Ziel mit Polen erreichen will, zu einem Gewaltstreich gezwungen sein wird. Es gibt für ihn kein zurück mehr, sondern nur noch eine Alternative: einen ungeheuren Prestigeverlust, den er sich nicht leisten kann, oder den Krieg!“

Diese These mußte ihm sehr gründlich beigebracht worden sein, sonst hätte er gewiß nicht die Unhöflichkeit begangen, sie dem Professor Grimm so plump mitzuteilen.

Der antwortete nur: „Ihr Land wird als erstes die Folgen dieser englischen Politik zu tragen haben."

*

Als freilich Grimm im August 1939 zum letzten Mal vor Kriegsausbruch in Paris war, fand er die Stimmung etwas beruhigter als einige Wochen vorher. Im französischen Volk ändern sich die Stimmungen schnell, und die schönen Sommerwochen trugen zum Abklingen der Ereignisse bei. „Der Pariser läßt sich seine Ferien nicht gerne nehmen. Man geht an die See, aufs Land oder ins Gebirge. Im Juli hatte ich Paris in höchster Aufregung verlassen – jetzt lag es wie ausgestorben da."

Es war freilich eine trügerische Ruhe, die Aufregung war nur einem Fatalismus gewichen:

„Es war alles so friedlich und schön im sommerlichen Paris und doch sprach man nur vom Krieg. In den Lokalen mischten sich sogar die Kellner in die Unterhaltung. Es gab keinen Haß, wie etwa 1914 – man sprach vom Krieg ganz sachlich, wie von einem Naturereignis, das nun wieder kommen werde, und gegen das es kein Mittel gäbe."

*

Von Paris nach Hause zurückgekehrt, fand Grimm die Einladung vor, auf der deutschen Rechtswahrertagung, die Ende August in Bad Zoppot bei Danzig stattfinden würde, den Hauptvortrag über das Danziger Problem zu halten.

Wenn auch die wenigsten Menschen in der Welt sich ernstlich darum kümmerten – es ging doch um Danzig.

Es war allerdings für Grimm ebenso wie für alle anderen aufmerksamen Beobachter klar, daß im Augenblick nicht so sehr ein deutsch-polnischer Konflikt, als ein englisch-deutscher Machtkampf zur Debatte stand: „England hatte seine Ansprüche als Vormacht Europas angemeldet und Deutschland hatte sich davor nicht gebeugt, dafür sollte es gezüchtigt werden."

Trotzdem schien es Grimm doch wichtig, auch hier noch einmal die Rechtsfrage herauszustellen. Danzig war immerhin der Anlaß,

den man benützte, um „Hitler aufzuhalten": „Und im Falle Danzig lagen die Rechtsverhältnisse sonnenklar. Auch unsere Feinde von gestern hatten das immer wieder anerkannt. Am deutlichsten hat sich Lloyd George schon 1919 in Versailles darüber ausgesprochen."

Grimm erinnerte sich auch an Jacques Bainville, den nationalen Geschichtsschreiber der Franzosen, der gewiß kein Freund Deutschlands war und doch seinen Landsleuten zugerufen hatte: „Stellt euch einmal vor, die Feinde hätten nach einem siegreichen Kriege Bordeaux von Frankreich abgetrennt und daraus einen Freistaat gemacht, von dort aus dann einen Korridor bis zur Schweiz gezogen, die Departements Bayonne und die Pyrenäen aber bei Frankreich belassen. Wie lange würde das französische Volk diesen Zustand geduldet haben?"

An dem Abend, an dem Grimm Berlin verließ, um nach Danzig zu fahren, fand noch eine Veranstaltung der „Deutsch-Französischen Gesellschaft" statt.

> „Ich sehe noch den Präsidenten Oberst von Arnim in der warmen Sommernacht auf der großen Gartentreppe des schönen Hauses sich mit den französischen Gästen freundschaftlich unterhalten – wenige Monate später fiel er an der Spitze seines Infanterieregiments kurz nach unserem Einmarsch in Frankreich als eines der ersten Opfer des neuen europäischen Bruderkrieges, den zu verhüten er sich so bemüht hatte."

In Zoppot wurde Grimm schon gleich bei der Ankunft mit der Nachricht überrascht, daß Ribbentrop nach Moskau zum Abschluß eines Abkommens mit Rußland geflogen sei. „Die Nachricht wirkte wie eine Bombe. Das schien wie die Befreiung vom Alpdruck des Zweifrontenkrieges. In zuversichtlicher Stimmung wurde der gemeinsame Kongreß der reichsdeutschen und der danziger Juristen eröffnet."

Der Tag, für den Grimms Referat über die Danzig-Frage angesetzt war, begann denkwürdig mit einer Beschießung des Zoppoter Strandes durch polnische Geschütze. Irgendein Flugzeug hatte sich versehentlich der Grenze bei Gdingen genähert und wurde von polnischer Flak beschossen – die Granatsplitter fielen mitten auf den von Badegästen überfüllten Zoppoter Strand. In das sommerliche Bild des Friedens platzte ein memento mori!

Am späten Abend fand vor dem Kurhaus auf dem Konzertplatz und der Promenade eine große Kundgebung der Danziger Bevölkerung statt; Gauleiter Forster, der inzwischen Staatspräsident von Danzig

geworden war, hielt die Ansprache. Die Kongreßteilnehmer nahmen als Ehrengäste an dieser denkwürdigen Veranstaltung teil – „es war ein gewaltiges Ereignis – das Volk von Danzig verlangte Wiedervereinigung mit Deutschland!"

Über den Volkswillen konnte es hier wirklich keinen Zweifel geben und es gehörte zu den großen Seltsamkeiten der Weltgeschichte, daß die großen Demokratien des Westens ausgerechnet diesen Volksentscheid zum Kriegsanlaß machten.

Der nächste Vormittag brachte die Weisung, daß die reichsdeutschen Kongreßteilnehmer sofort nach Hause zurückkehren sollten. Eisenbahnzüge durch den polnischen Korridor gingen nicht mehr ab; es mußte mit dem Schiff gereist werden.

Zu Hause angekommen, wurde Grimm telefonisch zu einer internen Reichstagssitzung eingeladen:

> „Es war die einzige inoffizielle Reichstagssitzung, von der ich weiß. Sie fand in einer Halle der neuen Reichskanzlei statt. Hitler sprach offen von der Lage. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß er bei weiterer Unnachgiebigkeit der Polen zum Einmarsch entschlossen sei. Ich entnahm aus seinen Ausführungen, daß er zwar nach einem Einmarsch in Polen mit einer Kriegserklärung Englands und Frankreichs rechnete, aber glaubte, England sei nicht entschlossen, den Krieg wirklich durchzuführen, sondern wenn es die Form gewahrt habe, das niedergeworfene Polen im Stich lassen werde. Wenn das, was Hitler damals den Reichstagsabgeordneten vortrug, wirklich seine letzten Gedanken enthüllte, dann fürchte ich, daß er einen sehr falschen Schluß gezogen hat: Er urteilte zwar richtig, daß die Existenz Polens für England kein lebenswichtiges Problem war, aber er übersah, daß die britische Regierung die Polenfrage ja garnicht um ihrer selbst willen aufgegriffen hatte. Es ging doch um Dinge, die offenbar schon viel früher beschlossen waren. Das war der Krieg: der englische Krieg, zu dem man sich in London entschlossen hatte, als man Ende März den polnischen Oberst Beck in die britische Hauptstadt befahl."

Am letzten Friedensabend, am 31. August, ging Grimm mit seiner Frau zum Essen in die Stadt. Die innere Unruhe drängte sie beide, unter Menschen zu sein. Sie besuchten ein Bierlokal am Rathaus Steglitz. Es war voll von Besuchern, die sich erregt unterhielten. Schlagartig wurde es still, als der Rundfunkapparat angestellt wurde.

Da kamen nun die Nachrichten, auf die die Menschheit seit Tagen wartete: ein Bericht über die letzte Verhandlung mit dem englischen

und dem polnischen Botschafter, aus dem nur soviel klar wurde, daß Polen nicht ernstlich verhandeln wollte. Die Warschauer Antwort auf die Aufforderung mit der deutschen Regierung in Verbindung zu treten, hatte in der polnischen Generalmobilmachung bestanden, die nun schon über 24 Stunden im Rollen war. Die Engländer beriefen sich auf einen Vertrag mit Polen, den sie erst wenige Tage vorher ratifiziert hatten – „offenbar doch nur, um sich nun darauf berufen zu können". Grimm empfand dieses letzte Hin- und Herreden als „eitel Spiegelfechterei". Es ging um andere Dinge, als um die, von denen die Rede war.

„Die Menschen im kleinen Lokal saßen da und hörten den Rundfunkbericht an, wie ein Angeklagter, der sein Todesurteil erfährt, das er lange schon erwartet hat. Die meisten waren aufgestanden. Sie starrten sich an und gingen schweigend nach Hause."

*

Als Grimm drei Tage später im Auswärtigen Amt eine Reise nach Bern besprach, die er nun nach Kriegsbeginn in amtlichem Auftrag unternehmen sollte, fuhr in der Wilhelmstraße gerade der Wagen des französischen Botschafters Coulondre ab:

„Ich kannte ihn von der Deutsch-Französischen Gesellschaft her. Er hat mir noch weniger Vertrauen eingeflößt, als sein Vorgänger François-Poncet. Nun hatte er die französische Kriegserklärung überbracht und seine Pässe verlangt. Ein etwas hochmütiges Lächeln lag auf seinem Gesicht als er seinen Wagen bestieg. Ich glaubte, so etwas wie Triumph, wie Schadenfreude darin zu lesen; es schien, als wolle er sagen: ‚Gott sei Dank, jetzt ist es endlich so weit.' "

PARIS 1940

Mit der Reise nach Bern, derentwegen sich Grimm in der Stunde der französischen Kriegserklärung in der Berliner Wilhelmstraße aufhielt, hatte es eine besondere Bewandtnis.

Reichsaußenminister von Ribbentrop hatte Grimm in den Morgenstunden des 3. September 1939 um seinen Besuch gebeten, um ihn angesichts der neu entstandenen Lage zu verstärkter Mitarbeit aufzufordern. Ribbentrop kannte Grimms Standpunkt, daß er keinesfalls seine unabhängige Stellung als freier Rechtsanwalt aufgeben würde, und er betonte, daß das nicht nötig sei. Grimm solle nur als Anwalt des internationalen Rechts dem Reich seine Erfahrung zur Verfügung stellen. Jetzt bei Beginn des Krieges werde es mancherlei Rechtsfragen geben, die bereits mit der Behandlung der Kriegsschuldfrage begännen. Zweifellos würden sich auch Völkerrechtsfragen ergeben, die Zwischenfälle der Kriegsführung beträfen. Schließlich gelte es, die späteren Friedensverhandlungen vorzubereiten und daran mitzuwirken.

Alle diese Probleme würden zwar vom Auswärtigen Amt amtlich behandelt, aber es sei wünschenswert, daß auch Grimm sie von vornherein im Lichte seiner Erfahrungen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkriege studiere.

Zur Einarbeitung schlug der Minister vor, Grimm solle sich auf einige Zeit in der Schweiz niederlassen, wo ihm insbesondere die ganze gegnerische Literatur und Presse unmittelbar zur Verfügung stünde. Um ihm diese Auslandstätigkeit unbehelligt zu ermöglichen, solle er für die Zeitdauer seines Aufenthaltes der Deutschen Gesandtschaft in Bern beigegeben und ihm ein Diplomatenpaß auf den Rang eines Generalkonsuls ausgestellt werden.

Das war gewiß ein formeller Verstoß gegen die üblichen Gepflogenheiten, und es schien auch ein Einzelfall in der Behördenpraxis

des Auswärtigen Amtes gewesen zu sein. Als Grimm, kurz nachdem er den Botschafter Coulondre hatte abfahren sehen, mit Abetz zur Paßstelle des Amtes ging, um die Angelegenheit zu regeln, schüttelte der alte Hofrat, der noch seit den Zeiten Wilhelms II. hier tätig war, bedenklich den Kopf: „Ein Generalkonsul, der doch kein Generalkonsul, sondern eigentlich nur Rechtsanwalt ist, das ist mir noch nicht vorgekommen." Aber schließlich galt auch hier der Grundsatz: Befehl ist Befehl! Grimm erhielt seinen Diplomatenpaß und fuhr schon am nächsten Tag nach Bern.

Es dauerte nicht lange, bis er in dem kleinen Büro, das ihm die Gesandtschaft in einem ruhigen Haus an der Aar eingerichtet hatte, reichlich zu tun bekam.

Die französische Regierung gab in großer Eile ein „Gelbbuch" heraus, das in der Schweiz in billiger Volksausgabe auf den Markt geworfen und überall angeboten wurde. Das „Gelbbuch" war vom Botschafter Coulondre zusammengestellt worden und „bewies eigentlich das Gegenteil von dem, was es beweisen sollte": Es lieferte wichtige Argumente für die deutsche These, daß es sich nicht um einen Krieg für Polen, sondern um einen solchen gegen Deutschland handle.

Grimm arbeitete eine Rundfunk-Artikelserie über das französische „Gelbbuch" aus, die zunächst in französischer Sprache vom Sender Stuttgart nach Frankreich verbreitet wurde, und später auch in Broschürenform erschien. „Wir wollen diesen Prozeß vor der ganzen Welt plädieren" – so erklärte Grimm darin – „und scheuen uns nicht, dies auf Grund Eurer eigenen Akten zu tun! Eure Akten beweisen am besten, wer die Verantwortung für diesen Krieg trägt."

Grimm nahm jede einzelne der Fragen vor, die in der französischen Veröffentlichung erörtert waren und forderte die ausländischen Hörer auf, sich das Buch zu besorgen und es bei den weiteren Vorträgen in die Hand zu nehmen, um der Beweisführung genau folgen zu können.

In Berlin hatten die Dienststellen, die über diese Sendungen zu befinden hatten, einige Bedenken gegen diese Methode: „Wir können doch nicht für ein feindliches Propagandabuch Reklame machen!"

Grimm war anderer Ansicht und setzte sie durch. Die Serie wurde gesendet und blieb nicht ohne Wirkung. Später hat Georges Bonnet, der bei Kriegsausbruch französischer Außenminister war, und wenige Tage später zurücktrat, im Gespräch mit Grimm selbst zugegeben, daß nicht nur dessen Argumente gegen das „Gelbbuch" richtig be-

gründet waren, sondern auch die angewandte Methode bei den französischen Hörern Eindruck machte.

Grimms besonderes Augenmerk richtete sich während des Aufenthaltes in der Schweiz auf alle französischen Neuerscheinungen, die den Zweck hatten, die alte Richelieu-Politik wiederzubeleben. Mit Aufmerksamkeit hatte er den Artikel gelesen, den Charles Maurras am Tage vor Kriegsbeginn in der „Action Francaise“ unter der Überschrift „Es geht um Deutschland“ geschrieben hatte. „Es geht nicht um Hitler“, so erklärte Maurras damals. „Es geht um Deutschland das ewige Deutschland, die ewige deutsche Frage. Ob es nun Bismarck oder Wilhelm II. ist, die Weimarer Republik oder jetzt Hitler, es ist immer dasselbe. Es geht um die deutsche Einheit. Die deutsche Einheit ist der Feind! Diese Einheit muß zerstört werden!“

Die Bücher von Jacques Bainville, der kurz vor Kriegsbeginn gestorben war, wurden wieder hervorgeholt. In allen Schweizer Buchläden waren sie ausgestellt: „Histoire de deux peuples“, „Die Geschichte zweier Völker“ – „Les conséquences politiques de la paix“ „Die politischen Folgen des Friedens“ u. a.

Schon lange hatte Grimm in Berlin darauf gedrungen, daß diese aufschlußreichen Bücher in guter deutscher Übersetzung herausgebracht würden. Jetzt im Winter 1939/40 geschah es endlich. Sowohl das Auswärtige Amt wie das Propagandaministerium hatten Bedenken angemeldet: Es seien doch Bücher eines Deutschenfeindes, und wir sollten doch nicht selbst noch die Feindpropaganda fördern. Man sah nicht, daß man eine Feindthese nur dann richtig bekämpfen kann, wenn man sie zuerst gründlich kennt. Von den Bainville-Büchern meinte Grimm, daß sie sich am besten selbst widerlegen, indem man sie, so wie sie sind, der Öffentlichkeit vorlegt: „Wer als normal denkender Deutscher diese Bücher liest, muß von jeder Anwandlung des Partikularismus und Separatismus geheilt sein“.

In Paris hatte man außerdem unter dem Titel „L'Allemagne“ ein zweibändiges Buch herausgegeben, das alle Artikel enthielt, die Jacques Bainville in der „Action Francaise“ zur deutschen Frage geschrieben hatte: „Es gab kein besseres Sammelwerk für das, was man die ‚klassische‘, ‚traditionelle‘ oder ‚historische‘ Politik Frankreichs zu nennen pflegt. Das deutsche Volk mußte diese Ideen kennen, wenn es über den Sinn des Krieges, soweit er eine deutsch-französische Auseinandersetzung war, klar sein wollte“.

*

Während des Schweizer Aufenthaltes behandelte Grimm – so gut es unter den veränderten Verhältnissen ging – den Fall Grünspan weiter. Er stellte einen Schriftsatz zusammen, der eine vollständige Aktenbearbeitung und eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Voruntersuchung enthielt, also gewissermaßen die Anklageschrift der Privatklage. Durch den Genfer Rechtsanwalt Marcel Guinand wurde diese Ausarbeitung dem Justizministerium in Paris vorgelegt mit dem Antrag, den Prozeß während des Krieges nicht verhandeln zu lassen, weil die Zivilpartei sonst an dem Verfahren nicht teilnehmen könne. Der frühere Außenminister Georges Bonnet war inzwischen Justizminister geworden und nahm diesen Antrag mit Verständnis auf. Der Prozeß ist dann auch nicht zur Verhandlung gekommen*.

Gerne hätte Grimm über Guinand auch politische Verbindungen in Paris angeknüpft, um zu versuchen, auch jetzt noch die blutige Auseinandersetzung zu vermeiden. Immer noch herrschte ja Waffenruhe an der Westfront.

Für eine solche Bemühung bedurfte es freilich besonderer Zurückhaltung – sie durfte weder als offiziell, noch als offiziös erscheinen, um nicht gerade das Gegenteil der Absicht zu erreichen, und nicht der Pariser Kriegspartei Auftrieb zu geben, indem sie „Zeichen der Schwäche" in Deutschland daraus konstruierte. Es erwies sich leider, daß die in Betracht kommenden französischen Politiker unter scharfer Kontrolle standen, und so kam es nicht zu den Zusammenkünften auf Schweizer Boden, die Grimm angeregt hatte.

Grimm blieb vom September 1939 bis zum Februar 1940 in Bern, hielt sich aber zwischendurch häufig in Genf auf und fuhr des

* In einem Strafverfahren, das auf Veranlassung der Angehörigen des ermordeten Gesandtschaftsrates Ernst vom Rath im November und Dezember 1960 vor der 5. Strafkammer des Landgerichts München I wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gegen einen Journalisten durchgeführt wurde, ergaben sich Hinweise auf das weitere Schicksal Herschel Grünspans. Danach geriet dieser im Sommer 1940 in deutsche Hand und war während des Krieges zeitweise im Konzentrationslager Sachsenhausen untergebracht. Ein zunächst beabsichtigter Strafprozeß vor dem deutschen Volksgerichtshof wurde nicht durchgeführt. Im Januar 1945 wurde Grünspan kurzfristig in das Zuchthaus Brandenburg überstellt, von dort nach Magdeburg transportiert und später von den vorrückenden amerikanischen Truppen auf freien Fuß gesetzt. Das in Hamburg erscheinende Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" berichtete in seiner Ausgabe 36/1960 über Grünspans seitheriges Schicksal: „Er tauchte nach Kriegsende in Frankreich unter und lebt heute laut Auskunft der französischen Polizei unter falschem Namen bei Paris. . . Das Amtsgericht Hannover hat Grünspan auf Antrag seiner in Israel lebenden Eltern am 1. Juni 1960 für tot erklärt."

öfteren nach Berlin. Es war das immer ein merkwürdiges Erlebnis. Die fahrplanmäßigen D-Züge Basel—Berlin verkehrten wie in Friedenszeiten, obwohl diese Bahnstrecke weithin unmittelbar am Rhein verläuft, an dem sich hier die deutschen und französischen Armeen gegenüberlagen. Man fuhr also im Schlafwagen gewissermaßen mitten durch die Front. Vom Fenster seines Abteils aus konnte Grimm streckenweise mit bloßem Auge die französischen Stellungen auf der anderen Rheinseite wahrnehmen. Auf deutscher Seite sah man in den Gärten der Bauernhäuser die Kinder spielen. Es kam hier in all den Monaten des Winters 1939/40 nie zu einer ernsthaften Schießerei. Die einzigen Waffen, die an dieser merkwürdigen Front eine Rolle spielten, waren Lautsprecher und Propagandasendungen über den Rhein hinüber.

Im Dezember 1939 wurde Grimm – wie sich später herausstellte: zum letzten Mal – zu Hitler gerufen. Dieser wollte seine Meinung über die Stimmung im französischen Volke wissen. Grimm war zwar seit Kriegsbeginn natürlich nicht mehr in Frankreich gewesen. Auch hatten seine Versuche, mit französischen Freunden in Berührung zu kommen, keinen Erfolg gehabt. Aber es war ihm doch möglich gewesen, die Vorgänge in Frankreich von Bern und Genf aus besser zu verfolgen, als von Berlin aus. Insbesondere Genf war für solche Beobachtungen ein guter Platz. Dorthin strahlte das „Klima“ aus, das in Frankreich herrschte.

„Ich berichtete meine Eindrücke: daß im französischen Volk keine Kriegsbegeisterung herrsche, und daß die seltsame Form der Waffenruhe an der Rheinfront die Stimmung noch weiter demoralisiert habe. Man nannte das den ‚drôle de guerre‘ – den ‚drolligen Krieg‘. Auch der offenkundig geringe Einsatz der Engländer verbittere viele Franzosen. Ich hielt es deshalb für möglich, im Frühjahr in Verhandlungen mit Frankreich und England zu kommen, um die blutige Auseinandersetzung zu vermeiden. Der Führer hörte mich ruhig an, äußerte sich aber nicht über seine Absichten.“

Die Unterredung, an der auch Ribbentrop und Abetz teilnahmen, fand in der Neuen Reichskanzlei statt.

*

Das Frühjahr 1940 verbrachte Grimm in Berlin. Man ahnte, daß der „Sitzkrieg“ – so wurde der „drôle de guerre“ in Deutschland

genannt – nicht ewig dauern würde und wartete auf kommende Ereignisse. Die schnellen militärischen Erfolge in Polen, das Stillstehen der Engländer und Franzosen im Westen und die ruhige Vorbereitung in Deutschland erzeugten ein Gefühl der Sicherheit.

Der Winter war streng und lang. Es gab viel Schnee und Kälte, die Kanäle froren zu, und die Bahnverbindungen wurden behindert. Trotzdem funktionierte alles, die Industrie arbeitete auf Hochtouren. „Im Inneren schienen die Dinge in bester Ordnung: man würde die Fehler, die im vorigen Kriege begangen worden waren, nicht wiederholen."

Ganz entschieden war das auf dem Gebiete der Propaganda der Fall. Was in dieser Beziehung während des Ersten Weltkrieges in Berlin versäumt worden war, wollten diesmal vielerlei Leute und Stellen wiedergutmachen. Es gab jetzt eigentlich drei zentrale Propagandaämter in Berlin: Das Propagandaministerium, die Informationsabteilung des OKW und diejenige des Auswärtigen Amtes. Dazu kamen noch der Stab Rosenberg, die Auslandsorganisation und andere Ämter von Partei und Staat, die alle in diesem Krieg, der ja in höchstem Maße auch ein geistiger Krieg war, in ihrer Weise mitwirken wollten. Es herrschte ein Übermaß an Organisation und Organisationen – sie arbeiteten oft sogar gegeneinander.

„Trotzdem muß man zugeben, daß in diesem Kriege auf dem Gebiete der Information, Aufklärung und Propaganda in Berlin viel geleistet wurde. Als Fachmann auf meinem Spezialgebiet wurde ich von allen diesen Dienststellen herangezogen. Das war der Vorteil der freien Stellung, die ich mir gesichert hatte. Oft konnte ich sogar zwischen konkurrierenden Dienststellen ausgleichend wirken und bekam so einen erheblichen Einblick."

Insbesondere die neue Informationsabteilung des Auswärtigen Amtes verfügte nach Grimms Eindrücken über gute Kräfte:

„Männer, die das Ausland kannten und dort auch überzeugend zu wirken vermochten. Hier schien das Nebeneinander verschiedener Stellen sich gut auszuwirken. Der Satz ‚Konkurrenz hebt das Geschäft' bewahrheitete sich. Die Leistung stieg. In erstaunlichem Umfang interessierte sich Ribbentrop selbst für die Auslandspropaganda: er kümmerte sich sogar um Einzelheiten, um die Ausgestaltung eines einzelnen Plakates oder Flugblattes. Auch ich wurde einmal ins Auswärtige Amt eingeladen, um solche Entwürfe anzusehen und meine Meinung dazu zu äußern. Soweit

Frankreich in Frage kam, war es Herr Abetz, der unter Heranziehung erster Fachleute, aber auch mit eigenen guten Einfällen, die Propagandafragen bearbeitete. Man gab z.B. eine Zeitung heraus, die den Titel ‚Paris Noir' – ‚Paris im Dunkel' – erhielt und in der Aufmachung der bekannten Zeitung ‚Paris Soir' nachgebildet war. In so geschickter Form konnte man die Franzosen in der Tat ansprechen. Auch der Humor wurde zur Waffe: Man gab ein ‚Journal de Cambronne' heraus. Cambronne war der französische General, der die Garde bei Waterloo befehligt und die englische Aufforderung zur Übergabe mit einem sehr derben Wort beantwortet hatte – ein Wort, das in unseren Geschichtsbüchern für die Jugend in der pathetischen Fassung: ‚Die Garde stirbt, sie ergibt sich nicht' wiedergegeben wird, während die Franzosen darunter einen Ausdruck verstehen, wie er im Deutschen am besten mit dem Hinweis auf den Götz von Berlichingen wiedergegeben wird."

Man sieht: Damals war Berlin propagandistisch im Angriff!

*

In den Wochen, in denen schließlich das blutige Ereignis des Westfeldzuges unvermeidlich wurde und vor der Tür stand, besuchte Grimm auch einmal wieder seine alte Universitätsstadt Münster. Er dachte zurück an die Tage des Ersten Krieges, in denen er als Landsturmmann mit französischen Gefangenen durch diese Stadt wanderte.

Nun war sie eines der Zentren für den deutschen Aufmarsch zum neuerlichen Frankreichkampf geworden. Grimm war zu einem Vortrag über den Sinn des Krieges eingeladen. Es war sehr feierlich: der Vortrag fand im alten Rathaussaal statt, an der Stätte, an der vor fast dreihundert Jahren der Westfälische Frieden unterzeichnet wurde, der Deutschlands Ohnmacht und Zerstückelung für Generationen besiegelte. Es war ganz natürlich, daß Grimm diesen ‚Frieden' in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte. Das schien ihm der Sinn des neuen Krieges zu sein, daß er nicht nur Versailles, sondern auch den Westfälischen Frieden ein für alle Male überwinden würde.

In solcher Zuversicht ging er damals in das zweite Kriegsjahr hinein, von dem er die Entscheidung erhoffte – die Sicherung der deutschen Einheit im Großdeutschen Reich. Der neue Frieden sollte aber auch ein gerechter Frieden sein; er sollte die Sehnsucht der Deutschen, das einige Reich zum Gegenstand haben, aber auch kein

nationales Eigenrecht anderer Völker verletzen – er sollte erfüllen, was einst Ernst Moritz Arndt gefordert hatte.

Als Grimm geendet hatte, drückten ihm die Generale, die damals in Münster stationiert waren und das Kommende vorbereiteten, die Hand: wenige Monate später hatten sie sich Marschallstäbe erkämpft.

Nach dem 10. Mai 1940 drangen dann die deutschen Armeen tief nach Frankreich ein. Die Sprache der Propaganda war durch die der Waffen abgelöst worden.

*

Mitten in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1940 wurde Grimm durch das Klingeln des Telefons geweckt. Abetz war am Apparat: „Ich störe Sie im Auftrag von Herrn von Ribbentrop. Sind Sie bereit mit uns auf vier bis sechs Wochen nach Frankreich zu gehen?"

Grimm wußte: die deutschen Truppen standen vor Paris, und er zögerte nicht, seine Zusage zu geben.

Am nächsten Morgen früh um 8 Uhr holte ihn Abetz mit dem Wagen zum Flugplatz ab. Unterwegs erklärte er, worum es sich handelte. Sofort nach dem Fall von Paris, der stündlich zu erwarten war, sollte dort die deutsche Botschaft wieder eröffnet werden. Auf Grimms Einwand, daß das rechtlich nicht möglich sei, da man im Kriege doch keine diplomatische Vertretung in Frankreich unterhalten könne, erwiderte Abetz: es solle auch keine eigentliche Botschaft sein, sondern eine „Dienststelle des Reichsaußenministers beim Militärbefehlshaber in Frankreich". Ribbentrop beabsichtige, Abetz mit der Leitung dieser Dienststelle zu betrauen, und er sähe es gerne, wenn Grimm dabei mitwirke. „Ich sagte, ich sei bereit, wenn alles beim alten bliebe, ich also nur freier Berater und Rechtsanwalt wäre. Abetz bestätigte mir, daß der Auftrag auch so gemeint sei – es handele sich sozusagen um eine Fortsetzung meiner Tätigkeit in Bern."

Auf dem Flugplatz trafen sie mit mehreren Herren zusammen, die ebenfalls gleich mit nach Paris kommen sollten – darunter der bekannt Journalist Sieburg von der „Frankfurter Zeitung".

Nach einem mehrstündigen Flug in niedriger Höhe – die Maschine war nicht vorausgemeldet und mußte in Bodensichtweite fliegen, um nicht beschossen zu werden – landete die Maschine mitten in den Ardennen auf einer grünen Wiese, die als Behelfsflugplatz hergerichtet war.

Sie befanden sich hier nun im Bereich des „Führerhauptquartiers", dessen einzelne Dienststellen in einem großen Waldgelände verstreut

lagen. Die ganze Umgegend war von der Bevölkerung geräumt, man sah keinen Menschen, kaum Soldaten.

„Wir wurden in einem Haus untergebracht, das als Gästehaus diente. Herr von Ribbentrop wohnte in einer kleinen Burg im anderen Teil des Waldgeländes. Er empfing uns und setzte uns auseinander, weshalb er uns berufen habe. Er glaube, daß es nützlich sei, möglichst bald wieder Beziehungen zu Frankreich aufzunehmen und unsere dortigen Verhältnisse zu bereinigen. Natürlich könne solange der Kriegszustand bestehe, die Botschaft sich nicht als solche wieder einrichten. Die jetzt zu bildende Dienststelle aber solle sich sofort auf die künftigen Aufgaben einer deutschen Botschaft in Paris vorbereiten. Der Außenminister gab dann einige allgemeine Richtlinien für die Arbeit. Frankreich solle als europäische Großmacht behandelt werden, die auch nach dem Kriege in einer neuen europäischen Ordnung den Platz einnehmen werde, der ihr nach ihrer ruhmreichen Geschichte und ihren Leistungen für die europäische Völkergemeinschaft gebühre. Alle Anstrengungen sollten darauf gerichtet sein, den Gegensatz Deutschland – Frankreich zu überwinden. Der Grundsatz völliger Gleichberechtigung werde die Zukunft beherrschen."

Schon am nächsten Morgen fuhr die Gruppe Abetz im Auto nach Paris, das am Vortage von der deutschen Wehrmacht kampflos besetzt worden war.

„Auf unserer Fahrt über Givet und Laon sahen wir noch viele Spuren der letzten Wochen. Da wurden noch versprengte französische Truppenteile gesammelt, anderswo waren Flüchtlinge unterwegs. Besonders an Flußübergängen sah man noch viele Spuren von Kämpfen, frische Soldatengräber, zerschossene Panzerwagen, weggeworfene Gewehre, Helme und Uniformstücke. Viele Brücken waren halb oder ganz zerstört, und wir mußten die Flüsse auf Notstegen mühsam überqueren...

In einem kleinen französischen Wirtshaus aßen wir zu Mittag – draußen marschierte in langen Kolonnen noch deutsche Infanterie vorbei; aber da die Soldaten nicht einkehren und nichts verzehren durften, weil es ja immer weiter ging, hatten die Wirtsleute Zeit, uns etwas zu Essen zu kochen. Sie taten es nicht nur gut, sondern auch freundlich. Sie erzählten, daß schon seit Tagen die deutschen Soldaten an ihrem Hause vorbeimarschierten – alle hatten sich ordentlich benommen, nicht der geringste Zwischenfall hatte sich ereignet...

Je mehr wir uns Paris näherten, um so einsamer wurde die Straße. Bislang hatten wir in den Dörfern wenigstens die Organisation Todt getroffen. Diese Leute räumten die Dörfer und Straßen auf und bildeten an den Dorfeingängen und Straßenkreuzungen eine Art Verkehrspolizei. Schließlich aber hörte auch das auf und wir sahen Dutzende von Kilometern keine Menschen mehr, weder Soldaten noch Zivilisten. An den verlassenen Häusern standen die Türen und Fenster offen. Wir sahen Häuser, in denen die Tische noch gedeckt waren, und die die Bewohner mitten unter der Mahlzeit verlassen hatten. Da und dort lief eine Katze oder ein Hund über die Straße. In einem Dorf kreuzte ein verlassener Esel unseren Weg. Auf den Feldern stand oder lag das Vieh, zahlreiche Kühe. Sie drängten sich an die Zäune am Straßenrand und brüllten, weil sie gemolken werden wollten. Weit und breit gab es keine Menschenseele, die sich um sie kümmerte. Wir erlebten den ersten Akt des ‚exode‘, der Flucht vor den ‚deutschen Horden‘, die die französische Regierung kopflos in Gang gesetzt hatte, als ihre Armeen zu wanken begannen.

Ein völlig neues Bild bot sich, als wir in Le Bourget den ersten Pariser Vorort erreichten. Le Bourget ist ein Arbeiterviertel, und hier waren die Menschen der allgemeinen Parole zur Flucht vor den Deutschen nicht gefolgt. So waren die Straßen voll von Menschen – gewiß, es fehlten die Wagen, die Autos und Autobusse, aber ihren gewohnten Bummel durch die Geschäftsstraßen ließen sich diese Arbeiter und ihre Familien nicht nehmen – auch am Tage nach der deutschen Besetzung nicht. . .

Dann aber kam Paris selbst – der Ostbahnhof, die Boulevards; da war auf einmal wieder alles leer! In schneller Fahrt erreichten wir das Zentrum, das königliche Paris: Die ‚Madeleine‘, die ‚Rue Royale‘, den Concordienplatz, die ‚Tuillerien‘, die ‚Champs Elysées‘ . . . dieses Paris, aller Menschen beraubt, einsam von der Abendsonne bestrahlt, wirkte wie ein Märchen, schön und erhaben zugleich. Langsam bogen wir in die ‚Rue de Lille‘ und betraten das alte Gebäude der deutschen Botschaft. Herr Grabowsky, der als einziger Botschaftsangehöriger dort geblieben war und das Gebäude betreut hatte, stürzte uns entgegen: ‚Mein Gott, wo kommen Sie denn her?!‘ Wir nahmen wieder Besitz vom Gebäude und richteten uns in der Privatwohnung des früheren Botschafters im Dachgeschoß des Hauses ein.“

Der nächste Tag war ein Sonntag. Immer noch lag Paris wie ausgestorben da. Grimm unternahm den Versuch, einige Freunde zu be-

suchen, hatte aber nirgends Erfolg. Man konnte bestenfalls Hausmeistersleute antreffen und unbestimmte Auskünfte erhalten.

Am Nachmittag sah er den Einmarsch der Division Driesen – sie war und blieb die einzige deutsche Truppeneinheit, die festlich mit Musik die „Champs d'Elysées" herabmarschierte – noch nicht ein Jahr war vergangen seit hier am 14. Juni 1939 die „entente cordiale" in einer französisch-britischen Parade neu bekräftigt wurde.

Am darauffolgenden Morgen, es war der 17. Juni, fuhr Grimm nach Versailles. Er wollte feststellen, ob der Bürgermeister Henri Haye, den er persönlich hochschätzte, an Ort und Stelle geblieben sei.

Im Gegensatz zum ausgestorbenen Paris herrschte in Versailles reges Leben. Die Bevölkerung war entweder dort geblieben oder im Begriff zurückzukehren. Aber viele Flüchtlinge von anderen Gegenden verstopften die Stadt. Das Rathaus war von Menschenmassen umlagert, die nach Brot riefen. Die Lebensmittelversorgung war völlig durcheinander geraten.

Mit vieler Mühe bahnte sich Grimm einen Weg in das Gebäude und traf auf einem der Gänge – von einstürmenden Männern und Frauen umringt – den Bürgermeister. Er war die Ruhe selbst, gab Auskünfte und Anordnungen, Ratschläge und Ermunterungen:

> „Ich habe ihn in diesem Augenblick ernstlich bewundert. Henri Haye war aufs tiefste bewegt, als er mich plötzlich sah. Er zog mich in sein Arbeitszimmer: ‚Wenn man auf unseren Rat gehört hätte, dann wäre es zu diesem Krieg nicht gekommen'. Nur kurz berichtete er, wie es ihm und unseren gemeinsamen Freunden ergangen war; dann schilderte er mir die Not des ‚exodus', der sich besonders über Versailles und die ganze Gegend bis zur Loire ergossen hatte. Besonders fehlte es an Milch für die kleinen Kinder – und derweil gingen wenigen Kilometer nördlich die Kühe auf der Weide ein, weil sie nicht gemolken werden konnten. Ich versprach, in Paris alles zu berichten und dafür zu sorgen, daß geholfen werde."

Als Grimm sich wieder einen Ausgang aus dem Rathaus gebahnt hatte, und zu seinem Fahrer kam, bat dieser darum, dem Schloß einen Besuch machen zu dürfen. Türen und Tore des historischen Gebäudes standen weit offen. Zahllose deutsche Soldaten und Offiziere fluteten durch die Säle, flüsternd und staunend, beeindruckt von der historischen Bedeutung dieses Schlosses, in dem Bismarck am 18. Januar 1871 das Deutsche Reich proklamiert hatte, und in dem 1919 die deutsche Delegation das Friedensdiktat hatte unterzeichnen müssen.

„Wir wanderten gerade durch den berühmten Spiegelsaal, als ein Offizier hereinstürzte mit der Nachricht: ‚Soeben hat Marschall Pétain um Waffenstillstand gebeten!‘ Eine feierliche Stille herrschte in dem großen Raum. Viele reichten sich die Hand und sagten: ‚Gott sei Dank! Nun ist dieser Krieg zu Ende!‘ “

Sie hatten recht – aber leider nur insoweit es sich um Deutschland und Frankreich handelte.

Der Zweite Weltkrieg ging noch nicht zu Ende; er hatte noch gar nicht ernstlich begonnen.

*

Der nächste von Grimms alten Freunden, den er suchte und schließlich fand, war der einstige Innenminister Eugène Frot. In Paris war er nicht, also konnte er nur in seinem Wahlkreis Montargis sein. Diese kleine Stadt lag nicht direkt an der Loire, aber an einer der Hauptstraßen, die Paris und Vichy verbinden. Über diese Straße hatte sich der größte Teil des Flüchtlingsstromes ergossen. Es waren herzzerreißende Anblicke, die sich auf der Fahrt boten. In diesen Tagen begann überall bereits der Rückmarsch der Flüchtlinge. Die einen zogen noch nach Süden, die anderen bereits wieder nach Norden. Das Durcheinander wurde unbeschreiblich.

„Wir näherten uns Montargis. Schon einige Kilometer vorher leuchtete an der Landstraße eine große weiße Mauerinschrift: ‚Es lebe Frot‘. Offenbar ein Überbleibsel von den letzten Wahlen. Im Städtchen selbst kennt natürlich jeder Frot, nach dem ich frage. Er ist ihr ‚député‘, man hat ihn gestern noch gesehen, er ist nicht ausgerissen wie die anderen. Nach langem Fragen und Suchen fanden wir Frot schließlich in einem Sommerhaus, einige Kilometer von Montargis entfernt. Tagsüber war er im Städtchen gewesen, abends kam er heraus und fand mich wartend. Er war nicht wenig überrascht, als er die Treppe zum Haus heraufstieg, und ich ihm entgegentrat: ‚Ca, par exemple!‘ – so rief er strahlend aus – ‚Nun hört sich aber doch alles auf!‘ Frot trug auf der Brust die blauweiß-rote Schleife des Deputierten-Ordens. Dieses Emblem hatte ich bei ihm noch nie gesehen. Bisher hatte er auf Orden und Ehrenzeichen kein Gewicht gelegt. ‚Jetzt aber‘ sagte er zu mir ‚muß man zeigen, wer man ist, auch den Siegern gegenüber!‘ “

*

Ein anderer bekannter Politiker, mit dem Grimm bald zusammentraf, war der Abgeordnete Béranger, der auch im „Comité France-Allemagne“ mitgearbeitet hatte.

Mit Béranger fuhr Grimm zum früheren französischen Ministerpräsidenten Flandin, der sich in seinen Wahlkreis an der oberen Loire zurückgezogen und in dem kleinen schön gelegenen Ort Cure die Bürgermeistergeschäfte übernommen hatte.

„Ich fand in Flandin einen französischen Patrioten alter Schule, der gewiß kein Deutschenfreund war, aber sich doch verständig zeigte; sein Bestreben, trotz aller Schwierigkeiten eine Versöhnung mit Deutschland herbeizuführen, schien aufrichtig zu sein. Seine persönlichen Neigungen gingen freilich mehr zur englischen Seite und seine Interessen lagen mehr auf wirtschaftlichem als auf politischem Gebiet. Flandin trat mir sehr würdig entgegen und sprach in der Unterredung fast nur vom französischen Standpunkt. Er machte sich sofort zum Anwalt der Wünsche der Bevölkerung und trug deren Beschwerden in Bezug auf Requisitionen, Kriegsgefangene usw. vor. Ich forderte ihn auf, doch bald nach Paris zu kommen und diese Angelegenheiten dort selbst zur Sprache zu bringen. Das geschah denn auch. Ich brachte Flandin mit Abetz zusammen, doch kam es bei dieser Zusammenkunft leider nicht zu der persönlichen Verständigung, die ich gewünscht hätte.“

Als letzter von Grimms politischen Freunden kam Marcel Ribardière nach Paris zurück. Es war knapp ein Jahr vergangen, seit er in der Kriegsstimmung des Juli 1939 Grimms Sohn eilig in die Schweiz gebracht hatte. Nun, als er selbst in Paris eintraf, lud er Grimm sofort in sein Haus zum Mittagessen ein. Bei seiner Ankunft wurde er damit überrascht, daß als einziger weiterer Gast Pierre Laval erschienen war.

„Laval war ganz anders als Flandin. Er sah die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Frankreichs, besonders in Afrika, und war vor allem hier für eine Zusammenarbeit auf Kosten Englands bereit, das er nicht liebte. Meine Meinung über diese Gespräche der ersten Zeit nach der Besetzung faßte ich Abetz und Ribbentrop gegenüber dahin zusammen, daß man mit Laval leichter zu einer deutsch-französischen Zusammenarbeit kommen werde, daß aber eine Zusammenarbeit mit Flandin wahrscheinlich seriöser und dauerhafter sein werde.“

In solchen Begegnungen und Überlegungen zeichneten sich die ersten Linien dessen ab, was bald als „Collaboration“ ein bekannter Begriff geworden ist – damals wie heute „von der Parteien Haß und Gunst entstellt“.

Der Senatspräsident Grützner, der einst der Vorsitzende des Feme-Amnestie-Ausschusses gewesen war, schrieb an Grimm damals, er lehne die „Collaboration“ grundsätzlich ab. Das sei ja dasselbe, wie bei uns der Separatismus gewesen.

Grimm schreibt dazu in seinen Aufzeichnungen:

„War es wirklich dasselbe? Hätten bei uns die Separatisten ‚Deutschland über alles‘ in ihren Versammlungen angestimmt und hätten ihre französischen Hintermänner ihnen das gestattet? Ich war an Rhein, Ruhr und Saar der Gegner der Separatisten gewesen, nicht weil sie eine Verständigung mit Frankreich erstrebten – die hielt auch ich für wünschenswert – sondern weil sie die französische Richelieu-Politik begünstigten und ihr Vaterland verrieten. Aus dem gleichen Grunde hatte ich die ‚Pazifisten‘ abgelehnt, obwohl auch ich für den Frieden war. Diese Pazifisten aber kämpften nicht für den Frieden, wenn sie den französischen Militarismus begünstigten und Deutschland erniedrigten. Der entscheidende Unterschied lag in dem, was die deutsche und die französische Besatzung bezweckte. Wir wollten von Frankreich nichts Unbilliges. Wir wollten Frankreich als europäische Großmacht auf dem Boden der vollen Gleichberechtigung behandeln und erhalten. Wir wollten einen gerechten Frieden, den alle hätten annehmen können. Wir wollten Frankreich nicht zerstückeln und erniedrigen und deshalb konnten wir uns an die französischen Patrioten wenden, sie zu gewinnen suchen und von der Gemeinsamkeit der europäischen Aufgabe überzeugen. Das geschah im Geiste des großen französischen Dichters Victor Hugo. Was wir wollten und vorschlugen, konnten alle guten Franzosen annehmen. Und es waren auch gute, oft die besten Franzosen, die damals und später den Gedanken der ‚Collaboration‘ aufgriffen und sich ehrlich zu ihm bekannten.“

*

Diese Bemerkungen eilten den Ereignissen voraus.

Es muß zuerst noch berichtet werden, daß Grimm am 22. Juni 1940, eine Woche nach seiner Ankunft in Paris, von Abetz aufgefordert wurde: „Herr Grimm, wir sind als Botschaft eingeladen, an der feierlichen Übergabe der Waffenstillstandsbedingungen in Compiègne teilzunehmen, da dürfen Sie nicht fehlen!“

Grimm notiert über dieses bedeutsame Erlebnis in seiner nüchternen Sprache:

„Wir Deutschen sprechen von Compiègne, die Franzosen von ‚Rethonde'. Rethonde ist die genaue Ortsbezeichnung, Compiègne die nächste Stadt. Es ist der Ort unserer ersten Demütigung. Hier mußte Erzberger am 11. November 1918 den Waffenstillstand unterzeichnen, durch den das deutsche Volk sich zum ersten Mal in die Hand seiner Kriegsgegner gab. Die Franzosen hatten die Stätte zu einem Nationalheiligtum ausgestaltet. Hier stand der Salonwagen, in dem Erzberger dem Marschall Foch gegenübertrat, um aus der Hand des Siegers die vernichtenden Bedingungen der damaligen deutschen Kapitulation entgegenzunehmen. Dort, im Walde von Rethonde, erhob sich das Denkmal des Marschalls Foch, das die ewige Forderung Frankreichs nach dem Rhein versinnbildlichen sollte. Dort stand aber auch noch ein anderes Denkmal, das einen gallischen Hahn darstellte, wie er den deutschen Adler zerfleischt. Die Gräber von Verdun waren zum Sinnbild der Versöhnung der Frontkämpfer geworden – hier aber wurde der Revanchegedanke lebendig gehalten ...

Wir fuhren durch Compiègne, dann in den Wald: auf einer Lichtung stand der historische Salonwagen, daneben das Denkmal von Foch, am Ende der Lichtung war das Rachesymbol des Hahnes und des Adlers mit einer Hakenkreuzfahne verdeckt. Es waren nur wenige geladene Gäste – Generale und Admirale, einige Minister und Staatssekretäre – versammelt, um Zeuge des Kommenden zu werden. Es herrschte eine feierliche und ernste Stimmung. Ein Ehrenbataillon war angetreten und präsentierte, als der Führer erschien. Von Göring, Keitel und Ribbentrop begleitet, schritt er die Front ab und dann ging er auf den Wagen zu, in dem er die französische Abordnung erwartete. Sie wurde von General Huntziger, dem damaligen französischen Kriegsminister, geführt. Er machte einen ernsten würdigen Eindruck, man konnte ihm die Achtung nicht versagen. Er wurde von einem Admiral und außerdem von dem Botschafter Noël begleitet, der vor Kriegsausbruch die französische Botschaft in Warschau leitete. Wir kannten die unerfreuliche Rolle, die Noël im Sommer 1939 in Warschau gespielt hatte. Er hatte selbst dafür gesorgt, daß seine damaligen Berichte ungekürzt im französischen Gelbbuch veröffentlicht wurden. Wir wußten daher, wie sehr er ebenso wie Coulondre in Berlin der Politik der ‚fermeté', der sog. Festigkeit das Wort geredet hatte, die so entscheidend zum Kriegsausbruch beigetragen hatte. Noël war der einzige Zivilist und er war auch der einzige, der

in dieser ernsten Stunde ein Lächeln zur Schau trug. Er erinnerte mich an das Lächeln Coulondres, als er am 3. September 1939 das Auswärtige Amt in Berlin verließ ...

Als die Abordnung den Wagen betreten hatte, sahen wir, wie Huntziger dem Führer, Ribbentrop, Keitel und Göring gegenübertrat. Das war gewiß ein denkwürdiges Ereignis. Manchem von uns kamen die Tränen in die Augen. Wenige Minuten später kehrte die französische Delegation auf dem gleichen Wege zurück, auf dem sie gekommen war. In der Nähe war für sie ein Zelt vorbereitet, von dem aus sie mit dem Marschall Pétain telefonieren konnten. Wir zweifelten nicht daran, daß die Bedingungen angenommen werden würden – sie waren nicht nur kurz, sondern erstaunlich großzügig. Es gab da keinen Vergleich mit dem umfangreichen Traktat der Waffenstillstandsbedingungen, mit denen Deutschland am 11. November 1918 gedemütigt wurde. Weite, wichtige Gebiete, wie die Stadt Lyon, die von unseren Truppen bereits besetzt waren, wurden wieder geräumt. Man beließ Pétain die Flotte, man stellte keine Forderungen in bezug auf die Kolonien. Es gab nur eine Sicherung: man konnte deutscherseits den Vertrag jederzeit kündigen ...

Als wir nach Paris zurückfuhren, tauschten wir unsere Eindrücke aus. Gewiß – die Waffenstillstandsbestimmungen erschwerten die künftige Entwicklung nicht. Die Szene in Rethonde selbst war nicht demütigend. Das Denkmal des Marschalls Foch wurde geachtet. Nur das Haßdenkmal war verhüllt worden und sollte später gesprengt werden. Aber mußten wir die Franzosen nachahmen, die im Juni 1919 die deutsche Delegation den Friedensvertrag an der gleichen Stelle im Spiegelsaal von Versailles unterzeichnen ließen, an der Bismarck das Reich gegründet hatte? Die Römer hätten einen solchen Vorgang den ‚actus contrarius', den ‚gegenteiligen Akt' genannt. Sicher war nichts so sehr geeignet, der Menschheit das Vergängliche des Kriegsglücks vor Augen zu führen. Aber war es nötig, das zu tun? War das nicht eher ein ‚circulus vitiosus', der besser durch einen großen Akt durchbrochen worden wäre, der etwas Neues, eine radikale Änderung unserer Beziehungen zu Frankreich im Sinne einer europäischen Verständigung dargestellt hätte?"

Diese Frage – nicht nur auf Compiègne bezogen – hat sich Grimm in den folgenden Jahren hinsichtlich der deutschen Beziehungen zum besiegten Frankreich noch oft gestellt.

VERHÄNGNISVOLLE PAUSE

Wenn man heute die Jahre des Zweiten Weltkrieges mit ihren zunächst so überraschenden deutschen Erfolgen überblickt, ist es schwierig, sich genau darüber klar zu werden, wann und wie erkennbar wurde, daß die Entwicklung schließlich doch noch zu einem Zusammenbruch führen würde.

Grimm gehörte nicht zu den Neunmalweisen, die alles vorausgesehen haben, auch nicht zu denen, die von Anfang an den deutschen Sieg nicht wünschten, und später erklärten, sie hätten insgeheim für den Triumph der Feinde Deutschlands gebetet.

Er bekannte auch später ehrlich, daß er an den deutschen Sieg geglaubt und ihn ersehnt hatte: „Ich habe bis zuletzt die Fahne des Reiches hochgehalten und alles getan, was in meinen Kräften stand, um an meinem Platz für diesen Sieg zu wirken."

Das war für Grimm freilich kein Grund, die Sturmzeichen der Schicksalswende nicht zu sehen: sie wurden ihm schon sichtbar, als das Kriegsglück den deutschen Waffen noch überall zu leuchten schien.

Vielleicht begann die große Wende schon mit der Besetzung von Paris:

„Bis dahin war alles gut gegangen. Die ‚Blitzkriege' hatten uns erstaunliche Erfolge in Polen, Norwegen, Holland und zuletzt auch in Frankreich gebracht. Das Abkommen mit Rußland hatte uns den Rücken gesichert. Das war Bismarcksche Politik und Moltkesche Kriegskunst. Wir schienen aus den Fehlern von 1914 gelernt zu haben und zu einer großen Tradition zurückgekehrt zu sein."

Dann aber bereits begann die Krise. Sie fing unbemerkt an, und Grimm bezeichnet sie in seinen Aufzeichnungen mit einem medizinischen Ausdruck: als „Euphorie" – als das trügerische Gefühl allzu



Paris 14. Juni 1940



Die französische Delegation in Compiègne

glänzenden Wohlbefindens, unter dem manche beginnende Todeskrankheit sich verbergen kann, bis es zu spät ist.

*

Schon während der wenigen Wochen, die Grimm nach der Besetzung von Paris in der französischen Hauptstadt verbrachte, wurden ihm erste Anzeichen bewußt:

„Eines Abends, wenige Tage nach der Besetzung der Stadt, gehe ich über den Concordienplatz in Paris und nähere mich dem Denkmal der Stadt Straßburg, das so oft Gegenstand deutschfeindlicher Kundgebungen gewesen war. Da zieht eine deutsche Militärkapelle vorbei, umringt von Franzosen, Frauen, Kindern, aber auch Männern. Sie ziehen mit als ob sie dazu gehörten, genau so wie in der Heimat die Menschen mitgezogen wären. Auf den großen Boulevards haben einige Terrassencafés schon aufgemacht, auch aus ihnen erschallt Musik. Da sitzen deutsche Soldaten und französische Mädchen und singen zusammen. Ich war immer ein Mann der deutsch-französischen Verständigung: aber das erschien mir übertrieben. Das war ‚Euphorie‘, eine gefährliche Euphorie. Unter einer kriegerischen Besetzung kann man nicht mit Erfolg Freundschaft begründen. Man kann Feindschaft verhüten und spätere Verständigung vorbereiten. Aber Rückschläge können nicht ausbleiben. Schon in meinem ersten Bericht warnte ich vor dieser Euphorie, aber sie war vorerst eine Tatsache – nicht nur für uns, sondern auch für die französische Bevölkerung. Auch sie gab sich diesem Taumel hin und glaubte, daß wieder Frieden sei. Auf Angst und Terror war Entspannung gefolgt. Es erwies sich, daß die deutschen Soldaten nicht die Barbaren waren, als die sie in der Greuelpropaganda hingestellt wurden. So schlug die Stimmung in das Gegenteil um. Der Umschwung der öffentlichen Meinung im französischen Volk wurde vollkommen nach dem blutigen Zwischenfall von Oran, das die Franzosen Mers el Kebir nennen*. Als hier die Engländer einen in der Tat kaum verständlichen Überfall auf französische Kriegsschiffe unternahmen, war die Empörung des

* Am 3. Juli 1940 hatten britische Flotteneinheiten das vor dem nordafrikanischen Hafen Oran liegende französische Geschwader beschossen, mehrere französische Kriegsschiffe versenkt und zahlreiche Marinesoldaten getötet. Wegen dieser brutalen Völkerrechtsverletzung seitens des bisherigen Bundesgenossen brach die Regierung Pétain am 4. Juli die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien ab.

Volkes allgemein: ‚Die Engländer haben uns in diesen Krieg getrieben. Dann haben sie uns sitzen lassen. Jetzt schießen sie auf uns.'"

Wenige Tage nach diesem dramatischen Ereignis fuhr Grimm nach Berlin zurück. Er versprach wiederzukommen, sobald man ihn benötige.

Da die Eisenbahnen Mitte Juli 1940 noch nicht wieder in Stand gesetzt waren, fuhr Grimm mit dem Auto über Vitry le Francois, Nancy, Metz, Straßburg nach Karlsruhe. Der ihm zugeteilte Fahrer war ein praktischer Mann. Er hatte ziemlich viel „Gepäck" dabei und auch noch einiges für Kameraden mitgenommen. Erstaunt blickte er auf Grimms kleinen Handkoffer!

In Metz suchte Grimm seinen langjährigen Metzer Korrespondenzanwalt, Herrn J. auf. Herr J., der trotz eines französischen Namens Deutsch-Lothringer war, hatte mit seiner Familie die Ereignisse gut überstanden und sich schnell in die neuen Verhältnisse eingelebt. Er war vor 1914 Rechtsanwalt und während des Ersten Krieges deutscher Reserveoffizier gewesen. Er knüpfte einfach da an, wo die Entwicklung 1918 für ihn abgebrochen worden war. Frau J. dagegen, die zwar einen deutschen Mädchennamen trug, aber französisch erzogen worden war und selbst ihre Kinder, drei Töchter, französisch erzogen hatte, empfand die Lage als tragisch – ebenso ihre Mädels.

„Der Ältesten kamen die Tränen, als wir uns unterhielten: ‚Nun haben wir wieder einmal unser Vaterland verloren!' sagte sie. Ich versuchte sie zu trösten: ‚Das ist nun einmal Euer Grenzlandschicksal. Ihr habt zwei Vaterländer, Deutschland und Frankreich. Aber sie werden sich nicht ewig hassen, sondern einmal zusammenfinden. Dann werden die Deutschen auch Frankreich, die Franzosen auch Deutschland lieben.' Damals beruhigten diese Worte das Mädel – wie mag es heute in ihr aussehen?"

Die Eltern haben Grimm manche Beschwerde vorzutragen. Es wurden von deutscher Seite viele Fehler in Lothringen begangen. Man schickte Leute nach Lothringen, die gute Nationalsozialisten sein mochten, aber das Land nicht kannten. Schon wurde mit Ausweisungen begonnen, man sagte zu Grimm: „Die schlimmsten Deutschenfeinde, die sich einzuschmeicheln verstehen, bleiben hier und schaden Euch. Aber gute Deutsch-Lothringer weist man aus."

Auch in solchem fehlgeleiteten Tatendrang erkannte Grimm ein Merkmal der lebensgefährlichen Euphorie.

*

Von Metz aus fuhren Grimm und sein Fahrer eine schöne Straße in die Vogesen hinein und erreichten die Paßhöhe am Donon.

Hier liegt ein kleines Wirtshaus, das zugleich als Forsthaus dient. Die Bauart ist deutsch, und der Wald ist nach deutscher Art gepflegt.

Unwillkürlich sagte Grimm zum Fahrer: „Wir sind in Deutschland!"

Nach Grimms Ansicht mochte man sich zur Elsaßfrage stellen, wie man wollte, aber die Tatsache blieb: seit Jahrhunderten ist die Sprach- und Volkstumsgrenze fast unverändert. Wenn man von Frankreich nach dem Elsaß fährt, sieht man sofort, wo die Trennungslinie verläuft – an den Häusern, den Dörfern, der Sprache und dem Wesen der Menschen.

„Wir kehrten in der Wirtschaft am Donon ein und wurden freundlich auf deutsch begrüßt. Der Wirt war im Ersten Weltkrieg deutscher Feldwebel gewesen. Er sprach mit uns, als ob es das französische Intermezzo von 1918 bis 1940 garnicht gegeben hätte. Dann berichtete er von der Reichstagsrede Hitlers über den Frankreich-Feldzug, die er soeben am Rundfunk gehört hatte. Wieder einmal hatte ich eine Reichstagssitzung versäumt, die Einladung hatte mich in Paris nicht erreicht. Dann fuhren wir den Vogesenhang herab zur Rheinebene hinunter. In den Dörfern war man daran, die großen französischen Alkoholreklamen, die in Frankreich die Ortschaften verunzieren, von den Häusern abzuwaschen und das Ortsbild wieder ganz auf deutsche Sauberkeit umzustellen. Dann kam Straßburg. Es war inzwischen Abend geworden, und ich hatte gedacht, in Straßburg zu Abend zu essen, aber Straßburg war leer. Die Franzosen hatten bei Kriegsbeginn die ganze Stadt räumen lassen, wie man auf deutscher Seite Saarbrücken geräumt hatte. Noch war die Bevölkerung nicht zurückgekehrt. Ich habe nie eine Stadt so trostlos gesehen, wie dieses menschenleere Straßburg."

Den nächsten Tag verbrachte Grimm in Karlsruhe. Er hatte dem Oberbürgermeister ein Bild zu überreichen, das der eitle französische Kriegsflieger und Journalist Kerillis von seiner „Heldentat" hatte malen lassen: den Überfall auf Karlsruhe während des Ersten Weltkrieges, den man den „Kindermord" genannt hat, weil die Bomben in die Nachmittagsvorstellung eines Zirkus fielen.

Es gab merkwürdige Zusammenhänge: Otto Abetz, nun deutscher Botschafter im besetzten Paris, hatte als Junge diese Zirkus-

vorstellung besucht und war damals nur durch Zufall gerettet worden.

*

Nach etwa zwei Monaten fuhr Grimm wieder nach Paris. Erneut wohnte er in der Botschaft. Inzwischen hatte sich in Paris freilich schon manches geändert. Das Bürgertum war zurückgekehrt und Paris hatte sich auf die Besatzungsverhältnisse umgestellt. Die Deutschen verwalteten, und die Franzosen gewöhnten sich an das neue Regime. Damit aber kamen auch die ersten Schwierigkeiten. Der Strom der Besucher riß in Grimms kleinem Büro nicht ab, die meisten waren Bittsteller. Man bat um Grimms Mitwirkung bei der Freilassung von Kriegsgefangenen, Untersuchungs- und Strafgefangenen, Aufhebung von Requisitionen und in anderen Besatzungsangelegenheiten. Besonders bedrückt waren die Franzosen durch die Demarkationslinie, die Frankreich in zwei Zonen trennte. Viele Bekannte kamen zu ihm mit dem Anliegen, ihnen, ihrer Familie oder Freunden zu einem „Laissez-passer", zu einem Passierschein ins unbesetzte Gebiet zu verhelfen.

Unaufhörlich wuchs der Stab der Botschaft. Mit sechs Mann hatte sie im Juni zu arbeiten begonnen – es sollte nicht lange dauern, bis sie den Umfang eines Ministeriums angenommen hatte und nicht weniger als etwa achthundert männliche und weibliche Mitarbeiter umfaßte.

Alle führenden deutschen Persönlichkeiten, die nach Paris kamen (und sie kamen fast alle, denn die Devise war: Jeder Deutsche einmal in Paris), erschienen auf der Botschaft, die dadurch zu einem Mittelpunkt repräsentativen Lebens wurde. Es war nicht uninteressant, und man lernte viele bedeutende Leute kennen, aber unwillkürlich stellte sich Grimm die Frage: Was hat das alles mit dem Krieg zu tun?

Das deutsche Volk führte einen Kampf um seine Existenz als Nation. Hier aber wurde „repräsentiert", „verwaltet", „organisiert". Immer neue Dienststellen wuchsen aus dem Boden. Man benahm sich als sei der Krieg schon gewonnen.

Sogar der kluge Botschafter Abetz verstieg sich Grimm gegenüber einmal zu dem Wort: „England hat den Krieg schon verloren. Wir müssen jetzt nur noch warten, bis es das einsieht". Er redete hier im Stil der gefährlichsten „Sprachregelung", die es geben konnte. Eine solche Art des Optimismus mochte – so meinte Grimm – gelegentlich

für kurze Zeit ein Schutz gegen Panik und Defaitismus sein. Aber wenn ein Volk in einem langen Kampfe durchhalten, wenn es zu Höchstleistungen gebracht werden sollte, dann durfte man es keinen Illusionen ausliefern.

Im Zeichen dieses gefährlichen Utopismus vom „bereits gewonnenen Krieg“ setzte nach Beendigung des Frankreich-Feldzuges jene „große Pause“ ein, die erst 1941 endete, und, nach Grimms Urteil, einer der wesentlichsten Gründe für den späteren deutschen Zusammenbruch geworden ist.

„In dieser Pause geschah nichts mehr, weder politisch, noch militärisch. Die Hoffnung des Führers, daß er sich nach Niederwerfung Frankreichs mit England verständigen könne, erfüllte sich nicht. Andererseits gestattete die Rücksichtnahme auf England und Italien auch keine Bereinigung unseres Verhältnisses zu Frankreich. In militärischer Hinsicht war es nicht besser. Man sprach von der Landung in England. Aber sie wurde immer wieder verschoben und unterblieb schließlich ganz. Dann begann der große Luftangriff auf die britische Insel, aber auch dieser wurde nicht zu Ende geführt und schließlich eingestellt. Man ging nicht nach Gibraltar, nicht nach Malta, nicht nach Tunis. Die Italiener waren im letzten Augenblick in den Krieg eingetreten, um an den Vorteilen des deutschen Sieges in Frankreich teilzuhaben. Aber auch sie unternahmen nichts.“

Das Schlimmste aber war nach Grimms Ansicht, daß die Tatsache der Pause den Deutschen gar nicht zum Bewußtsein kam. Der Eindruck des Sieges in Frankreich war zu überraschend und überzeugend gewesen; man empfand es zunächst als natürlich, daß weiter nichts geschah.

„Die Winterquartiere von Capua haben die Armee Hannibals weichgemacht. Die Etappe Brüssel war uns im Ersten Krieg zum Verhängnis geworden. Jetzt gab es die Etappen Paris, Brüssel, Amsterdam, Kopenhagen, Oslo und so viele andere. Als man zuließ, daß die Lkw's mit deutschen Soldaten Abend für Abend vor den Pariser Nachttheatern hielten, und die deutschen Soldaten zu Händlern am Schwarzen Markt wurden, hat man den Geist getötet, der im Frühjahr 1940 die Armee siegreich bis ins Herz Frankreichs geführt hatte. In diesen wichtigen Monaten arbeitete die Zeit nicht mehr für, sondern gegen uns. Unsere Gegner, die die Aufrüstung noch nachzuholen hatten, nützten die Zeit aus, um sich stark zu machen, aber wir vergeudeten sie und wurden schwä-

cher. Beim Schachspiel kennt man den Begriff des Tempoverlustes, und Tempoverlust entscheidet sehr oft das Spiel.“

*

Anfang November 1940 kündigte sich mit dem Molotow-Besuch in Berlin die neue Weltkonstellation an, die schließlich den deutschen Untergang herbeigeführt hat.

In der Nacht, in der Molotow in Berlin weilte, fand gleichzeitig erstmals ein größerer britischer Luftangriff auf die Westviertel der Reichshauptstadt statt.

In Dahlem brannte der Gutshof der Domäne ab, die Grimms Haus gegenüberlag:

„Zum ersten Mal sah ich mein eigenes Haus im Feuerschein liegen. Draußen auf der Straße lagen die Leichen von zwei englischen Fliegern, deren Flugzeug abgeschossen worden war. In dieser Nacht, ehe ich noch wußte, daß es mit Molotow zu Schwierigkeiten gekommen war, ist mir das Bedrohliche der Lage zum ersten Mal klar geworden.“

Es ging um das deutsche Schicksal. Für Grimm war die Periode der Euphorie abgeschlossen.

PROZESSE IM KRIEG

Krieg und Recht sind schlecht miteinander in Einklang zu bringen. Das hatte sich bereits im Ersten Weltkrieg gezeigt. Schon damals hatte es Sondergesetze für die Kriegswirtschaft gegeben. Auch den Defaitismus versuchte man mit scharfen Maßnahmen zu bekämpfen. Trotzdem nahm das Schiebertum unerhörte Formen an, und es konnte nicht verhindert werden, daß viele Tausende von Deserteuren sich hinter der Front herumtrieben.

„Die Sondergesetze des Ersten Weltkrieges führten in Einzelfällen zu Härten und Ungerechtigkeiten – aber, im Ganzen gesehen, versagte die Strafrechtspflege gegenüber den ungewöhnlichen Problemen, die ein totaler Krieg unvermeidlich mit sich bringt. Später hat man den Zusammenbruch der Heimatfront 1918 nicht ohne eine gewisse Berechtigung auch auf die zu große Milde unserer militärischen und zivilen Strafgerichtsbarkeit zurückgeführt."

Diesen historischen Hintergrund muß man mit im Auge behalten, wenn man begreifen will, was in der deutschen Rechtspflege dann während des Zweiten Weltkrieges geschah. Es war zu erwarten gewesen, daß der Nationalsozialismus im neuen Krieg mit größerer Härte und Schärfe zupacken würde, daß er eine Schwächung der Heimatfront zu verhindern entschlossen war. Wäre es dabei geblieben, so hätte man sich damit abfinden können. Aber die Grenze zwischen Härte und Ungerechtigkeit, zwischen Schärfe und Machtmißbrauch ist rasch überschritten – und was in den ersten Jahren des zweiten Krieges Einzelfall war, wurde bald fast zur Regel.

Die scharfen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Versorgung (Wirtschaftsstrafrecht) und gegen Defaitismus, Heimtücke und Wehrkraftzersetzung gaben den Strafverfolgungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, sowie den Strafgerichten eine

Gewalt über Leben, Freiheit und Ehre des Einzelmenschen, die allzubald in Willkür ausartete. Dazu kam, daß die besten Richter, Staatsanwälte und Beamten beim Heer standen und daß sich gleichzeitig mit der Vermehrung der Aufgaben eine Verminderung der Personalqualität ergab.

Das Schlimmste aber war nach Grimms Ansicht, daß nun wieder die Politisierung der Justiz unter neuen Gesichtspunkten einsetzte und schließlich zu einer allgemeinen Rechtsentartung führte. Obwohl Deutschland in einem Kampf um Sein oder Nichtsein stand, wurden mit dem Zunehmen der inneren Schwierigkeiten wieder Machtkämpfe ausgetragen, für die strafrechtliche Anschuldigungen nur den Vorwand lieferten.

Die meisten Prozesse, in denen Grimm als Anwalt während des Krieges tätig war, richteten sich gegen Wirtschafts- und Industrieführer, die infolge der Entwicklung der Kriegsindustrie eine hervorragende Stellung erlangt und dadurch den Neid anderer erweckt hatten. Der Krieg brachte es mit sich, daß große Unternehmungen geradezu aus dem Boden gestampft wurden. Sie mußten Ungeheueres für die Rüstung leisten. Auf den Erfolg kam es dabei an. Andererseits wurden die technischen und wirtschaftlichen Bestimmungen immer schärfer, so daß in den Riesenbetrieben nahezu unvermeidlich Verstöße gegen irgendwelche Vorschriften vorkamen. Unter diesen Umständen war es ein leichtes, einen persönlich oder politisch mißliebigen Betriebsleiter „abzuschießen". Viele Männer, die für die Kriegswirtschaft nahezu unersetzlich waren, wurden dadurch aus ihrer wichtigen Arbeit mitten im Kriege ausgeschaltet und ganze Betriebe durcheinander gebracht.

Das war nach Grimms Meinung schon nicht mehr: „Fiat justitia – pereat mundus" – „Man spreche Recht, wenn auch die Welt dabei zugrunde geht"; das war: „Vivat justitia – pereat patria" – „Es lebe die Justiz, mag auch das Vaterland dabei in Stücke gehen". Nicht immer war zu erfahren, wer im einzelnen Fall „geschossen" hatte. Die Prozesse wurden immer zahlreicher und zu Kämpfen mit unsichtbaren Gewalten, oft sogar zu hoffnungslosen Kämpfen, denn die Entscheidung über das Schicksal des Angeklagten war in der Regel schon gefallen, bevor die Verhandlung begann.

Dr. Thierack, Nachfolger des verstorbenen Reichsjustizministers Gürtner, machte schließlich ein ganzes System daraus, zu dem auch gehörte, daß die Staatsanwälte mehr und mehr zu Vorgesetzten der Rechtsanwälte und Richter wurden. Die Staatsanwälte berichteten

über die Richter an das Justizministerium und die Richter berichteten über das Auftreten der Strafverteidiger!

Alle strafrechtlichen Tatbestände, auch solche, bei denen das Gesetz nur geringe Strafen als Höchststrafe vorsah, konnten mit Todesstrafe belegt werden, wenn das Gericht feststellte, daß der Täter als „Volksschädling" gehandelt habe. Wann dieser Fall vorlag, bestimmte das Reichsjustizministerium! Dort war im Sonderdezernat für Kriegsrechtspflege ein jüngerer Beamter, ein Regierungsrat, eingesetzt – dieser hatte zu entscheiden, ob bei Kriegswirtschaftsvergehen der „Volksschädlings"-Fall angenommen werden sollte, oder nicht. Die Entscheidung über diese wichtige Frage fiel meist schon in einem ziemlich frühen Stadium des Verfahrens und oft auf Grund ungenügender Unterlagen, auf Vorschlag des Sachbearbeiters, der vielfach nur fernmündlich erfolgte.

Grimm verhandelte selbst einmal mit diesem Regierungsrat – es war ein glücklicher Zufall, wenn ein Verteidiger, wie es hier gelang, diesen wichtigsten Mann sprechen konnte, bevor er sich festgelegt hatte. In der Mehrzahl der Fälle hatte das Justizministerium bereits gesprochen, ohne daß ein Verteidiger überhaupt tätig geworden war.

Grimm bekam Ende 1944 einmal einen Geheimbericht zu lesen, in dem die obersten Stellen von Partei und Staat über ihre Erfolge und Leistungen im Kriege berichteten. Da berichtete Speer über seine Leistungen auf dem Gebiete der Rüstung, Goebbels über die Propagandatätigkeit, das Reichsernährungsministerium über die landwirtschaftliche Produktion usw. Dann kam ein Bericht des Reichsjustizministeriums. Grimm las mit Erschütterung, daß es seine Kriegsleistung an der Zahl der Todesurteile maß. Im ersten Kriegsjahr waren danach einige hundert Todesurteile gefällt worden, im zweiten über tausend, im dritten über zweitausend usw., als ob es eine besondere Kriegsleistung der Gerichte gewesen wäre, möglichst viele deutsche Menschen im Kriege zu Tode zu bringen!

*

Auch vor dem berühmt-berüchtigt gewordenen Volksgerichtshof hat Grimm verteidigt. Es handelte sich um einen ehemaligen Kreisleiter, der von einem späteren, inzwischen auch abgelösten Kreisleiter wegen defaitistischer Redensarten angezeigt war. Die Geheime Staatspolizei hatte den Fall aufgegriffen und vor den Volksgerichtshof gebracht.

Grimm hatte das Glück, daß Roland Freisler sich schon auf Grund der Akten ein ungünstiges Bild von dem Denunzianten gebildet hatte, so daß es einer Verteidigung kaum bedurfte. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Freisler, der Grimm damals wie auch früher stets mit Liebenswürdigkeit behandelte, war eine merkwürdige Erscheinung. In den Jahren 1919/20 war er bolschewistischer Volkskommissar in Südrußland gewesen und später nach seiner Rückkehr nach Deutschland zum Nationalsozialismus übergegangen:

> „In seiner Art war er zweifellos ein Idealist und Aktivist, aber er war zügellos, eine ausgesprochene Kämpfernatur. Er hätte Rechtsanwalt bleiben müssen. In seiner leidenschaftlichen Art paßte er nicht in das Amt eines Staatssekretärs, noch viel weniger auf den Platz eines Richters.“

In dem Fall, den Grimm vor ihm zu vertreten hatte, wirkte sich Freislers Leidenschaftlichkeit günstig für den Angeklagten aus. Es kümmerte Freisler nicht, daß sein Freispruch in Wirklichkeit eine Anklage gegen die Staatspolizei war.

> „Das war ihm gleichgültig, denn er hatte Mut. Er war auch fleißig und kannte die Akten ganz genau. Die Verhandlung selbst war einzig in ihrer Art. Freisler redete allein; weder der Angeklagte, noch der Staatsanwalt, noch der Verteidiger, noch die Zeugen kamen zu Wort. Was er sagte, war meist klug, aber ganz gefühlsbetont. Er war von vornherein so gegen den Denunzianten eingestellt, daß er ihn von Anfang an wie einen Verbrecher behandelte. Diese Verhandlungsmethode konnte gut sein, wenn sein Gefühl ihn richtig leitete, aber wehe dem Angeklagten, wenn Freisler durch sein Gefühl auf den falschen Weg getrieben war. Ein solcher Angeklagter war verloren. Das hatte mit Richtertum, wie wir es verstehen, nichts zu tun.“

Freislers Benehmen im bekanntesten Volksgerichtshof-Prozeß Anfang August 1944 war nach Grimms Ansicht eine Schande für die deutsche Rechtspflege und ein Schaden für das Ansehen des Reiches. Nie habe die ruhige Würde deutschen Richtertums so gefehlt wie in diesem klaren Fall.

*

In all der Justizentartung der letzten Kriegsjahre, die dadurch nicht besser wurde, „daß manche Strafrichter sich entweder in heimliche Opposition oder in einen hundertfünfzigprozentigen Eifer

flüchteten", gab es aber doch immer wieder rühmliche Beispiele von echtem Richtermut. So hat Grimm noch im Jahre 1944 zwei Fälle erlebt, die ihm zeigten, daß auch in der furchtbaren Entfesselung der Leidenschaften, die der totale Krieg mit sich bringt, der Gedanke an das Recht nicht untergegangen war.

Die erste dieser beiden Sachen war das Verfahren gegen den Industriellen P. vor dem Reichskriegsgericht. Der Fall lag wie üblich: ein ungetreuer Angestellter wollte seinen Chef zur Strecke bringen und sich an seine Stelle setzen. P. hatte im Auftrag oberster Reichsstellen für die Kriegsrüstung ein neues großes Rüstungswerk bei Hamburg eingerichtet. Geldgeber war das Reich, aber man versprach sich Höchstleistungen nur, wenn die Form des Privatbetriebes gewahrt blieb. P. sollte also der eigentliche Eigentümer des Unternehmens sein. Zur Sicherung des Geldgebers wurden dann Leih- und Pacht-, sowie Treuhänderverträge abgeschlossen, die alle möglichen Kontrollbefugnisse des Reiches vorsahen. Die dadurch geschaffenen Rechtsverhältnisse waren recht kompliziert. Das nutzte der Denunziant aus, um in einem umfangreichen Bericht alle möglichen Untreueakte und Eigenmächtigkeiten des Industriellen, insbesondere übertriebenen persönlichen Aufwand zu behaupten. Der Denunziant fand das Ohr eines Reichskriegsanwaltes, der die Seele des Prozesses wurde. Mit großem Eifer ließ er die gesamte Geschäftskorrespondenz des Unternehmens beschlagnahmen. Sie füllte mehrere Zimmer. Was mit dem Rüstungsbetrieb mittlerweile geschah, war ihm gleichgültig. Über ein Jahr brütete er über den Akten und war für irgendwelchen anderen Dienst unabkömmlich. Den verhafteten Angeklagten, den er von allem Verkehr mit der Umwelt abschloß, behandelte er, als ob es gälte, den größten Volksschädling zu entlarven. Schließlich kam eine recht verworrene Anklage heraus.

Vier lange Wochen tagte das Oberste Reichskriegsgericht über dieser Sache im Regierungsgebäude in Potsdam, da inzwischen in Berlin das Amtsgebäude bereits zerstört war. Der Angeklagte hatte das Glück, im Vorsitzenden einen Richter zu finden, wie er sein soll. Auch die Beisitzer waren gut ausgesucht, ein General und ein Oberst, der selbst aus der Wirtschaft stammte und über große Fachkenntnisse verfügte.

Die Verhandlung nahm fast den ganzen März 1944 in Anspruch. Morgens fuhr Grimm mit der S-Bahn nach Potsdam, abends und nachts saß er meist mit seiner jahrzehntelangen treuen Sekretärin, Frau Göttner, in Berlin und bereitete sein Plädoyer vor.

Es wurde schließlich eine Sonntagssitzung gehalten, die das Gericht angeordnet hatte, um nicht noch in einer fünften Woche tagen zu müssen.

Das Ergebnis war, daß der Angeklagte freigesprochen wurde – abgesehen von einem Nebenpunkt, der durch eine Amnestie erledigt war.

*

Ähnlich ging es mit einer weiteren Verteidigung, die Grimm in einem Disziplinarverfahren gegen einen Kölner Rechtsanwalt Dr. C. übernommen hatte.

Auch das war ein im Verhältnis zu den großen Geschehnissen dieser Jahre geradezu groteskes Verfahren. C. gehörte zu jenen katholischen Kreisen im Rheinland, die mit der Partei nicht zurecht gekommen waren, und er stand sich schlecht mit dem Vorsitzenden der Kölner Anwaltskammer. Den Ersten Weltkrieg hatte C. als tapferer Pionieroffizier mitgemacht und war jetzt als Major zum Generalkommando nach Münster einberufen, von dort aus besorgte er gelegentlich im Urlaub noch seine Praxis, die er natürlich etwas vernachlässigen mußte. Daraus ergab sich die Beschwerde eines Klienten, über die er sich beim Vorsitzenden der Anwaltskammer äußern sollte. C. hielt die Beschwerde für übertrieben und bösartig, ebenso das Drängen des Kammervorsitzenden; er war auch durch die Kriegsereignisse etwas nervös geworden und gab deshalb dem Vorsitzenden eine in der Form zu beanstandende unhöfliche Antwort. Daraufhin wurde er vom Disziplinargericht in Köln mit Ausstoßung aus dem Anwaltstand bestraft!

C. legte natürlich Berufung an das Disziplinargericht beim Reichsgericht in Leipzig ein, wo Grimm seine Vertretung übernahm.

Die Verhandlung fand am Jahrestag der Völkerschlacht von Leipzig, am 18. Oktober 1944 an dem Tage statt, an dem im Reich zur Bildung des Volkssturmes aufgerufen wurde!

C., dessen Büro und Wohnung in Köln inzwischen durch Bombenangriffe zerstört worden waren, kam ebenso wie Grimm, nur unter größten Schwierigkeiten noch nach Leipzig. Trotzdem hatten beide diese Reise und diese Verhandlung nicht zu bedauern. Hier herrschte dieselbe ruhige Sachlichkeit, die Grimm so angenehm schon in Potsdam empfunden hatte. Das Gericht würdigte die gesamte Persönlichkeit des Angeklagten, seine Verdienste in der Vergangenheit und

seine Leistungen für die Allgemeinheit. Das Kölner Urteil wurde aufgehoben und der Ausschluß aus dem Anwaltsstand in eine erträgliche Geldstrafe umgewandelt.

*

Trotz solcher einzelnen Lichtblicke, auch noch aus der letzten Zeit, ist das Kapitel Grimmscher Prozesse während der Kriegsjahre ein düsteres gewesen.

Der Wettlauf um „Härte“, in den sich die deutsche Rechtspflege eingelassen hatte, um nicht die gleichen Vorwürfe hören zu müssen, die ihr nach 1918 gemacht worden waren, hatte zur „gelenkten Justiz“ und zum Zusammenbruch des Rechts geführt.

Wohl nie in der Geschichte hat sich die Richtigkeit des alten Satzes: „justitia fandamentum regnorum“ – daß die Gerechtigkeit die Grundlage des Staates sei, deutlicher erwiesen, als in diesen bitteren Jahren.

Man kann der deutschen Rechtspflege zwar nicht mehr vorwerfen, daß sie im Zweiten Weltkrieg „milde“ gewesen sei, aber man mußte ihr nach Grimms Meinung statt dessen schließlich den furchtbaren Vorwurf machen, daß sie – von blindem Eifer geleitet – in den Jahren, in denen das deutsche Schicksal in der Waagschale lag, beigetragen hat, den Staat zu zerstören.

NOCHMALS FRANKREICH: ATTENTISTEN, IDEALISTEN UND MÄRTYRER

Wie vor Kriegsausbruch, so reiste Grimm nach 1940 wieder häufig nach Paris, wo ihm die Botschaft weiterhin ein Büro bereit hielt. So konnte er eine Entwicklung aus nächster Nähe miterleben, die für das heutige und spätere Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen immer lehrreich bleiben wird.

Im Oktober 1940 hatte sich Hitler mit Marschall Pétain in Montoire getroffen. Botschafter Abetz glaubte sich damals fast am Ziel seiner Bestrebungen; in Wirklichkeit dauerte der Traum einer offiziellen politischen Zusammenarbeit zwischen Berlin und Vichy nur wenige Wochen.

Anfang Dezember 1940 sollte Pétain nach Versailles kommen und dort residieren. Anlaß des ersten Besuches des Marschalls nach dem Waffenstillstand sollte die Überführung der Gebeine des Herzogs von Reichsstadt, Napoleons Sohn, aus Wien in den Pariser Invalidendom sein.

> „Hitler hatte diese Überführung angeordnet, es war eine große Geste. Ihre Wirkung wurde durch ein Komplott in Vichy ins Gegenteil verkehrt. Dort hatte man das Mißtrauen Pétains wachzurufen verstanden und ihm eingeredet, er solle in Versailles ein Gefangener der Deutschen sein. Die wirklichen Gründe dieser Krise lagen sicher tiefer: Pétain wollte nicht Stellung nehmen, er war ‚Attentist' d.h. er wartete ab. Einstweilen war Deutschland Sieger. Beim Waffenstillstand war es darum gegangen, Frankreich weitere Blutopfer zu sparen und es damit zu retten."

In der Tat hatte der Zweite Weltkrieg den Franzosen keinen großen Blutzoll abgefordert – das sichergestellt zu haben, wird stets Pétains geschichtliches Verdienst bleiben. Der Waffenstillstand hatte Frankreichs Volkskraft und Volksvermögen intakt gelassen. Die

Politik, die Pétain in den anschließenden Jahren machte, pflegte Grimm eine ‚Tauroggen'-Politik zu nennen. Offenbar wollte der französische Marschall es wie der General Yorck machen, der mit seinen Preußen mit Napoleon gegen Rußland marschiert war, aber nur solange, bis das Kriegsglück sich wendete, und er den Frontwechsel wagen konnte. „Auch das Beispiel Stresemanns schwebte ihm vor – wenigstens so, wie es den Franzosen in der Regel gezeigt wurde: Pétain hoffte, Deutschland ‚finassieren', d.h. überlisten zu können."

Wenn sich Pétain nach 1945 in dem großen Prozeß, der ihm gemacht wurde, darauf berief, ein Doppelspiel getrieben zu haben, so geschah das nach Grimms Meinung sicher mit Recht. Pétain war Militär und lebte in der Gedankenwelt eines Richelieu; vielleicht hat er Deutschland nicht plump gehaßt, aber von dem Gedanken, daß die Deutschen die Erbfeinde seien, gegen die die Franzosen immer anzukämpfen hätten, konnte er sich zweifellos nicht freimachen.

So wurde Vichy, die Stadt, in der Pétain residierte, zum Sitz jenes „Attentismus", während sich in Paris die Bewegung überzeugter französisch-deutscher „Collaboration" entwickelte.

Zwischen diesen beiden Polen stand Pierre Laval:

„Als Laval zum ersten Mal an die Regierung kam, sagte mir einer meiner Freunde in Paris ‚Laval laviert'. In diesen Worten ist der ganze Mann gezeichnet. Laval war Politiker aus Passion. Er spielte auf dem politischen Instrument, wie man Billard spielt und brachte dieses Spiel zur höchsten Vollendung. Laval kannte seine Franzosen, ihren Parlamentarismus, ihre Intrigen und Leidenschaften – in der Innenpolitik war er zu Hause. Im Volk war Laval zwar nicht beliebt, aber die Geschicklichkeit seines politischen Spiels imponierte den Franzosen doch, weil es ihrem Wesen so sehr entsprach. Nicht ohne Grund war man stolz darauf, daß Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg und nachher eine bedeutende Garnitur politischer Persönlichkeiten in die Weltgeschichte gestellt hat. Zu ihnen gehörten Männer wie Clemenceau, Poincaré, Briand. Zweifellos wird die Geschichte eines Tages auch Laval dazu rechnen."

Schon aus äußerlichen Gründen konnte Pétain Laval nicht ausstehen. Zwischen ihnen bestand noch verstärkt der Gegensatz zwischen einem korrekten General und einem leidenschaftlichen Politiker.

„Auch daß Laval ständig Zigaretten rauchte, konnte Pétain nicht vertragen. Dazu war Laval eigenmächtig und unterrichtete

Pétain nicht ausreichend über das, was er tat. Da waren Männer wie Flandin und Darlan manierlicher. Zweifellos hat das alles zu dem ‚Coup' des 13. Dezember 1940 beigetragen, in dessen Verlauf Pétain nicht nur seine Reise nach Paris absagte, sondern auch Laval absetzte und kurzfristig verhaftete."

Es stellt sich die Frage, ob Lavals Politik damals und später, als er wieder berufen wurde, Deutschland gegenüber ehrlicher war, als die Pétains. Grimms Ansicht:

„Laval hatte sich auf eine Politik gegen England so festgelegt, daß er von dieser Grundlinie nicht mehr abgehen konnte. Sie setzte automatisch ein Zusammengehen mit Deutschland und Italien voraus. Aber er stimmte mit der deutschen Politik nur soweit und so lange überein, als er sie für Frankreich nützlich hielt; das war sein Recht als Franzose und Laval dachte und handelte nicht anders. Gefühlsmomente waren ihm dabei fremd, er handelte stets mit kühler Überlegung. Wenn Fabre-Luce in einem interessanten Buch über die damalige Zeit, das schon unter der deutschen Besatzung erschien, gesagt hat, daß Laval der ‚deutsch-freundlichste' unter den ‚Attentisten' sei, so muß die Betonung mehr auf den Begriff ‚Attentist' als auf das Beiwort deutschfreundlich gelegt werden. Laval war ganz einfach der Mann, der die französischen Interessen auch für den Fall eines deutschen Sieges gesichert wissen wollte."

Auf der französischen Seite war Laval Träger der „offiziellen" Collaboration, wie Abetz auf der deutschen Seite. Vereinfacht ausgedrückt scheiterte der eine an Vichy, der andere an Berlin. Beide haben Grimm oft ihr Leid geklagt – das war der einzige Berührungspunkt, den er mit diesen schwierigen Problemen einer amtlichen Verständigung zwischen Siegern und Besiegten hatte.

Lavals Verhängnis war, daß Frankreich der deutschen Besatzungsmacht gegenüber unvermeidlich Erfüllungspolitik treiben mußte:

„Sie ist nie populär. Und es ist die Tragik eines Erfüllungspolitikers, daß er selbst dann, wenn er der größte Patriot ist, das Odium des Verräters auf sich nehmen muß. Andererseits war auch die deutsche Politik Laval gegenüber nicht ehrlich. Es ist schwer, zu beurteilen, welche Seite hierfür die Verantwortung trägt."

Grimm entsinnt sich, daß Ribbentrop ihm einmal die Frage stellte: „Glauben Sie, daß wir uns auf die französische Armee verlassen könnten, wenn wir mit Frankreich ein Bündnis eingingen?" Er notierte dazu:



Pétain und Laval

„Das war in der Tat die Kernfrage. Sicher hätten wir ein großes Risiko eingehen müssen, aber ich meinte damals und meine heute noch: es hätte gewagt werden sollen. Der Weg, den die deutsche Politik dann in Wirklichkeit einschlug, war voll von Halbheiten. Wir nutzten Frankreich aus, so gut es möglich war – so wie Friedrich der Große die Sachsen im Siebenjährigen Krieg ausgenutzt hat. Vichy aber gab uns so wenig wie möglich. Das ging bis zur Sabotage und lief schließlich darauf hinaus, daß die deutsche Politik sich bemühte, den Faktor Frankreich möglichst zu schwächen, während Vichy ihn natürlich zu erhalten und zu stärken suchte.“

Solche Zweifel und Gegensätze aber bestanden nur in der offiziellen Politik Vichy-Berlin. Sie betrafen nicht die französisch-deutsche Volksbewegung der „Collaboration“. Diese Bewegung war nach Grimms Überzeugung ehrlich, und zwar auf beiden Seiten. Sowohl die Franzosen, wie die Deutschen, die in dieser Bewegung mitwirkten, wurden durch die Politik von Vichy-Berlin oft bedrückt: „Aber durften sie deshalb in ihren Bestrebungen erlahmen? Durften, ja mußten sie nicht hoffen, daß sie durch den Elan ihrer Bestrebungen, die Popularität ihrer Ziele und den Einfluß, den sie auf die öffentliche Meinung ausübten, die Regierungen mitreißen würden?“

„Die Idee der echten Collaboration war eine doppelte: Einerseits die Überwindung des jahrhundertealten deutsch-französischen Gegensatzes und andererseits die Einigung des abendländischen Europa in einem freien Zusammenschluß der europäischen Kulturvölker des Festlandes zu einer Konföderation nach Art des Bismarck-Reiches; in ihr sollte jedes Volk sein Recht und seinen ihm gebührenden Platz finden. Eine solche europäische Einigung konnte natürlich nur dann Bestand haben, wenn sie auf der freien Zustimmung aller Beteiligten und auf jener höheren Gerechtigkeit beruhte, die allein dauernden Ausgleich ermöglicht. Hier war kein Raum für eine imperialistische Lösung, für die Gewaltherrschaft eines einzelnen Landes. In diesen Grundsätzen stimmten wir alle überein, die wir auf der deutschen und der französischen Seite Träger dieser Bewegung waren. Die Collaboration war also gewissermaßen eine Sonderform der Paneuropa-Bewegung, die nach dem Ersten Weltkrieg viel von sich reden gemacht hatte, ohne echte politische Kraft zu entwickeln.Die Collaborations-Bewegung war wirksamer, weil sie zugleich an die Kernfrage jeder europäischen Neuordnung heranging: an die deutsch-französische Verständigung. Ohne sie kann es keine kontinentale Einigung

geben. Die Bewegung der Collaboration war aber nicht nur im Grundsätzlichen richtig – sie entsprach auch dem klaren Willen der Mehrheit des deutschen und französischen Volkes. Das hatte gerade der Verlauf des Westfeldzuges bewiesen. Das Element des Hasses hatte diesmal auf keiner Seite eine Rolle gespielt."

Nach Grimms entschiedener Überzeugung konnte man deshalb den Männern, die – sei es auf französischer, sei es auf deutscher Seite – auch im Kriege ihrem Ideal und dem großen Ziel treu blieben, keinen Vorwurf machen. Freilich konnte eine solche Bewegung nur den Boden vorbereiten, sie mußte von der Politik und den Ereignissen bestätigt werden. Es war gewiß Tragik, daß der gute Wille so vieler und anständiger Menschen durch den Zusammenbruch 1945 zunichte gemacht worden ist. „Wäre das große Werk damals gelungen, Millionen von Deutschen und Franzosen würden das Andenken eines Marcel Déat, eines Pierre Claude, Châteaubriand, de Brinon, Marquet, Frot und vieler anderer als der Vorkämpfer eines neuen Abschnittes europäischen Zusammenlebens auf Ehrentafeln verherrlichen."

Ohne ihn unmittelbar in diesen Kreis politischer Idealisten einzubeziehen, so meint Grimm in seinen Aufzeichnungen doch auch den greisen Kardinal Baudvillard, den Rektor der katholischen Universität in Paris, nennen zu sollen. Die Aussprache, zu der dieser Kirchenfürst Grimm einmal empfing, gehörte zu seinen unvergeßlichen Erinnerungen. Kardinal Baudvillard starb noch während des Krieges – als eine Art politisches Testament hinterließ er einen starken Appell für die deutsch-französische Verständigung. Erstaunlicherweise gab es nach Grimms Feststellung gerade im französischen Katholizismus – im Gegensatz zu den von Genf her deutsch-feindlich beeinflußten Protestanten – eine stark versöhnliche Richtung. Auch der Vertrauensmann des Papstes Monsignore Mayol de Lupé in Paris gehörte ihr an. Er begleitete die antibolschewistische Freiwilligenlegion als Militärgeistlicher in den russischen Feldzug.

Die bedeutendsten Anhänger der deutsch-französischen Verständigung aus dem katholischen Lager waren Philippe Henriot, einer der besten Redner Frankreichs und der Kanzelprediger Abbé Sorel von der Kirche St. Etienne zu Toulouse.

Von beiden wird noch zu berichten sein, denn beide lebten nicht nur für den Gedanken der Collaboration, sondern starben auch dafür.

*

Ein juristisch-politisches Zwischenspiel ist erwähnenswert; Grimm berichtet:

„Ich weiß nicht, wer dem Marschall Pétain den unglücklichen Gedanken eingegeben hat, mehrere frühere französische Minister und Militärs, die bei Kriegsausbruch 1939 amtierten, vor Gericht zu stellen. Sehr zu Unrecht vermutet man meist, daß das auf deutschen Wunsch geschehen sei. Das war nicht der Fall. Meine Freunde in Paris meinten, daß die ganze Affäre von den Kreisen um Charles Maurras in Gang gesetzt worden sei, die sich an Blum, Daladier und Gamelin hätten rächen wollen."

Der „Prozeß von Riom" – wie er seither bezeichnet wird – konnte von vornherein für die deutsch-französischen Beziehungen nur ungünstige Folgen haben, zumal es sich nicht um die eigentliche Kriegsschuldfrage handelte, sondern allein um den Vorwurf, daß man den Krieg begann, ohne ihn genügend vorbereitet zu haben. Um überhaupt die Anklage erheben zu können, war ein besonderes Gesetz erlassen und in Riom, nahe bei Vichy, ein Sondergerichtshof eingesetzt worden.

Auch hier vollzog sich wieder der gewohnte „circulus vitiosus": Sondergesetz – Sondergericht – politische Justiz – Rechtsentartung.

Schon als die ersten Nachrichten über diesen Prozeß in der Presse erschienen, warnte Grimm in Berichten an die Botschaft in Paris und an das Auswärtige Amt in Berlin. Aber man schenkte der Sache nicht die nötige Beachtung. Richtiger wäre es gewesen, in Vichy diplomatisch zu intervenieren, um die Durchführung des Prozesses zu verhindern. Das Stichwort der feindlichen Propaganda im Ausland war in diesem Falle vorherzusehen: „Vichy opfert französische Patrioten der deutschen Rache!" Schon im Hinblick auf die propagandistische Seite, die solche Prozesse mit politischem Hintergrund stets haben, konnte sich die deutsche Besatzungsmacht in diesem Falle in die Angelegenheit bremsend einmischen, ohne die Selbständigkeit der französischen Regierung zu beeinträchtigen.

Botschafter Abetz aber war kein Jurist und Prozesse interessierten ihn nicht. Es wurde also nichts getan, und man wurde in Paris und Berlin ernstlich erst aufmerksam, als die Propaganda bereits einsetzte. Tagelang waren die Zeitungen des In- und Auslandes mit Untersuchungen gefüllt, inwiefern und inwieweit die französischen Kriegsvorbereitungen 1939 mangelhaft waren. Natürlich war man auf deutscher Seite unbefriedigt: denn das war ja keine ehrliche Erörterung der Kriegsschuldfrage. So wurden durch den Riom-Prozeß

sowohl die französische wie auch die deutsche Öffentlichkeit beunruhigt, und die deutsch-französischen Beziehungen nicht nur nicht gebessert, sondern geradezu belastet.

Nachdem es Grimm schon nicht gelungen war, den Prozeß zu verhindern, bemühte er sich nun darum, wenigstens seine Einstellung zu erreichen.

Eines Tages war man endlich auch im Berliner Auswärtigen Amt dahinter gekommen, daß es so nicht weitergehen konnte.

„Ribbentrop, der im Hauptquartier war, hatte meine verschiedenen Berichte gelesen und den Unterstaatssekretär Woermann angewiesen, mich über den Riom-Prozeß zu hören. So wurde ich eines Tages ins Auswärtige Amt bestellt, wo ich bei Woermann auch Abetz antraf, der wieder einmal für längere Zeit nach Berlin berufen worden war, was immer dann geschah, wenn man im Hauptquartier mit Vichy unzufrieden war. Ich setzte den beiden Herren nochmals auseinander, weshalb ich die sofortige Einstellung des Riomprozesses für unerläßlich halte. Der Prozeß war freilich eine innerfranzösische Angelegenheit. Wir hatten nichts damit zu tun und konnten uns offiziell nicht einmischen. Eine offizielle Demarche konnte im jetzigen Stadium nicht mehr unbekannt bleiben und nur der Feindpropaganda neuen Stoff bieten. Ich schlug deshalb vor, daß ich als Vizepräsident der ‚Deutsch-Französischen Gesellschaft', d. h. als Privatperson, mich an de Brinon, meinen Kollegen vom ‚Comité France-Allemagne' wenden und diesen veranlassen würde, bei der französischen Regierung die Einstellung des Verfahrens anzuregen. Die Herren Woermann und Abetz stimmten diesem Vorschlag zu und baten mich, sogleich nach Paris zu reisen. Als ehrlicher Makler sollte ich, ohne das Reich irgendwie zu verpflichten, den Riom-Prozeß zur Erledigung bringen. Man versprach, mir eine entsprechende Vollmacht telegrafisch nach Paris nachzusenden."

Als Grimm am nächsten Tag mit de Brinon sprach, zeigte sich dieser geradezu erleichtert und telefonierte sofort mit Vichy. Ostern 1942 stand vor der Tür; Brinon und Grimm waren übereinstimmend der Meinung, daß die Sache noch vor dem Fest in Ordnung gebracht werden sollte. De Brinon entschloß sich, auf Grund der Auskünfte, die er aus Vichy erhalten hatte, am nächsten Tage sogleich dorthin zu fahren, und er bat Grimm, ihn zu begleiten.

Nach diesem Gespräch zur Botschaft zurückgekehrt, fand Grimm dort die angekündigte telegrafische „Vollmacht" vor. Ihr Wortlaut erwies sich als so diplomatisch verklausuliert, daß sich das Papier

eigentlich mehr als ein Widerruf einer Vollmacht las. Grimm aber war kein ängstlicher Mensch, und er war zudem von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugt; er fuhr deshalb, wie vorgesehen, am nächsten Morgen mit de Brinon nach Vichy.

„Ich lernte damals den berühmten französischen Badeort, der nun die Hauptstadt des unbesetzten Frankreichs war, zum ersten Male kennen. Es hatte sich dort ein seltsames Leben entwickelt. Der diplomatische Verkehr wickelt sich in einer kleinen Villenstraße ab, an der fast alle Gesandtschaften und Botschaften untergebracht waren. In einem schmalen Eckhaus gab es auch ein Deutsches Generalkonsulat, das Herr Dr. Krug zu Nidda leitete, der eigentlich Journalist und Schriftsteller war und, ähnlich wie Dr. Sieburg, ein freundliches Buch über Frankreich geschrieben hatte. Auch er bestärkte mich in meiner Auffassung, daß der Riom-Prozeß so schnell wie möglich beendet werden müsse."

Als Grimm am nächsten Morgen Herrn Dr. Krug zu Nidda erneut aufsuchte, um ihn zu den für diesen Tag festgesetzten Besprechungen bei hohen französischen Regierungsstellen abzuholen, überraschte ihn der Generalkonsul mit einer unerfreulichen Mitteilung: Hitler hatte im Rundfunk gesprochen und sich dabei auch sehr ungehalten über Frankreich im allgemeinen und den Riom-Prozeß im besonderen ausgesprochen. Der Prozeß sei eine Farce und zeige den bösen Willen der Franzosen. Sichtlich weiche man der allein interessierenden Frage der Kriegsschuld aus. Es müsse da ganz anders vorgegangen, und auch der Kreis der Angeklagten erweitert werden.

Der Generalkonsul hatte nun doch erhebliche Bedenken, ob Grimm unter diesen Umständen seine Schritte zur Beilegung des Prozesses fortsetzen könne. Grimm entschloß sich, es trotzdem zu tun. Er sagte dem Generalkonsul kühl, der Führer sei entweder falsch unterrichtet, oder er wolle durch diese Rede es der Feindpropaganda unmöglich machen, zu behaupten, daß die Einstellung des Prozesses auf deutsche Veranlassung erfolgt sei und die Regierung Pétains einfach zu tun habe, was Deutschland befehle.

Allerdings machte Grimm sich nun doch auch Gedanken über die gewundene Sprache der telegrafischen „Vollmacht". Wenn alles gut ging, und Hitler dann zufrieden war, hatte das Auswärtige Amt „gehandelt". Ging aber irgendetwas schief, dann war Grimm der Alleinverantwortliche. Ihn beunruhigte das nicht.

Im Laufe des Vormittags besuchte Grimm nun den Admiral Darlan, der damals Ministerpräsident war, und den Justizminister

Barthélémy. Beide hatten ebenfalls von der Hitlerrede gehört und waren etwas ängstlich geworden. Grimm beruhigte sie: Er habe als Vizepräsident der Deutsch-Französischen-Gesellschaft interveniert und sei bereit, als solcher die Verantwortung zu tragen. Er sei überzeugt, daß Hitler, wenn er den ganzen Sachverhalt überblicke, seinen Standpunkt billigen werde.

Die Unterredung mit Darlan war nicht nur wegen des Riom-Prozesses interessant. Darlan, der als Marinemann zweifellos stark antienglisch eingestellt war – eine Denkweise, die sich seit „Mers el Kebir" (vgl. Seite 209) noch verschärft hatte – ging so weit, Grimm zu sagen: „Warum gehen wir nicht zusammen? Wir sind bereit, gegen England zu marschieren. Es muß doch einmal aufhören, daß England unsere beiden Länder immer gegeneinander ausspielt."

Der Justizminister Barthélémy, den Grimm anschließend besuchte, war Professor der Rechtsfakultät in Paris und erwies sich als feiner Jurist. Er hatte zum Riom-Prozeß schon einen Gesetzentwurf vorbereitet, den er Grimm zeigte und näher erläuterte. Die Osterferien standen vor der Tür und es gab vorher noch eine Sitzung. Diese wollte man in gewohnter Weise noch ablaufen lassen. Nach den Osterferien sollte dann ein Gesetz verkündet werden, durch das das Sondergericht aufgehoben und damit auch der Prozeß beendet würde. Grimm fand den Plan ausgezeichnet.

Nachmittags empfing ihn Marschall Pétain selbst, und er ließ es sich nicht nehmen, auch seinerseits den vorgesehenen Gesetzentwurf vorzulesen; bei jedem Paragraphen fragte er Grimm nach seiner Meinung, ob er als Jurist damit auch einverstanden sei.

Anschließend verwickelte ihn Pétain auch in ein grundsätzliches Gespräch: Er wolle gern mit Deutschland zusammen arbeiten, er glaube an den deutschen Sieg und wünsche, daß Deutschland und Frankreich sich von der englischen Vormundschaft befreien möchten. Aber er gab auch zu verstehen, daß er sich in der Zukunft viel von den Vereinigten Staaten und dem Präsidenten Roosevelt verspreche. Als Grimm erwähnte, daß Roosevelt doch Europa gegenüber dieselbe Politik wie England betreibe, ähnlich wie es Wilson im vergangenen Kriege getan hätte – meinte Pétain ausweichend: So habe er die Dinge noch nie gesehen, aber er sei gern bereit, darüber nachzudenken.

Schließlich wurde das Gesetz zum Riom-Prozeß so verkündet, wie es vorgesehen war. Grimm berichtete sofort nach Berlin, es erfolgte kein Widerspruch.

Damit hörte der Prozeß auf, aber Daladier, Blum und Gamelin wurden trotzdem nicht freigelassen. Eines Tages las Grimm in der Zeitung, daß Marschall Pétain sie jetzt kraft seiner höchsten Autorität als erster Gesetzgeber und Richter des Landes auf administrativem Wege zu höheren Freiheitsstrafen verurteilt und in eine Felsenfestung in der Nähe der spanischen Grenze habe bringen lassen.

„Ich hatte auf meiner Fahrt das Schloß gesehen, in denen die Gefangenen vorher in der Nähe von Vichy untergebracht waren. Die Bilder von der Felsenfestung an der spanischen Grenze, die ich dann in den Bildzeitungen sah, wirkten weniger freundlich. Das hatte ich nicht gewollt, als ich mich in Vichy um die Einstellung des Verfahrens bemühte: Pétain als oberster Richter, der administrativ, ohne Verhandlung und Verteidigung ein Urteil sprach? Das erinnerte an den 30. Juni 1934 und die Reichstagsrede, die Hitler damals hielt. Das war politische Justiz, Kabinettsjustiz, Justizentartung: Wo sollte das hinsteuern?"

*

Natürlich hatte Grimm auch während seiner Kriegsaufenthalte im besetzten Frankreich nicht vergessen, daß sein eigentlicher Beruf der eines Rechtsanwaltes war. Um freilich nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er seine Vertrauensstellung bei der Botschaft privat ausnützen wolle, verzichtete er auf das Plädieren und beschränkte sich auf Interventionen.

Es dauerte nicht lange, bis er bei seinen Pariser Reisen in seinem kleinen Büro in der Botschaft jedesmal ein Vorzimmer voll „Mühseliger und Beladener" antraf. Daß man ihn bald „le bon professeur" nannte, schätzte er höher als die Tiraden, die er auch zu hören bekam: „Das edelmütige Frankreich wird Ihnen einmal dankbar sein". Er kannte die Welt und rechnete auf diesen Dank nicht. Das war gut so, wie sich wenige Jahre später herausstellen sollte ...

Von den zahlreichen Sachen, mit denen Grimm in seiner Eigenschaft als „freiwilliger Rechtsberater der Botschaft" zu tun bekam, sind ihm vor allem diejenigen in Erinnerung geblieben, bei denen es sich darum handelte, die Vollstreckung von Todesurteilen zu verhindern.

Das fing gleich zu Beginn der Besatzungszeit an. Da hatte z. B. ein Eisenbahnbeamter von einer Grenzstation aus ein Maschinengewehr über die Demarkationslinie ins unbesetzte Gebiet versandt – und ein

Kriegsgericht hatte ihn entsprechend den erlassenen Bestimmungen dafür zum Tode verurteilt. Formaljuristisch war das Urteil in Ordnung. Aus den Akten ergab sich aber, daß der Mann sich offenbar wenig oder garnichts bei seiner gesetzwidrigen Handlung gedacht hat. Ein Gnadenerweis konnte mit guten Gründen befürwortet werden und hatte Erfolg.

Das zweite Todesurteil, das Grimm vorgelegt wurde, war schon ein delikaterer Fall. Der französische Kapitän Pirion hatte, bevor er selbst in deutsche Kriegsgefangenschaft geriet, sich erhebliche Mißhandlungen an deutschen Kriegsgefangenen zu Schulden kommen lassen und war deshalb von einem deutschen Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden. Der Fall lag recht ungünstig für den Verurteilten. Er war sehr roh gewesen, eine unsympathische Person. Rechtlich war aber die Lage ähnlich wie im Fall Courjon, den Grimm im Ersten Weltkrieg zu behandeln hatte (vgl. Seite 17). Auch von französischen Amtsstellen waren völkerrechtliche Bedenken gegen das Urteil angemeldet worden, denen Grimm sich anschloß, und die dadurch Berücksichtigung fanden, daß das Urteil nicht vollstreckt wurde.

Bei einem dritten Fall, der ihm zur Begutachtung vorgelegt wurde, handelte es sich um eine Gruppe von zehn Personen, die in Frankreich einen Nachrichtendienst für London organisiert hatten. Die Verurteilten waren einwandfrei überführt, hatten ihre Spionagetätigkeit auch gestanden. Das sorgfältig begründete Urteil war rechtlich einwandfrei. Die Botschaft sollte zu der Frage Stellung nehmen, ob und gegebenenfalls welchen Verurteilten ein Gnadenerweis zugebilligt werden könne. Grimm empfahl, alle diejenigen zu begnadigen, die jugendlich waren und offenbar unter dem Einfluß älterer Kameraden gehandelt hatten, ferner diejenigen, die offenbar aus reiner Vaterlandsliebe gehandelt hatten. In diesem Sinne arbeitete Grimm dann für die Botschaft generelle Richtlinien aus, die für die Behandlung ähnlicher Gnadensachen in Zukunft angewandt wurden.

Wesentlich zahlreicher als solche Strafsachen waren die Fälle, in denen Grimm zugunsten von Kriegsgefangenen, Untersuchungsgefangenen oder Deportierten bei den Militärstellen, Kriegsgerichten und der Geheimen Staatspolizei zu intervenieren hatte.

Hier war es nicht immer einfach, einen Erfolg zu erzielen, aber Grimm fand, daß es doch nicht unmöglich war, wenn man mit den richtigen Argumenten bei der richtigen Stelle vorstellig wurde. Insgesamt freilich waren die Erfahrungen, die er machen mußte, nicht erfreulich. Sie wurden es immer weniger, je länger der Krieg dauerte.

Es lag in der Natur der Sache, daß zwischen der Botschaft und der Geheimen Staatspolizei ein Spannungszustand herrschte. Beide Einrichtungen verfolgten ja entgegengesetzte Tendenzen. Verständigungspolitik ließ sich nicht mit Polizeimethoden machen. Die Gestapo beargwöhnte den vertrauten Umgang, den die Botschaft mit vielen Franzosen hatte – nach ihrer Meinung konnte die Sicherheit der deutschen Besatzungstruppen in einem besetzten Gebiet nur durch scharfes Polizeiregime gewährleistet werden.

„Hart im Raume" stießen sich alle diese Standpunkte, von denen das damalige deutsche Verhalten in Frankreich bestimmt wurde. Grimm glaubte freilich, daß – trotz der vom Ausland her gelenkten wachsenden Widerstandstätigkeit im französischen Raum – die Methode der Collaboration für die Sicherheit der deutschen Truppen nützlicher war als die der Staatspolizei.

*

Wegen der beträchtlichen Vergrößerung der Botschaft mußte Grimms Büro des öfteren umziehen – er war zu selten anwesend, um immer den gleichen Raum beanspruchen zu können. Schließlich landete er im Gebäude des Deutschen Kulturinstitutes am Invalidenplatz, das unter Leitung von Dr. Epting eingerichtet worden war.

Wenn er seine Akten durcharbeitete, konnte es geschehen, daß aus dem Parterre der Chorgesang des Liedes „Ein Männlein steht im Walde" in die Stille des Arbeitsraumes drang – es wurde zu Übungszwecken von den Teilnehmern deutscher Sprachkurse im Institut begeistert gesungen.

Der sangesfreudige Deutschlehrer war Karsten Klaehn, Sohn eines Freundes Grimms, des Pastors Klaehn aus Doberan. Der junge Klaehn, der in Paris studiert hatte, kam eines Tages auf die Idee, Grimm zu bitten, seine Vortragstätigkeit in Frankreich wieder aufzunehmen. In den Jahren 1937/38 hatte er auf Einladung der Frontkämpferorganisation und des „Comité France-Allemagne" in Lyon, Marseille, Besancon und Paris gesprochen. Warum sollte er nicht jetzt, wo besondere Gelegenheit gegeben war, als Deutscher zu Franzosen zu sprechen, das gleiche tun?

So kam es im Januar 1941 zum ersten dieser Vorträge in einem der schönsten Pariser Vortragssäle, der „Ecole de Chimie". Der Erfolg war ermutigend. Der Saal war überfüllt, und es war nicht nur die Pariser Intelligenz erschienen, sondern auch viele einfache Menschen aus dem

Volk waren gekommen, um zu hören, was der deutsche Professor ihnen zu sagen hatte.

Als Grimm nach dem Vortrag den Saal verließ, trat ihm ein Franzose in den Weg, ergriff seine Hand und sagte: „Wir danken Ihnen für die ‚bonnes paroles', für das gute Wort, das Sie an uns gerichtet haben".

„Was hatte ich gesagt? Im wesentlichen nichts anders als das, was ich schon in den Jahren vorher in meinen Vorträgen ausgesprochen hatte: ‚Ist es nötig, daß wir, die Deutschen und Franzosen, uns alle zwanzig Jahre mit blutigen Kriegen bekämpfen müssen? Sind wir nicht geschaffen, zusammen zu arbeiten zur Aufrichtung eines geeinten Europas?' Ich hatte es in einfachen Worten gesagt, und meine Worte waren zu den Herzen gedrungen."

Wenige Tage nach dem Pariser Vortrag erhielt Grimm ein Schreiben aus Rouen. Darin bat ihn eine französische Vortragsvereinigung, auch dort einen Vortrag zu halten. In Rouen war das Bild der Veranstaltung weniger offiziell, dafür um so französischer. Zum Schluß kam eine so begeisterte Stimmung auf, daß die Veranstalter Grimm fragten ob sie die Marseillaise singen dürften.

Grimm stimmte zu: „Ja, ich übernehme die Verantwortung" – dabei mußte er daran denken, daß er im Ruhrkampf 1923 einen Arbeiterjungen verteidigt hatte, der mehrere Monate Gefängnis erhielt, weil er „Deutschland über alles" gepfiffen hatte.

Es folgten nun in den nächsten dreieinhalb Jahren an die hundert Vorträge in allen Teilen Frankreichs zwischen Lille und Bordeaux, zwischen Toulouse, Marseille, Belfort und Nizza.

An viele dieser Vorträge knüpften sich besondere Erinnerungen. So besuchte Grimm einmal, als er in La Rochelle sprach, die nahegelegene Insel Ré, die ihm aus der Ruhrkampfzeit nur allzu bekannt war. Dort befand sich in dem kleinen Ort St. Martin das berüchtigte Zuchthaus, in dem die zu Zwangsarbeit verurteilten Sträflinge gesammelt wurden, um von dort nach Cayenne deportiert zu werden. Rudolf Andler, U-Boot-Kommandant im Ersten Weltkrieg, hatte Grimm erzählt, wie ihm, dem Seemann zu Mute war, als er von Essen aus als Gefangener in Ketten durch das Rheinland und ganz Frankreich in unwürdiger Weise transportiert worden war und nun in La Rochelle das Fährboot bestieg, das ihn in kurzer Seefahrt bei einer frischen Brise auf die Insel der Verbannten brachte.

„Nun stand ich an einem sonnigen Maimorgen selbst auf diesem Fährboot! Einer unserer französischen Freunde aus La Rochelle

begleitete mich und führte mich zum Notar in St. Martin. Er bewohnte ein schönes Patrizierhaus gegenüber der Kathedrale und war der Führer der Gruppe Collaboration auf der Insel Ré. Es gab also selbst hier in St. Martin de Ré, das für uns so viele bittere Erinnerungen in sich barg, einen Kreis von Menschen, die für die Verständigung warben. Welche Wende! Wir verlebten einen schönen Tag auf der Insel. Das Zuchthaus, das ich besichtigte, war leer; die kalten Verwaltungsgebäude, die finsteren Verließe wirkten in ihrer Verlassenheit wie ein besonders schauriges Denkmal..."

Bei einer anderen Vortragsreise wurde Grimm in Toulouse – jener südfranzösischen Stadt, die als eine Hochburg deutsch-feindlichen Ressentiments galt – dadurch überrascht, daß als Vortragsbesucher sein einstiger französischer Klient Achille Carlier (vgl. Seite 19f.) erschien; inzwischen war er nach Südfrankreich übergesiedelt und ein würdiger Greis geworden. Carliers Erscheinen machte auch auf die zahlreichen Besucher – die Vorträge waren meist überfüllt und mußten oft durch Lautsprecher in Nebenräume oder auf die Straße übertragen werden – tiefen Eindruck. Dieser alte Mann im weißen Bart war wie ein Symbol: Im ersten Krieg ein Opfer des uralten deutsch-französischen Gegensatzes und nun doch ohne Haß, ehrlich von der Notwendigkeit einer Aussöhnung der Völker überzeugt.

Dieser Toulouser Vortrag gehörte zum Programm einer mehrwöchigen Reise, die Grimm im Sommer 1942 durch die ganze damals noch unbesetzte Zone Frankreichs führte, und an die sich seine schönsten Erinnerungen knüpften. Hier erfüllte er eine Mission, wie er sie sich immer gewünscht hatte: Er sprach vor vielen Tausenden von Franzosen, die uns Deutsche nur von ferne kannten und voll von Vorurteilen waren, von der großen Gemeinsamkeit der Aufgaben und des Schicksals, die unsere Nationen verbindet.

*

In diesem weiten und schönen Südfrankreich sollte zwei Jahre später auch seine Vortragstätigkeit ihr Ende finden.

Im Juni 1944, als an der nordfranzösischen Küste bereits die Engländer und Amerikaner gelandet waren, hatte man ihn nochmals zu einer Vortragsreise in den französischen Süden eingeladen.

Die erste Station war Nîmes. Dort sollte diesmal kein öffentlicher Vortrag stattfinden, sondern nur eine Mitgliederversammlung der „Groupe Collaboration" in ihrem Verkehrslokal. „Es war rührend zu

erleben, wie diese Menschen treu zusammenhielten und sich durch nichts wankend machen ließen in ihrer festen Überzeugung, auf dem rechten Weg zu sein" – obwohl die Wende des Schicksals bereits vor den Toren stand.

In der Versammlung wurde der Wunsch laut, daß Grimm am darauffolgenden Morgen – es war ein Sonntag – gegen 12 Uhr über eine Lautsprecher-Anlage doch noch zur Bevölkerung von Nîmes sprechen sollte. Als er an diesem Vormittag durch die alte Stadt wanderte, um das Büro der „Groupe Collaboration" aufzusuchen, von dem aus die Übertragung stattfinden sollte, wurde er von Fliegeralarm überrascht. Alles stürzte panikartig in den Luftschutzkeller, denn Nîmes hatte bereits einen Fliegerangriff erlebt, bei dem auch einige Bomben gefallen waren. Grimm geriet in irgendeinen Luftschutzkeller; niemand kannte ihn, und er hörte zunächst still zu bei den lebhaften Gesprächen, die sich unter den vielen Menschen im Keller entwickelten. Es war interessant: es fiel kein böses Wort gegen die Deutschen, nur auf den Krieg wurde geschimpft und auf die Fliegerangriffe, manches Bittere wurde über die Engländer gesagt. Als Grimm nach der Entwarnung vor dem Mikrophon stand und über die Lautsprecher sprach, knüpfte er an das Erlebnis an: „Ist das nicht ein gemeinsames Schicksal, das die Völker des europäischen Festlandes jetzt alle erleiden, Deutsche, Franzosen, Italiener, Belgier, Holländer? Sollten wir nicht endlich das Interesse erkennen, das uns alle eint?"

Grimms letzter Vortrag fand in Nizza statt. Zwei Jahre vorher hatte er bereits einmal an der Côte d'Azur in Cannes gesprochen.

„Wie grausam hatte sich inzwischen die Lage zu unseren Ungunsten verändert! Hatte es überhaupt noch Sinn, für deutsch-französische Verständigung zu werben? Der Kalender zeigte bereits den 28. Juni 1944. Nizza stand in Erwartung der Invasion, die von Korsika und Nordafrika aus sich ankündigte. Als ich am Morgen erwachte, war ich Zeuge eines Seegefechtes, das über eine Stunde währte. Ein deutscher Geleitzug, der nahe der Küste vorbeifuhr, wurde von englischen Fliegern und einem Unterseeboot angegriffen. Die Schiffe erwiderten mit ihren Flakgeschützen und die Küstenbatterien griffen vom Land aus ein. Die Hotelgäste beobachteten den Kampf vom Balkon ihrer Zimmer aus. Mittags fand ein Empfang der ‚Groupe Collaboration' statt, bei dem mehrere französische Generale und Admirale eine Erklärung zugunsten der deutsch-französischen Zusammenarbeit abgaben, die

im Hinblick auf den Zeitpunkt und die Lage bemerkenswert war, um so mehr, als sie der Presse übergeben wurde."

Noch niemals hatte Grimm seinen Namen so oft gedruckt und plakatiert gesehen, wie damals in Nizza: „Le professeur Grimm vous parle sur un thème actuel" — „Professor Grimm spricht zu Euch über ein zeitgemäßes Thema". Diese Plakate waren zu hunderten über- und nebeneinander an allen freien Flächen von Nizza angeklebt. Als wenige Wochen später die alliierten Truppen in Nizza einzogen, müssen ihnen an vielen Stellen noch diese Plakate entgegengeleuchtet haben!

Diese Propaganda blieb nicht ohne Wirkung. Der größte Saal von Nizza, das „Ciné international", war mit über zweitausend Zuhörern bis auf den letzten Platz besetzt. Es war ein schöner Juniabend, und die Lautsprecher übertrugen den Vortrag auf die anliegenden Straßen, die schwarz von Menschen waren.

Wie ein Traum begleitete dieses Erlebnis Grimm die weiteren Jahre seines Lebens: Jene milde Nacht in Nizza, in der Tausende von Franzosen leidenschaftlichen Beifall klatschten zur Idee der deutsch-französischen Gemeinsamkeit, während Frankreich bereits wieder Schlachtfeld war und ein neues furchtbares Blutbad sich ankündigte ...

*

Es war bereits vom Abbé Sorel und von Philippe Henriot die Rede – sie gehörten zu den ersten Opfern der in Frankreich nun einsetzenden „Libération".

Sorel, den bedeutendsten Kanzelredner von Toulouse lernte Grimm im Jahre 1944 kennen, als in der schönen alten Kirche von St. Etienne ein Orgelkonzert deutscher Künstler stattfand. Es war vorgesehen, daß sie eine Woche später zusammen auf einer Kundgebung in Toulouse sprechen sollten.

„‚Man hat mich', so sagte mir der würdige katholische Priester, davon abhalten wollen, weiter öffentlich für die deutsch-französische Verständigung tätig zu sein. Der Bischof hat mich kommen lassen und mir nahegelegt, auf weitere Reden zu verzichten. Mein Leben sei bedroht und das Interesse der Kirche gefährdet. Ich weiß, daß mein Name als Nummer 3 auf der von Radio London jeden Abend gesendeten ‚Todesliste' steht. Aber sehen Sie, Professor, das ist meine Aufgabe, die Mission, zu der mich Gott ausersehen hat. Ich will für die deutsch-französische Verständigung zeugen. Dafür bin ich da – und wenn sie mich ermorden.'"

Grimm fuhr nach Paris zurück. Drei Tage danach erreichte ihn dort die Nachricht, daß Abbé Sorel am hellen Vormittag vor seiner Kirche in St. Etienne auf der Straße niedergeschossen wurde ...

Abbé Sorel war ein bedeutender Mann im Bereich von Toulouse – Philippe Henriot, der ihm bald im Tode folgen sollte, war der ganzen französischen Öffentlichkeit ein Begriff. Seit 1943 war er Minister und Leiter des Informations- und Propagandaamtes in der Regierung Laval.

Für diese Aufgabe war Henriot im besonderen Maße geeignet, denn er war ein hervorragender Redner. Seine Art zu sprechen, entsprach dem französischen Wesen so sehr, daß er großen Einfluß auf die Massen besaß.

Henriot war katholisch und ein großer Verehrer von Pétain, dessen Politik er für aufrichtig hielt. Grimm lernte Henriot zum ersten Mal im Herbst 1943 in Nîmes kennen, wo sie zusammen sprachen. Im Frühjahr 1944 traf er ihn wieder in Paris. Es war an dem Tage, an dem Pétain der französischen Hauptstadt zum ersten Male nach 1940 wieder einen Besuch abstattete.

Der Marschall traf – für die Öffentlichkeit überraschend – eines Vormittags in Paris ein. Sein Erscheinen sprach sich so schnell herum, daß er auf allen Straßen, die er berührte, von einer riesigen Menschenmenge in spontanen Demonstrationen begrüßt wurde. Nach einem Empfang im Rathaus kehrte Pétain nach Vichy zurück. Unmittelbar darauf traf Grimm sich mit Henriot in einem kleinen Pariser Restaurant zum Essen. Henriot hatte den Besuch des Marschalls veranlaßt und war ganz erfüllt von den Erlebnissen des Vormittags.

Diesen Tag seines größten Erfolges hat Henriot nicht lange überlebt.

Auch Henriot war vom Radio London zum Tode „verurteilt“. Seine Mörder wurden eines Nachts mit Fallschirmen auf französischem Boden abgesetzt. Wenige Tage später drangen sie am frühen Morgen in die Wohnung des Ministers in der „rue de Rennes“ ein. Die Bewachung war so ungenügend, daß sie ohne weiteres ins Schlafzimmer stürmen konnten, wo sie Henriot in Gegenwart seiner entsetzten Frau einfach niederschossen.

Die Nachricht von dieser Bluttat erreichte Grimm noch in Nizza, als er dort seinen letzten Vortrag hielt. Er reiste nach Paris zurück, um an dem Trauerakt teilzunehmen, der in der Kathedrale „Notre Dame“ stattfand.

Abschiedsstimmung lag über der ergreifenden Feier. Alle Anwesenden ahnten, daß wieder einmal ein großer Versuch, deutsch-französische Freundschaft vom Geist her zu begründen, im Lärm der Waffen zusammengebrochen war.

*

Das Zwanzigste Jahrhundert ist auch ein Jahrhundert der Märtyrer geworden – nicht oft hat es in der europäischen Geschichte so viele Menschen gegeben, die um einer Idee, eines großen Zieles willen den Tod auf sich genommen haben.

Es gab in diesen Jahrzehnten viele Märtyrer auf beiden Fronten – aber das Schicksal wollte es, daß heute, wie früher, nur von denen gesprochen wird, die auf der Seite der Sieger kämpften.

Den Zweiten Weltkrieg hat Europa verloren – also denkt heute niemand daran, die Opfer zu ehren, die für den Gedanken einer neuen europäischen Ordnung und Einheit starben. Ihre Zahl aber ist groß in allen Ländern, auch in Frankreich: Grimm sah es als seine Anstandspflicht an, sich auch der Männer in Ehrfurcht zu erinnern, deren Andenken nach 1945 in den Schmutz gezogen wurde.

»LE PROFESSEUR GRIMM — UNE BONNE PRISE«

„Le professeur Grimm – une bonne prise" – „Professor Grimm – ein guter Fang" kündigte am 8. Mai 1945 ein französischer Unteroffizier seinen Kameraden an, als er den verhafteten Zivilisten beim Stab der marokkanischen Division ablieferte, die in jenen Tagen ihr Quartier im Schwarzwaldstädtchen Donaueschingen aufgeschlagen hatte.

Es war freilich nicht schwierig gewesen, diesen „guten Fang" einzuholen. Seit im November 1943 Grimms Haus in Dahlem während einer der ersten großen Bombennächte, die die Reichshauptstadt erlebte, ein Raub der Flammen geworden war, hatte er mit seiner Frau ein Notquartier in dem kleinen Städtchen Tiengen an der Schweizer Grenze bewohnt.

Auch seine zeitgeschichtlich wichtigen Aktenbestände – sie wurden bereits zur Übergabe an das Reichsarchiv vorbereitet – waren dorthin gerettet.

Als im Frühjahr 1945 die deutschen Fronten endgültig ins Wanken gerieten und die fremden Armeen von Ost und West ins Reichsgebiet fluteten, war ihm von Botschafter Abetz angeboten worden, er solle – wie bei Kriegsbeginn – wieder nach Bern entsandt und der deutschen Gesandtschaft in der Schweiz beigegeben werden.

Grimm lehnte ab. „Mein Platz war jetzt in Deutschland" so schrieb er rückblickend. Der Landrat von Waldshut und ein Beauftragter der badischen Landesregierung suchten ihn kurz vor dem Einmarsch der französischen Truppen auf und baten ihn, notfalls die Leitung des Landratsamtes zu übernehmen, jedenfalls aber sich bereit zu halten, „für den Fall einer Besetzung den Vermittler zwischen den deutschen Behörden und Dienststellen und den Franzosen zu übernehmen, so wie ich das im Ruhrkampf und während der Rheinlandbesetzung getan hatte. Wir waren damals noch so naiv zu glauben, daß es im Falle

einer Feindbesetzung noch so etwas wie Wahrung deutscher Rechte geben würde!"

Es kam bekanntlich anders – das dem deutschen Volk zugedachte Schicksal war zunächst vom amerikanischen Morgenthau-Plan bestimmt und Grimms erster Kontakt mit der Besatzungsmacht mußte darin bestehen, seine Frau und ihre achtzigjährige Mutter vor einem nächtlich in die Wohnung eindringenden französischen Soldaten zu schützen.

In seinen Erinnerungen schildert Grimm die Szene im nüchternen Stil einer Aktennotiz:

„Ich öffnete die Tür. Draußen stand ein großer Soldat, den Revolver in der Hand. Der Soldat trat ein. Ich merkte sofort, er hatte getrunken. Er war nicht sinnlos betrunken, aber vom Alkohol erregt. Das Sprechen fiel ihm schwer. Er sagte, er wolle die Wohnung nach Waffen untersuchen. Ich bemerkte, daß es wohl nicht die richtige Zeit für eine solche Aktion sei. Er möge morgen wiederkommen. Außerdem habe er ja auch keinen Befehl. Er erwiderte, er brauche keinen Befehl. Sie hätten das Recht, jederzeit die Wohnungen nach Waffen abzusuchen. Die Deutschen in Frankreich hätten es auch so gemacht. Damit drang er mit vorgehaltenem Revolver immer tiefer in den Wohnungsflur ein. Die Frauen schrien auf. Die Erregung war furchtbar.

Ich war mir klar, daß die Lage nur mit äußerster Ruhe zu meistern war und bat den Soldaten in das zweite Zimmer, um allein mit ihm zu reden. ‚Sie sehen aus, als ob Sie Student sein könnten. Ich bin Universitätsprofessor und könnte Ihr Lehrer, aber auch Ihr Vater sein. Ich habe auch einen Sohn, der Student und Soldat ist, es wäre mir peinlich zu denken, daß er sich in einer ähnlichen Situation in Feindesland so verhielte wie Sie.' Er erwiderte: ‚Ja, ich bin Student, aus Lille. Man hat mir gesagt, Sie seien Nationalsozialist und besäßen Papiere.' Ich erwiderte: ‚Natürlich bin ich Nationalsozialist! Sie haben die Frage falsch gestellt. Sie müßten fragen: Waren Sie nicht Nationalsozialist und warum? Denn die Mehrzahl der Deutschen waren doch Nationalsozialisten, wenn nicht besondere Gründe vorlagen.' Er brauste auf: ‚Das hat mir noch niemand zu sagen gewagt!' Dann beruhigte er sich wieder, ging zur Tür und sagte: ‚Ich will jetzt gehen.'

Zehn Minuten darauf klopft es wieder. Diesmal stehen zwei Soldaten an der Tür, der große, der zuerst gekommen war und ein kleiner, wild aussehender Mensch, den Stahlhelm verwegen im

Nacken. Er hält mir gleich den Revolver vors Gesicht: ‚Ich will den Mann sehen, der bekannt hat, ein Nationalsozialist zu sein!' Er dringt wild gestikulierend, immer mit vorgehaltenem Revolver in die Stube ein. Er sieht im zweiten Zimmer das Bild meines Sohnes Werner in Leutnantsuniform auf dem Schreibtisch stehen, legt an und will das Bild durchschießen mit dem Ruf: ‚Das ist ein SS!' Ich sage ruhig: ‚Nein, das ist mein Sohn, er ist tapfer gefallen in Rußland für sein Vaterland!' Da senkt der Soldat den Revolver, wird ganz ruhig und sagt: ‚Entschuldigen Sie, ich wollte Sie nicht verletzen', grüßt auch die Damen und geht gefolgt von dem anderen."

Die Szene wiederholt sich in der gleichen Nacht noch einmal:

„Wieder sind zwei Soldaten an der Tür, wieder der erste Soldat mit einem anderen, der diesmal eine eisige, unheimlich wirkende Ruhe zeigt. Er geht gleich durch ins zweite Zimmer, legt einen Revolver auf den Tisch und sagt mit langsam betonter Stimme: ‚Ich will den Mann sehen, der bekannt hat, ein Nationalsozialist zu sein. Wir haben das Recht, ihn sogleich auf der Stelle zu erschießen.' Er hebt den Revolver. Ich habe das Gefühl, daß es jetzt Ernst wird. Ich sagte: ‚Es gibt in Deuschland über 10 Millionen Nationalsozialisten. Wollt Ihr die alle erschießen?' Er senkt den Revolver."

Der Leser wird in gleicher Weise überrascht sein, wie es der Bearbeiter war, als er die Aufzeichnung las: Grimm war nie ein Parteimann gewesen, weder vor 1933 noch nachher. Im Gegenteil: er ist bei aller Loyalität gegenüber der Regierung stets ein beobachtender Kritiker geblieben, und er hatte nicht den geringsten Anlaß, vor der auf ihn gerichteten Pistole eines betrunkenen Soldaten so heftige Bekenntnisse abzulegen; wer Grimm kannte, weiß freilich was ihn dabei bewegte – es war das sichere Gefühl für Würde, das es ihm unmöglich machte, in der Stunde der Gefahr anders als mit Mut und Stolz aufzutreten. Es konnte Grimms letzte Stunde sein – für viele andere anständige Deutsche war es damals so; vielleicht aber hat gerade seine verblüffende Haltung ihn gerettet.

Einige Tage nach diesen Szenen blieb Grimm von weiteren Verfolgungen verschont, aber dann kam natürlich, was kommen mußte; über das ganze besiegte Deutschland breitete sich in jenen düsteren Wochen eine hunderttausendfache ebenso völkerrechtswidrige wie rücksichtslose Verhaftungswelle aus. Grimm wurde zum örtlichen französischen Offizier bestellt und, als er dessen Zimmer betrat, für

verhaftet erklärt. Dann kam die übliche Lüge: es handele sich nur um eine Aussprache beim Regiment und um eine Reise von drei Tagen.

Die „Aussprache“ war kurz; der Chef der „Sécurité militaire“ in Waldshut empfing Grimm mit den Worten: „Sie können sich freuen, daß Sie nicht mir als Erstem in die Hände gefallen sind. Mit so was, wie Sie, hätte ich kurzen Prozeß gemacht. So was hängt man auf. Da ist die Kugel zu schade. Nun aber ist Paris eingeschaltet. Nun müssen die Gesetze beachtet werden. Na, freuen Sie sich nicht zu früh. Sie kommen vor das Kriegsgericht. Das fackelt nicht. In 14 Tagen sind wir mit Ihnen fertig!“

Auch das war natürlich Schwindel – was hätte ein Kriegsgericht mit dem Rechtsanwalt und Professor anfangen sollen?

Einer der dabei stehenden französischen Offiziere deutete dies Grimm auch an – „er führte den Finger an den Kopf, so daß ich es sehen mußte, als wollte er sagen: ‚Der Kerl ist verrückt.‘ “

Und schon im nächsten Büro, in dem er vernommen werden sollte, erwartete ihn ein sehr korrekter Oberleutnant; er befragte ihn zunächst zur Person:

„Ich mußte alle meine Beschäftigungen, Dienstgrade und Würden angeben: Honorarprofessor in Münster, Ehrensenator der Universität Marburg, Rechtsanwalt am Kammergericht, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht und der Internationalen Rechtskammer, Vizepräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft in Berlin, Rechtsberater der Deutschen Botschaft in Paris, Mitglied des Reichstages usw. Ich versuchte keineswegs die Stellung zu verkleinern, die ich im Dritten Reich eingenommen hatte.

Dann erhob sich der Oberleutnant, reichte mir die Hand und sagte: ‚Herr Professor, zur Sache brauche ich Sie nicht zu vernehmen. Ich kenne Sie, ich habe Sie in Lübben als Kriegsgefangener gehört. Sie sprachen über die Notwendigkeit der deutsch-französischen Verständigung. Ich weiß, Sie sind aufrichtig, ich bin ganz Ihrer Auffassung, Sie haben meine volle Sympathie.‘ “

Solche Szenen wiederholten sich noch oft auf dem langen Weg durch die Gefangenschaft, die Grimm nun bevorstand. Immer wieder hat er erfahren, „daß es zum mindesten zwei verschiedene Gestalten gibt, unter denen uns Frankreich entgegentritt – eine, die uns immer wieder anzieht, die uns zeigt, daß wir zusammengehören, und die andere, die uns immer wieder abstößt und vom Geist der unversöhnlichen Revanche beseelt ist.“

Und er bemerkt dazu in seinen Aufzeichnungen:

„Dieser Zwiespalt – das zeigten mir schon die Erlebnisse dieses ersten Tages meiner Gefangenschaft – beherrschte auch das neue Frankreich de Gaulles und der Widerstandsbewegung. Es würde für uns auch morgen diese zwei Richtungen geben, das Frankreich des ewigen Hasses und der Revanche und das Frankreich der Gutgesinnten, Verständigen und Vernünftigen. Dieses letztere Frankreich hatte ich immer gesucht trotz aller bitteren Erfahrungen in Versailles, im Kampf um Rhein, Ruhr und Saar. Dieses würde ich, trotz allem, auch morgen wieder suchen müssen, um die Konkursmasse Europas zu retten, nachdem es nicht gelungen war, durch eine rechtzeitige Verständigung dieser Nationen im Geiste eines Victor Hugo Europa vor der Abdankung zu bewahren.“

In Donaueschingen, bei den Offizieren der Division Leclerq, bei denen Grimm schließlich gegen Abend als „guter Fang“ abgeliefert wurde, hatte er nochmals ein ermutigendes Erlebnis. Man lud den Gefangenen zum Essen ins Offizierskasino und es gab ein langes, ernstes Gespräch:

„Wir sprachen sehr offen über Deutschland und Frankreich, über Richelieu und Bismarck, Jacques Bainville und Poincaré, über Collaboration und Résistance. Mehrere von den Offizieren waren Kriegsgefangene in Deutschland gewesen und dann nachträglich zur Widerstandsbewegung gestoßen. Zwei unter ihnen sagten, daß sie Elsässer seien. Sie waren aber französische Elsässer oder doch französisch orientierte Elsässer, und sie kamen immer wieder auf die Elsaßfrage zu sprechen. Sie wollten meine Meinung, auch zu dieser Frage wissen, und all mein Sträuben nützte nichts, ich mußte auch zu dieser Frage offen meine Meinung sagen. Ich tat es dann schließlich auch und, als einer der Elsässer sagte: ‚Wir sind doch Franzosen! Das hättet Ihr respektieren müssen‘, sagte ich: ‚Jawohl, das Elsaßproblem hat uns zu schaffen gemacht, Euch aber auch. Ihr sagt: Die Elsässer sind Franzosen! Wir aber sagen: Sie sind Deutsche! Das Tragische ist: Wir haben beide recht. Wenn Ihr die Elsässer als Franzosen in Anspruch nehmt, denkt Ihr an den modernen Begriff der Nation, so wie er sich nach der französischen Revolution und nach Jean Jacques Rousseau entwickelt hat, an den contrat social, wonach alle Menschen eine Einheit bilden, die im Zustande einer Nation miteinander zusammen leben wollen. Wir aber sehen als Nation alle Menschen an, die von gleichem Blute, gleicher Sprache, gleichen Sitten und Gebräuchen ein einheitliches

Volk sind. In diesem Sinne sind die Elsässer Deutsche und Franzosen zugleich. Sie sind deutschen Blutes, aber durch die Vorgänge der Geschichte vom Reiche abgetrennt worden, und zwar gewaltsam und damals gegen ihren Willen, aber zu einer Zeit, als es eine deutsche nationale Einheit noch nicht gab. Die französische Revolution hat es fertig gebracht, auch die Elsässer, die unter den letzten französischen Königen noch die ‚Allemands de France‘ hießen, die ‚Deutschen, die zu Frankreich gehören‘, zu französischen Staatsbürgern zu machen, die aber ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk nie vergessen. Das ist die Tragik des elsässischen Problems, daß die Elsässer zwei Vaterländer haben, und nie zufrieden sind. Sie kennen doch die Geschichte vom Hans im Schnakenloch: er hat niemals, was er will; was er will, das hat er nicht, und was er hat, das will er nicht.‘“

Eine fast gespenstige Szene: Der deutsche Anwalt, der so oft andere aus Anklage und Haft befreite, ist nun selbst seiner Freiheit beraubt, aber er tritt dem Gegner furchtlos gegenüber, scheut sich nicht, seine Ansichten unverändert und klar zu sagen.

Draußen aber böllern Schüsse durch die Nacht der deutschen Kleinstadt – französische und marokkanische Soldaten feiern an diesem Abend die Kapitulation der deutschen Wehrmacht . . .

*

Am nächsten Morgen wurde Grimm nach Lindau gebracht, wo im Hotel „Bayerischer Hof“ eine Art „Prominenten-Gefängnis“ eingerichtet war: Hier traf Grimm mit dem früheren deutschen Kronprinzen Wilhelm, mit dem ehemaligen Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath, mit Botschafter Dieckhoff und sogar mit dem Großmufti von Jerusalem zusammen. Dieser – ein hoher Würdenträger des Islam – hatte als Gast der Reichsregierung in Berlin gelebt, war in den Tagen des Zusammenbruches mit einem deutschen Flugzeug nach Zürich geflogen worden, dort aber nahmen ihn die Schweizer Behörden nicht an, sondern lieferten ihn den französischen Truppen in Tirol aus! Später gelang es dem Großmufti, nach Kairo zu fliehen und so weiteren Verfolgungen zu entgehen. Grimm notiert, wie empört dieser in der arabischen Welt sehr einflußreiche geistliche Würdenträger sich über die „Grobheit und Gemeinheit“ der schweizer Beamten und ihren „Übereifer gegenüber den Siegermächten“ geäußert habe.

Ein anderer interessanter Kriegsgefangener jener Tage war der Generaldirektor der Messerschmitt-Werke, nach dessen Ansicht der Krieg noch Anfang 1945 für Deutschland nicht verloren war, weil der neu entwickelte Düsenjäger eine Wendung in der Luftkriegführung hätte herbeiführen können; Grimm zeichnete auf: „Wir hätten die Luftüberlegenheit haben können. Die Düsenjäger waren in großer Zahl vorhanden. Auch der Treibstoff war da. Nur die Flieger fehlten. Wir hätten in 14 Tagen die Lage völlig ändern und die absolute Luftherrschaft haben können. Das Kommando der Luftwaffe wollte nicht, gab nicht die erforderlichen Befehle und hatte die Flieger in Erdstellungen versetzt.“

Die bittere Frage: „Wie kam es zu diesem Zusammenbruch?“ stellten sich natürlich alle, die in Lindau in einer Zwangsgemeinschaft verbunden waren – außer Neurath, dem Großmufti, dem Generaldirektor auch noch zwei Generale. Grimms kurze Notizen über diese Tage sind deshalb von besonderm Interesse, weil sie das Verhalten der deutschen Intelligenzschicht gegenüber dem Nationalsozialismus von einem heute ganz ungewohnten Blickpunkt aus beleuchtet:

„Besonders gründlich wurde die Frage der Haltung der deutschen Oberschicht besprochen. Wie hätte sie sich verhalten sollen? Hätte sie sich der Partei entgegenstellen sollen? Dabei war mir interessant festzustellen, daß bei all diesen Herren, die sicherlich keine Parteimenschen waren, in einem Punkte Übereinstimmung herrschte, nämlich in dem, daß die deutsche Intelligenz mehr und loyaler vom ersten Tage hätte mitarbeiten müssen. Sie würde sich dann durchgesetzt und die Maßlosigkeiten verhindert haben, die schließlich zum Zusammenbruch beigetragen haben. Aber wenn die höheren Beamten, Richter, Staatsanwälte, Professoren usw. nach außen mitmachten, sich um die Partei bemühten, ‚Heil Hitler‘ sagten, aber am Stammtisch über den Gefreiten des Weltkrieges die Nase rümpften, konnte dies zu nichts Gutem führen; so schaltete sich die Intelligenz mehr und mehr selbst aus und so mußten die scharfen Elemente in der Partei die Oberhand gewinnen.“

Ein weiteres bitteres Thema trat in den Vordergrund; Grimm berichtet:

„Das niederschmetterndste Erlebnis, das wir Deutschen, ich glaube, alle Deutschen, in diesen ersten Tagen nach dem Zusammenbruch haben auf uns nehmen müssen, war die Greuelpropaganda der Gegner, mit der wir damals erstmalig in diesem Umfang

Bekanntschaft machen mußten, oder besser gesagt, wie mit einem Kübel von Unrat geradezu übergossen wurden. Dieses Erlebnis wirkte erschütternd auf ein Volk, das so rechtlich und menschlich denkt wie das deutsche, das auch in den beiden letzten furchtbaren Kriegen, die unsere Generation heimgesucht haben, in seiner Mehrheit bestrebt war, selbst dem Feind gegenüber die Gesetze von Recht und Menschlichkeit zu achten. Ich war auf diese Prüfung vorbereitet, denn ich hatte in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch täglich die Schweizer Presse gelesen, hatte mit Sorge festgestellt, daß die deutschen Stellungnahmen nicht mehr beachtet wurden und ahnte also, was uns bevorstehen würde. Trotzdem war auch ich erschüttert über die Wucht der Greuelpropaganda, die dann über uns hereinbrach.

Das fing schon in Tiengen an, als mir der Kapitän Loquin die Greuelbilder von Oradour und Buchenwald vorlegte. Das wurde in Waldshut beim Regiment fortgesetzt. Es fehlte aber auch in Donaueschingen nicht, wo mir der sehr wohlmeinende Chef des Sicherheitsbüros verschiedene Flugblätter mit aufreizenden Schlagzeilen und Greuelbildern vorlegte. Ich bemerkte, wie sehr auch die Offiziere von Donaueschingen von diesen Veröffentlichungen beeindruckt waren. ‚Dazu müssen Sie Stellung nehmen!‘ so sagten sie. ‚Das dürfen Sie nicht leicht nehmen. Das ist es, was uns alle, aber auch die ganze Welt gegen Sie aufbringt.‘ In Donaueschingen konnte ich zum ersten Mal ein paar ruhige Gegenbemerkungen machen. Man hatte mir ein Flugblatt gegeben, das die Zustände im Lager Schirmeck im Elsaß behandelte. Es sollten da 13000 Insassen gewesen sein. Sie sollten bis auf einige wenige alle umgekommen sein und zuerst zu scheußlichen Experimenten der medizinischen Fakultät Straßburg gedient haben. Unter den Insassen wurden auch hohe französische Generale und zwei geistliche Würdenträger, die Bischöfe von Clermont-Ferrand und von Münster genannt. Ob sie zu den Überlebenden gehörten, wurde nicht gesagt. Nun hatte ich wenige Tage vor meiner Festnahme in einer Baseler Zeitung den amtlichen amerikanischen Bericht gelesen, wonach die amerikanischen Truppen den Bischof von Münster in Telgte bei Münster wohlauf angetroffen hätten. Er habe die amerikanischen Journalisten enttäuscht, denn er habe sich weniger über die Nationalsozialisten beschwert, als über die unmenschlichen Leiden, die die englisch-amerikanischen Fliegerangriffe über die Zivilbevölkerung von Münster, Frauen, Greise

und Kinder gebracht hätten. Dies berichtete ich dem Kommandanten in Donaueschingen, und er wurde nachdenklich.

In Lindau hatte ich dann ein Erlebnis, das für meine persönliche Einstellung zum Greuelkomplex von entscheidender Bedeutung wurde. Eines Morgens meldete sich bei mir ein französischer Kommandant, der sich als Universitätsprofessor aus Montpellier vorstellte. Er begann ein hochgeistiges Gespräch: das deutsch-französische Problem als geschichtliches Phänomen. Er war sehr beschlagen, und es war ein Genuß, ihm zu folgen.

Plötzlich kam er auf die Greuel zu sprechen: Oradour – Buchenwald. Wie ich dazu mich stelle? Ich erwiderte: ‚Da rennen Sie bei mir offene Türen ein. Ich bin deutsch-französischer Rechtsanwalt, Rechtslehrer und Vizepräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft. Aus all diesen Gründen bin ich für das Recht, für den Ausgleich, für die Verständigung. Ich nehme es mit all dem sehr ernst. Ich verurteile das Unrecht wie Sie, viel stärker noch als Sie, nicht nur um des Unrechts an sich willen, für das es keine Entschuldigung gibt, sondern als Deutscher, weil es den deutschen Namen entehrt und endlich, weil es mir meine Lebensarbeit zerschlägt. Über die Verurteilung der Greuel als solcher herrscht also Einverständnis. Aber es gibt da zwei Dinge. Die muß man auseinanderhalten: die Greuel selbst als Tatsachen, und die Art, wie davon in der Propaganda Gebrauch gemacht wird. Greuel und Greuelpropaganda sind zweierlei. Die Greuel verurteile ich, die Greuelpropaganda aber auch, auch um der Gerechtigkeit willen und für unser Volk.‘

Der Kommandant machte Einwendungen. Es sei doch alles sehr seriös. Vor mir lag das Flugblatt von Schirmeck mit dem Greuelbericht über den Bischof von Münster. Ich sagte: ‚Ich habe monatelang die Entwicklung der Greuelpropaganda in der Schweiz verfolgt. Jedes besetzte Gebiet kam dran, in einem bestimmten Turnus: Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, Frankreich ... Filme wurden gedreht: ‚Wie lange noch?‘ mit schrecklichen Bildern. Zuerst waren es Hunderte von Toten, dann Tausende, dann Zehntausende, dann Hunderttausende. Ich war erschüttert über diese Zahleninflation und dachte mir: an die Millionen wird man doch wohl nicht kommen. So viel Menschen gibt es ja nicht.‘

Mein Gegenüber wurde unruhig. Ich fuhr fort: ‚Ich verurteile die Taten, aber ich wende mich dagegen, daß aus so traurigen Vorkommnissen des Krieges Giftwaffen gemacht werden, die den Haß

verewigen sollen. Ich wehre mich gegen die Übertreibungen, Verallgemeinerungen und Lügen. Wir wissen doch, wie es im vorigen Kriege war. Wir kennen die Veröffentlichungen des Northcliffe-Büros, das Buch von Klotz ‚De la guerre à la paix‘, worin er die Erfindung des Märchens von den abgehackten Kinderhänden erzählt, und vor allem das klassische Buch über Greuelpropaganda von Ponsonby: ‚Die Lüge im Kriege‘, in dem die ganzen Methoden der Greuelpropaganda des vorigen Krieges offenbart werden. Ganze Behörden hat es gegeben, die nichts anderes fabrizierten, als Greuelbilder, Leichenbilder und Leichenhaufen durch Photomontage zusammengestellt.‘

Da sprang der Kommandant auf: ‚Ich sehe, ich bin an einen Fachmann geraten. Ich bin gar kein Professor aus Montpellier. Ich bin vom Contre-espionnage-Bureau. Seit einigen Monaten tue ich nichts als das: Greuelpropaganda. Das war die entscheidende Waffe in diesem Kriege, damit haben wir den totalen Sieg erfochten.‘

Ich erwiderte: ‚Jawohl, Sie haben den totalen Sieg. Nun aber wird es Zeit, daß Sie diesen Kampf einstellen!‘

‚Nein‘, rief nun der Kommandant aus. ‚Jetzt fängt es erst richtig an. Wir werden fortfahren, jahraus, jahrein! Wir werden diese Propaganda noch steigern; bis in der Welt der letzte Funke der Sympathie für Deutschland ausgelöscht, und das deutsche Volk selbst so restlos zerknirscht sein wird, daß es sich nie wieder erheben kann.‘

Damit stand er auf, ich konnte ihm nur noch die Worte nachrufen: ‚Dann werden Sie eine große Verantwortung auf sich laden.‘ “

*

Ende Mai wurde Grimm in Begleitung eines französischen Offiziers auf einen Tag nach Tiengen zurückgebracht: seine große zeitgeschichtliche Aktensammlung wurde verladen, um in Lindau angeblich sichergestellt zu werden. In Wirklichkeit wurde sie später nach Paris verbracht; sie ist bis heute nicht in deutsche Hand zurückgegeben.

Bei Rückkehr von dieser Fahrt zeigte sich, daß die „Prominenten-Unterkunft“ im Hotel inzwischen aufgelöst war – Grimm wurde ins Lindauer Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert, das inzwischen durch

ein Schild „Prison militaire“ geschmückt und von Negersoldaten bewacht war.

Der Status des „Sonderhäftlings“ war merkwürdig – man räumte Grimm zwar bei Ankunft das Recht ein, sich eine Zelle auszusuchen, dann aber verbot man ihm tagelang jeglichen Spaziergang im Gefängnishof. Oft wurde das Guckloch betätigt, nachts immer wieder grelles Licht eingeschaltet: der „Prominente“ war eine Sehenswürdigkeit.

Als er in einer Eingabe den Besuch eines Rechtsanwaltes erbat, erhielt er nicht einmal eine Antwort: „Ich war ja nicht angeklagt, folglich hatte ich auch kein Recht auf einen Rechtsanwalt. Ich war nur meiner Freiheit beraubt, rechtlos, schutzlos, abgeschlossen von der Welt ...“ Ein Schicksal freilich, das er damals mit vielen teilte.

Schließlich setzte Grimm es doch durch, daß auch er gelegentlich eine Stunde auf dem Gefängnishof verbringen durfte: „Man sah zwar nicht viel. Mauern, Wände und vergitterte Fenster. An der Ecke ein kleines Stückchen Kastanienbaum, aber man war doch an der Luft, und sah ‚Mitgefangene‘, Männer, Frauen, Deutsche, deren Verbrechen darin bestand, daß sie an Hitler geglaubt hatten, bei der Partei gewesen waren, kurzum, daß sie Deutsche waren. Man durfte nicht miteinander sprechen. Aber man warf sich Blicke zu, die Achtung, Zuversicht, Glauben und Aufrichtung bedeuteten.“

Nach zwei Wochen eine Vernehmung – wieder einmal wurden die Personalien notiert, weiter nichts; nur eine kleine Bemerkung: am „Quai d'Qrsay“ interessiere man sich. Erst viel später wurde es Grimm klar, weshalb das Pariser Interesse an seiner Person so zeitraubend war.

Zunächst stand wirklich eines strahlenden Junitages ein offener Wagen vor dem Lindauer Gefängnis: von zwei französischen Offizieren begleitet wurde Grimm nach Westen gebracht. Eine Nacht mußte er in der Straßburger Zitadelle verbringen, am nächsten Tag fuhr der Wagen wirklich vor dem Quai d'Orsay, dem berühmten Sitz des französischen Außenministeriums vor; ein sehr eigenartiges Abenteuer begann.

„Der Leutnant stieg mit mir die große Außentreppe hinauf. Nun standen wir beide im Vestibül des Quai d'Orsay und genossen den Blick über die Seine und Paris in der Abendsonne. Alles war friedlich wie sonst. Ein mir wohlvertrautes Milieu. Wie oft hatte ich hier auf hohe politische Persönlichkeiten gewartet! Hier hatte mich Poincaré empfangen. Auf dieser Treppe war ich im März 1936

dem Botschaftsrat Forster begegnet, als er die Aufkündigung des Locarno-Paktes überbringen mußte.

Der Leutnant war nun sehr aufgeschlossen und meinte, daß ich vom Minister empfangen werde und dann eine politische Erörterung beginnen würde. Er meldete uns an und wurde zu einem Bürochef gerufen. Ich saß währenddessen auf einem Sofa im Vestibül. Eine Sekretärin kam vorbei, die neugierig einen der Huissiers fragte, wer ich denn sei. Ich hörte dann ihre Worte: ‚Le Professeur Grimm? Quelle sensation!‘ Ich mußte da an den Feldwebel in Donaueschingen denken, der mich als ‚bonne prise‘ angekündigt hatte.

Irgend etwas stimmte nicht. Es wurde telefoniert und wieder telefoniert. Die Stunden verrannen. Schließlich war es 10 Uhr abends. Da fuhr ein Auto vor: ein Mann in Zivil gefolgt von mehreren Gendarmen. Ein Polizeiinspektor. Er sei beauftragt mich zu holen. Es liege ein Irrtum vor. Er müsse mich zur Polizeipräfektur bringen. Der Leutnant bedauerte und verabschiedete sich herzlich. Ich aber fuhr an der Seine vorbei zur Polizeipräfektur – welchem Schicksal entgegen?“

Die erste Etappe einer einjährigen Odyssee in französischem Gewahrsam war die „Permanence“, das Pariser Nachtgefängnis, in dem das weibliche Element überwog!

Die nächste Nacht mußte Grimm auf einem Bürostuhl bei der französischen Staatspolizei verbringen, dann landete er von schwerer Dysentrie befallen als Nummer 16 in der Gefangenenabteilung des „Hotel Dieu“, des großen Pariser Krankenhauses.

Als er wieder vernehmungsfähig war, holte man ihn täglich wieder ins Hauptquartier der „Renseignements Généraux“, der französischen Staatspolizei. Dort herrschte jetzt Hochbetrieb im Zeichen der „Säuberung“ (épuration), d.h. der Collaborationistenverfolgung und dem außenpolitischen Ergänzungsstück dazu, der Kriegsverbrecherverfolgung. Alle dann folgenden großen Prozesse, gegen Pétain, Laval usw. sind zunächst durch die „Renseignements Généraux“ behandelt worden.

Der Chef dieses Hauses hatte Grimms Aufzeichnungen über das deutsch-französische Verhältnis gelesen; nun fuhr er ihn an:

„Das sei ja alles gut und schön. Man merke, daß ich Advokat sei. Das sei ein Plädoyer, aber nur die eine Seite. Die andere Seite werde er jetzt durch Fragen herausbekommen. Dann kamen seine Fragen. Es waren typische Fragen der Kriminalpolizei, voll von

Zweifeln, Ironie, versteckten Drohungen. Ich blieb ruhig, überlegen, gab immer sachliche Antworten. Eine ganze Weile ließ ich die unwürdige Fragerei über mich ergehen. Dann sagte ich: ‚Herr Kommissar, Ihre Methode mag bei Kriminellen und sonstigen Elementen, die etwas auf dem Kerbholz haben, die richtige sein. Bei mir zieht das nicht. Ich bin gern bereit, Ihnen weiter Rede und Antwort zu stehen. Aber nur, wenn die Erörterung würdig und ernsthaft ist und Niveau hat. Es ist ein Stück deutsch-französische Zeitgeschichte, die wir da zu Papier bringen wollen. Ich übernehme für alles die Verantwortung, was ich gedacht und getan habe und bekenne mich dazu. Ich bin aber nicht gewohnt, daß man meine Worte in Zweifel zieht.‘“

Der Ton wurde nun anders, erst ruhig, dann freundlich, zuletzt sogar sympathisch, besonders auch bei den anderen Kommissaren, die ihrerseits Fragen stellten.

„Drei Wochen etwa dauerten diese Vernehmungen. Jeden Tag wurde ich abgeholt. Dieser kurze Spaziergang über die Seine-Insel war für mich die schönste Erholung des Tages. Jedes Viertel von Paris hat seinen besonderen Reiz. Man sieht Leben. Menschen, junge und alte, alle originell. Die Beamten, die mich begleiteten, waren jetzt durchweg freundlich, auch die im Büro. Man hatte sich an mich gewöhnt. Es hatte sich wohl herumgesprochen, daß ich kein Verbrecher sei. Nur einmal hatte ich mit einem Inspektor zu tun, der es noch nicht begriffen hatte. Er legte mir Handschellen (menottes) an. So wurde ich gefesselt durch die Straßen von Paris geführt, an ‚Notre Dame‘ vorbei. Ich habe auch das überstanden.“

Als die Protokolle abgeschlossen waren, wurden sie sechsfach ausgeschrieben:

„Der Kommissar sagte, als er mit einer gewissen Befriedigung das abgeschlossene Werk betrachtete: Der eine Band ist für das Innenministerium, der zweite für die Polizeipräfektur, der dritte für das Auswärtige Amt, der vierte für das Justizministerium, der fünfte für die Présidence du Conseil, der sechste für das Kriegsministerium.“

Die Kommissare waren jetzt sehr offen zu Grimm: „Ihr Fall ist geklärt. Man kann Ihnen wirklich nichts vorwerfen. Die Akten werden den Ministerien vorgelegt. Dort wird in den nächsten Tagen entschieden werden. Sie werden bald nach Hause kommen.“

Das letztere erwies sich als Irrtum – und es wurde Grimm auch klar, warum er so schnell nicht wieder in Tiengen sein würde: in den

paar Unterlagen, die man ihm zurückgab, befand sich zu seinem Erstaunen auch eine Denkschrift, die er noch in Tiengen für das Berliner Auswärtige Amt ausgearbeitet hatte; sie befaßte sich mit der völkerrechtlichen Unzuläßigkeit von „Kriegsverbrecher“-Prozessen. Aus der Schweizer Presse hatte Grimm erfahren, daß die Alliierten solche Prozesse zu führen beabsichtigen; so sammelte er bereits im Winter 1944–45 Argumente, um diesem Vorhaben als Jurist entgegenzutreten.

Als er jetzt in Paris seine damalige Aufzeichnung in Abschrift vorliegen sah, ahnte Grimm, weshalb man am Quai d'Orasy ihn so rasch nicht mehr in Deutschland auf freiem Fuß wissen, sondern ihn in Frankreich im Gewahrsam halten wollte: „Man hatte diesmal gründliche Arbeit gemacht, und nicht nur die Kriegsgegner als solche, sondern auch die Deutschen eingesperrt, die als Verteidiger Deutschlands und der Deutschen zur Frage von Schuld und Recht etwas zu sagen gehabt hätten.... Alles ist in diesem Krieg und Sieg gesteigert worden: die Technik der Angriffswaffen, die Greuelpropaganda und die Kriegsverbrecherverfolgung.“

Es überraschte Grimm nicht, daß nun das große Warten begann: Zuerst noch sechs Wochen in der Gefangenen-Abteilung des „Hotel Dieu“ – inzwischen trat in London die amerikanisch-sowjetische-englische-französische Sonderkonferenz zusammen, in der das „Statut“ für die Nürnberger Prozesse beschlossen wurde!

Endlich holte man ihn ab: die nächste Adresse war ein Bürogebäude des Pariser Armeekorps. Von dort ging es in mitternächtlicher Fahrt zu einer Kaserne in den Pariser Außenbezirken – als Grimm ein großes Portal durchschreiten mußte, las er zu seiner nicht geringen Verblüffung: „Dépôt du 1er régiment de la légion étrangère.“ Er war nun bei der Fremdenlegion gelandet!

In dieser Kaserne wurde er mit einigen gefangenen deutschen Offizieren zusammen untergebracht, die über ihr Schicksal ähnlich im Unklaren gelassen wurden. Am 24. August endlich eröffnete ihm ein französischer Oberleutnant: „Ich gratuliere, Sie sind als Kriegsgefangener anerkannt. Sie kommen in ein Kriegsgefangenenlager.“

„Als ich meine Verwunderung aussprach, daß ich als Zivilist nun zum Kriegsgefangenen ernannt worden sei, erklärte man mir: ‚Beruhigen Sie sich, man wirft Ihnen nichts vor. Man erkennt an, daß Sie als Deutscher immer korrekt gehandelt haben. Aber Sie haben eine zu große moralische Autorität in Ihrem Lande. Es ist deshalb als nötig erschienen, Sie noch eine zeitlang zu neutrali-

sieren. Die beste Form erschien uns, Sie nach Artikel 21 der Genfer Konvention einem Kriegsgefangenen gleichzustellen. Sie werden also, auch in Ihrem Interesse, noch eine kurze Zeit in Frankreich zurückbehalten werden, bis sich die Verhältnisse in Deutschland geklärt haben. Sie werden nach der Genfer Konvention mit aller Rücksicht ‚avec tous les égards‘, entsprechend Ihrer Stellung behandelt werden.“

Nun hieß es wieder Sachen packen. Auf dem Kasernenhof stand für Grimm und einen Mitgefangenen, dem eine gleiche Eröffnung gemacht worden war, ein Auto bereit. Der Oberleutnant forderte sie auf einzusteigen; er zog dabei seinen Revolver und bemerkte zu Grimm: „Sagen Sie Ihrem Kameraden, daß ich beim ersten Fluchtversuch ohne Anruf schießen werde.“

Lakonisch notierte Grimm: „Diese Tonart kannte ich seit Waldshut; sie imponierte mir nicht mehr.“

*

Es folgte ein Passionsweg durch eine ganze Anzahl von Gefangenenlagern; von der Nummer 16, die Grimm im „Hotel Dieu“ zugeteilt erhalten hatte, wurde er zur Nummer 914861 – inzwischen freilich begann in Nürnberg bereits der Prozeß, von dem der Anwalt ferngehalten werden sollte ...

In den Lagern erlebte Grimm immer wieder das Gleiche – eine sehr anständige Haltung der einfachen deutschen Soldaten und eine oft sehr zweifelhafte unter den Offizieren, mit denen er untergebracht war.

Manche konnten sich „nicht genug darin tun, das Regime zu beschimpfen, dessen eifrige Diener sie gestern noch gewesen waren“. Grimm fand es widerlich, daß sich manche „besonders in Gegenwart von Franzosen oft in unflätigster Weise äußerten, immer aus der Furcht heraus, als Kriegsverbrecher behandelt zu werden und in der Meinung, daß sie ihre persönliche Lage durch solches Gebaren verbessern könnten. Ich widersprach. Gewiß, auch ich wollte kein Unrecht. Aber im Angesicht des Feindes und der Niederlage wollte ich in erster Linie meine Würde als Deutscher bewahren. Alle redeten dann auf mich ein: ‚Sie sollen sehen, Sie kommen noch als Kriegsverbrecher in die Kasematten‘.“

Nein – Grimm kam nicht „in die Kasematten“, aber nach Deutschland kam er auch nicht.

Im Dezember – nach einem mehrwöchigen Aufenthalt im Lager Noisy le Sec war Grimm inzwischen ins Lager Rouillé verlegt worden – erschien überraschend ein Offizier des französischen Kriegsministeriums um mit Grimm zu sprechen. Im Lager verbreitete sich mit Windeseile die Nachricht, der Professor werde nun entlassen. Der wirkliche Sinn der Vernehmung ist Grimm nie ganz klar geworden. Inzwischen hatte der Nürnberger Prozeß bereits begonnen – als Anwalt konnte er dort nicht mehr auftreten; sollte er nun vielleicht in irgend einer Sache als Zeuge vorgeführt werden?

Immerhin verdient seine Niederschrift über diese Vernehmung als eine Art Zeitdokument wiedergegeben zu werden:

„Der Major fragte mich, auf wessen Befehl ich gehandelt hätte, als ich meine Vorträge über die deutsch-französische Verständigung hielt und meine Bücher und Artikel schrieb. Ich erwiderte: ‚Auf keines Befehl. Ich habe aus innerem Antrieb gehandelt und trage für alles, was ich gesagt und getan habe, allein die Verantwortung.‘

Der Major war erstaunt. Das sei doch nicht möglich. Im Dritten Reich? Wo doch alles befohlen wurde? Darauf ich: ‚Ich habe doch vor Hitler genau dasselbe gesagt und getan!‘ Darauf der Major: ‚Aber man muß Ihnen doch Direktiven gegeben und im einzelnen gesagt haben, was Sie vortragen sollten? Wer hat Ihre Vorträge und Artikel zensiert?‘

Ich erwiderte: ‚Niemand. Von mir ist noch nie ein Vortrag oder Artikel zensiert worden.‘ Ich fuhr fort: ‚Natürlich nahm ich an, daß meine Ausführungen der Auffassung der Regierung und des Führers entsprächen. Ich habe an den Willen zur Verständigung und zum Frieden geglaubt und keinen Anlaß gehabt, daran zu zweifeln.‘ Der Major: ‚Diese Einstellung ehrt Sie, aber Sie müssen doch heute zugeben, daß Ihr guter Glaube mißbraucht wurde, und daß Sie einer Bande von Verbrechern gedient haben!‘“

Ich sah die Brücke, die man mir baute. Warum diese Frage in dem Augenblick, in dem man mir die Freiheit in Aussicht stellte?

Ich lehnte ab: ‚Ich kann Ihnen diese Erklärung nicht abgeben, gleich welche Folgen das für mich haben sollte. Das ist eine Frage der Würde. Sie werden als Franzose das Delikate der Sache selbst begreifen. Hitler war unser Staatschef. Es geht heute nicht um die Partei allein, sondern um Deutschland. Ich halte mich nicht für befugt, vor Ihnen in dieser Lage ein Urteil über die Regierung meines Landes abzugeben. Ich weiß, wie schwer es ist, die Schuld-

frage zu beurteilen. Wir haben nach dem vorigen Kriege 15 Jahre gebraucht und hatten alle Mittel der Information. Was haben wir heute? Propaganda! Ich weiß, was das ist. Es wäre unehrenhaft und leichtfertig, wollte ich mich zu einem Urteil gegen meine Regierung, der ich loyal gedient habe, hinreißen lassen!‘“

Das Ergebnis dieser Vernehmung war eindeutig – hatte der Major noch zu Beginn eine Freilassung vor Weihnachten angekündigt, so war nun nicht mehr die Rede davon. Zwar wurde Grimm am nächsten Tag in ein anderes Lager verlegt, aber von Entlassung wurde nicht mehr gesprochen.

Unterdes freilich hatte sich Grimms Gesundheitszustand ernstlich verschlechtert; noch war die Dysenterie nicht ganz ausgeheilt, da brach er am 23. Januar 1946 plötzlich bewußtlos zusammen. Der herbeigerufene Arzt stellte fest; schwere Arrhythmie des Herzens! Die furchtbaren Strapazen der vergangenen Monate hatten den 58jährigen endgültig gezeichnet, das schwere Leiden, das seine letzten Lebensjahre überschatten sollte, hatte sich erstmals gemeldet.

Grimm wurde ins Hospital überführt und von nun an stand der Kampf um seine Freilassung in einem neuen Zeichen: Wenn ihm schon die Stellung eines Kriegsgefangenen zugeteilt worden war, mußte er nach den Bestimmungen der Genfer Konvention als Schwerkranker in die Heimat zurückgeführt werden!

Inzwischen war es Grimm gelungen, mit seinem früheren Pariser Korrespondenzanwalt Verbindung aufzunehmen und dieser verhandelte nun mit den zuständigen Behörden: da war der General Buisson, der Leiter der Kriegsgefangenen-Abteilung im französischen Kriegsministerium. Er befürwortete Grimms sofortige Freilassung. Aber in diesem Fall mußte auch am Quai d'Orsay zugestimmt werden und der zuständige Abteilungsleiter des Außenministeriums weigerte sich monatelang. Endlich – am 3. Juli 1946 – war es soweit, daß Grimm in Baden-Baden, wohin man ihn zuletzt verbracht hatte, zwei Scheine ausgehändigt erhielt: Auf dem einen stand, daß er wegen Krankheit aus der Kriegsgefangenschaft entlassen sei. Auf dem anderen: der Ort Tiengen werde ihm als „überwachter Wohnsitz“ zugewiesen und er habe sich dort regelmäßig bei der Polizei zu melden. Wie ein entlassener Zuchthäusler.

Im Nürnberger Prozeß aber hatten inzwischen bereits die Plädoyers begonnen!

*

Zu den literarischen Arbeiten, die Professor Grimm unvollendet hinterlassen hat, gehören aufschlußreiche Untersuchungen über die Hintergründe der Nürnberger Kriegsverbrecherjustiz, die sich bekanntlich auf das sog. „Londoner Statut" vom 8. August 1945 stützte. In diesem Statut hatten die vier Hauptsiegermächte sowohl den Nürnberger Gerichtshof eingesetzt, wie auch die Grundsätze festgelegt, nach denen dieses Gericht rückwirkend Strafjustiz üben sollte. Daß diese sogar kollektiv angewandt werden sollten durch die Strafbarkeitserklärung der sog. „Verbrecherischen Organisationen" war ein Merkmal, das jedem historisch Gebildeten sofort die Augen öffnen konnte: solche Art von Justiz hatte es nur in der sog. „Klassenjustiz" der bolschewistischen Bürgerkriegsjahre 1918–21 gegeben!

Grimm gelang es, einen exakten Nachweis dafür zu erbringen, daß das „Londoner Statut" in der Tat in seinen wesentlichen Bestimmungen auf die Anträge eines Moskauer Universitätslehrers zurückging. Als langjähriger Kenner der französischen juristischen Literatur stellte er schon bald nach dem Kriege fest, daß bereits im Januar 1945 in Paris eine Grundsatzschrift des Professors A. N. Traînine von der Universität Moskau veröffentlicht worden war, in der unter dem Titel „La responsabilité pénale des Hitleriens" genau jene sog. „Komplizen-Theorie" entwickelt wurde, die dann im „Londoner Statut" und in allen späteren „Entnazifizierungs"-Gesetzen ihren Niederschlag fand.

Auf 193 Seiten führte Traînine aus, wie man nach dem Krieg die deutschen Gelehrten, Industriellen, Techniker, Beamten und Soldaten „bestrafen", das heißt geistig und körperlich ausschalten sollte. Seinem Buch liegt der Plan zugrunde, Deutschlands geistige Elite vernichtend zu treffen, ihr den Makel der Kriminalität aufzuprägen.

Dabei richtete sich das System Traînines keineswegs in erster Linie oder ausschließlich gegen die Repräsentanten des Nationalsozialismus. Die Bestrafung der ehemaligen Parteiführer stand in dem Buch nicht im Vordergrund. Das Hauptanliegen für Traînine war die Ausmerzung der Industrieführer, der Gelehrten, der Ingenieure, der Beamten und Künstler. Die ganze geistige Oberschicht, die Deutschland mit der Kultur der westlichen Welt verband, sollte als „verbrecherisch" diffamiert werden.

Dem sowjetischen Völkerrechtslehrer war natürlich genau bekannt, daß eine Bestrafung dieser Art dem geltenden Völkerrecht widersprach. Er scheute sich auch gar nicht, diese Feststellung bei jedem Punkt seiner Untersuchung ganz offen zu treffen. Er bezeichnete die

bis dahin geltenden Lehren des Völkerrechts als überholt und forderte von den Alliierten, sich bei der Bestrafung Deutschlands über veraltete Bedenken dieser Art hinwegzusetzen.

Sein System vom „état criminel“, vom „Verbrecherstaat“ ging davon aus, daß alle Beamten, Soldaten und Techniker, kurz alle Deutschen, die dem Hitlerstaat gedient haben, folgerichtig nun auch als Komplizen des Hauptverbrechers Hitler angesehen und entsprechend bestraft werden müßten.

Mit dieser These setzte sich Traïnine gegen alle anderen Auffassungen durch. Sein Einfluß auf das Londoner Statut, das die Grundlage des Nürnberger Verfahrens bildete, war nach den Feststellungen Grimms außerordentlich. Zwar haben die Alliierten nicht alles akzeptiert, was Traïnine im Auftrag Stalins forderte. Aber der Grundgedanke dieses von Grimm in seiner ganzen Bedeutung erkannten Buches hat sich tatsächlich durchgesetzt – ja er geistert sogar noch in manchen heutigen Gerichtsurteilen!

In seinen sorgfältigen Vergleichen der tatsächlichen „Kriegsverbrecher“-Justiz seit 1945 mit den sowjetischen Thesen des Professors Traïnine (dieser war auch Teilnehmer der Londoner Verhandlungen, die dem Statut vorausgingen) hat Grimm den verblüffenden Nachweis geführt, daß hier wirklich ausgerechnet Stalins Geist triumphiert hat. Es ist zu hoffen, daß Grimms Vorarbeiten zu diesem nicht nur rechtsgeschichtlich bedeutsamen Vorgang von berufener Feder noch einmal gründlich zu Ende geführt werden.

*

In der Meinung, sein Weg als Gefangener liege nun schon hinter ihm, schrieb Grimm am 4. Juli 1947, am ersten Jahrestag seiner Entlassung aus französischer Haft, die Sätze nieder:

> „Daß ich jemals als Rechtsanwalt, der immer für das Recht der anderen gewirkt hat, von Gefängnis zu Gefängnis, von Konzentrationslager zu Konzentrationslager geschleppt werden würde, hätte ich mir nie träumen lassen. Und dennoch bereue ich nichts. Nur eine tiefe Traurigkeit und Bitternis ist geblieben, die Vorstellung einer unendlichen Leere, eines großen Chaos ... Unserer Zeit ist trotz allem großen Gerede über Fortschritt, Freiheit und Menschlichkeit der Begriff dafür verloren gegangen, was unsere Väter einst mit einfachen Worten ‚Recht‘ bezeichnet hatten.“

DOCH NOCH IN NÜRNBERG — ALS GEFANGENER

Grimm hatte Anlaß, seiner Niederschrift noch einen Anhang beizufügen:

„Am 4. Juli 1947 hatte ich meine Erinnerungen abgeschlossen. Ich glaubte, jetzt mein Verfahren der ‚Entnazifizierung' beschleunigt durchführen und meine Tätigkeit als deutsch-französischer Anwalt wieder aufnehmen zu können. Das war auch die Meinung des Kapitän Blum von der französischen Militärregierung Waldshut, der mich aufforderte, die nötigen Anträge zu stellen. Er machte mich mit dem Direktor der Dienststelle zur Überwachung des Justizwesens in Baden, Herrn Lebri – Freiburg, bekannt, der mich freundlich empfing und mich aufforderte, meine Akten einzureichen. Ich hatte einen sorgfältig begründeten Antrag auf Entnazifizierung in deutscher und französischer Sprache entworfen.

Das hatte ich allerdings nur widerstrebend getan, wie wohl alle anständigen Deutschen, die von dieser schmachvollen Angelegenheit ‚betroffen' wurden. Ich hatte eine große Zahl Erklärungen beigefügt, die mir aus allen Teilen Deutschlands, aber auch anderen Ländern, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Nord- und Südamerika und Ägypten zugegangen waren. So war mein Entnazifizierungsantrag nebst Anlagen fast zu einem historischen Dokument geworden. Allen übrigen Bescheinigungen war eine Erklärung des früheren Reichskanzlers Brüning vorangestellt, der mir diese aus Amerika geschickt hatte.

Herr Lebri meinte: ‚Wenn Sie uns auch eine derartige Bescheinigung eines französischen Ministers vorlegen könnten.' Ich sagte, ich würde mich an Herrn Germain Martin, den früheren französischen Finanzminister, wenden. Herr Lebri antwortete: ‚Das würde allerdings sehr bedeutsam sein. Herr Germain Martin

war mein Lehrer an der Pariser Universität. Ich schätze ihn sehr.‘

Es war damals noch sehr schwer, derartige Erklärungen aus Frankreich zu beschaffen. Denn die Post ging noch nicht regelmäßig. Viele Briefe kamen überhaupt nicht an. Dazu kam, daß die Verfolgung der sog. ‚Collaborateure‘ in Frankreich noch sehr hart war. Die meisten konnten es noch nicht wagen, Erklärungen für Deutsche abzugeben. In diesem Falle hatte ich Glück. Nach zwei Wochen konnte ich Herrn Lebri die Erklärung von Germain Martin vorlegen, die ihn sichtlich beeindruckte.“ *

---

* In dieser Erklärung des früheren französischen Ministers hieß es im Anschluß an eine Schilderung von Grimms vermittelnder Tätigkeit an der deutschen Botschaft in Paris u. a. „Herr Grimm hat meine Würde als Franzose geachtet und ich kann ihm nur meine Dankbarkeit für alle Dienste bezeugen, die ich durch ihn anderen erweisen konnte. Ich glaube an die Aufrichtigkeit seiner Empfindung Frankreich gegenüber, und zwar sowohl vor wie während der Besetzung“. Reichskanzler a.D. Brüning schrieb am 3. Februar 1947 aus Cambridge/Massachusetts USA: „Herr Professor Grimm ist mir seit 1922 bekannt. Ich habe viel Gelegenheit gehabt, seine Auffassungen kennen zu lernen und seinen Charakter zu beobachten. Seine juristischen Fähigkeiten und seine aufrechte Gesinnung haben stets meine größte Hochachtung gefunden. . . Herr Professor Grimm war ein ausgesprochener Vorkämpfer einer internationalen Verständigung, besonders mit Frankreich. Er hat seine häufigen Reisen ins Ausland, vielfach nach Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt zur Zeit der Weimarer Republik, dazu benutzt, im Sinne einer friedlichen Verständigung der Nationen zu wirken, und hat sich in gleichem Sinne auch oft in der Öffentlichkeit eingesetzt. Ich kann gerade von diesem Gesichtspunkt aus nur dringend wünschen, daß Herrn Professor Grimm die Möglichkeit gegeben wird, seine ungewöhnlichen Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst des gleichen Ideals zu stellen“. Die in dem umfangreichen Akt, zu dem über 60 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im In- und Ausland Beiträge lieferten, mit vorgelegte Erklärung des damaligen Präsidenten des Parlamentarischen Rates und späteren Bundeskanzlers Dr. Adenauer war mehr auf den persönlichen Fall abgestellt, mit dem Grimm zu tun gehabt hatte (vgl. Seite 133f.): „Herr Professor Dr. Grimm in Tiengen/Oberrhein, Hauptstraße 6, hat im Sommer 1933, als ich von den Nationalsozialisten aus meinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Köln entfernt worden war und man ein Dienststrafverfahren großen Ausmaßes gegen mich eingeleitet hatte, meine Verteidigung in diesem Verfahren übernommen. Er hat sich hierbei meiner Interessen mit großer Entschiedenheit angenommen und in privaten Gesprächen seiner Mißbilligung der vom Nationalsozialismus angewandten Methoden unverhohlen Ausdruck gegeben. Ich bescheinige dieses Herrn Professor Grimm zwecks Vorlage in seinem Spruchkammerverfahren. Das Eintreten für mich war für Professor Grimm nicht ohne Gefahr. Rhöndorf/Rhein, den 14. Januar 1949, gez. Dr. K. Adenauer“.

Nach diesem Vorspiel jedoch änderte sich die Szene; Grimm wurde zum „Militärgericht Lörrach" vorgeladen, dessen Vorsitzender ihn betrunken anherrschte: „Was – Sie wollen als Verteidiger zugelassen werden?" Grimm notierte: „Ich bewahrte mit äußerster Mühe meine Selbstbeherrschung und war froh, als ich den Raum wieder verlassen hatte."

Wenige Tage später – am 8. August 1947 – wurde morgens um 5.30 Uhr heftig an Grimms Wohnungstür geläutet; zwei französische Offiziere standen draußen, um – wie sie wieder einmal sagten – den Professor „nach Freiburg zu einer Besprechung" abzuholen.

Diese „Besprechung" dauerte diesmal über sechzehn Monate; zunächst wurde Grimm, über dessen schweres Herzleiden kein Zweifel bestand, in einem Sonderzimmer des Freiburger Diakonissenhauses gefangengehalten, dann in das Internierungslager bei Betzenhausen überführt. Nun war er die Nummer 2068, zuerst von einem Sonderbewacher beschattet, dann als „gewöhnlicher Internierter".

Mit vielen zehntausenden deutschen Männern und Frauen in Hunderten von Lagern teilte er nun das damals übliche Schicksal einer „Freiheitsbeschränkung auf unbestimmte Zeit".

Der Lagerkommandant – früher Unteroffizier in der Fremdenlegion, von Beruf Metzger – klärte ihn unmißverständlich auf: „Was wir Ihnen vorwerfen, das sagen wir Ihnen nicht. Sie können Eingaben machen die lesen wir nicht. Sie müssen warten, was mit Ihnen geschieht."

Über seine Kameraden und Leidensgenossen schreibt Grimm:

„Da saßen die Menschen gefangen, monatelang, jahrelang, ohne vernommen zu werden, ohne auch nur zu wissen, weshalb sie verhaftet waren. Die meisten waren Opfer der sogenannten ‚automatischen Verhaftung'. Sie hatten in Partei oder Staat irgendwelchen Rang bekleidet und unterlagen nun der berüchtigten ‚Direktive No. 38' – diesem Schanddokument moderner Massenverfolgung, das es ermöglichte, die ganze deutsche Oberschicht hinter Schloß und Riegel zu bringen, ohne Verteidigung, ohne Richterspruch, ohne rechtliches Gehör. Sie wußten aber anderseits, daß nicht alle Vertreter ihrer Kategorie automatisch verhaftet waren. Da liefen viele, die sich in derselben Stellung befunden hatten, ja noch höhere Ämter bekleidet hatten, frei herum und blieben unbehelligt. Da mußte doch irgendeine Kraft sein, die die automatische Verhaftung ausgelöst hatte und noch in Gang hielt, irgend ein Denunziant oder Interessent, dem man dieses Schicksal

zu verdanken hatte, irgend jemand, der einem feindlich gesonnen war, oder der sich in die Stelle des „Betroffenen" setzen und seine Wohnung, seine Möbel, sein Geschäft sich aneignen wollte. Viele grübelten und verzehrten sich. Aber es war doch alles so zwecklos ...

Die Lagerinsassen bildeten eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft. Da waren hohe und niedere Parteifunktionäre und Beamte, aber auch Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren, Schullehrer, Kaufleute. Man sah eigentlich das System nicht ein, nach dem die ‚automatische Verhaftung' der Internierten vorgenommen war. Es gab Landgerichtspräsidenten, Oberbürgermeister, Regierungsräte und Direktoren. Daneben aber auch kleine Bauern, die irgendwie Ortsgruppenleiter, Zellenleiter, NSV-Beauftragte oder sonst etwas gewesen waren. Ich erfuhr da viele erschütternde Lebensschicksale. Seitdem habe ich mir abgewöhnt, Vergleiche anzustellen, wer wohl durch den Krieg und Zusammenbruch am meisten gelitten hatte.

Der Geist im Lager war verbittert. Es lag etwas Gedrücktes auf der Stimmung. Das ungewisse Schicksal, die Sorge um die Angehörigen daheim, die Trauer über den Zusammenbruch, das alles lastete auf den Menschen. Die Ernährung war nicht ausreichend. Es war nicht mehr so schlimm wie 1945 in den Hungerlagern Frankreichs. Die allgemeine Ernährungslage war ja 1947 schon besser als 1945. Aber es war noch übel genug."

*

Schließlich kam Grimm doch noch nach Nürnberg – zwar nicht, wie es hätte sein müssen, als Verteidiger, sondern als inhaftierter „Zeuge". Der internationale Hauptprozeß war längst abgeschlossen, nun führten die Amerikaner auf eigene Faust noch eine ganze Serie von Prozessen nach dem gleichen düsteren Londoner Statut Moskauer Herkunft (vgl. Seite 257 f.). Da wurde gegen den Sohn Krupp, gegen den Finanzmann Flick, gegen hohe Beamte des Reichsjustizministeriums, gegen die Feldmarschälle List, Milch usw. verhandelt; schließlich bereitete die Anklagebehörde unter besonderer Beteiligung eines früheren Oberregierungsrates im Berliner Innenministerium als Krönung des Ganzen den sog. „Fall Wilhelmstraße" vor.

Hier wurden so ziemlich aus allen Reichsministerien Minister oder leitende Beamte als Angeklagte zusammengeholt und nach der

„Komplizen“-Theorie des Professors Traînine der Teilnahme an „Verbrechen gegen den Frieden“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ usw. bezichtigt.

Auch in diesem Prozeß waren die Anklageschriften bereits zugestellt – die erneute Verhaftung Grimms im August hatte ihren Hintergrund vermutlich nochmals in der Entschlossenheit der zuständigen Besatzungsbehörden, ihn keinesfalls in Nürnberg plädieren zu lassen – als der internierte Professor am 17. November 1947 in Betzenhausen ans Lagertor gerufen und anschließend in zermürbendem nächtlichen Bahntransport nach Nürnberg verbracht wurde.

Kaum angekommen, wurde Grimm am nächsten Morgen jenem eifrigen einstigen Oberregierungsrat vorgeführt, der ihn gleich mit der Atmosphäre der Nürnberger Prozesse vertraut machte. Drastisch berichtet Grimm von dem „wilden Überfall“, den er erlebte:

„Ich hatte geglaubt, daß es sich nur um die Frage meiner Unterbringung handeln würde. Es kam aber anders. Ich war völlig erschöpft und ermüdet; kaum hatte ich Platz genommen, da ging es los. K. wies mir einen bestimmten Stuhl an. Man fragte mich hinterher, ob ich nicht zwei Kästen bemerkt hätte, die neben meinem Platz standen. Darin sei das Mikrophon angebracht gewesen. K. sprach sehr schnell und pointiert und ließ mich nie aussprechen. Ich saß kaum, da sagte er: ‚Geboren? Wann? Wo?‘ Links und rechts neben mir saß je eine Sekretärin.

Die erste Frage war: ‚Seit wann waren Sie Bediensteter des Reiches?‘ Ich protestierte. Ich sei nie Bediensteter des Reiches gewesen, immer nur freier Rechtsanwalt. Er sagte scharf: ‚Weichen Sie nicht aus! Wer hat Sie bezahlt? Natürlich waren Sie Bediensteter des Reiches! Welche Prozesse haben Sie für das Dritte Reich geführt?‘

Ich: ‚Das ist ja bekannt: Den Kairo-, den Gustloff- und den vom Rath-Prozeß‘.

Er: ‚Wer hat Sie bestellt? Wer bezahlt? In wessen Auftrag haben Sie gehandelt?‘

Ich: ‚Ich war Anwalt des Deutschen Vereins in Kairo, der Frau Gustloff in Chur und des Vaters vom Rath in Paris.‘

Er: ‚Was ist mit Grünspan geschehen?‘

Ich: ‚Ich weiß es nicht. Der Prozeß ist vertagt worden. Es kam nicht zur Verhandlung.‘

Er (in höchster Erregung): ‚Das ist nicht wahr! Sie lügen! Ich hätte Sie nicht für so feige gehalten. Als ob nicht alle Deutschen

gewußt hätten, was mit solchen Attentätern geschah, die in die Hände der Gestapo fielen*. Das ist typisch. So sind alle Deutschen. Sie wissen von nichts.'

Darauf die linke Sekretärin: ‚Das ist unerhört. Das ist echt Drittreichig!'

Er: ‚Schwören Sie! Stehen Sie auf! Ich schwöre ...'

Darauf ich: ‚Ich schwöre'

Er: ‚Bei Gott dem Allmächtigen'

Ich: ‚Bei Gott dem Allmächtigen'

Er: ‚daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugefügt habe. So wahr mir Gott helfe!'

Ich hatte kaum die Eidesformel nachgesprochen, da platzte er los: ‚So, jetzt haben Sie einen Meineid geschworen! Sie haben gesagt, Sie wüßten nicht, was mit Grünspan geschehen ist. Damit haben Sie einen Meineid geschworen.'

Die Sekretärin rechts: ‚Wir haben ein Dokument'!

Er: ‚Ja, wir haben in den Akten des Auswärtigen Amtes ein Dokument gefunden. Darin sagte das Auswärtige Amt, daß Herr D. und Sie einen Schauprozeß führen wollten'.

Ich: ‚Schauprozeß? Das ist eine Meinung, ein Urteil. Darüber kann man doch keinen Meineid schwören!'

Er: ‚Stehen Sie auf. Schwören Sie. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.'

Nun nahm er mir nach dem ersten in der Diskussion abgenommenen Nacheid auch noch einen Voreid ab. Die ganze Auseinandersetzung hatte kaum zehn Minuten gedauert.

Dann sagte er plötzlich: ‚Für heute will ich es bei der kurzen Unterhaltung bewenden lassen. Sie werden Gelegenheit haben, über die Sache weiter nachzudenken und Ihre Aussagen zu ergänzen. Jetzt werde ich über Sie verfügen.'

Er klingelte. Ein amerikanischer Soldat wurde gerufen, der mich ins Gefängnis abführte.

Ich wurde vom Gerichtsgebäude durch einen mit Brettern nach allen Seiten provisorisch verschalten zugigen Gang bis zu einer Tür geführt, die die Aufschrift: ‚Justice Prison' trug. Die Tür öffnete

---

* Vgl. Anmerkung Seite 195.

sich, ich war in der Angeklagten-Abteilung des Nürnberger Gefängnisses, wo links und rechts Göring und die anderen Angeklagten des ersten Nürnberger Prozesses eingesperrt gewesen waren, ein durch die illustrierten Zeitungen des In- und Auslandes wohlbekanntes Bild.

War ich nun auch ein Kriegsverbrecher?

Man führte mich zu dem runden Platz in der Mitte des Gefängnisses, wo die verschiedenen Flügel zusammenstießen. Dann wurde eine Tür aus weitmaschigem Draht geöffnet. Ich befand mich in einem der mittleren Seitenflügel, bei den sog. ‚freien Zeugen‘. Ein amerikanischer Unteroffizier von dunklem Typ nahm mich in Empfang. Er sprach kein Wort deutsch außer einigen Brocken wie ‚Du gehen‘ usw. Ich wurde in das erste Stockwerk des Flügels gebracht, in eine leere Zelle, weißgetüncht, recht kalt, weil die Heizung nicht funktionierte und das Fenster kaputt war; zwei eiserne Bettgestelle. Von irgendwoher mußte ich eine Matratze holen. Ich bekam fünf rauhe Wolldecken. Dann war ich ausgestattet und wurde meinem Schicksal überlassen. Ich war jetzt No. 265.“

*

Die weiteren Erlebnisse im „Witness-Wing“, im „Zeugenflügel“ des Nürnberger Gefängnisses waren ermutigender. Es stellte sich heraus, daß die Gefangenen dieser Abteilung in offenen Zellen lebten und sich gegenseitig besuchen konnten; es handelte sich vielfach um international bekannte und interessante Persönlichkeiten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland.

Wenige Tage vor Grimms Einlieferung war hier noch der fünfundsiebzigjährige Hermann Röchling untergebracht gewesen und auch jetzt traf Grimm noch viele alte Bekannte aus dem Rhein- und Ruhrgebiet, die ihn herzlich begrüßten und ihm das ungewohnte Gefängnisleben erleichterten.

So verzeichnete er dankbar die Dienste des Professors Hettlage*, der – im Besitze eines verbotenen Messers – mit großer Geschicklichkeit Fenster und Heizung der Zelle in Ordnung brachte. Auch als „Fall“ machte ihm dieser Mitgefangene besonderen Eindruck: „Hettlage war früher Zentrumsabgeordneter und nie Mitglied der NSDAP gewesen. Er war in die Affäre Goerdeler vom 20. Juli verwickelt und

---

* Später Staatssekretär im Bundesfinanzministerium.

hatte im KZ gesessen. Er war einer der Regimegegner aus Idealismus, die von sauberer Gesinnung waren und große Kenntnisse hatten. Aber auch er saß da, ebenso hilflos wie alle anderen, und fragte mich, was er tun müsse, um aus dieser schrecklichen Lage herauszukommen. Dagegen waren viele Mitarbeiter der in Nürnberg Verhafteten in Amt und Würden oder wurden gar in Dienststellen der Alliierten in Vertrauensstellungen beschäftigt."

Dieses merkwürdige „Zeugengefängnis" gab Grimm Anlaß zu einigen scharfen Anmerkungen:

„Das war das neue Recht, das uns die Amerikaner brachten! Ich entsinne mich, daß ich im Ersten Weltkrieg einmal den Fall erlebt hatte – es war 1916 in Sachen Paul Focquet in Namur gewesen –, daß die deutsche Feldpolizei die Zeugen, um sie für die Hauptverhandlung sicher zu stellen, für eine Nacht verhaftet hatte. Wie entrüstet bin ich damals als Verteidiger gewesen! Wie sehr haben am anderen Morgen diese belgischen und französischen Zeugen gegen ihre Verhaftung protestiert, ein Protest, dem ich mich anschloß! Der sehr korrekte deutsche Gerichtsvorsitzende aber entschuldigte sich, ließ die Zeugen sofort frei und gestattete ihnen zunächst einmal, in die Stadt zu gehen und zu frühstücken.

Und hier saßen lauter Zeugen monatelang! Manche waren überhaupt noch nicht vernommen worden. Aber sie blieben im Gefängnis! Alle diese Zeugen standen aber auch unter seelischem Druck, dem Druck der Ungewißheit. Viele hatten schon sämtliche Abteilungen des Gefängnisses durchgemacht, einmal als Angeklagte, dann als ‚Restrikt"-Zeugen, d. h. Zeugen mit verschärfter Haft, dann als freie Zeugen, d. h. in leichter Haft. Alle fühlten sich als ‚potentiell Angeklagte' und wurden so behandelt, wenn sie nicht zu den ‚freundlichen' Zeugen gehörten, d. h. im Sinne der Anklagebehörden auszusagen bereit waren. Diese, freundlichen' d. h. willfährigen Zeugen, waren in der sog. ‚Villa' untergebracht, sie waren bereit, von ihrer ‚Verbrecherregierung' abzurücken und ihre Kameraden zu belasten. Diese ‚Villa' lag hinter dem Gefängnis auf dem Gelände des Justizgebäudes: diese Zeugen waren frei und konnten sich auch in die Stadt begeben. Man sagte mir, daß dort der Unterstaatssekretär G. und Ministerialdirektor Sch. aus dem Auswärtigen Amt untergebracht seien. Man war nicht gut auf G. und Sch. zu sprechen und es wird sicher später mal kein Ruhmestitel für Deutsche sein, in dieser Nürnberger Zeugenvilla gewohnt zu haben."

So seltsam es klingen mag – die Tage im Nürnberger Gefängnis hat Grimm trotz allem als Erlebnis in guter Erinnerung behalten. Er führte viele aufschlußreiche Gespräche, die Stimmung der hier gefangengehaltenen Herren war überlegter und deshalb besser als im Lager. Es fehlte auch nicht an Gelegenheit, mit den Insassen der anderen Gefängnisflügel in Kontakt zu treten.

„Die Abteilungen wurden nacheinander zum Essenholen in den Mittelbau geführt, wobei nur ein Soldat die Überwachung hatte, die man kaum bemerkte. Man sah sich also, man begrüßte sich, und manchmal ging es auch etwas durcheinander, so daß man die Angeklagten sprechen konnte. Ich konnte sie also in diesen Tagen auch alle sehen und zum Teil begrüßen: die Herren vom Auswärtigen Amt, die Juristen, die Industriellen und Generale. Der Juristenprozeß war abgeschlossen, aber das Urteil noch nicht verkündet. Der Prozeß des Auswärtigen Amtes und der Generalsprozeß sollten noch vor Jahresschluß beginnen und da zwischen Zustellung der Anklageschrift und Prozeßeröffnung vier Wochen liegen mußten, konnte man damit rechnen, daß nun niemand mehr vor diesem Gericht angeklagt werden würde. Im letzten Augenblick vor dem Fristablauf waren in den Wilhelmstraßenprozeß noch zwei neue ‚Angeklagte‘ hineingeschoben worden. ‚Gericht?‘ so sagten mir die Herren, ‚das ist kein Gericht, sondern eine politische Kommission‘! “

*

In Grimms Aufzeichnungen über seine Nürnberger Gespräche findet sich auch ein ausführliches Kapitel „Über Konzentrations- und Vernichtungslager“ in dem es heißt:

„In Nürnberg erfuhr ich zum ersten Male etwas Näheres über die Konzentrations- und Vernichtungslager.

Im Zeugenflügel des Gefängnisses Nürnberg saß mir gegenüber der frühere SS-Richter M. Er wußte Bescheid. Zur Person sagte er mir, daß er zunächst SS-Richter gewesen, dann von Himmler abgesetzt worden sei, weil er nicht so scharf gewesen sei, wie er hätte sein sollen. Er sei damals ins KZ gekommen, aber nach einem Jahr entlassen worden. Himmler habe ihn dann zum Untersuchungsführer beim Reichskriminalamt in Berlin zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten in KZ’s bestellt. Jetzt saß er in einer Doppelzelle, hatte viel Akten und eine Schreibmaschine und arbeitete

den ganzen Tag. Von anderen Zeugen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß er am meisten über die KZ's unterrichtet sei.

Er erzählte: Der erste KZ-Fall, den er aufgeklärt habe, sei der Fall Buchenwald gewesen. Er habe festgestellt, daß dort mehrere unerlaubte Tötungen und Schiebungen vorgekommen seien. Darauf seien der Kommandant Koch und mehrere andere Angehörige des Bewachungspersonals verhaftet, von einem SS-Gericht abgeurteilt und Koch sowie etwa zehn Mittäter hingerichtet worden.

Der zweite Fall sei der Fall Wirth-Lublin gewesen. Er habe von Unregelmäßigkeiten in den Lagern bei Lublin gehört und sei hingereist. Er habe dort erfahren, daß in einem der vier Lager, die bei Lublin waren, eine skandalöse üppige ‚Judenhochzeit' gefeiert worden sei, mit zahlreichen Eingeladenen, und es sei hoch hergegangen. Er habe hiernach den Kommandanten, den Polizeikommissar Wirth aus Stuttgart gefragt. Dieser habe die Richtigkeit der Nachricht zugegeben. Er müsse einigen seiner Gefangenen alle Freiheit lassen; diese Juden dienten dazu, andere Juden zu beseitigen. Das betreffende Lager bei Lublin sei ein Vernichtungslager.

M's Untersuchung habe die Richtigkeit dieser Darstellung ergeben. Wenn Transportzüge mit verhafteten Juden in Lublin eingetroffen seien, seien sie sofort von einem jüdischen Kommando umringt worden, das sie freundlich empfangen habe. Wirth selbst sei als Lagerkommandant mit einer Ansprache vor sie getreten, des Inhalts: man habe eingesehen, es sei unrecht, daß die Juden keinen Staat hätten. Sie sollten ihn jetzt in Osteuropa erhalten. Sie, die Ankömmlinge, seien vorgesehen diesen Staat mit aufzurichten. Sie müßten aber auf diese Aufgabe vorbereitet werden und sollten deshalb in ein besonderes Lager gebracht werden, wo sie umgeschult würden. In Wirklichkeit wurden sie dort ermordet.

M. behauptete weiter, daß Rudolf Höß der Schüler von Wirth gewesen sei, und in Birkenau bei Auschwitz nach der gleichen Methode gearbeitet habe, nur mit dem Unterschied, daß hier Gaskammern und Verbrennungsöfen eingerichtet gewesen seien. Die Juden hätten nicht gewußt, was ihnen bevorstand, hätten in den Baracken des Vernichtungslagers ihre Kleidungsstücke ahnungslos einzeln abgegeben und Quittung bekommen, bis man sie zuletzt in Brauseräume führte, wo dann die Türen geschlossen und Blausäureschwaden eingeführt wurden. Das habe in wenigen Sekunden zum Tode geführt.

Das eigentliche Lager Auschwitz sei ein normales KZ gewesen. Dort hätten keine Vernichtungen stattgefunden.

Wenn die Juden angekommen seien, seien sie in zwei Gruppen (Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige) eingeteilt worden. Die Nichtarbeitsfähigen seien aufgefordert worden, die bereitstehenden Autobusse zu besteigen. Sie seien ganz froh gewesen, daß sie Autos zur Beförderung gehabt hätten und hätten geglaubt, in ein besseres Lager (Birkenau 6 Kilometer entfernt) zu kommen.

Zusammenfassend habe ich aus den Berichten M's. folgendes entnommen: Es ist streng zwischen den Konzentrationslagern (KZ) und den Vernichtungslagern zu unterscheiden. Die letzteren sind durch nichts zu rechtfertigen. Die ersteren habe es auch in anderen Ländern gegeben. Bei den KZ's sei die erste irreguläre Periode von 1933 (etwa drei Monate) von der späteren Zeit zu unterscheiden. Damals wurden die KZ's von der SA eingerichtet. Diese Zeit schildert die erste Greuelliteratur der Emigranten, mit der so viel Propaganda im Ausland gegen das Dritte Reich gemacht wurde.

Damals sind in der Tat Unregelmäßigkeiten vorgekommen und viele Juden unrechtmäßig eingesperrt gewesen. Das milderte sich, sobald die KZ's in staatliche Verwaltung kamen. Dies hat auch mein Bruder, der Rechtsanwalt in Oranienburg war, bestätigt. Es waren dann nur noch wenig Juden in den KZ's. und es gab auch Rechtsgarantien. Verteidiger wurden gehört. Alle drei Monate wurde eine Haftprüfung durchgeführt und entschieden, ob der Grund für die administrative Internierung weiter bestand. Eine zweite Zeit der Unregelmäßigkeiten begann mit der Aktion nach der Ermordung vom Raths im November 1938. Damals wurden fast alle Juden in Deutschland (etwa 100 000) festgenommen und in die KZ's gebracht, die diesem Massenandrang nicht gewachsen waren. Diese sehr unerfreuliche Aktion wurde nach mehreren Wochen beendet. Die Juden seien wieder frei gekommen und dann meist ausgewandert. Bei Kriegsbeginn befanden sich noch in allen KZ's Großdeutschlands etwa 20 000 Internierte, davon etwa 10 000 Kriminelle, Unverbesserliche, wie sie auch früher in Arbeitshäusern lebenslänglich eingesperrt waren und etwa 10 000 Politische, darunter angeblich nur 87 Juden. Man könne also nicht sagen, daß die KZ's bis zum Kriege, abgesehen von den ersten drei Monaten und der Episode des November 1938 im wesentlichen der Judenverfolgung dienten. Die große Aktion gegen die Juden soll

dann nach M. erst Ende 1941 angeordnet und von 1942 ab durchgeführt worden sein*.

Nach M. seien die Vorwürfe wegen der Zustände in den KZ's im allgemeinen unbegründet. Unterbringung, Verpflegung und Behandlung seien gut gewesen, auch die Hygiene. Ernsthafte Vorwürfe gegen die KZ-Verwaltungen seien im wesentlichen für das letzte halbe Jahr des Krieges zu erheben und vielfach durch die damals auftretenden allgemeinen Schwierigkeiten (Krise, Zusammenbruch, Kriegsoperationen) zu erklären.

Ein Sonderfall allerdings sei die Angelegenheit Buchenwald-Nordhausen gewesen. Buchenwald habe ein Unterlager bei Nordhausen errichtet, zu dem viele Ausländer, auch Franzosen kamen. Es handelte sich um unterirdische Werkstätten zur Herstellung von V2, die in Berghöhlen angelegt waren. Die Internierten kamen aus diesen Untertagebetrieben nie heraus, sondern mußten dort auch schlafen. Man hatte diesen Betrieb, weil die Fabrikation so eilig war, eröffnet, bevor die hygienischen Einrichtungen zur Unterbringung der Leute fertiggestellt waren. Unterkunft, Toiletten, Verpflegung, Arbeitsbedingungen (Staub) waren unzulänglich, so daß viele starben. Die Verantwortung dafür trage die Dienststelle, die angeordnet hatte, daß die Fabrikation trotz mangelnder Einrichtungen sofort beginnen müsse, um so schnell wie möglich V2 liefern zu können. In Buchenwald sind dann auch durch einen feindlichen Luftangriff viele Häftlinge umgekommen, darunter auch der SPD-Politiker Breitscheid, wie einwandfrei feststeht. Über Thälmann habe ich nichts Genaues erfahren können, auch nicht über Grünspan.

Ich habe auch mit anderen Herren in Nürnberg über die KZ's gesprochen. Sie wußten alle nur etwas vom Hörensagen. Bezüglich der Zahlen nahm man allgemein an, daß sie übertrieben und Propagandaprodukte seien. M. dagegen sagte mir, daß er die von Höß im ersten Nürnberger Prozeß angegebenen Zahlen für möglich halte."

Anschließend bemerkt Grimm in diesen schwerwiegenden Aufzeichnungen: „Was ich von M. erfuhr, war zweifellos das Genaueste, was ich bisher über die KZ's gehört hatte. Aber ist M. in allen Punkten glaubwürdig?"

---

* Zu diesen Darstellungen vgl. Gerald Reitlinger: Die Endlösung, Deutsche Ausgabe Berlin 1956.

Grimm nennt seinen düsteren Gesprächspartner „unheimlich“ und fragt sich, ob er etwa durch den Druck der verschiedenen Verfahren psychisch so beeindruckt sei, daß er sich selbst etwas vormache?

„Vielleicht hat er sich auch zur Rettung seiner Person der Gegenseite zur Verfügung gestellt und befand sich im Zeugenflügel, um die anderen auszuhorchen oder zu beeinflussen? Trotz der Ruhe, mit der er erzählte, lag in seinem Gehaben etwas Nervöses. Er schrieb den ganzen Tag bis spät in die Nacht hinein auf der Schreibmaschine und hatte eine Doppelzelle, in der viele Akten lagen. Ich hatte leider in den wenigen Tagen in Nürnberg nicht genügend Zeit, um mir über M. ein abschließendes Urteil zu bilden.“

*

Grimms Aufenthalt in Nürnberg endete rasch und unerwartet. Am 24. November wurde er erneut zum Ankläger K. gerufen und es ergab sich das folgende Zwiegespräch, das ebenfalls als Zeitdokument festgehalten zu werden verdient:

„Die Vernehmung begann in dem scharfen Ton des ersten Tages. Er, sagte: ‚Nun, Herr Grimm, haben Sie sich die Sache inzwischen überlegt, wollen Sie uns nunmehr die Wahrheit sagen über Ihre Tätigkeit für das Reich?‘

Ich: ‚Jawohl. Sie haben bei der kurzen Unterredung, die Sie mir bei meiner Ankunft gewährten, als erstes die Frage gestellt: Seit wann sind Sie für das Reich tätig gewesen? Ich will Ihnen jetzt darauf eine erschöpfende Antwort geben: Meine Tätigkeit für das Reich begann alsbald nach dem vorigen Krieg. Ich war damals für das Reich bei der Befreiung der letzten Kriegsgefangenen, Ruhrgefangenen usw. tätig, und der Reichspräsident Ebert und die Reichskanzler Marx und Stresemann haben mir den Dank des Reiches ausgesprochen.‘

Er (unterbrach mich heftig): ‚Das will ich nicht wissen! Mich interessiert nur Ihre Tätigkeit für das Dritte Reich!

Ich: ‚Das ist aber wichtig! Sie fragten mich mit Recht, seit wann ich für das Reich tätig gewesen wäre und ließen mich schwören, daß ich nichts verschweigen würde. Meine Tätigkeit im Dritten Reich war genau die gleiche wie unter der Weimarer Republik!‘

Er: ‚Das ist nicht wahr! Haben Sie in der Weimarer Zeit Prozesse geführt, die antisemitische Propaganda- und Schauprozesse waren?‘

Ich: ‚Ich bin Rechtsanwalt!‘

Er (mich sofort heftig unterbrechend): ‚Sie sind nicht Rechtsanwalt, Sie waren es, und ich werde schon dafür sorgen, daß Sie es nie wieder werden. Sie sind ein Verbrecher! Sie haben durch Ihre Propagandaprozesse die Grundlage gelegt für die späteren Mordmaßnahmen gegen die Juden! Ich hätte nicht geglaubt, daß Sie so feige wären. Sie haben schon einen Meineid geleistet. Ich erinnere Sie daran, daß Sie unter Eid stehen!'

Er sprudelte seine Worte nur so heraus. Mit Mühe komme ich zu Wort.

Ich erklärte: ‚Wenn Sie glauben, mit mir weiter in diesem Ton verhandeln zu können, so befinden Sie sich in einem großen Irrtum. Ich erkläre Ihnen hiermit, daß ich Ihnen auf diesem Wege, diesem Niveau und in diesem Tone nicht folgen werde, und daß Sie, wenn Sie weiter bei dieser Art der Verhandlung verharren, keine Antwort mehr bekommen werden. Ich bin nicht gewöhnt, daß man meine Worte in Zweifel zieht und mir Feigheit vorwirft oder mich sonstwie beleidigt. Dazu ist mein Name zu gut, auch heute noch, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, in Frankreich, in der Schweiz und anderwärts.'

Er: ‚Das ist nicht wahr! Ihr Name ist denkbar schlecht.'

Ich: ‚Das will ich getrost dem Urteil der anderen überlassen.'

Er (den Ton völlig ändernd): ‚Nun wohl, ich habe das ja alles auch nur gesagt, weil ich sehen wollte, wie Sie darauf reagieren! Ich bin ja nicht so. Nil humani mihi abest. Ich kann Sie ja ganz gut verstehen. Ich will Ihnen nichts. Sie werden als deutscher Nationalist ins Grab sinken. Ich ändere daran nichts; und ich werde mit meinen Überzeugungen sterben. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, weshalb ich Sie habe kommen lassen. In fünf Jahren kann ich Ihnen das sagen. Ich will von Ihnen etwas ganz anderes, als Sie meinen. Sehen Sie mal, ich hätte von Ihnen erwartet, daß Sie eine Haltung wie G. oder A. einnähmen. Das ist klug und mutig.'

Ich: ‚Das nennen Sie klug? Das nennen Sie mutig? . . .'"

Jetzt wird Grimm nicht mehr beschimpft; es folgen einige ruhige, sachliche Fragen und Antworten, schließlich sogar noch ein ernstes Gespräch:

„Er ‚Wenn Sie sich in Judensachen anständig für das Recht eingesetzt haben, dann begreife ich nicht, weshalb Sie in den Judenprozessen die Vertretung des Reiches übernehmen konnten. Das ist doch ein Widerspruch in Ihrer Haltung!'

Ich: ‚Nein. Ich unterscheide zwischen der inneren und äußeren Seite des Judenproblems. Nach innen war ich für eine gerechte und faire Behandlung der Juden. Ich bin für alle jüdischen Rechtsanwälte eingetreten und war 1933 der Anwalt der Synagogengemeinde gegen die Hitlerjugend in Essen, weil ich nicht wollte, daß die Hitlerjugend sich zu Unrecht des israelitischen Jugendheimes bemächtigte; ich fuhr nach Berlin, und überreichte dem Justizminister eine Denkschrift für anständige Regelung der Judenfrage. Aber es gab doch auch eine außenpolitische Seite des Judenproblems. Man kann doch nicht leugnen, daß es einen deutsch-jüdischen Krieg gegeben hat; nicht im völkerrechtlichen Sinn. Denn es gab keinen Judenstaat, aber es gab doch eine jüdische Macht, mit der ein de facto-Kriegszustand herrschte.‘

Er: ‚Wann meinen Sie, daß der deutsch-jüdische Krieg begonnen hat?‘

Ich: ‚Nach meinem Empfinden im Frühjahr 1933.‘

Er: ‚Ich meine, schon 1923.‘

Ich: ‚Das ist Ansichtssache. Aber das müssen Sie doch verstehen, daß ich in diesem außenpolitischen deutsch-jüdischen Krieg auf der Seite meines Landes gestanden habe.‘

Er: ‚Na ja, Wir werden uns doch nicht einig werden. Aber jetzt sind wir an der Macht! Was soll ich nun mit Ihnen machen? Wollen Sie hierbleiben? Fühlen Sie sich da wohl? Was wünschen Sie?‘“

Bereits am Abend des Tages wurde Grimm wieder abgeholt und in das Internierungslager Betzenhausen zurückgebracht.

Nun dauerte es noch ein ganzes Jahr – ab März 1948 mußte er aus Gesundheitsgründen erneut im Diakonissenhaus Freiburg untergebracht werden – bis er am 13. Dezember 1948 endlich zum zweiten und letzten Mal aus der Haft entlassen war.

LETZTER APPELL: NUN ABER SCHLUSS MIT RACHE UND VERGELTUNG

Seit Januar 1946, seinem gesundheitlichen Zusammenbruch im französischen Kriegsgefangenenlager, war Grimm zwar – wie wir gesehen haben – nicht geistig, wohl aber körperlich zum Wrack geworden: ein „moribundus", wie die Ärzte sagen, in absehbarer Zeit dem Tod geweiht.

Sein Wille freilich gab sich nicht geschlagen; noch ein ganzes Jahrzehnt hielt er durch, ja der über Sechzigjährige nahm weiterhin lebhaften Anteil an den Zeitgeschehnissen, wenn sie sich jetzt auch unvermeidlich in größerer Ferne vollzogen und ihm keinen Anlaß mehr boten, Erinnerungsaufzeichnungen darüber niederzuschreiben.

Im August 1949 war endlich nach vielerlei Hin und Her Grimms „Entnazifizierung" abgeschlossen und er durfte wieder als Anwalt tätig sein – die Prozesse, die seiner Erfahrungen und seines Könnens besonders bedurft hätten, waren freilich bereits abgeschlossen.

In der Welt war man der „Kriegsverbrecher"-Prozesse müde geworden, aber man begnügte sich damit, darüber zu schweigen. Daß durch die Siegerjustiz neues Unrecht geschaffen worden war und sie das Denken der Völker vergiftet hatte – und es bis heute vergiftet – scheute man sich allenthalben zu erkennen.

Es ging und geht um nichts weniger als um die Behauptung, die besiegten Deutschen seien mitten im 20. Jahrhundert moralisch zu einer Art Paria herabgesunken – offenkundige Zweckpropaganda, die durch Strafprozesse bewiesen werden soll. Sie würde unhaltbar werden, wenn ähnliche Kriegs-Untaten mit gleichem Aufwand an publizistischen Mitteln auch dort verhandelt und bestraft werden könnten, wo das Schild des Sieges es verhindert.

*

Auch geographisch kehrte Grimm nicht mehr in seinen früheren Lebens- und Arbeitsbereich zurück. Er blieb in Südbaden, richtete sich in Freiburg im Breisgau ein ruhiges Domizil ein.

Fast unvermeidlich entwickelte sich eine gegenseitige Distanz zu den Repräsentanten der Tagespolitik. Mit den führenden Männern der Weimarer Republik hatte er einst enge geistige und persönliche Berührung gefunden. Für die unter anderen Verhältnissen entwickelte „Bonner Politik" mit ihrem bewußten Verzicht auch auf geistigen Widerstand fehlte ihm das Verständnis. Die zahlreichen Kundgebungen deutscher Selbstbezichtigung – aus welchen Motiven immer sie stattfanden – konnten bei einem Mann kein Echo finden, der die Entwicklung des 20. Jahrhunderts so deutlich miterlebt hatte und der die Welt so gründlich kannte.

Der alte Professor war zwar keineswegs bereit, irgendwelche Verbrechen zu entschuldigen oder zu beschönigen, die hinter dem Rücken des kämpfenden deutschen Volkes geschehen waren, aber er erkannte in der unaufhörlichen Weltpropaganda zu diesem Thema mit kritischem Blick die politische Absicht. Das einseitige Reden von deutschen Untaten und das gleichzeitige Schweigen von all dem Unrecht, das sonst noch in diesem Jahrhundert – nicht zuletzt gegenüber dem deutschen Volk – geschehen war und immer noch geschah, beurteilte er als eine bedenkliche Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln und er wies immer wieder auf den Zusammenhang dieser Propaganda mit der Teilungspolitik von Yalta und Potsdam hin. Hier war wieder die alte Richelieu-These aufgelebt, nur daß diesmal die treibenden Kräfte in New York und Moskau saßen.

Der in der westdeutschen Publizistik und Politik fast zum Grundsatz erhobene Verzicht auf die Herausarbeitung des deutschen Rechtsstandpunktes gegenüber den Siegerbeschlüssen nach dem Zweiten Weltkrieg hat Grimm tief beunruhigt – er sah in dieser für den Augenblick vielleicht vorteilhaften offiziellen Haltung das bedenkliche Hinausschieben einer unvermeidlichen Aufgabe, die durch Zeitverlust nicht einfacher werden konnte, sondern immer schwieriger werden mußte.

Für Grimm war die „bedingungslose Kapitulation" rechtlich kein so bedeutsames Ereignis, wie die Siegermächte es wahr haben wollten. Ebensowenig wie eine Einzelperson auf ihr Lebens- und Freiheitsrecht in Vertragsform verzichten kann, so gibt es auch im Völkerrecht keinen Akt, durch den der Anspruch auf nationale Selbstbestimmung außer Kraft gesetzt werden könnte. Eine Revision

der einseitigen Gewaltakte, wie sie vor allem in den alliierten Geheimkonferenzen von 1945 beschlossen worden waren, mußte nach Grimms Ansicht legitim zur deutschen Forderung erhoben werden und er sah voraus, daß künftige deutsche Regierungen – unter vermutlich kaum günstigeren Umständen – das bisher Versäumte werden nachholen müssen.

Gewiß – die in den 50er Jahren bewirkte Verständigung mit den Westmächten, insbesondere mit Frankreich, entsprach seiner lebenslangen inneren Einstellung; aber er konnte sie als Mann des Rechts und als politischer Realist nur als Partnerschaft begrüßen. Sie mußte Gleichberechtigung und ernstliches Eintreten der Verbündeten auch für den deutschen Revisionsanspruch einschließen. Für die Bereitschaft der damaligen Bundesregierung, das Saargebiet von Deutschland abtrennen zu lassen, hatte er kein Verständnis und die letzte große Freude seines Lebens war es, daß diese Machenschaften im Oktober 1955 erneut an einer klaren Abstimmung der Saarbevölkerung gescheitert sind. Für ihn galt damals ebenso wie zwei Jahrzehnte vorher in dieser Volkstumsfrage nichts anderes als die „deutsche Pflicht". Vom sicheren Wissen über die einzig natürliche staatliche Zusammengehörigkeit ließ er sich durch keinerlei Schlagworte ablenken.

In den Monaten, die jener neuerlichen und nunmehr gewiß endgültigen Saarentscheidung vorangingen, wurden zum letzten Mal manche politischen Gespräche in Grimms Studierzimmer geführt ...

*

Sein unmittelbares Interesse wandte Grimm in jenen letzten Lebensjahren natürlich dem Problem der infolge der politischen Prozeßmanie immer noch ihrer Freiheit beraubten sog. „Kriegsverurteilten" zu.

Der todkranke Professor hat es sich zur letzten Lebensaufgabe gestellt, dem hier geschehenen einseitig-demonstrativem Justizmißbrauch mit dringlichen Appellen entgegenzutreten. Seine anwaltschaftliche Tätigkeit mußte angesichts seines Gesundheitszustandes immer mehr zurücktreten – nur einen aufsehenerregenden Fall hat er noch behandelt* – aber in zahlreichen Denkschriften und Ver-

---

* Es handelte sich um die im Januar 1953 von den britischen Besatzungsbehörden durchgeführte Verhaftung des früheren Staatssekretärs im Reichspropagandaministerium Dr. Werner Naumann. Nachdem Naumann Anfang April 1953 in deutsche Haft überführt worden war, übernahm Grimm die

öffentlichungen hat er die Forderung begründet, auch den Zweiten Weltkrieg endlich durch Anwendung des „tabula-rasa"-Prinzips wirklich zu beenden:

„Wir müssen uns wieder darauf besinnen, daß es seit Hugo Grotius, dem Begründer des modernen Völkerrechts, und seit dem Westfälischen Frieden einen obersten Grundsatz des Völkerrechts gibt, den man das ‚tabula-rasa-Prinzip' nennt, und der besagt, daß nach jedem Krieg tabula rasa – reiner Tisch – gemacht werden, daß man einen Schlußstrich unter alle Vorgänge ziehen muß, die mit dem Kriege zusammenhängen, so schrecklich sie auch sein mögen, und daß das nur durch eine ‚Generalamnestie' möglich ist, die ein wesentlicher Bestandteil jedes Friedens ist...

Dieser Grundsatz ist zum ersten Mal durch Heinrich IV. von Navarra, König von Frankreich, nach den blutigen französischen Religionskriegen im Edikt von Nantes am 13. April 1598 wie folgt ausgesprochen worden: ‚Das Gedächtnis aller Dinge, die auf der einen oder anderen Seite vorkamen seit dem Beginn des Monats März 1585 bis zu unserem Regierungsantritt, auch während der vorangegangenen Unruhen und bei deren Gelegenheit, soll ausgelöscht und begraben sein wie etwas, das nie geschah; und es ist weder für unsere Staatsanwälte noch für irgendwelche öffentlichen oder privaten Persönlichkeiten zu irgendeiner Zeit oder bei irgendeiner Gelegenheit zulässig, oder gestattet, ihrer Erwähnung zu tun und Prozesse und Verfolgungen von irgendwelchen Gerichtshöfen oder in irgendwie gearteten Rechtsverfahren einzuleiten. Es sei unseren Untertanen jedes Standes und jeder Art verboten, das Gedächtnis daran zu erneuern, sich gegenseitig anzugreifen, zu beleidigen oder herauszufordern, durch den Vorwurf des Vergangenen, aus welchem Grund und unter welchem Vorwand auch immer, sich darüber in Wort und Tat auseinanderzusetzen, Erörterungen zu beginnen, sich zu streiten, oder zu kränken und zu beleidigen, sondern sie sollen sich beherrschen und friedlich zusammenleben als Brüder, Freunde und Mitbürger, widrigenfalls sie als Friedensbrecher und Störenfriede der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu bestrafen sind.' So geschehen im Jahre 1598!

Verteidigung. Trotz mannigfaltiger politischer Einwirkungen auf das Verfahren erreichte Grimm zunächst die Aufhebung des Haftbefehls, der am 3. Dezember 1954 die Einstellung des Verfahrens durch den 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes folgte. Unter dem Titel „Unrecht im Rechtsstaat — Tatsachen und Dokumente zur politischen Justiz, dargestellt am Fall Naumann" sind die interessanten Materialien dieses Verfahrens noch von Grimm selbst im Verlag der Deutschen Hochschullehrer-Zeitung Tübingen der Öffentlichkeit übergeben worden.

Das Tabula-rasa-Prinzip ist dann in § 1 des Friedensvertrages von Münster zu einem ‚Heiligen Grundgesetz' erklärt und in § 2 folgendermaßen formuliert worden: ‚Beiderseits soll das ewig vergessen und vergeben sein, was von Beginn dieser Unruhen an, wie und wo nur immer, von der einen oder anderen Seite, hinüber und herüber, an Feindseligkeiten geschehen ist. Vielmehr sollen alle und jede, von hier und von dort, sowohl vor dem Kriege als während des Krieges zugefügten Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Feindseligkeiten, ohne jedes Ansehen der Person derart gänzlich abgetan sein, daß alles, was auch immer der eine von dem anderen unter diesem Namen beanspruchen könnte, in ewiger Vergessenheit begraben sei'.

Das ist es, was wir heute das Prinzip der ‚tabula rasa' nennen. Dieser Grundsatz ist als völkerrechtliches Prinzip seitdem in jedem Friedensvertrag der neueren Zeit ausdrücklich stipuliert worden, zuletzt im Frankfurter Frieden von 1871, der den deutsch-französischen Krieg beendete. Dort heißt es in Art. II Abs. 2: ‚Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges in seiner Person oder seinen Gütern verfolgt, beunruhigt oder verhaftet werden.'

Tabula rasa! Das ist eine alte Weisheit, die nur in der Wirrnis unserer Zeit verloren ging, auf die die Völker sich aber wieder besinnen müssen."*

Grimm erinnerte an diese völkerrechtlichen Grundsätze um der Zukunft willen – er sah voraus, daß es sich irgendwann einmal rächen wird, einen solchen Schlußstrich nicht gezogen zu haben.

Auch heute noch ist den Deutschen die „unbewältigte Vergangenheit" wie eine schwere Last aufgebürdet und wir wissen nicht wie hart sie uns noch bedrücken mag, wenn einmal neue Prüfungen auf uns zukommen.

Es hat die letzten Lebensjahre Grimms verdüstert, daß seine weitblickenden Forderungen nicht dort das nötige Echo fanden, wo sie zu allererst hätten aufgegriffen werden müssen: in den leitenden politischen Kreisen der seit 1949 gebildeten westdeutschen Bundesrepublik. Als im Februar 1955 in Bonn wieder einmal nur oberflächlich über die ganze entscheidende Frage der Freigabe der deutschen Kriegsverurteilten debattiert worden war, scheute Grimm nicht vor

---

* Zitat aus Professor Dr. Friedrich Grimm: Politische Justiz – die Krankheit unserer Zeit, Bonn 1953, Seite 169ff.

einer Vortragsreise zurück, die schließlich seine letzten Kraftreserven aufzehrte. Sein damaliger Appell* wird in seiner Einfachheit und Klarheit immer erschütternd wirken:

„Wir entmutigen die Männer, die im Ausland für die Generalamnestie kämpfen, wenn wir nicht fordern. Wir hören immer wieder im Ausland: ‚Warum fordert Ihr nicht? Warum fordert Eure Regierung nicht? Wir können doch nicht päpstlicher sein als der Papst!‘

Ist es nicht erschütternd, daß, wenn wir vom Ausland die Freigabe unserer Gefangenen fordern, uns die Siegermächte entgegenhalten können: ‚Fangt Ihr doch erst einmal an. Wie könnt Ihr von uns tabula rasa verlangen, wenn Eure Gerichte solche kriegsbedingte Vorgänge noch schärfer verurteilen, als die alliierten Gerichte, und immer noch deutsche Beamte und deutsche Soldaten wegen solcher mit dem Kriege zusammenhängenden Taten in deutschen Gefängnissen festgehalten werden?‘

Dieser Vorwurf ist leider berechtigt. Man kann nur mit tiefster Sorge die Art und Weise betrachten, wie diese Schicksalsfrage der deutschen Nation bislang durch Regierung und Bundestag in Bonn behandelt worden ist. Dabei verkenne ich nicht die Schwierigkeit der Lage, in der sie sich heute befinden. Aber die beiden Debatten im Bundestag, in denen man sich ausführlicher mit dem Problem der Kriegsverurteilten befaßte, die am 17. September 1952 und am 26. Februar 1955, sind nicht befriedigend. Was nützen die schönen Worte, mit denen man eine alsbaldige Lösung des Kriegsverurteiltenproblems fordert, wenn man sogleich hinzufügt: Aber keine Generalamnestie! und gar nicht zu begreifen scheint, daß man mit dem Nachsatz alles zerschlägt, was mit dem Vordersatz begehrt wird.

Nach allen Kriegen hat sich bisher immer noch das tabula-rasa-Prinzip durchgesetzt: die Generalamnestie. Das ist die juristische Liquidation des Krieges und der Revolutionen, die juristische Demobilmachung!

Es ist die Tragik unserer Zeit, daß uns diesmal die Demobilmachung des Geistes nicht zu gelingen scheint, und daß die Gefühle von Haß und Rache, die man im Kriege aufrief — ein englischer Kritiker nannte das Gefühlsregie –, um die Völker zum Kriege bereit zu machen, immer noch fortdauern.“

---

* Der Wortlaut dieses Vortrages ist unter dem Titel „Nun aber Schluß mit Rache und Vergeltung – Eine ernste Betrachtung zehn Jahre nach dem Zusammenbruch“ von der Göttinger Verlagsanstalt als Broschüre herausgegeben worden.

Und er fügte hinzu:

„Winston Churchill, der unser gefährlichster Gegner war, hat unmittelbar nach dem Nürnberger Verdikt in der ersten Sitzung des englischen Unterhauses ausgerufen: ‚Nun aber Schluß mit Rache und Vergeltung!‘ Wie aber steht es heute? Man hat die Mahnung nicht befolgt und der Schrei nach Rache und Vergeltung ist schärfer als je.“

Mit diesen Vorträgen, die er in Hamburg, Hannover, Hildesheim, Kiel und Göttingen hielt, ist Grimm zum letzten Male öffentlich hervorgetreten.

Im Herbst 1955 folgte ein neuer gesundheitlicher Zusammenbruch; ein vierjähriges Siechtum schloß sich an, aus dem ihn am 16. Mai 1959 der Tod erlöste.

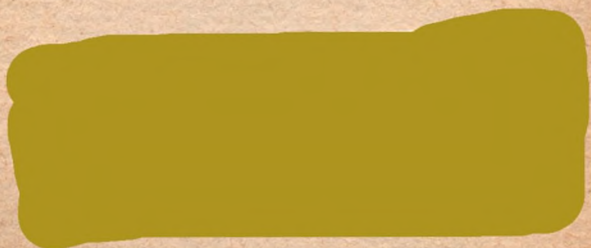
*

In seinen letzten Vorträgen hatte Grimm unbeirrbar auch die „Wiederherstellung einer Volksgemeinschaft zum Wohle Deutschlands“ und schließlich die „Wiederherstellung des Rechts“ als „höchstes Ziel der Menschheit“ erhofft.

Diese Ausblicke mögen als Vermächtnis eines Mannes gelten, der als wirklicher „Professor“, als ein klar ausschauender „Bekenner“ zu den Männern gehört, deren Namen man mit nennen und deren Gedanken man mit denken muß, wenn man vom Deutschland des 20. Jahrhunderts spricht.

NAMENVERZEICHNIS





GRIMM

Mit offenem Visier